

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 78. Sitzung

Hannover, den 9. Dezember 2005

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

**Dringliche Anfragen** .....8877

a) **Wem nutzt die Fitnesslandkarte?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2449 .....8877

**Ingrid Eckel** (SPD).....8877

**Bernhard Busemann**, Kultusminister .. 8878 bis 8892

**Claus Peter Poppe** (SPD) .....8878, 8885

**Georgia Langhans** (GRÜNE) .....8879

**Walter Meinhold** (SPD) .....8880

**Wolfgang Wulf** (SPD) .....8881

**Ina Korter** (GRÜNE).....8881, 8891

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE).....8882

**Sigrid Rakow** (SPD) .....8882

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE).....8883, 8893

**Alice Grasztat** (SPD).....8884

**Filiz Polat** (GRÜNE).....8885

**Enno Hagenah** (GRÜNE) .....8887

**Christian Wulff**, Ministerpräsident .....8887

**Jörg Bode** (FDP) .....8889

**Uwe Harden** (SPD) .....8889

**Jacques Voigtländer** (SPD) .....8889

**Hans-Werner Schwarz** (FDP) .....8890

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE).8890

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP) .....8891

**Ralf Briese** (GRÜNE).....8892

**Dr. Gabriele Andretta** (SPD).....8893

**Lutz Stratmann**, Minister für Wissenschaft und Kultur.....8893

**Zur Geschäftsordnung:**

**Ursula Helmhold** (GRÜNE) .....8888

**Dieter Möhrmann** (SPD).....8888

**Jörg Bode** (FDP) .....8888

**Bernd Althusmann** (CDU).....8888

b) **Hier zu Hause - hier geblieben! - Ein familienfreundliches Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge und Geduldete** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2452..... 8894

**Georgia Langhans** (GRÜNE)..... 8894, 8898, 8908

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin ..... 8894 bis 8912

**Andreas Meihsies** (GRÜNE)..... 8899

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE)..... 8900

**Filiz Polat** (GRÜNE) ..... 8901, 8911

**Enno Hagenah** (GRÜNE) ..... 8902

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE) ..... 8902

**Heidrun Merk** (SPD)..... 8903, 8908

**Reinhold Coenen** (CDU)..... 8903

**Hans-Christian Biallas** (CDU) ..... 8904, 8912

**Bernd-Carsten Hiebing** (CDU) ..... 8904

**Stefan Wenzel** (GRÜNE)..... 8904, 8912

**Christian Wulff**, Ministerpräsident..... 8905, 8906

**Ursula Helmhold** (GRÜNE)..... 8906

**Manfred Nahrstedt** (SPD) ..... 8906

**Frauke Heiligenstadt** (SPD)..... 8906

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ..... 8907

**Heiner Bartling** (SPD) ..... 8907

**Dorothea Steiner** (GRÜNE) ..... 8909

**Michael Albers** (SPD) ..... 8910

**Klaus-Peter Bachmann** (SPD)..... 8910

**Jutta Rübke** (SPD) ..... 8912

Tagesordnungspunkt 16:

**Mündliche Anfragen - Drs. 15/2405** ..... 8913

Frage 1:

**Eigenverantwortliche Schule** ..... 8913

**Ursula Ernst** (CDU) ..... 8913

**Bernhard Busemann**, Kultusminister ..... 8913

Frage 2:

**Muslimische Schülerheime in Hessen** ..... 8914

**Hans-Christian Biallas** (CDU) ..... 8915

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ..... 8915

Frage 3:

**Der Fall Hawar Y.** ..... 8917

**Bernd Althusmann** (CDU) ..... 8917, 8919

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ..... 8917

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin ... 8919

Frage 4:

**Auslastung niedersächsischer Werften** ..... 8919

**Björn Thümler** (CDU) ..... 8919, 8921

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 8920, 8921, 8922

**Hans-Dieter Haase** (SPD) ..... 8921

Frage 5:

**Hoher Stromverbrauch durch Stand-by-Modus** .. 8922

**Ulf Thiele** (CDU) ..... 8922

**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister ..... 8922

Frage 6:

**Zunahme der Zahl von Verkehrsunfällen unter Drogeneinfluss** ..... 8923

**Britta Siebert** (CDU) ..... 8923

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ..... 8924

Frage 7:

**Keine IZBB-Mittel im Landkreis Lüchow-Dannenberg** ..... 8925

**Klaus-Peter Dehde** (SPD) ..... 8925, 8927, 8928

**Bernhard Busemann**, Kultusminister... 8925 bis 8930

**Karin Bertholdes-Sandrock** (CDU) ..... 8927, 8930

**Ingrid Eckel** (SPD) ..... 8928

**Jacques Voigtländer** (SPD) ..... 8929

noch:

Tagesordnungspunkt 4:

**30. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -

Drs. 15/2415 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2456 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2458 ..... 8931

**Hans-Dieter Haase** (SPD) ..... 8931

**Hennig Brandes** (CDU) ..... 8932

**Dorothea Steiner** (GRÜNE) ..... 8932

**Christian Dürr** (FDP) ..... 8933

**Heike Bockmann** (SPD) ..... 8934

**Dr. Uwe Biester** (CDU) ..... 8934

*Beschluss* ..... 8935

noch:

Tagesordnungspunkt 11:

Abschluss zweite Beratung:

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006**.... 8935

*Beschluss* ..... 8935

(Erste Beratung: 67. Sitzung am 14.09.2005)

noch:

Tagesordnungspunkt 10:

**Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2006 - Abstimmungen** (gebündelt) über -

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - **Schlusserklärungen** - **Schlussab-**

**stimmung** - noch: **Abstimmung zu Drs. 15/2427** .. 8935

*Beschluss* ..... 8936

(Erste Beratung: 67. Sitzung am 14.09.2005)

noch:

Tagesordnungspunkte 12 bis 14:

**Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 12**

**bis 14** ..... 8935

**Schlusserklärungen:**

**Wolfgang Jüttner** (SPD) ..... 8940

**David McAllister** (CDU) ..... 8942

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 8945

**Dr. Philipp Rösler** (FDP) ..... 8947

*Beschluss* ..... 8950

(Zu TOP 12: Erste Beratung 70. Sitzung am 05.10.2005;

zu TOP 13: Direkt überwiesen am 20.10.2005)

*Ausschussüberweisung (TOP 14)* ..... 8950

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landes-**

**aufgaben durch kommunale Körperschaften** -

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2277

neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2433..... 8951

**Jörg Bode** (FDP), Berichterstatter ..... 8951

**Angelika Jahns** (CDU) ..... 8952

**Sigrid Leuschner** (SPD) ..... 8953

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 8954

**Hans-Christian Biallas** (CDU) ..... 8955

**Jörg Bode** (FDP) ..... 8955

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ..... 8956

*Beschluss* ..... 8957

(Direkt überwiesen am 13.10.2005)

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2266 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2434 .....8957  
**Marie-Luise Hemme** (SPD), Berichterstatterin: ..8957  
**Marie-Luise Hemme** (SPD) .....8958  
**Gabriele Jakob** (CDU) .....8959  
**Ursula Helmhold** (GRÜNE) .....8959  
**Gesine Meißner** (FDP).....8960  
**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit .....8961  
*Beschluss* .....8962  
(Direkt überwiesen am 06.10.2005)

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes (LVergabeG)** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/135 und Berichtigung - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2435 .....8962  
**Hermann Eppers** (CDU), Berichterstatter .....8963  
**Hermann Dinkla** (CDU) .....8964  
**Enno Hagenah** (GRÜNE) .....8966  
**Wolfgang Hermann** (FDP) .....8967  
**Gerd Will** (SPD) .....8968  
**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....8970  
*Beschluss* .....8971  
(Erste Beratung: 6. Sitzung am 14.05.2003)

Tagesordnungspunkt 26:

**Für eine humanitäre Altfallregelung 2006!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2417 .....8972  
*Ausschussüberweisung*.....8972

Tagesordnungspunkt 27:

**Daueraufenthalt für langjährig geduldete Ausländerinnen und Ausländer unter besonderer Berücksichtigung von Flüchtlingskindern und ihren Familien** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2424 .....8972  
*Ausschussüberweisung*.....8972

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2295 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2436.....8972  
*Beschluss*.....8972  
(Direkt überwiesen am 26.10.2005)

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Volksinitiative gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung; hier: "Volksinitiative für Lernmittelfreiheit und freie Schülerbeförderung" - Unterrichtung** - Drs. 15/1995 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2370 .....8973  
**Ina Korter** (GRÜNE) .....8973, 8981  
**Karin Bertholdes-Sandrock** (CDU) ....8973 bis 8980  
**Walter Meinhold** (SPD) .....8976, 8982  
**Hans-Werner Schwarz** (FDP) .....8977, 8982  
**Bernhard Busemann**, Kultusminister .....8978  
*Beschluss*.....8983  
(Erste Beratung: 68. Sitzung am 15.09.2005)

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

**Niedersächsische Jugendpolitik neu ausrichten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1683 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2408.....8983  
*Beschluss*.....8983  
(Erste Beratung: 56. Sitzung am 24.02.2005)

und

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

**Niedersächsisches Jahr der Jugend 2006** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2423 .....8983  
**Michael Albers** (SPD) .....8983  
**Britta Siebert** (CDU) .....8986  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) .....8988  
**Gesine Meißner** (FDP) .....8989  
**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit .....8990  
*Ausschussüberweisung*.....8991

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

<b>Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft ...</b>	8992
<b>Hartmut Möllring</b> , Finanzminister .....	8992, 8996
<b>Dieter Möhrmann</b> (SPD) .....	8993
<b>Silke Weyberg</b> (CDU) .....	8994
<b>Klaus Rickert</b> (FDP) .....	8995
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	8996
<i>Beschluss</i> .....	8998
(Direkt überwiesen am 10.11.2005)	

Tagesordnungspunkt 25:

Einzig (abschließende) Beratung:

<b>Veräußerung von domänenfiskalischem Streubesitz in der Gemarkung Wunstorf, Stadt Wunstorf</b> - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2375 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2438 .....	8998
<i>Beschluss</i> .....	8998
(Direkt überwiesen am 21.11.2005)	

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

<b>Fleischgenuss und Verbraucherschutz: Kontrolle schärfen und Transparenz schaffen!</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2419 .....	8999
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	9009

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

<b>Land muss Konsequenzen aus Fleischskandal ziehen</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/24208999	
<b>Hans-Jürgen Klein</b> (GRÜNE) .....	8999
<b>Karin Stief-Kreihe</b> (SPD) .....	9001
<b>Karl-Heinrich Langspecht</b> (CDU) .....	9004
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP) .....	9006
<b>Hans-Heinrich Ehlen</b> , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .....	9007
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	9009

Nächste Sitzung .....	9009
-----------------------	------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 16:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/2405

Anlage 1:

**Kinderlärm an Spielplätzen und bei Kindertagesstätten - Was tut die Landesregierung?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 8 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) .....	9010
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 2:

**Hochwasserschutz durch Bekämpfung der Verbuschung in der Elbtalau**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 9 der Abg. Anne Zachow, Karin Bertholdes-Sandrock, Jens Kaidas (CDU), Christian Dürr und Ulrike Kuhlo (FDP) .....	9012
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 3:

**Palliativversorgung: „Support“-Projekt in Göttingen vor dem Aus?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) .....	9013
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 4:

**Elektroimpuls Waffen auch für niedersächsische Polizei?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) .....	9015
----------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 5:

**Zukunft der Ausbildung für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) .....	9016
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 6:

**Hochwasserschutz in Hannover**

Antwort des Umweltministeriums für die Frage 13 der Abg. Joachim Albrecht, Rainer Beckmann, Gabriele Jakob und Clemens Große Macke (CDU) .....	9017
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 7:

**Parteienforschung in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Stefan Wenzel (GRÜNE) .....	9018
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 8:

**Kurze Frist zur interkommunalen Zusammenarbeit - Absicht oder Panne?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD) .....9020

Anlage 9:

**Sinnvolle Einigung bei der Erhebung der Jagdsteuer an Straßen erzielt?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Rolf Meyer (SPD) ...9026

Anlage 10:

**Biogas: Gülle unterpflügen?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 17 der Abg. Manfred Nahrstedt, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann und Rolf Meyer (SPD) .....9027

Anlage 11:

**Artgerechte Kaninchenhaltung in Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 18 der Abg. Klaus Fleer, Karin Stief-Kreihe, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD).....9028

Anlage 12:

**Kommt jetzt ein Beschäftigungswunder im Knast?**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 19 der Abg. Elke Müller und Susanne Grote (SPD).....9030

Anlage 13:

**Wann schafft die Landesregierung Abhilfe für das marode Gebäude der Polizeiinspektion Wilhelmshaven?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 20 der Abg. Sigrid Rakow (SPD) .....9031

Anlage 14:

**Bringt Inspizierung Leben in Mehrgenerationenhäuser?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 21 der Abg. Alice Graschtat (SPD) .....9032

Anlage 15:

**Vogelschutz im Voslapper Groden - Polemik statt Konzepte?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 22 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) .....9033

Anlage 16:

**Droht Windenergie-Branche Gegenwind?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Björn Thümler (CDU).....9035

Anlage 17:

**Winterfahrten für die Weiße Flotte auf dem Zwischenahner Meer ermöglichen**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 24 der Abg. Anne Zachow, Jens Nacke (CDU) und Christian Dürr (FDP)..... 9036

Anlage 18:

**Nutzen die Hochschulen ihr neues Auswahlrecht?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 25 der Abg. Alice Graschtat und Dr. Gabriele Andretta (SPD) ..... 9037

**Vom Präsidium:**

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Christian Wulff (CDU)

Staatssekretär Dr. Roland Koller,  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister  
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,  
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Kultusminister  
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,  
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,  
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke,  
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin  
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,  
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister  
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,  
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 78. Sitzung im 27. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit kann ich jetzt schon feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 15: Dringliche Anfragen. Es folgen der Punkt 16 - Mündliche Anfragen - und Punkt 4: Fortsetzung der Eingaben. Anschließend kommen wir zu den Abstimmungen im Rahmen der Haushaltsberatung. Danach erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung. Die heutige Sitzung soll gegen 19.20 Uhr enden.

(Unruhe)

- Ich warte jetzt erst einmal ab, bis es etwas ruhiger geworden ist; ich habe nämlich keine Lust, gegen die Geräuschkulisse anzureden. - Das gilt auch für Herrn Schwarz und Frau Korter.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen jetzt die geschäftlichen Mitteilungen durch die Schriftführerin, Frau Vogelsang.

### **Schriftführerin Irmgard Vogelsang:**

Guten Morgen! Für heute hat sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Inneres und Sport, Herr Schönemann.

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 15:

#### **Dringliche Anfragen**

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor: a) Wem nutzt die Fitnesslandkarte? - Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 2449 - und b) Hier zu Hause - hier geblieben! - Ein familienfreundliches Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge und Geduldete - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 2452 -.

Wir kommen jetzt zu

#### **a) Wem nutzt die Fitnesslandkarte? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2449**

Die Dringliche Anfrage wird von Frau Eckel vorgelesen. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Eckel.

#### **Ingrid Eckel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die mit Erlass vom 7. Oktober 2005 eingeführte Fitnesslandkarte Niedersachsen ist in den Schulen, bei Sportpädagogen und in der Elternschaft auf breite Ablehnung gestoßen, die bis zu Boykottandrohungen reichte. Von Kritik und Unverständnis zeugen neben diversen Presseveröffentlichungen umfangreiche Stellungnahmen wie die der Professoren und Mitarbeiter des Instituts für Sportwissenschaft an der Universität Hannover oder des Stadtelternrats Hannover.

Die Sportwissenschaftler bezweifeln Validität und Nutzen des Tests. Bei der Masse der weiteren Kritiker liegt neben dem Zweifel an der Anonymität der Datenerhebung der Kernpunkt der Kritik in der Beobachtung, dass zwar der Iststand der Leistungsfähigkeit festgestellt wird, dass aber zur Behebung der zu erwartenden Mängel keinerlei Maßnahmen vorgesehen werden. Überdies sei das Verfahren übermäßig bürokratisch und daher kaum alltagstauglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu den verschiedenen massiven Einwänden von Lehrerverbänden, Vertretern der Fachwissenschaften und Elternräten?
2. Welche Umstände haben dazu geführt, dass den Schulen in der letzten Novemberwoche noch ein zusätzlicher Erlass zum Fitnessstest zugestellt wurde?
3. Wie verträgt sich dieser erneut umfangreiche Verpflichtungen beinhaltende Test mit den Zielen der „eigenverantwortlichen Schule“?

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Bevor die Landesregierung antwortet, bitte ich die Besucher, dann, wenn sie fotografieren, dies ohne Blitzlicht zu tun.

Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Busemann das Wort.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bewegungsmangel und Fehlernährung haben zu einer Besorgnis erregenden Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen geführt. Jedes vierte Kind hat Übergewicht, jedes zehnte Kind ist fettleibig. Alle bisherigen Maßnahmen waren weitgehend wirkungslos. Wir dürfen dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Deshalb hat die Landesregierung ein richtungweisendes innovatives Projekt auf den Weg gebracht: die Fitnesslandkarte Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der flächendeckend in einem begrenzten Zeitfenster durchgeführte Test lenkt den Blick aller Beteiligten auf ein wichtiges gesellschaftspolitisches und individuelles Problemfeld. Wir erwarten von der Erstellung der Fitnesslandkarte vielfältige Anstöße und Initiativen zur Verbesserung der Situation. Denn Fitness und Gesundheit sind nicht allein ein Problem der Schule, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die schon vorliegenden Berichte aus den Schulen zeigen: Kinder und Jugendliche beteiligen sich in großer Zahl an dem Test. Sie sind interessiert und mit viel Spaß dabei. Die Fitnesslandkarte vermittelt allen Kindern und Jugendlichen über ihre Sportlehrkräfte eine differenzierte Rückmeldung ihrer Ergebnisse. Sie gibt den Sportlehrkräften erstmalig Bezugsdaten zu der Durchschnittsleistung der jeweiligen bundesdeutschen Altersgruppe und ermöglicht ihnen, die Unterrichtseinheiten gezielt zu planen.

Mit der Fitnesslandkarte wird darüber hinaus eine wichtige Grundlage für die ortsbezogene Verbreitung von nachahmenswerten Initiativen, vielfältigen Angeboten und Informationen geschaffen.

Ich halte fest: Die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung, wenn es darum geht, die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen aktiv zu fördern und Bewegungsförderung und Ernährungsverantwortung im öffentlichen Bewusstsein verstärkt zu verankern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Test ist erprobt und hat sich bewährt. Niemand wird den beiden Initiatoren des Testkonzepts, dem Deutschen Sportbund und der AOK, sportfachliche Kompetenz absprechen oder gar Gesundheitsgefährdung vorwerfen wollen.

Der Test wird unter anderem vom Verband der Elternräte an Gymnasien, vom Philologenverband, vom Sportlehrerverband, vom Sprecher des Landesschülerrates und vom Landessportbund befürwortet.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Trotzdem nimmt die Landesregierung alle Einwände ernst. Vorhandene Irrtümer und sogar hartnäckige Falschmeldungen sind dabei zu korrigieren.

Zu Frage 2: Nach erneuter Beteiligung des Landesbeauftragten für Datenschutz ist der Elternbrief zur Durchführung des Fitnessstests ergänzt worden. Dabei ging es im Wesentlichen um den zusätzlich aufzunehmenden Hinweis, dass die Erziehungsberechtigten eine von ihnen erteilte Einwilligung zur Teilnahme ihres Kindes an der Befragung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Der erforderliche Erlass wurde zugleich zum Anlass genommen, ergänzende Hinweise zu weiteren im Zusammenhang mit der Durchführung des Verfahrens gestellten datenschutzrechtlichen Fragen zu geben.

Zu Frage 3: Staatliche Vorgaben zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages wird es auch im Rahmen eigenverantwortlicher Schulen geben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Die erste Zusatzfrage wird von dem Herrn Abgeordneten Poppe gestellt.

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Mit welcher konkreten und nachhaltigen Unterstützung des Landes ist bei erkannten Problemen in den Schulen zu rechnen?

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Jedes Problem wird geregelt! Herr Busemann, mal gucken, bloß nicht festlegen!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Poppe, Herr Kollege Jüttner, wenn man einen so breit angelegten Test macht, ist man gut beraten, sich erst einmal die Ergebnisse anzugucken.

(Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann wird er nicht so tief! Möglichst breit, wenig tief!)

Dies dürfte wohl auch im Interesse der Opposition sein. Ich will Ihnen aber sagen: Das Ganze machen wir ja nicht aus Jux und Tollerei,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das befürchten wir aber!)

sondern weil ein sehr ernst zu nehmendes Problem dahintersteht. Der Kultusminister ist u. a. dafür verantwortlich, § 2 des Schulgesetzes zu erfüllen, nämlich dass wir unsere Kinder gesundheitsbewusst erziehen

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das haben wir gestern schon gehört!)

und ihnen klar machen, dass sie für ihre Gesundheit selbst verantwortlich sind.

Ich erwarte von dem Test, dass er - je nachdem, wie das Ergebnis ausfällt - eine breite Diskussion auslöst. Soweit der Kultusminister in seinem Zuständigkeitsbereich betroffen ist, können Sie davon ausgehen, dass die Ergebnisse sozusagen in der Unterrichtswirklichkeit umgesetzt werden und dass wir versuchen, mehr Bewegung - im wahrsten Sinne des Wortes - in die Schulen hineinzutragen. Wir müssen über den Sportunterricht und wahrscheinlich auch über seine inhaltliche Qualität nachdenken. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass sich z. B. Vereine mehr ins schulische Leben einbringen - „Vereine“ heißt in diesem Fall Sportvereine -, dass gemeinsam Bewegung erzeugt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Langhans!

**Georgia Langhans (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung - das schließt direkt an die Beantwortung der letzten Frage an -: In wie vielen Schulklassen findet heute wegen Lehrermangels kein Sportunterricht mehr statt, und wie soll in diesen Klassen später, wenn man weiß, was bei diesem Fitnessstest herausgekommen ist, das Ergebnis verbessert werden?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Busemann! - Ich habe gerade gesagt, dass hier nicht geblitzt werden soll!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich habe etwas Probleme mit der Zielrichtung dieser Frage. Wir gehen davon aus, dass Sportunterricht in unserem Schulwesen - man müsste das überschlagen; wir haben vielleicht 50 000 bis 60 000 Schulklassen in Niedersachsen - generell zum schulischen Angebot zählt. Es mag hier und dort Einzelfälle geben,

(Ina Korter [GRÜNE]: Einzelfälle?)

in denen Sportunterricht nicht erteilt wird oder ausfällt.

(Axel Plaue [SPD]: Ich kann Ihnen einen „Einzelfall“ nennen!)

- Sie kennen einen Einzelfall? - Bei einem so riesigen Schulsystem kann der Minister keine Statistik aus der Hüfte liefern. Wenn Sie aber Wert darauf legen, recherchieren wir das und sagen wir Ihnen, in wie vielen Klassen kein Sportunterricht stattfindet.

Der Fitnessstest findet grundsätzlich im Sportunterricht statt - das ist organisierbar und machbar -, und die Übungen, die da verlangt werden, sind als Sport und Sportunterricht zu betrachten. So gesehen fällt wegen dieses Tests kein Sportunterricht aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Meinhold!

**Walter Meinhold (SPD):**

Frau Präsidentin, mit Ihrer Zustimmung möchte ich darum bitten, die Frage mit folgendem Zitat einleiten zu dürfen. Der Herr Minister hat vorgestern in seiner Rede zum Kultusbereich Folgendes gesagt:

„Ich will Ihnen sagen: Das Sportinstitut aus Hannover hat sich zu Wort gemeldet - mit einem blamablen Schreiben, wie ich finde. Das will ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen. Der Tenor war: Im Kern ist alles richtig, aber wir können es natürlich viel besser. - Ich will Ihnen sagen: Bei diesem Sportinstitut - der Wissenschaftsminister ist gerade nicht da -“

- auch heute Morgen nicht -

„können Sie sich ohne Aufnahmeprüfung anmelden. Sie können dort, ohne die Rolle vorwärts zu beherrschen, Sportlehrer werden. Denen würde ich das nicht anvertrauen, sage ich einmal ganz deutlich.“

Herr Minister, auf der Basis dieses Zitats frage ich Sie: Können Sie jetzt noch Lehrerinnen und Lehrer, die dort ausgebildet worden sind, in den Schuldienst einstellen?

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Sie machen jetzt die Rolle rückwärts!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meinhold, genau diese Frage stelle auch ich mir allen Ernstes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir sind schon gespannt auf die Antwort, Herr Minister! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer ist eigentlich für die Ausbildung verantwortlich?)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es ist ja bemerkenswert, wie bei diesem Fitnessstest, den in der Ansage offenbar alle gut und richtig finden, das Herummäkeln losgeht und wer da alles mit wel-

chen Argumenten auftritt. An demselben Tag, an dem Ihre parlamentarische Anfrage kam, hatte ich das Ding auf dem Schreibtisch. Ist das Zufall? - Unter dem Briefkopf des Instituts für Sportwissenschaft ereilt uns eine Stellungnahme des Kollegiums des Instituts für Sportwissenschaft. Auf mehreren Seiten wird überlegt: Eigentlich wäre so etwas ganz richtig, aber eigentlich wäre das alles ganz falsch, der Kultusminister habe so recht keine Ahnung, und sie wüssten es besser, wie es gemacht werden sollte. - Das hat mich sehr befremdet. Ich muss sagen: Das, was hier textlich von sich gegeben wird, wird dem Anspruch, den ich an ein Institut für Sportwissenschaft stelle, nicht unbedingt gerecht. Ist das Eifersüchtelei? Ist das Neid? Oder hätten sie es gerne selbst gemacht? - Über dieses Schreiben des Sportinstituts in Hannover habe ich mich reichlich gewundert. Ich habe mir sagen lassen - deswegen auch meine Bemerkung vorgestern in der Debatte -, dass man dort das Studium in der Tat ohne Aufnahmeprüfung aufnehmen kann.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Das ist Ihre Angelegenheit! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer ist eigentlich dafür zuständig?)

- Natürlich ist der Wissenschaftsminister zuständig. Auch er wird sich sicherlich dafür interessieren, was in einzelnen Instituten läuft.

Damit Sie merken, dass es auch noch andere Institute gibt, will ich Ihnen sagen: Ich habe gestern wegen der Debatte ein Schreiben der Georg-August-Universität Göttingen bekommen. Auch dort gibt es ein Institut für Sportwissenschaften. Ich möchte daraus zitieren. Professor Krüger schreibt:

Das Projekt der Fitnesslandkarte Niedersachsen knüpft an die WIAD-AOK-DSB-Studie II an, bei dem im Rahmen von „Fit sein macht Schule“ bundesweit über 20 000 Schülerinnen und Schüler, hierunter 1 482 aus Niedersachsen, getestet wurden. Mit der Fitnesslandkarte Niedersachsen wird nun eine Vollerhebung für Niedersachsen durchgeführt, die erforderlich ist, um im Rahmen eines ungeklärten Bündels von Fragen bezüglich des Schulsports für Niedersachsen relevante Antworten finden zu können. Ich finde den Mut des Kultusministeriums bewundernswert, den Weg der

Vollerhebung gegangen zu sein und sich nicht auf Stichproben zu verlassen.

Das waren nur ein paar Passagen daraus. - Wo, wenn nicht im Sportunterricht, soll man die Fitness testen, auch wenn der Sportunterricht noch andere wichtige Elemente vermitteln kann? - Wenn Sie wollen, lese ich Ihnen das ganz vor.

Ich kann nur sagen: Ich finde es etwas beschämend, dass wir Sportinstitute - - -

(Axel Plaue [SPD]: Sie sollen die Frage beantworten!)

- Die Frage habe ich doch schon beantwortet. Ich habe gesagt, dass auch ich mir diese Frage stelle.

Ich werde mir die Leistungen dieses Sportinstituts in Hannover angucken. Das hat natürlich damit zu tun, ob ich Lehrer gebrauchen kann oder nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Wolfgang Wulf!

#### **Wolfgang Wulf (SPD):**

Herr Minister, über Ihren Umgang mit den Lehrern auszubildenden Hochschulen müsste man noch einmal gesondert reden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Mit einer!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang zu einem anderen Komplex eine Frage stellen, und zwar zum Datenschutz. Sie behaupten ja immer, der Datenschutz sei gewährleistet. Bei dem so genannten Check-Up-Erfassungsbogen, der bei diesem Test verwendet wird, muss angegeben werden: Geburtsdatum, Schulname, Klasse und Anfangsbuchstaben des Schülers. Danach ist es eindeutig, dass man ohne weiteres sofort auf die Person des Schülers oder der Schülerin schließen kann. Ist vor diesem Hintergrund wirklich der Datenschutz gewährleistet, Herr Minister?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es gab doch gerade in Celle ein Beispiel!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

#### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Verfahren - auch bezüglich dieses Fitnessstests - ist ausführlich mit dem Landesdatenschutzbeauftragten abgeklärt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Er hat vor ein paar Tagen ausdrücklich attestiert, dass das so in Ordnung ist.

Wenn hier personenbezogene Daten einfließen, dann dient das ausschließlich dazu, dass ein Kind mit Zustimmung der Eltern seine eigenen Werte über ein Passwort abfragen kann. Fremde kommen an diese Daten nicht heran.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vor zwei Tagen ist in Celle genau das passiert!)

- Den Fall haben wir recherchiert, Herr Kollege Jüttner. Da hat eine Schule von einer anderen Schule - sagen wir einmal - den Mantel bekommen. Aber statt des Inhalts befanden sich nur weiße Blätter darin.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Korter!

#### **Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Busemann, hätten Sie aus meiner Sicht die Frage von Frau Langhans beantworten müssen, wie viel Sportunterricht ausfällt; denn zum Ausfall von Sport- und Schwimmunterricht haben wir vor zehn bis vierzehn Tagen eine kleine Anfrage an Sie gerichtet, die noch nicht beantwortet ist.

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Korter, kommen Sie bitte zu Ihrer Frage.

#### **Ina Korter (GRÜNE):**

Ich komme zu meiner Frage. - Wir hören und wir lesen in der Zeitung, dass es erhebliche Probleme bei der Eingabe der beim Fitnessstest gewonnenen Daten gibt. Deshalb frage ich, Herr Minister: Kommen die Schulen überhaupt ins Netz? Mit welchem Rücklauf rechnen Sie bei diesem Fitnessstest bis zum 12. Dezember? Was glauben Sie, wie viel

Prozent der Schulen bis dahin ihre Daten eingegeben haben werden?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Und was wiegt der Sportlehrer? - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Vor und nach dem Test!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Korter, ich habe vorgestern schon gesagt, dass wir bereits 200 000 bis 300 000 Ergebnisse - es können im Zweifelsfall ein paar mehr geworden sein - gesammelt haben. Die Netze waren, weil jetzt eine Flut von Ergebnissen eingegeben wird, zeitweise überlastet. Es musste ein kurzer Stopp eingelegt werden. Ich habe signalisiert, dass wir, wenn die Tests gemacht sind und nur noch etwas Zeit gebraucht wird, um die Ergebnisse einzugeben - der Test soll ja am 12., also kommenden Montag beendet sein -, ein paar Tage dranhängen können. Aber momentan ist richtig was unterwegs.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Dr. Heinen-Kljajić!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Herr Minister, Übergewicht ist bekanntlich kein monokausales Problem. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass Ursache neben dem Bewegungsmangel auch die Fehlernährung ist. Nun sollte ein Gegenkonzept auch diesen Aspekt berücksichtigen. Daher frage ich Sie: Wieso wird in diesem Fitnessstest der gesamte Bereich Ernährung überhaupt nicht berücksichtigt?

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Was gab es zum Frühstück?)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja gediegen: Auf der einen Seite wird gesagt, das alles sei nicht vernünftig und sinnhaft. Auf der anderen Seite geht es Ihnen darum, weitere Belange in dem Test zu berücksichtigen. Diese sieben Übungen haben einen guten Grund und werden auch von wissenschaftlicher Seite entsprechend kommentiert.

(Zuruf von der SPD: Auch die Rumpfbeuge?)

Über die Beweglichkeit werden ja auch das Gewicht und anderes mehr abgetestet. Das lässt Rückschlüsse auf das Ernährungsverhalten zu. Ich weiß nicht, ob Sie noch einen weiteren Test durchführen wollen, bei dem es um das Thema Ernährung und den Kenntnisstand von ernährungswissenschaftlichen Belangen geht.

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Das Ergebnis eines solchen Tests wird den Zuständigkeitsbereich eines Schulministers übersteigen; denn es steht eine gesamtgesellschaftliche Thematik dahinter, die sozusagen schon mit dem Tag nach der Geburt beginnt. Das hat etwas mit Ernährung und mit Elternhäusern zu tun.

Für Kindertagesstätten - Sie wissen, da haben wir einen Orientierungsrahmen für Bildung und Erziehung. Das ist ein Baustein dessen, was in den Kindertagesstätten vermittelt werden soll, rund um das Thema Ernährung angelegt. Auch in den curricularen Vorgaben unserer Schulen spielt das Thema eine Rolle. Aber ich kann mir vorstellen, dass wir das noch vertiefen müssen, dass wir gemeinsam überlegen müssen, wie wir ein anderes Ernährungs- und Bewegungsverhalten bei allen Bürgern erreichen können. Es geht nicht nur um die Kinder und Jugendlichen, sondern um alle Bürger; denn dass wir da alle Probleme haben, ist unübersehbar.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Rakow!

**Sigrid Rakow (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Qualifikation des WIAD bei der Auftragsvergabe zugrunde ge-

legt worden ist, ganz besonders auch im Vergleich zu landeseigenen Instituten, wie z. B. dem der Universität Oldenburg, das sicherlich auch in der Lage gewesen wäre, diese Untersuchung mit hoher sportfachlicher Kompetenz und sehr datensicher durchzuführen, oder müssen wir jetzt mit einem weiteren Verriss rechnen wie eben gerade bei der Uni Hannover?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie brauchen nicht mit Verrissen zu rechnen. Wenn eine solche Großuntersuchung gemacht wird, dann spielen die Kosten eine Rolle, es spielt die Vorerfahrung ebenso eine Rolle wie die vorgegebene Datensituation, und eine Rolle spielt auch die Leistungsfähigkeit eines Instituts hinsichtlich des Umgangs mit Daten, die in großer Masse kommen. Das WIAD hat diesen Test schon erprobt, wohl in ganz Deutschland und - ich hatte es vorhin schon angedeutet - mit verschiedenen anderen Bundesländern, etwa vor sechs Jahren in Nordrhein-Westfalen auf freiwilliger Basis. Irgendwo ist mir im Hinterkopf geläufig, dass schon einmal 65 000 bis 70 000 solcher Tests gemacht worden sind. Sie haben also Vorläuferuntersuchungen gemacht, die einschlägig sind. Das heißt, es muss kein neuer Test entwickelt werden. Die Entwicklung eines neuen Tests kostet sehr viel Geld. Gestern wurde mir aus berufenem Munde gesagt: Die Entwicklung eines Tests kostet, bis er für die Massenanzwendung geeignet ist, 500 bis 1 000 Euro pro Kopf. Wenn Sie die Kosten von rund 240 000 Euro für diesen Test auf rund 700 000 Schülerinnen und Schüler umlegen, dann sind es pro Schüler 30 Cent - das wird ja auch noch von Sponsoren gefördert -, die für diesen Test ausgegeben werden müssen.

Also: Das Institut hat eine erprobte Testreihe. Es hat Daten aus der Vergangenheit, sodass man die Ergebnisse, die jetzt hereinkommen, mit Vorläuferuntersuchungen vergleichen kann. Man kann einen Bundesvergleich herstellen, um zu sehen, wie die Entwicklung insgesamt gewesen ist. Das ist der entscheidende Grund dafür, sich an WIAD zu halten. Das Institut hat einen Rang, aufgrund dessen man sagen kann: Es ist unzweifelhaft, dass man denen diese Arbeit auch zutrauen kann.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich sage: Wenn es weitere Untersuchungen geben sollte - ich ahne ja, dass so etwas kommt -, dann können sich andere in die ganze Sache einbringen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Janßen, bitte!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Busemann, Sie haben sich vorhin sehr klar - um nicht zu sagen: diffamierend - über das Sportinstitut in Hannover geäußert. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund, dass sich auch das Sportinstitut der Universität Osnabrück kritisch geäußert hat, frage ich Sie, ob Sie auch dort ausgebildete Lehrkräfte für den niedersächsischen Schuldienst für nicht geeignet halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt geht es auf dünnes Eis!)

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe niemanden diffamiert.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber aus der vorgestern geführten Debatte heraus und weil sich die Freunde des Hannoveraner Sportinstituts so herausgehängt haben, habe ich meine Meinung einmal in die Richtung artikuliert.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie gesagt, wir werden uns den Sportunterricht da angucken. Aber es spielt auch eine gewisse Eifersüchtelei eine Rolle. Verschiedene Sportinstitute - Gott sei es geklagt: zehn Professoren, zwanzig Meinungen. Aber das ist ja auch eine gewisse Bestätigung dafür, mit wie viel Interesse man diesem Test begegnet.

Um vielleicht den Meinungsstreit unter den Sportinstituten, zwischen den Sportpädagogen und den Sportmedizinern etwas zu schlichten, will ich Ihnen sagen: Wenn einer aus der Szene in Deutschland bzw. in der Welt geachtet ist, dann ist es der Universitätsprofessor Dr. med. Dr. h. c. Wildor Hollmann, Deutsche Sporthochschule Köln, vielen bekannt aus Fernsehsendungen usw.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Er hat verfolgt, wie wir das hier in Niedersachsen diskutieren. Gestern schickte er mir eine Mail, in der er zu dem ganzen Thema Folgendes sagte - ich zitiere ihn einmal -:

„Meine Antwort darauf lautet:

Seit Jahrzehnten - erstmals in den 1960er-Jahren - wird seitens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Deutschen Sportärztebundes eine flächendeckende Erhebung über die körperliche Leistungsverfassung im Kindes- und Jugendalter gefordert. Es sollte sich um eine Längsschnittuntersuchung handeln, welche die Möglichkeit ergibt, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt Beurteilungen des Leistungsverhaltens für Gleichaltrige unter vergleichbaren anthropometrischen Bedingungen durchzuführen.

Aus dieser Sicht ist es erfreulich, dass das Niedersächsische Kultusministerium die Einführung eines flächendeckenden Tests in Bezug auf Merkmale körperlicher Leistungsfähigkeit beabsichtigt. Jeder Feldtest birgt Nachteile. So können mit den vorgeschlagenen Maßnahmen keine lückenlosen Beurteilungen vorgenommen werden. Wird dieser Gesichtspunkt in der Zielsetzung berücksichtigt, stellt das niedersächsische Vorhaben einen guten Schritt in die richtige Richtung dar.

Weitergehende Aspekte wie Zeitaufwand, Personal, Zahl der Unterrichtsstunden können natürlich ...“

- sagt er -

„nicht beurteilt werden.“

Aber er sagt, es sei eine gute Maßnahme, das insgesamt zu machen. Und weiter:

„Es sei darauf hingewiesen, dass in verschiedenen europäischen, asiatischen und amerikanischen Ländern Längsschnittstudien seit mehreren Jahrzehnten bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. mult. Dr. med.....“

Ich werde das den Sportinstituten zuschicken. Dann sind sie vielleicht beruhigt.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Busemann, ich möchte darauf hinweisen, dass die Abgeordneten kurz fragen, Sie aber kurz und knackig antworten sollen. - Frau Graschtat, bitte!

### **Alice Graschtat (SPD):**

Herr Busemann hat vorhin erklärt, dass die Ergebnisse des Tests Eingang in die Unterrichtswirklichkeit finden sollen. Ich würde von der Landesregierung in diesem Zusammenhang gern wissen, welchen Einfluss die Einführung der dritten Sportstunde für alle Grundschülerinnen und Grundschüler auf die Unterrichtswirklichkeit und auf die Fitness haben würde.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Und jetzt eine kurze und knackige Antwort auf diese Frage!)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warten wir die Ergebnisse doch erst einmal ab. Es geht doch sicherlich um mehr als nur um die Frage, ob der Sportunterricht in der Schule durch mehr Sportlehrer ausgeweitet werden muss oder ob es nicht geboten wäre, das ganze Bewegungsprogramm in der Schule, nach der Schule und rund um die Schule auf andere Art und Weise wie z. B. durch zusätzliche Partner - Sportvereine habe ich schon angesprochen - zu erhöhen. Ich sage Ihnen jetzt schon - ich merke aufgrund so mancher Frage, dass Sie schon ahnen, welche Ergebnisse und Dimensionen auf uns zukommen -: Würde jetzt das

Ganze darauf reduziert, dass ein Test durchgeführt worden ist und dass der Schulminister 2 000 neue Sportlehrer einstellen und eine Sportstunde oben drauf packen soll, um das Problem zu lösen, so wäre das naiv. Das Problem wird viel tiefer zu diskutieren sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Poppe!

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich komme auf die Stellungnahme der Universität Osnabrück zurück und frage Sie: Wie stehen Sie zu dieser Stellungnahme, die darauf abhebt, dass die Aspekte, die von Herrn Professor Hollmann als Grundlage für ein methodisch sauberes Verfahren genannt worden sind, nicht beachtet werden, und im Fazit fordert, dass - jetzt zitiere ich - „aus Sicht der Sportwissenschaften aufgrund der verfehlten Zielsetzung und der inhaltlichen und methodischen Probleme der Fitnessstest an niedersächsischen Schulen nicht weiter durchgeführt werden sollte.“? Oder sprechen Sie auch diesen Sportwissenschaftlern den Fachverstand ab?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Haben Sie noch eine E-Mail in Reserve?)

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Poppe, das genau ist das Problem. Wir haben etliche Sportinstitute und andere Institute und andere Wissenschaftler, die sich in die Diskussion einbringen: zehn Professoren, zwanzig Meinungen. Wir werden das am Ende einmal miteinander abgleichen. Vielleicht werden wir denen auch einmal kundtun, was die Kollegen von den jeweils anderen konkurrierenden Universitäten dazu gesagt haben. Göttingen habe ich eben schon zum Teil erwähnt. Der Göttinger schließt mit den Worten:

„Ich gehe davon aus, dass die Zielsetzung der Fitnesslandkarte die objektive Ermittlung der Ursachen für den aktuellen Fitnesszustand der nie-

dersächsischen Schülerinnen und Schüler ist und damit die Chance für eine längerfristige Verbesserung des Fitnesszustandes darstellt.“

Es gibt eben auch verlässliche Leute, die sagen: Wie es gemacht worden ist und von WIAD erprobt wird - deshalb haben wir WIAD als Partner gewinnen können -, ist es richtig. Ich möchte einfach einmal sagen: Warten wir die Ergebnisse ab.

Ich wage hier einmal folgende Prognose: Spätestens im Januar werden wir über die Ergebnisse und das dahinterstehende Problem - nicht das Verfahren oder irgendwelche Kleinigkeiten technischer Art innerhalb des Verfahrens - diskutieren. Das hat eine ganz andere Dimension.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist der Unterschied zwischen „gut“ und „gut gemeint“!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Bevor ich die nächste Wortmeldung aufrufe, lese ich Ihnen die Liste der Wortmeldungen vor: Frau Polat, Herr Hagenah, Herr Harden, Herr Bode, Herr Voigtländer, Herr Schwarz, Herr Lennartz, Herr Zielke, Herr Wulf zu seiner zweiten Zusatzfrage, Frau Andretta, Herr Briese, Frau Weddige-Degenhard und Frau Langhans. - Jetzt kommt auch noch Herr Robbert dazu. - Nun ist Frau Polat mit ihrer Frage an der Reihe.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich möchte zwei Fragen stellen. Wir waren gerade bei den Sportwissenschaftlern der Universität Osnabrück. Sie sagten, es gibt unterschiedliche Beurteilungen durch verschiedene Sportwissenschaftler. Eines aber möchte ich feststellen. Ich glaube, darin sind sich alle - - -

(Zurufe von der CDU: Frage! Frage!)

- Ja, ich komme jetzt zu meiner Frage.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Ob hier gefragt wird oder nicht, entscheide ich und nicht Sie. Jetzt hat Frau Polat das Wort.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Wir sind das Parlament! - Bernd Althus-

mann [CDU]: Augenblick! Das entscheiden auch wir!)

- Frau Polat hat das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Meine Frage zielt darauf ab, dass sich alle Sportwissenschaftler darüber einig sind, dass das Alter eine wichtige Rolle spielt.

(David McAllister [CDU]: Sie liest ab! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Fragen sind frei zu stellen!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Sie hat das Zitat abgelesen. Jetzt hat Frau Polat das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Deshalb frage ich Sie: Warum - - -

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Die Frage dürfen Sie allerdings nicht ablesen, Frau Polat.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Das ist die Stellungnahme.

(Lachen bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Wenn Sie es schon wissen, warum fragen Sie dann? - Weitere Zurufe)

Warum ist der Test nicht auf die spezifischen Altersgruppen ausgerichtet? Das ist meine erste Frage.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich einmal Niedersachsenmeisterin im Basketball war, möchte ich zweitens sagen:

(Beifall bei der CDU)

Jedem müsste bekannt sein - das sagen auch Sportwissenschaftler -, dass Rumpfbeugen rüchenschädlich sind. Wie kommt es, dass für den Fitnessstest Rumpfbeugen vorschrieben sind?

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister, bitte!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt einen guten Grundsatz - ich bitte um Nachsicht -: Wenn viele Professoren über eine bestimmte Fragestellung lange streiten, ist es gut, immer das zu tun und durchzuziehen, wovon man selbst überzeugt ist und was man selbst für richtig hält. Das Ende des Meinungsstreits der Wissenschaftler über - mit Verlaub - nur sieben ganz harmlose Übungen, die wir zum Teil schon von Turnvater Jahn her und auch aus dem eigenen Sportunterricht kennen, können wir nicht abwarten. Wir halten das nicht aus, bis der wissenschaftliche Streit beendet ist.

Ich habe einen weiteren Punkt aus Ihren Einlassungen herausgefiltert. Sie haben gefragt, warum der Test für die Jahrgänge 1 bis 10 gleich ist. - Nur so schaffen Sie eine Vergleichbarkeit, auch wenn man vielleicht sagt, dass der Erstklässler vielleicht ein bisschen überfordert ist. Der Testinhalt muss aber für alle gleich sein. Auch eine zeitliche Nähe muss gewährleistet sein, will man einen auswertungsfähigen Datenbestand bekommen. Es wurde auch gefragt: Kann man das nicht über ein Jahr hinstrecken? Dann kann jeder mal gucken.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Streckübungen!)

- Ja, strecken. Das machen ja auch Sie in diesen Tagen immer wieder.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Kurz und knackig!)

- Ja, kurz und knackig. So müssen Übungen sein. Zeitlich knapp hintereinander weg. - Es gibt also gute Gründe dafür, es so machen. Auf den Professorenstreit sollte man sich meiner Meinung nach aber nicht weiter einlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulrich Biel [SPD]: Herr Minister, noch eine Rumpfbeuge!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Hagenah!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung, ob für sie die Einschätzung der fachlichen Qualifikation von Sportinstituten und die Qualifikation der Absolventen zentral tatsächlich davon abhängt, ob diese in allen noch so abseitigen fachlichen Fragen den Ideen der Landesregierung komplett zustimmen? Oder gibt es andere Gründe dafür, dass sich Herr Minister Busemann über die Sportinstitute in Hannover und Osnabrück so abwertend geäußert hat?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Das waren jetzt zwei Fragen. - Bitte!

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meiner Meinung nach sind die Fragen zum Fachbereich Sport an der Universität Hannover ausreichend beantwortet worden. Ich möchte hier aber den Wunsch äußern, dass wir das eigentliche Thema nicht zu sehr auf abseitige Wege führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen steht wie auch viele andere Industriestaaten vor der Situation, dass immer mehr Kinder fehlernährt und übergewichtig sind und unter Bewegungsmangel leiden. Verantwortlich dafür sind auch viele politische Ursachen. Man muss sich einmal die Lebensräume von Kindern anschauen. Mir ist bekannt, dass die Sportwissenschaftler der Universität Osnabrück unter Beteiligung von Frau Professor Keller alle zwei Jahre einen Kongress mit mehr als 2 000 Teilnehmern ausrichten, bei dem man sich diesem Thema sehr intensiv zuwendet.

Frau Kollegin Merk, ich habe in meinen neun Jahren als Oppositionsführer im Hinblick auf Dringliche Anfragen so manches erlebt. Ich habe vor allem erlebt, dass es Ministerpräsidenten gegeben hat, die nahezu jede Dringliche Anfrage dazu nutzten, zwanzigminütige Regierungserklärungen abzugeben, weshalb wir häufig unterbrechen mussten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es hier aber um die Fitnesslandkarte Niedersachsen, um die Fitnesstests unserer Schülerinnen und Schüler geht, die wir jetzt dort einbe-

ziehen, um zu sehen, in welchem Zustand sie sich befinden, um dann in einigen Jahren jeweils abgleichen zu können, ob sich dieser Zustand weiter verschlechtert oder verbessert, dann haben wir es mit einem Thema zu tun, das in jeder Minute hier wahrlich Aufmerksamkeit verdient.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen werde ich weiter dazu das Wort ergreifen. Ich habe hier neun Jahre lang erlebt, dass die Parlamentarier engen Redezeitbegrenzungen unterliegen und sich manche Regierung an Redezeitbegrenzung überhaupt nicht gehalten hat. Das haben Sie bei mir bisher nicht erlebt. Deshalb bitte ich Sie, jetzt einmal zu ertragen, dass ich Folgendes sage: In Amerika sind inzwischen Bewegungsarmut und Fehlernährung die Haupttodesursachen, nicht mehr Krankheiten wie Krebs oder andere, die sehr viele Menschen heimsuchen und an denen sie dann sterben. Deswegen stellt sich die Frage, ob Schule heute noch für 20 oder 30 Lebensjahre vorbereiten muss oder ob wir nicht vielmehr erkennen müssen, dass jedes zweite Mädchen, das heute geboren wird, über 100 Jahre alt wird. Wir müssen den Menschen folglich schon in jungen Jahren beibringen, dass sie sich ein wenig mehr um sich selbst werden kümmern müssen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

um nicht später in erheblichem Maße der Allgemeinheit zur Last zu fallen. Wir haben wahnsinnige Vernachlässigungen im Umgang mit kleinen Kindern zu registrieren, und zwar in der Hinsicht, was Ernährung und was körperliche Ertüchtigung bedeutet. Wenn wir die wichtigen Themen besprechen wollen, müssen wir uns in diesem Hause weiß Gott auch diesem Thema zuwenden. Darum geht es. Das gilt auch hinsichtlich dieses Fitness-tests, der ebenfalls in anderen Bereichen durchgeführt worden ist. Aufgrund dieses Tests bekommen wir Vergleichsmaterial, um die Politik in den nächsten Jahren richtig gestalten zu können. Darum geht es. Darauf wollte ich hinaus.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Helmhold, zur Geschäftsordnung!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Herr Ministerpräsident die Debatte hier zu einer Regierungserklärung erweitert hat,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

möchte ich nach § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung beantragen, dass wir die Besprechung über diesen Tagesordnungspunkt eröffnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Möhrmann, zur Geschäftsordnung, bitte!

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist einigermaßen ungewöhnlich, wenn ein Ministerpräsident in einer solchen Fragestunde, in der es um rein fachliche Fragen geht, eingreift. Deswegen halten wir den Vorschlag der Grünen für richtig. Wir sollten jetzt nach § 78 Abs. 3 eine Debatte zu diesem Thema führen. Dann können alle Seiten ihre Argumente hier noch einmal in toto vortragen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war eine ganz normale Antwort!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Bode, zur Geschäftsordnung! - Ihm folgt Herr Althusmann.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich habe § 78 Abs. 3 intensiv gelesen. Dort steht: Wenn ein Mitglied der Landesregierung „außerhalb der Tagesordnung“ das Wort erteilt bekommt ... Ich beziehe mich hier auf die Formulierung „außerhalb der Tagesordnung“. Es war eine Anfrage gestellt worden. Die Landesregierung hat sich entschieden, welches Mitglied der Landesregierung diese Anfrage beantwortet. Das war der Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Antwort des Ministerpräsidenten war der Sache angemessen, ganz im Gegensatz zu dem, was Sie hier jetzt veranstalten. Falls Sie wissen wollen, wie sich CDU und FDP in der Debatte äußern würden, sollten Sie das Protokoll vom letzten Mittwoch nachlesen. An diesem Tag haben wir die Debatte geführt. Jetzt ist sie überflüssig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Althusmann, bitte!

**Bernd Althusmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, mit wie wenig Ernsthaftigkeit die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD das Thema Fitnesslandkarte Niedersachsen tatsächlich behandeln wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen hier lediglich Klamauk. Ihnen geht es nicht um die Sache.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dieses Thema im Rahmen der Aktuellen Stunde bereits einmal besprochen.

(Zuruf von der CDU: Ausführlich!)

Interessanterweise hat die Fraktion der SPD im Rahmen der Vorbereitung dieser Plenarsitzung einen Antrag zu dem Thema Fitnesslandkarte zurückgezogen. Sie will dieses Thema erst im Januar-Plenum besprechen. Insofern verwundert es schon etwas, dass Sie heute eine zusätzliche Aussprache über dieses Thema wollen. Im Januar wollen Sie noch einmal darüber sprechen. Das zeigt eigentlich, wie unglaubwürdig und unnötig Ihr Antrag ist, jetzt eine Aussprache über dieses Thema zu führen. Der Minister hat Ihnen umfangreich, ausreichend und informativ alles dazu gesagt.

Frau Merk, wir haben von Ihnen hier in den vergangenen Jahren einige Auftritte erlebt, und ich kann mich nicht daran erinnern, dass Ihre Ausführungen jemals so informativ und umfangreich gewesen wären. Sie haben sich hier vielmehr meistens blamiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Jacques Voigtländer [SPD])

Insofern, lieber Kollege Voigtländer, darf ich feststellen: Es gibt für die Koalitionsfraktionen keinen Anlass, heute hier eine allgemeine Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt zu führen. Sie werden es vielmehr ertragen müssen, dass wir alle Ihre Fragen, die jetzt noch vorliegen, abarbeiten, und auch wir werden das leider ertragen müssen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Aus meiner Sicht hat Herr Ministerpräsident Wulff hier für die Landesregierung auf eine Frage geantwortet. Der Ministerpräsident hat zum Thema gesprochen. Er hat sich nicht außerhalb der Tagesordnung geäußert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Frau Helmholt, Sie sollten einmal die Geschäftsordnung lesen!)

Insofern kann ich nicht erkennen, inwiefern hier § 78 Abs. 3 in Anspruch genommen werden kann. Ich lasse aber dennoch darüber abstimmen, ob wir jetzt die Aussprache eröffnen wollen oder nicht.

Wer dafür ist, die Aussprache zu eröffnen, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist das abgelehnt worden.

Wir fahren in der Fragestunde fort. Die nächste Frage stellt Herr Harden.

**Uwe Harden (SPD):**

Ich frage die Landesregierung: Ist sie der Meinung, dass der Kultusminister mit den Antworten „Das frage ich mich auch“ und „Die Ausbildung dort gucken wir uns natürlich an“ die Frage des Abgeordneten Meinhold umfassend und nach bestem Wissen und Gewissen, wie die Verfassung es von ihm verlangt, beantwortet hat?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, meine Antwort auf die vorhin gestellte Frage war exakt, richtig und angemessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Bode, bitte!

**Jörg Bode (FDP):**

Vor dem Hintergrund der Ausführungen der Opposition, dass eine Zwangsdatensammlung stattfindet, frage ich die Landesregierung: Trifft es zu, dass der Teil des Fragebogens, der hier kritisiert worden ist, mit dem Hinweis versehen ist, dass die Angaben freiwillig sind?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bode, jawohl, das trifft zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Voigtländer!

**Jacques Voigtländer (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Kann sie den Wert des Daten- und Adressenmaterials beziffern, der sich im Rahmen des Fitnessstests ergibt?

Ich habe eine zweite Frage. Ich frage die Landesregierung, was der Wissenschaftsminister Stratmann davon hält, dass der Kultusminister sportwissenschaftliche Institute in Niedersachsen verunglimpft hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voigtländer, die Daten, die wir am Ende gesammelt haben werden und auswerten werden, gehören dem Kultusministerium. Wir sind sozusagen Empfänger aller Daten. Sie sind von hohem

ideellen und hohem pädagogischen Wert für unseren Schulbetrieb. Es gibt keinen kommerziellen Wert dieser Daten. Dieser wäre auch schlecht messbar. Diese Daten gehören nur uns, und wir wollen sie für unsere Arbeit und für unsere Politik im Lande entsprechend auswerten. So gesehen geht die Frage eigentlich ins Leere, wenn Sie meinen, dass eine wirtschaftliche Komponente im Spiel wäre.

Ich kommen nun noch einmal auf das Institut hier in Hannover zu sprechen. Das Institut hat sich bemüht gefühlt, diesen Test zu kommentieren. Ich hatte, nachdem ich das Schreiben gelesen habe, fast den Eindruck, sie wollten ihn politisch bewerten und sich mit dem Minister auseinandersetzen. Sie haben gesagt, er stehe sich mit dem Test aus der Verantwortung usw. Man wundert sich, wofür sich Sportinstitute interessieren. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn jemand meint - auch wenn das Schreiben den Briefkopf eines Sportinstituts trägt -, er muss den Minister kommentieren, dann darf er sich auch nicht wundern, wenn der Minister zurückkommentiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Schwarz!

**Hans-Werner Schwarz (FDP):**

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Hat es angesichts der wirklich Besorgnis erregenden Situation bezüglich der Fitness unserer Schüler bisher jemals eine Initiative gegeben, die eine Bestandsaufnahme in dieser Form hervorgebracht hat?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, eine Bestandsaufnahme, sozusagen einen Feldversuch dieses Umfangs - bezogen auf ein ganzes Bundesland mit den Schuljahrgängen 1 bis 10 -, hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in diesem Bereich noch nicht gegeben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Hört, hört!)

Andere Institute haben sich früher daran versucht; WIAD hat die Vorläuferuntersuchung gemacht. In ganz Deutschland und über etliche Jahre wurden insgesamt vielleicht 65 000 oder 70 000 Tests durchgeführt. Ich glaube, der größte Test hat 15 000 Schülerinnen und Schüler erfasst.

Also, wir machen das erstmals in dieser erforderlichen Breite. Erstmals wird es so fundierte Erkenntnisse geben, dass wir gesamtgesellschaftlich diskutieren und handeln können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Lennartz!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, ich hätte mich bei diesem Thema normalerweise gar nicht zu Wort gemeldet. Aber Ihre Bemerkungen zum Sportwissenschaftlichen Institut der Universität Hannover und auch Ihre Antwort auf die vorletzte Frage veranlassen mich, doch einmal nachzufragen.

Natürlich ist es Ihr gutes Recht, die Äußerungen dieses Instituts zu kommentieren. Aber ich meine, es ist auch Ihre Verpflichtung, dieses Institut sozusagen korrekt zu behandeln. Ich frage Sie: Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass Sie sich mit der Aussage, die Sie über dieses Institut gemacht haben, nämlich dass man dort Sportlehrer werden könne, ohne - wie Sie gesagt haben - die Rolle vorwärts zu beherrschen, juristisch gesprochen im Bereich der üblen Nachrede befinden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Lennartz, Correctness ist keine Einbahnstraße. Das gilt für beide Seiten. Und wenn sich Institute zu einem politischen Thema bei einem bestimmten Sachverhalt einlassen und unter dem Etikett der Wissenschaftlichkeit sehr ins Persönliche hineingehen - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber solche diffamierenden Äußerungen des Ministers sind schon sehr merkwürdig, Herr Busemann!)

- Ich halte das nicht für diffamierend. Ich habe am Mittwoch festgestellt, dass es am Sportinstitut keine Aufnahmeprüfung für Studenten gibt. Es ist also möglich, dass sich jemand dort zum Sportstudium anmeldet, der die Rolle vorwärts oder rückwärts nicht beherrscht. Das war die Feststellung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Haben Sie das wirklich nötig, sich so erbärmlich zu verteidigen?)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Professor Zielke, bitte!

### **Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Stimmt die Landesregierung mit meiner Einschätzung überein, dass sich die Ablehnung dieses Fitnessstests durch Grüne, SPD und GEW nahtlos an die Ablehnung anschließt, die in den 90er-Jahren den Versuchen zur Einführung von bundesweiten oder landesweiten Tests über die intellektuelle Qualifikation von Schülern, nämlich TIMSS und PISA, entgegengeschlagen ist?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die PISA-Untersuchung ist vom Kultusminister Wernstedt in Auftrag gegeben worden! Das ist doch unerhört!)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Professor Zielke, ich kann Ihnen nur beipflichten. Diese Beobachtung ist in der Tat so zu treffen. Es scheint ein gewisses Grunddenken vorzuherrschen, das zu solchen Erscheinungen führt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist unter

Herrn Wernstedt in Auftrag gegeben worden!)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Korter!

### **Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, Sie erwarten von diesem Test spätestens im Januar möglicherweise schockierende Ergebnisse über den Fitnesszustand unserer Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen. Ich meine, über das Problem von Übergewicht und mangelnder Fitness wissen wir auch so schon eine ganze Menge aus Schuleingangsuntersuchungen und aus den Beobachtungen der Kolleginnen und Kollegen im Sportunterricht. Da hätte man schon etwas tun können.

Meine Frage bezüglich des Fitnessstests: In welcher Weise ermitteln Sie mit diesem Test die Ursachen für mangelnde Fitness und Übergewicht? - Denn nur auf Grundlage von Ursachenermittlung können Sie eine Diagnose stellen und Konzepte entwickeln. Diese Ursachenermittlung fehlt bei Ihrem Test.

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Korter, Sie haben Ihre Frage bereits gestellt. - Herr Minister!

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Korter, um eine richtige Bestandsaufnahme zu machen, muss man einen breit angelegten Versuch über etliche Jahrgänge mit großer Datenbasis machen. Punktuelle Bestandsaufnahmen - 10 000 bis 15 000 bundesweit - reichen nicht aus. Wir dürfen uns auch nicht auf Allgemeinplätze zurückziehen: Wir alle wissen, die Kinder sind zu unbeweglich; wir alle wissen, dass Fettleibigkeit vorherrscht. - Das reicht aber nicht, um notwendige Schlüsse zu ziehen. Ich sage Ihnen: Auch Vorgängerregierungen hätten sich angesichts der wachsenden Erkenntnisse des Themas schon einmal annehmen können - übrigens auch eine Bundesministerin Ihrer Seite, die auf dem Feld ja auch eine gewisse Zuständigkeit hatte. Sie hat viel geredet, aber große Tests sind nicht durchgeführt worden. Wenn es aber ums Handeln und um Datenermittlung geht, dann will man nicht so richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Widerspruch bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Man muss also eine breite Bestandsaufnahme machen. Diese Übungen ergeben ja Erkenntnisse über Gewichtsverhältnisse, über Motorik, über Beweglichkeit und anderes mehr. Aus der Feinanalyse eines solchen Tests muss man dann sicherlich weitergehende Erkenntnisse erwarten dürfen, z. B. mit Blick auf die Fragen: Was hat das mit Ernährungsverhalten oder Beweglichkeit zu tun, was hat das mit Sportstättenangeboten, mit Aktivität von Sportvereinen, mit Qualität von Sportunterricht zu tun? - Dann muss aus dem Gesamtergebnis festgestellt werden, wo der entsprechende Handlungsbedarf liegt, und zwar gesamtgesellschaftlich. Reduzieren Sie es bitte nicht auf eine Sportstunde eines Kultusministers.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Briese, bitte!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Es bleibt für mich nach wie vor irritierend, dass die Landesregierung nicht weiß, welche Konsequenzen diese Tests eigentlich haben sollen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜ-  
NE])

Sie haben das gerade dargestellt, Herr Busemann. Wir wissen schon relativ viel darüber, wo die Probleme liegen.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Briese, kommen Sie bitte zu Ihrer Frage.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Ich komme sofort zu meiner Frage, Frau Präsidentin. - Die Kinder sind vielfach übergewichtig, und es herrscht ein großer Bewegungsmangel oder eine große sportliche Unlust. Die Frage, die sich mir stellt und die ich Ihnen stelle: Glauben Sie, dass die Tests, die Sie durchführen, den Schülerinnen und Schülern, die wirklich betroffen sind, Lust auf Sport machen? - Das ist die zentrale Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite Frage, die ich der Landesregierung stellen möchte - wir reden ja sehr viel über Vorbilder und Werte in dieser Gesellschaft -: Ist denn die Landesregierung bereit, diesen Test auch einmal bei sich selber durchzuführen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Fitnessstest - ich hoffe, dass sich die Diskussion auch so auswirkt - sollte eigentlich für die gesamte Gesellschaft, für alle Altersgruppen und alle Berufsgruppen gelten. Das schließt Politiker und die Landesregierung mit ein.

Natürlich versprechen wir uns von einer so großen Bestandsaufnahme entsprechende Erkenntnisse, sonst würden wir sie gar nicht machen. Sonst würden wir uns mit den Allgemeinplätzen der Vergangenheit dann und wann in Diskussionen begeben, und es würde möglicherweise gar nichts passieren.

Zu den konkreten Ergebnisse: Bei aller Mäkelei kommen aus dem Schulbetrieb durchweg Berichte zurück - vor allem sehr stark aus dem Grundschulbereich -, in denen gesagt wird: Die Kinder haben den Test gerne und mit Eifer mitgemacht und haben auch Spaß dabei empfunden. Das muss auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gestern Nachmittag haben wir eine E-Mail von einer Sportlehrerin aus dem Realschulbereich bekommen. Ich gebe Ihnen den Inhalt einfach einmal wieder. Sie schreibt:

„Aktuelles aus der Schulwirklichkeit. Ich habe vor, auf die Folgerungen aus den Fitnessstestergebnissen einzugehen. Die Schüler einer 8. Klasse waren erschrocken über ihre schwachen Leistungen beim Halten im Hang und fragten nach einer Möglichkeit, diesen Wert im Folgetest zu verbessern. Jetzt bauen die Schüler, die als Erste in der Halle sind, vor jeder Sportstunde eine Tauhangelanlage auf, und jeder versucht, soweit wie möglich, querzuhangeln. Ende Januar wollen

wir überprüfen, ob sich bereits ein Trainingseffekt in der Hangleistung bemerkbar gemacht hat. Das passiert am Rande der Sportstunde einer Realschulklasse, nicht als Hauptthema. Fazit: Volltreffer.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Janßen zu seiner zweiten Frage!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung: Da grundlegende Erkenntnisse ja bereits bekannt sind und sicherlich nicht der Eindruck erweckt werden soll, diese Studie sei nur ein Schnellschuss, gehe ich davon aus, dass die Landesregierung sich Gedanken darüber gemacht hat, welche Maßnahmen sie in ihrem Zuständigkeitsbereich durchführen kann, um die Missstände abzustellen. Ich würde gern wissen, welche konkreten Maßnahmen und welche Konzeption sich die Landesregierung nach Auswertung der Ergebnisse vorstellt. - Danke.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, wenn der Kultusminister etwas macht, dann denkt er sich immer etwas dabei.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch klar: Wenn er eine solche Bestandsaufnahme macht, dann kann das zu bestimmten Erkenntnissen führen, und dann löst das auch Handlungsbedarf aus, u. a. beim Kultusminister.

Befremdlich ist jedoch: Solche Maßnahmen werden - Entschuldigung! - mit einer gewissen Kleinkariertheit kritisiert. Aber bevor die Bestandsaufnahme abgeschlossen ist, wird schon nach Konsequenzen und Folgerungen gefragt. Die Sportinstitute, die wir hier zum Teil bemüht haben, stellen bereits die üblichen gestanzten Forderungen in den Raum wie „mehr Lehrer einstellen“ und „mehr Lehrer ausbilden“, übrigens Forderungen, von denen sie selbst zufälligerweise nicht in unangenehmer Weise betroffen sein würden.

Ich finde, man muss die richtige Reihenfolge beachten, die wir doch auch im politischen Geschäft anmahnen: erst die Bestandsaufnahme, dann nachdenken, dann handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Andretta!

**Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Ich frage die Landesregierung: Sind dem Wissenschaftsminister wissenschaftliche Evaluationsergebnisse bekannt, die das Urteil des Kultusministers über die schlechte Qualität der Ausbildung am Sportinstitut der Universität Hannover belegen?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Die Frage darf nicht abgelesen werden!)

Wenn nein: Welche Maßnahmen wird der Wissenschaftsminister ergreifen, um die öffentliche Diffamierung der Hochschule durch die Landesregierung zu unterbinden?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Stratmann!

**Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Erstens kann ich in den Äußerungen des Kollegen Busemann keinerlei Diffamierung erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Zweitens habe ich den Kollegen Busemann so verstanden, dass er sich über die Eingangsvoraussetzungen eingelassen hat, aber nicht über die Qualität des Instituts.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen zu dieser Dringlichen Anfrage liegen mir nicht vor. - Wir kommen deswegen zu

**b) Hier zu Hause - hier geblieben! - Ein familienfreundliches Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge und Geduldete** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2452

Die Dringliche Anfrage wird vorgetragen von Frau Langhans.

**Georgia Langhans (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Hoffnung, mit dem Zuwanderungsgesetz eine Altfallregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge zu erhalten, hat sich nicht erfüllt. Die Regelungen zu einer Härtefallregelung werden in den Bundesländern und auch in Niedersachsen eher dürftig und unterschiedlich umgesetzt. Seit vielen Jahren beklagen nicht nur die Wohlfahrtsverbände, Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und Gewerkschaften, sondern auch Politiker unterschiedlicher Couleur die unbefriedigende Situation, dass viele Menschen, die lange - aber ohne Perspektive - in Deutschland leben, kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten können.

Nun endlich scheint sich etwas zu bewegen. Für die Innenministerkonferenz liegen Vorschläge für einen Daueraufenthalt der Betroffenen vor. Die Vorschläge sehen eine Stichtagsregelung für geduldete Familien mit Kindern mit mindestens sechsjährigem Aufenthalt oder eine solche Regelung, die aber auch Einzelpersonen mit einschließt, oder ein Aufenthalts- bzw. Rückkehrrecht nur für Kinder- und Jugendliche, allerdings ohne ihre Eltern, vor. Alle Vorschläge haben den Nachteil, dass viele Betroffene aus den Regelungen herausfallen, weil sie die geforderte mehrjährige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht vorweisen können. Häufig sind langjährig hier lebende Asyl suchende und geduldete Ausländer vom Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt ausgeschlossen. Flüchtlingsverbände fordern daher eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Bleiberechtsvorschläge des FDP-Innenministers in NRW und des Innensensors in Berlin sowie des hessischen Innenministers?

2. Wie steht die Landesregierung zum Vorschlag zahlreicher Flüchtlingsverbände, eine zweijährige

Aufenthaltserlaubnis auf Probe zu erteilen, um die Chance einer Arbeits- und Ausbildungsaufnahme zu ermöglichen?

3. Wie lässt sich der grundgesetzlich verankerte Schutz von Familien mit dem Vorschlag von Innenminister Schönemann, nur Kindern und Jugendlichen ein Bleiberecht einzuräumen, vereinbaren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Innenministerkonferenz wurde in den letzten Jahren regelmäßig darüber diskutiert, ob es Gründe gibt, bestimmten an sich ausreisepflichtigen Personengruppen ein Aufenthaltsrecht zu gewähren. Die Möglichkeit dazu bietet das Aufenthaltsgesetz in § 23. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich die Innenminister im Bund und in den Ländern auf entsprechende Regeln verständigen. Es gilt das Einstimmigkeitsprinzip.

Derartige Bleiberechtsregelungen für alle ausländischen Staatsangehörigen, die sich langjährig in Deutschland aufgehalten haben, hat es bereits gegeben, und zwar in den Jahren 1996 und 1999. Sie wurden regelmäßig damit begründet, dass seinerzeit über viele Asylanträge erst nach langjährigen Verfahren beim Bundesamt und auch bei den Verwaltungsgerichten entschieden werden konnte und deshalb bei der Ablehnung der Asylanträge und damit beim Eintritt der Ausreiseverpflichtung bereits ein Einleben der Asylbewerber in die hiesigen Lebensverhältnisse stattgefunden hatte. Das gilt natürlich insbesondere für die mit eingereisten oder hier geborenen Kinder.

Die seinerzeit langen Verfahrenszeiten gibt es nach zahlreichen gesetzlichen Änderungen nicht mehr. Seit Jahren wissen die Asylbewerber bereits in aller Regel schon sehr früh, ob sie bleiben dürfen oder zurückkehren müssen. Deshalb hat es seit 1999 keine weiteren allgemeinen Bleiberechtsregelungen mehr gegeben. Es gab dennoch Bleiberechtsregelungen. Dabei handelte es sich aber um Regelungen für bestimmte Personengruppen, denen aus besonderen Gründen die Rückkehr

nicht zugemutet werden sollte oder die wegen der Kriegssituation in ihren Herkunftsländern langjährig daran gehindert waren, wieder zurückzukehren. So wurde für die ehemaligen Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina sowie aus Serbien und Montenegro einschließlich Kosovo im Jahre 2001 eine Bleiberechtsregelung erlassen. Danach erhielt ein Aufenthaltsrecht, wer, erstens, seit sechs Jahren in Deutschland lebte, zweitens erwerbstätig war und, drittens, dem der Arbeitgeber ein dringendes Interesse an der weiteren Beschäftigung bestätigte. Die Innenministerkonferenz hat in diesem Jahr eine Bleiberechtsregelung für ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge aus Afghanistan beschlossen. Auch hiervon konnte grundsätzlich nur begünstigt werden, wer seinen Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit bestreiten konnte und natürlich auch schon längerfristig hier war.

Eine allgemeine Bleiberechtsregelung ist zwar - Sie haben es angesprochen - auch im Vermittlungsausschuss im Zusammenhang mit den Beratungen über das Zuwanderungsgesetz intensiv diskutiert worden. Allerdings ist beim Kompromiss über das Zuwanderungsgesetz eine Bleiberechtsregelung eben gerade nicht vereinbart worden. Gleichwohl werden regelmäßig in der Innenministerkonferenz Vorschläge für weitere Bleiberechtsregelungen eingebracht. Aktuell liegt ein Vorschlag des Innenministers von Nordrhein-Westfalen für eine allgemeine Bleiberechtsregelung vor. Danach soll Asylbewerbern und ausreisepflichtigen Ausländern mit langjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet ein Bleiberecht dann gewährt werden, wenn es sich um Familien handelt, die seit sechs Jahren im Bundesgebiet gelebt haben, und wenn der Lebensunterhalt dieser Familien auf Dauer gesichert ist, wobei in Härtefällen darüber hinaus auch noch Ausnahmemöglichkeiten vorgesehen sein sollen.

Auch von Berlin wurde erneut eine allgemeine Bleiberechtsregelung vorgeschlagen, und zwar für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt sowie für Ausländer, die über Jahre nicht ins Herkunftsland zurückgeführt werden konnten. Dieser Vorschlag wurde in der letzten Sitzung der Innenministerkonferenz am 24. Juni 2005 bereits einmal abgelehnt, steht bei der heute stattfindenden Sitzung aber erneut auf der Tagesordnung. Bei diesen Konferenzen scheint es üblich zu sein, Vorschläge in einem regelmäßigen Rhythmus erneut zu unterbreiten.

Beide vorgeschlagenen Bleiberechtsregelungen werden in der heute stattfindenden Ministerkonferenz beraten, sodass darüber noch nicht beschlossen wurde. Es zeichnet sich aber ab - das kann ich Ihnen vor dem Hintergrund des gestrigen Kamingesprächs jetzt schon definitiv sagen -, dass es in diesem Jahr wiederum zu keiner Einigung kommen wird, d. h. es wird keine neue Regelung zustande kommen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es scheitert an Niedersachsen!)

- Es gibt ein Einstimmigkeitsprinzip, und das ist eine Mehrheitsentscheidung. In diesem Fall ist es nicht nur Niedersachsen, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es war auch Bremen! Schlimm genug!)

Ich werde die Haltung der Landesregierung, wie sie von meinem Kollegen Schönemann in der IMK vertreten wird, bei der nachfolgenden Beantwortung der einzelnen Fragen darstellen und zugrunde legen. Es geht jetzt um die niedersächsische Haltung.

Zur Frage 1. Die aus Nordrhein-Westfalen und Berlin zur IMK angemeldeten Vorschläge für allgemeine Bleiberechtsregelungen hätten zur Folge, meine Damen und Herren, dass eine Zuwanderung, die ungesteuert stattgefunden hat, nachträglich weiterhin legalisiert wird. Es soll jetzt belohnt werden und endgültig bleiben dürfen, wer erstens illegal nach Deutschland gekommen ist, zweitens erfolglos Asylverfahren betrieben hat und drittens seiner Ausreisepflichtung jahrelang nicht nachkam.

Das entspricht nicht den Vorstellungen der Niedersächsischen Landesregierung und wird auch - das hat sich gestern Abend auch wieder gezeigt - von der überwiegenden Zahl der anderen Länder abgelehnt.

Die Landesregierung ist vielmehr mit anderen CDU/CSU-geführten Regierungen der Auffassung, dass Zuwanderung weiterhin stattfinden soll, aber dass sie gesteuert werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Wer illegal einreist und nicht als Flüchtling anerkannt werden kann, sollte umgehend wieder ausreisen. So ist es auch im neuen Aufenthaltsgesetz festgelegt. Es wäre ein falsches Signal und würde

die unregelte Zuwanderung erheblich verstärken, wenn jemand nach illegaler Einreise und mehreren erfolglosen Asylverfahren allein wegen der bisherigen Aufenthaltsdauer und der damit fast zwangsläufig verbundenen Eingewöhnung in deutsche Lebensverhältnisse ein Daueraufenthaltsrecht erhalte; denn, meine Damen und Herren, die langjährige Aufenthaltsdauer war regelmäßig Ergebnis eigenen Verhaltens, weil der festgestellten Ausreisepflicht eben nicht nachgekommen und auch die Abschiebung verhindert wurde.

Aus diesen Gründen machen die Innenminister von Bund und Ländern auch nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen von der gesetzlich bestehenden Möglichkeit zum Erlass von Bleiberechtsregelungen Gebrauch.

Die von Nordrhein-Westfalen und Berlin vorgeschlagene Bleiberechtsregelungen sollen zunächst nur Personen begünstigen, die sich - es handelt sich natürlich immer wieder um dieselben Kriterien - bereits langjährig im Bundesgebiet aufhalten und wirtschaftlich integriert sind. Dieser Personenkreis, meine Damen und Herren, dürfte allerdings bereits von den früheren Bleiberechtsregelungen erfasst sein. Nur wer die Einreisestichtage früherer Bleiberechtsregelungen nicht erfüllt hatte, könnte jetzt unter eine erneute allgemeine Bleiberechtsregelung fallen. Das heißt, es handelt sich um eine kontinuierliche Fortsetzung - neuer Stichtag, neue Bleiberechtsregelung - einer grundsätzlichen Entscheidung für allgemeine Bleiberechtsregelungen.

Das ist meines Erachtens - dazu stehe ich sehr wohl auch - unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten abzulehnen. Dadurch würden z. B. diejenigen bevorteilt, die ihrer Ausreisepflicht nicht nachgekommen sind und frei nach dem Motto „der Ehrliche ist immer der Dumme“ alle Möglichkeiten ausgenutzt haben. Gerade um dies auszuschließen, sind nach der letzten allgemeinen Bleiberechtsregelung im Jahr 1999 nur noch Regelungen für bestimmte Personengruppen getroffen worden, die seither nicht ausreisen konnten, z. B. die afghanischen Staatsbürger, für die die Regelung von 1999 nicht galt. Meine Damen und Herren, es soll auch in Zukunft so bleiben, dass es diese Möglichkeiten für diese bestimmten Personengruppen gibt.

Von den von NRW und Berlin vorgeschlagenen Bleiberechtsregelungen dürften daher im Wesentlichen Personen profitieren, die geltend machen, dass bei ihnen ein Härtefall vorliege und eine Ausnahme von den Integrationsbedingungen zugelas-

sen werden müsse. Das heißt aber nichts anderes, als dass sie auch dann ein Aufenthaltsrecht erhalten müssten, wenn der Lebensunterhalt aus öffentlichen Mitteln gesichert werden muss. Denn für diejenigen, die sich sozial und wirtschaftlich weitgehend integriert haben, konnten bereits in der Vergangenheit nach den allgemeinen ausländerrechtlichen Bestimmungen Lösungen gefunden werden. Das Aufenthaltsgesetz bietet auch die Möglichkeit - das wissen Sie auch -, in einzelnen Härtefällen einen legalen Aufenthalt zu erreichen. Auch deshalb wird eine erneute allgemeine Bleiberechtsregelung abgelehnt.

Zu Frage 2. In den bisherigen Bleiberechtsregelungen wurde der aus arbeitsmarktpolitischen Gründen sowie aus Gründen der europäischen Integration gewollte Vorrang inländischer Arbeitskräfte stets aufrechterhalten. Das war Ziel dieser Regelungen. Bleiben durfte nur, wer einen Arbeitsplatz gefunden hatte, für den kein Deutscher, EU-Bürger oder dauerhaft bleibeberechtigter Ausländer zur Verfügung stand - deshalb „bevorrechtigte Arbeitnehmer“. Wenn jetzt abgelehnte Asylbewerber eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre auf Probe erhalten sollen, bedeutet das einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ohne die Berücksichtigung der Bevorrechtigung der Gruppen, die ich eben genannt habe. Meine Damen und Herren, das würde bei der jetzigen Arbeitsmarktsituation mit Sicherheit einen Verdrängungsprozess zum Schaden der bevorrechtigten Arbeitnehmer, wie ich sie als Personengruppe eben beschrieben habe, befördern.

Auch die Kosten für die öffentlichen Haushalte - dieses Argument war angeführt worden - würden deshalb eben nicht sinken. Darüber hinaus würden aber auch erhebliche Kosten in der zweijährigen Probezeit entstehen, weil viele angesichts der Arbeitsmarktsituation und der geforderten Qualifikation nicht kurzfristig einen Arbeitsplatz finden würden. Es ist daher eher wahrscheinlich, dass Asylbewerber für weitere zwei Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhielten, weil sie in dieser Zeit dann doch keine Beschäftigung finden.

Meine Damen und Herren, das hätte erhebliche Sozialhilfekosten zur Folge. Aber es hätte auch zur Folge, dass sich die Kinder dieser Personengruppe in dieser Verlängerungszeit weiter in die hiesigen Lebensverhältnisse eingewöhnen würden. Damit ist aber ein Problem von vornherein wieder auf die Tagesordnung gekommen, nämlich dass

das nicht zu einer größeren Sicherheit, sondern zu einer Verlängerung der Unsicherheit für weitere zwei Jahre führt. Deshalb wäre mit einer solchen Regelung meiner Meinung nach niemandem geholfen.

Meine Damen und Herren, es sollte auch immer bedacht werden, dass derartige Bleiberechtsregelungen, die in der Vergangenheit erlassen wurden, immer dazu führen - selbst wenn aktuell der Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit bestritten werden kann -, dass es in erhöhtem Maße Versorgungslasten geben wird - es würden neue Versorgungslasten für die Menschen in diesem Land entstehen -; denn eine auskömmliche Rente kann jemand, der älter als 45 Jahre ist und im Niedriglohnsektor beschäftigt ist, selbst dann nicht erreichen, wenn er bis zur Altersgrenze ununterbrochen arbeiten würde, zwischenzeitlich also nicht arbeitslos werden würde. Das heißt nichts anderes, dass mit einer weiteren allgemeinen Bleiberechtsregelung und erst recht in Kombination mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhebliche finanzielle Belastungen entstehen würden, und zwar kurzfristige, solange keine ausreichende Erwerbsarbeit gefunden wird, und langfristige, weil die erreichten Rentenansprüche für die Lebensunterhaltssicherung vielfach nicht ausreichen dürften. Großzügigkeiten zulasten der nachfolgenden Generation sind unseres Erachtens nicht weiter verantwortbar. Die große Mehrheit unserer Bevölkerung sieht dies mittlerweile auch so. Die vorgeschlagene zweijährige Probezeit wird deshalb von uns abgelehnt.

Zu Frage 3. Von Niedersachsen ist vorgeschlagen worden, ein Bleibe- und Wiederkehrrecht für Jugendliche und junge Erwachsene gesetzlich zu verankern. Der Vorschlag meines Kollegen Schünemann fußt auf einer bereits bestehenden gesetzlichen Regelung. Sie betrifft 15- bis 21-jährige junge ausländische Jugendliche bzw. junge Erwachsene und wurde schon in den 80er-Jahren in das damalige Ausländergesetz aufgenommen. Diese jungen, in Deutschland aufgewachsenen und gut integrierten Ausländer sollen die Möglichkeit erhalten, dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Damals, meine Damen und Herren - so habe ich mir sagen lassen; ich habe mich natürlich erst informieren müssen -, haben viele Verbände gerade diese Vorschläge gefordert und unterstützt und diese Regelung außerordentlich begrüßt. Sie wurde deshalb auch zunächst unverändert als § 16 in das Ausländergesetz von 1990 und mit Inkraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar

2005 als § 37 in das jetzt geltende Aufenthaltsgesetz übernommen.

Allerdings gilt diese Option so, wie sie im Augenblick gesetzlich verankert ist, nur für die ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die einen rechtmäßigen Voraufenthalt in Deutschland vorweisen konnten. Die große Zahl der hier aufgewachsenen, geduldeten ausländischen Jugendlichen kann diese Regelung nicht in Anspruch nehmen. Das soll mit dem Vorschlag des Kollegen Schünemann geändert werden; dies ist die Zielrichtung. Die Rechte ausländischer Jugendlicher sollen erweitert werden; denn für die ausländischen Jugendlichen macht es nach einem langjährigen Aufenthalt in Deutschland meiner Meinung nach wirklich keinen Unterschied, ob sie ausreisen müssen, weil ihre Eltern aus eigenem Antrieb Deutschland verlassen haben oder weil sie illegal ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland waren und deshalb zur Ausreise verpflichtet waren. Es gibt viele ausländische Familien, die sich seit den 80er-Jahren in Deutschland aufhalten, aber kein Aufenthaltsrecht haben, weil die Eltern z. B. keinerlei Anstrengungen unternommen haben, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder selbst zu verdienen, weil sie sich weigern, an der Identitätsfeststellung und Passersatzpapierbeschaffung mitzuwirken und damit selbst den weiteren Aufenthalt erzwingen, oder weil sie straffällig geworden sind und deswegen von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen wurden. Diese Eltern wird sicherlich niemand belohnen und ihnen nach jahrelanger Verweigerung, der Ausreiseverpflichtung nachzukommen, eine Aufenthaltsgenehmigung erteilen wollen.

Fakt ist aber auch, dass in diesen Familien Kinder aufwachsen, die von klein auf in Deutschland leben oder hier sogar geboren wurden, bzw. dass in diesen Familien Kinder leben, die die Schule absolviert haben, und Kinder, die zum Teil sogar bereits eine Berufsausbildung begonnen oder auch abgeschlossen haben. Diese Jugendlichen, meine Damen und Herren, haben somit unter überwiegend sehr schwierigen familiären und auch finanziellen Bedingungen eine meines Erachtens hohe Integrationsleistung erbracht und wären unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit Sicherheit eine große Bereicherung für unser Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weise Sie darauf hin, dass es bei dem Vorschlag meines Kollegen Schönemann darum geht, diesen in Deutschland aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ein Angebot für ein weiteres Aufenthaltsrecht zu unterbreiten. Dieses Angebot können die ausländischen Jugendlichen selbst annehmen, wenn sie bereits volljährig sind. Wenn sie noch minderjährig sind, müssen die Eltern ihre Zustimmung erteilen. Die Familien können sich auch entscheiden, ob sie zunächst - was die Regel sein sollte - gemeinsam ausreisen, um eine Wiedereingliederung der gesamten Familie im Herkunftsland zu versuchen. Die Jugendlichen könnten dann später auch nach Deutschland zurückkehren, wenn ihnen die Eingliederung im Herkunftsland der Eltern nicht gelingt. Ihnen steht jetzt aber, wenn diese Regelung möglich wäre, auch die Möglichkeit offen, ohne Ausreise vorübergehend oder auf Dauer hier zu bleiben. Ich sehe mit dieser Erweiterung der Rechte ausländischer Jugendlicher den grundgesetzlich verankerten Schutz von Familien nicht verletzt.

(Lachen bei der SPD)

Ich sehe ihn deshalb nicht verletzt, meine Damen und Herren, weil es sich hierbei um ein Angebot und nicht um eine Pflicht handelt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich finde, das ist ein unmoralisches Angebot!)

Ich muss mich daher sehr wundern, dass die derzeit geltende Regelung, die genau diesen Personenkreis der zwischen 15- und 21-Jährigen betrifft, dann von Ihnen in der Vergangenheit nicht kritisiert oder während Ihrer Regierungszeit in Berlin geändert wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Vorschlag Niedersachsens ist bisher jedenfalls der einzige, der den in Deutschland aufgewachsenen geduldeten ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine eigenständige Perspektive in Deutschland für die Zukunft auf Dauer ermöglicht. Demgegenüber würden die Vorschläge - ich bitte Sie, sich das noch einmal genau vor Augen zu halten - für Bleiberechtsregelungen aus Nordrhein-Westfalen und Berlin für diese Jugendlichen keinerlei Verbesserungen bringen. Sie müssten vielmehr mit ihren Familien ausreisen oder würden abgeschoben. Der Vorschlag aus Niedersachsen ist deshalb auch der einzige, der den betroffenen Jugendlichen nützt, ohne ein un-

gerechtfertigtes Verhalten der Eltern zu belohnen. Deshalb ist er dem Bundesinnenministerium zur Aufnahme in das Zweite Gesetz zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes übermittelt worden. Gleichzeitig wird mein Kollege Schönemann heute in der Innenministerkonferenz für diesen Vorschlag werben. Wir hoffen im Interesse der jungen Menschen, die sich in Deutschland integriert haben, die lange hier leben und denen wegen des Verhaltens ihrer Eltern kein Vorwurf zu machen ist, dass ihnen eine Chance eröffnet wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Die Rednerliste ist schon ziemlich lang, deswegen lese ich sie kurz vor: Frau Langhans, Herr Meihies, Herr Lennartz, Frau Polat, Herr Hagenah, Frau Dr. Heinen-Kljajić, Frau Merk, Herr Coenen, Herr Biallas, Herr Hiebing, Herr Wenzel, Frau Helmhold und Herr Nahrstedt.

Die erste Zusatzfrage stellt Frau Langhans.

#### **Georgia Langhans (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Ich mache zurzeit die Erfahrung, dass abgelehnte Asylbewerber in vielen Kommunen mit Arbeitsverboten durch die Ausländerbehörden belegt werden, d. h. die Kinder dürfen keine Ausbildung anfangen und Asylbewerber, die bereits eine Arbeit ausüben, - - -

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Langhans, kommen Sie bitte zu Ihrer Frage.

#### **Georgia Langhans (GRÜNE):**

- - - die also bereits eine Arbeit haben, dürfen diese Arbeit nicht fortführen; es wird ihnen untersagt.

Ich frage Sie unter dieser Maßgabe: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass durch das faktische Arbeits- und Ausbildungsverbot - - -

(Zuruf von der CDU: Nicht vorlesen!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Langhans, die Fragen dürfen nicht vorgelesen werden.

**Georgia Langhans (GRÜNE):**

- - - geduldete Flüchtlinge und Asylbewerber jetzt aus diesen Bleiberechtsregelungen herausfallen würden?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Fragen nicht verlesen werden dürfen. - Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Frau Langhans, ich kenne diese Einzelfälle jetzt natürlich nicht.

(Heidrun Merk [SPD]: Aber wir kennen sie alle, jeden Tag!)

- Gut. Es tut mir Leid, ich kenne diese Einzelfälle nicht.

Ihre Fragestellung zielte auf ein Arbeitsverbot ab. Ein solches Arbeitsverbot gibt es nicht. Wie ich in der Antwort auf die Dringliche Anfrage vorgetragen habe, gibt es die Voraussetzung, dass eine Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt werden muss. Das bedeutet nichts anderes, als dass man dann, wenn man zu einem Arbeitgeber geht und von ihm auch ein Angebot bekommt, zur Arbeitsagentur geht und dort das Angebot vorstellt. Dann prüft die Arbeitsagentur, ob es Bevorrechtigte gibt, die diesen Arbeitsplatz ausfüllen können. Für den Fall, dass die Arbeitsagentur das feststellt, bekommen sie den Arbeitsplatz nicht. Aber ein Arbeitsplatzverbot gibt es nicht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber ein faktisches!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Meihies, bitte!

**Andreas Meihies (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion lehnt ganz klar die Geisteshaltung ab, die hinter Ihrer Antwort auf unsere Anfrage steht. Das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Geisteshaltung ist zutiefst inhuman und verträgt sich nicht mit einem humanen Einwanderungsgesetz.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Meihies, stellen Sie bitte eine Frage!

**Andreas Meihies (GRÜNE):**

Meine Damen und Herren, rund 200 000 geduldete Menschen leben in der Bundesrepublik Deutschland.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Meihies, Sie sollen eine Frage stellen!

**Andreas Meihies (GRÜNE):**

Das ist meine Frage, Frau Präsidentin: Wie viele Menschen würden von der Stichtagsregelung in Niedersachsen profitieren, wie sie Nordrhein-Westfalen und Berlin vorgelegt haben?

Zweite Frage: Wie viele Kinder und Jugendliche würden von dem Vorschlag profitieren, den uns Innenminister Schönemann hier unterbreitet hat, Stichwort „Neuregelung des Aufenthaltsgesetzes“?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Zu der ersten Frage kann ich Ihnen keine Zahlen nennen.

Zu der zweiten Frage, in welcher Zahl Jugendliche oder junge Erwachsene von dem Vorschlag meines Kollegen Schönemann profitieren würden, muss man sagen: Es gibt über die 15- bis 21-Jährigen im Ausländerzentralregister keine statistischen Erhebungen.

**(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)**

Trotzdem ist vor dem Hintergrund dieses Vorschlages versucht worden, grob zu ermitteln, wie viele darunter fallen würden. Das wären bei uns 400 Jugendliche bzw. junge Erwachsene, aber grob geschätzt, nicht auf die einzelne Person genau.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Die nächste Frage stellt Herr Professor Lennartz.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen an die Landesregierung.

Die erste Frage bezieht sich auf die Darstellung der Position von Herrn Innenminister Schönemann durch Sie, Frau Heister-Neumann. Angesichts der Tatsache, dass man in den Zeitungen auch heute Morgen lesen kann, dass die FDP Niedersachsens für eine humanitäre Regelung des Bleiberechts eintritt, interessiert mich, ob die Position von Herrn Schönemann innerhalb der Landesregierung abgestimmt worden ist, also von beiden Fraktionen innerhalb der Landesregierung getragen wird.

Meine zweite Frage: Sie haben zur Begründung dieser Position, dass man vonseiten Niedersachsens dem Vorschlag Hessens - also einem CDU-Vorschlag - nicht beitreten werde, u. a. ausgeführt, dass man nicht illegal eingewanderte oder eingereiste Leute durch ein Daueraufenthaltsrecht oder ein Bleiberecht belohnen wolle. Ich will das nicht weiter kommentieren. Aber es gibt doch eine andere Gruppe von nicht illegal Eingereisten - - -

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Professor Lennartz, stellen Sie bitte eine Frage!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Ja, das tue ich gerade. - Es gibt doch mindestens eine weitere Gruppe von nicht illegal Eingereisten, beispielsweise die Bürgerkriegsflüchtlinge. Wieso können Sie mit der eben vorgetragenen Argumentation diese Gruppe ebenfalls von einer Bleiberechtsregelung ausschließen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Zu Ihrer ersten Frage zur Abstimmung innerhalb der Landesregierung: Es handelt sich hier um einen Vorschlag des Kollegen Schönemann. Es gibt in der Landesregierung des Öfteren Vorschläge. Sie sehen auch an anderen Beispielen, dass wir innerhalb der Landesregierung um die bestmöglichen Vorschläge ringen. Wir werden das auch in Zukunft tun. Ich denke, wir sind hier in jeder Beziehung - auch in dem anderen Bereich - auf einem guten Weg.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Also nicht abgestimmt!)

- Ich habe hier den Vorschlag des Kollegen Schönemann vorgetragen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es ist klug, eine solche Anfrage in einem Zeitraum zu stellen, in dem die Konferenz stattfindet! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat Frau Heister-Neumann, sonst niemand. - Bitte!

(Heiner Bartling [SPD]: Das ist die Meinung von Herrn Schönemann!)

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Ich antworte gerne weiter, wenn Sie zur Ruhe gekommen sind. So lange habe ich durchaus Zeit.

Herr Lennartz, zu Ihrer zweiten Frage, was die Bürgerkriegsflüchtlinge anbelangt: Bei der Darstellung bin ich auf die allgemeinen Bleiberechtsregelungen eingegangen. Ich habe gesagt, die letzte Regelung war von 1999. Danach hat es sehr wohl auch andere Bleiberechtsregelungen gegeben, aber dann immer für bestimmte Personengruppen. Darunter fallen auch die Gruppen, von denen Sie gesprochen haben. Das heißt nicht, dass es für sie auch in Zukunft nicht Bleiberechtsregelungen geben wird.

Für Sie noch einmal der Unterschied: Es gibt die Stichtagslösungen bei den Bleiberechtsregelungen. Von denen hat man sich in der Innenministerkonferenz in Abstimmung mit dem Bundesinnen-

minister in der Vergangenheit seit 1999 verabschiedet. Man hat aber gesagt: Es wird immer wieder Fälle geben, wo es auch allgemeine Bleiberechtsregelungen geben muss, aber Bleiberechtsregelungen nicht nach Stichtagen, sondern Bleiberechtsregelungen für bestimmte Personengruppen. Die wird es auch künftig immer wieder geben. Daneben gibt es die Härtefälle. Das ist die Strukturierung. Insofern ist die Personengruppe, von der Sie gesprochen haben, davon auch betroffen.

Herr Meihnsies, noch einmal Folgendes, weil Sie so - - -

(Zuruf von den Grünen: Emotional!)

- Nein, nein, wir verstehen uns ja sehr gut. Sie lehnen das Gedankengut, das dahinter steht, ab. Ich muss Ihnen dazu sagen: Das eine ist eine persönliche Erklärung. Das andere ist: Was ist gesetzlich geregelt? - Wir haben eine gesetzliche Regelung. Wir haben ein Zuwanderungsgesetz. Wir haben ein Aufenthaltsgesetz. Daran ist von allen politischen Gruppierungen, meine Damen und Herren - dazu zählen SPD-Vertreter, dazu zählen Vertreter der Grünen und CDU-Vertreter -, gemeinsam gearbeitet worden. Das ist der Stand. Wenn Sie die Geisteshaltung anprangern, dann lassen Sie bitte auch Ihre eigenen Vertreter nicht außen vor.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Die nächste Frage stellt Frau Polat.

### **Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte aus einem Interview von Herrn Schünemann in *NDR Info* gestern Morgen zitieren.

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Sie müssen eine Frage stellen, Frau Kollegin!

(Zuruf: Fragen, ohne Zettel! - Weitere Zurufe)

- Nein, sie hat gesagt, sie möchte zitieren. Sie möchte fragen. Kleiden Sie das Zitat in eine Frage ein, dann klappt das.

### **Filiz Polat (GRÜNE):**

Wie beurteilen Sie die Aussage von Herrn Schünemann:

„... auch wenn gesagt wird, dass diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben, dass die dann nach sechs Jahren hier bleiben können, das hilft uns auch nicht weiter. Wir haben das berechnet, wenn man mit 45 Jahren 1 500 Euro verdient und das bis zum 65. Lebensjahr durchhält, dann hat man einen Rentenanspruch von 325 Euro, mit allen Sozialleistungen, die man dann zusätzlich bekommt, macht das etwa 600 Euro aus. Das heißt, auch diejenigen, die hier einen Niedriglohnarbeitsplatz haben, wenn sie den tatsächlich behalten und nicht arbeitslos werden, dann ist das für die Gesellschaft insgesamt auf jeden Fall eine Belastung.“

Das sind meiner Meinung nach fiskalische Argumente. Wie beurteilt die Landesregierung dann die Regelung, die Herr Schünemann vorgeschlagen hat? Auch Jugendliche können 1 500 Euro im Monat verdienen.

(Zuruf von der CDU: Aber die sind doch länger da!)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Heister-Neumann, bitte!

### **Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Die Frage, die Sie gestellt haben, habe ich im Grunde genommen in der Antwort auf die Dringliche Anfrage im ersten Teil bereits beantwortet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei ging es um die Stellungnahme zu den grundsätzlichen, allgemeinen Bleiberechtsregelungen, für welche die große Mehrheit der Innenministerkonferenz für die Zukunft keinen Bedarf sieht, u. a. mit dieser Begründung und, liebe Frau Polat, auch vor dem Hintergrund, dass es sich immer wieder um Personengruppen handelt, die illegal eingereist sind. Sie dürfen das dabei nicht außer Acht lassen. Es geht um die allgemeine Bleiberechtsregelung.

Wenn es um die jungen Menschen und die jungen Heranwachsenden geht - ich weise an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hin -, dann sollten Sie bedenken, dass man den jungen Menschen, die ohne Verschulden irgendwelcher anderer Personen in bestimmte Situationen kommen und dadurch langjährig hier den Aufenthalt haben, hier integriert sind, hier ihre Schulbildung haben, hier ihre Ausbildung haben, eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet. Dagegen können Sie doch nicht sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Hagenah stellt die nächste Frage.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung, ob sie sich von ihrem sonst immer hoch gehaltenen Ziel des Schutzes und der Förderung der Familie verabschiedet hat, um Herrn Schönemann die Möglichkeit zu geben, jetzt die Trennung von Flüchtlingskindern von ihren Eltern zu betreiben.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Herr Hagenah, ich möchte hinsichtlich der Terminologie darauf hinweisen, dass wir hier zwar von Kindern in dem Sinne sprechen, dass es Kinder der Eltern sind.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Aber, Herr Hagenah, wir sprechen hier nicht von unter 14 Jahre alten Kindern, sondern von Jugendlichen - von 15 Jahren an aufwärts - und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre, die nach geltendem Recht mit Ihrer Zustimmung im Bund bereits jetzt die Möglichkeit haben, im Rahmen dieser Option ohne Eltern hier in Deutschland zu leben. Wir sagen: Es kann für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen keinen Unterschied machen, ob sie hier vorher rechtmäßig gelebt haben oder ob ihnen das Fehlverhalten ihrer Eltern zu ihrem Nachteil angelastet werden soll. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Die nächste Frage stellt Frau Dr. Heinen-Kljajić. Bitte!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Frau Ministerin, Sie begrüßen hier ausdrücklich mit Verweis auf die Versorgungslasten, dass es zu keiner allgemeinen Bleiberechtsregelung kommt. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund Forderungen von Wirtschaftsverbänden, die sich im Hinblick auf die Problematik der demografischen Entwicklung und der Rentenkassen ausdrücklich für eine allgemeine Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge aussprechen, weil dann in die Gewinn- und Lastenrechnung eingerechnet wird, dass für diese Flüchtlinge bereits Integrationsleistungen im Sinne von Schulausbildung usw. erbracht worden sind und sie selbst auch eine Integrationsleistung erbracht haben und Deutsch als Muttersprache sprechen usw. Das heißt, unter Kosten/Nutzen-Aspekten macht es überhaupt keinen Sinn, sie zurückzuschicken. Da funktioniert auch Ihre Rechnung nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Frau Heinen-Kljajić, ich meine, dass man diese Problematik nicht nur unter Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten betrachten kann. Das ist meine persönliche Auffassung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dazu haben Sie eben aber lange ausgeführt!)

- Ich bin ja noch nicht fertig!

(Joachim Albrecht [CDU]: Lassen Sie sie doch erst einmal ausreden!)

Ich bin der Meinung, dass man diese Problematik nicht nur unter Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten beurteilen sollte. Man sollte diese Gesichtspunkte aber mit berücksichtigen, weil wir nicht nur für diese Personengruppe, die illegal nach Deutschland eingereist ist, sondern auch für die große Personengruppe verantwortlich sind, die sich legal in

Deutschland aufhält und auch einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz und eine Versorgung im Alter hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund müssen wir sehen, um wen es sich handelt. Deshalb schauen wir uns die Personengruppen auch an. Es ist festgestellt worden - diese Feststellung habe nicht ich getroffen; ich gebe sie nur wieder; ich gehe davon aus, dass sie richtig ist -, dass es für diese Persongruppen - deshalb auch dieser mögliche Verdrängungsprozess, der bei der Bleiberechtsregelung auf Probe eine Rolle spielen könnte - überwiegend Angebote zur Arbeit im Niedriglohnbereich gibt. Jetzt überlegen Sie sich einmal, was das bedeutet. Das heißt letztendlich: Gastronomie. Es gibt auch noch andere Bereiche, z. B. Saisonbereiche, wo diese Arbeitskräfte unter diesen Rahmenbedingungen und zu diesen Konditionen Arbeit finden. Meine Damen und Herren, ist es eine ganz allgemeine Erfahrung - der können wir uns auch nicht verschließen -, dass die Angebote im Niedriglohnbereich auch in der Industrie zunehmend weniger werden. Wir haben diese Angebote nicht mehr in diesem Umfang. Dem Standort Deutschland wird gerade vor dem Hintergrund von Innovation und hoch qualifizierter Arbeit eine Zukunft eingeräumt, aber nicht in diesem anderen Bereich. Das heißt, wir haben in diesem Bereich wenig Angebote und haben außerdem noch einen Verdrängungsprozess. Ich betrachte das nicht als illegitim, sondern ich betrachte das als sehr zuverlässig, auch in Bezug auf die Verlässlichkeit gegenüber anderen Generationen. Ich bin davon überzeugt, dass das, wenn man es unter Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten, Versorgungslasten, Erwerbseinkommen und auch im Hinblick auf die anderen Rahmenbedingungen betrachtet, keine soziale Regelung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Kollegin Merk, bitte!

**Heidrun Merk (SPD):**

Angesichts Ihrer Ausführungen zu der Frage, Kinder hier zu lassen und die Eltern zwangsweise zurückzuführen, und insbesondere zu Kosten/Nutzen-Fragen und im Hinblick darauf, dass bei Ihnen ein ganz bestimmtes Familienbild deutlich zum Ausdruck gekommen ist, frage ich Sie,

wie Sie den Zusammenhang zu Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention, den Sie sehr oberflächlich beschrieben haben, und zum Pakt über bürgerliche und zivile Freiheiten beurteilen. Haben Sie alle diese Artikel abgeprüft, und ist Ihnen damit bewusst geworden, dass Sie hier ein Menschenbild aus einer Zeit zeichnen, als die Sklaverei so weit ging, dass Menschen verkauft und Eltern von ihren Kindern getrennt wurden?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Liebe Frau Merk, ich gehe davon aus, dass alle diese Gesichtspunkte, die Sie jetzt angesprochen haben, schon bei dem Beschluss des Zuwanderungsgesetzes durch die Bundesregierung und die dieses Gesetz tragenden Parteien geprüft worden sind. Sonst hätte das in dieser Form mit dieser Regelung schlicht und ergreifend nicht erlassen werden dürfen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das haben Sie doch im Bundesrat blockiert!)

Das ist während Ihrer Regierungszeit auf Bundesebene beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Coenen!

**Reinhold Coenen (CDU):**

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die bisherige Beschlusslage der Innenministerkonferenz zur Frage des Bleiberechtes?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt können Sie die ganze Antwort noch einmal vorlesen! Das dauert eine halbe Stunde!)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Die Beschlusslage der Innenministerkonferenz stellt sich wie folgt dar: Man ist übereingekommen, keine allgemeinen Bleiberechtsregelungen mehr zu beschließen, sondern, wie ich gesagt habe, durchaus Bleiberechtsregelungen für bestimmte Personengruppen ins Auge zu fassen, aber nicht generell Stichtagslösungen. Das ist die Beschlusslage der Innenministerkonferenz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Biallas!

**Hans-Christian Biallas** (CDU):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass alle bisher beschlossenen Bleiberechtsregelungen so genannte Stichtagsregelungen waren: Teilt sie meine Auffassung, dass Bleiberechtsregelungen dieser Art sowohl Vorteile als auch Nachteile für die Betroffenen haben,

(Ralf Briese [GRÜNE]: Eine sehr gute Frage!)

- das ist eine Frage -

(Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]: Eben!)

und zwar in der Weise, dass durch die Stichtagsregelung diejenigen begünstigt werden, die die Voraussetzungen erfüllen, dass es aber durchaus auch aus humanitärer Sicht Menschen gibt, die man auch berücksichtigen müsste, die aber nicht das Glück haben, diesen Stichtag zu erfüllen? Teilen Sie die Auffassung, dass deswegen diese Regelung auch nicht gerecht ist?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Ja.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Hiebing.

**Bernd-Carsten Hiebing** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat eben erklärt, wie der Innenminister des Landes Niedersachsen sich die Entwicklung auf diesem Gebiet möglicherweise vorstellt. Ich frage die Landesregierung: Welche möglichen unterstützenden Maßnahmen insbesondere für diese Jugendlichen und jungen Menschen kann sich die Landesregierung in Zukunft vorstellen?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Ich habe Ihnen eben vorgelesen, unter welchen Voraussetzungen sich der Kollege Schünemann eine solche Regelung vorstellen kann. Er kann sich diese Regelung bei jugendlichen Ausländern bzw. jungen Erwachsenen zwischen 15 und 21 Jahren vorstellen, die hier in Deutschland besondere Integrationsleistungen erbracht haben, indem sie sich, was die Sprache, die Schule und die Ausbildung anbelangt, wirklich voll integriert haben. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir Integrationsprobleme mit ganz anderen Personengruppen haben und nicht mit denen, über die ich soeben gesprochen habe. Allerdings kann im Bedarfsfall auf Integrationslotsen und das umfassende Integrationsnetzwerk zurückgegriffen werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Wenzel, bitte Ihre Frage!

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es bei diesen Fragen auch sehr stark um Grundwerte und unser Verständnis von Heimat und Familie geht, und vor dem Hintergrund, dass Kinder wie beispielsweise aus dieser vietnamesischen Familie, die kürzlich ausreisen musste, oder auch eines anderen Falles, den wir hier kürzlich diskutiert haben, bei dem es darum ging, dass

Kinder zwar nach zehn oder fünfzehn Jahren sagen „Wenn ihr mich fragt, wo meine Heimat ist, dann würde ich sagen, dass das Deutschland ist“, aber trotzdem zurück müssen, frage ich Sie: Würden Sie Ihre 15-jährige Tochter oder Ihren 15-jährigen Sohn allein in einem anderen Land zurücklassen, und zwar gerade in einer Situation, in der sie als Jugendliche ganz besonders der Unterstützung der Eltern bedürfen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Ministerin! - Gut, Herr Ministerpräsident!

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage stellen wir, die wir Kinder haben, uns doch alle. Ich möchte deutlich machen, dass wir das in der Landesregierung angesichts der Einzelfälle, die wir hatten und die uns außerordentlich schwer fallen, ausführlich besprochen haben.

Selbstverständlich würden wir, wenn wir in ein anderes Land, auf einem anderen Kontinent, in einem anderen Sprachraum gehen, uns darum zu bemühen haben, dass unsere Kinder, solange nicht klar ist, dass man auf Dauer in diesem Land wird leben können, Kontakt zum Heimatland in der Form behalten, dass sie auch im Heimatland leben könnten.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

- Ja, ich komme jetzt zu dem sehr konkreten Punkt. Darüber müssen wir uns - so finde ich - mit der nötigen Ernsthaftigkeit unterhalten. - Wir haben die Pflicht der Eltern einzufordern, dass sie mit ihren Kindern behutsam und verantwortlich umgehen.

Liebe Frau Merk, Sie sind außerordentlich engagiert in der Flüchtlingsarbeit. Deswegen nehme ich Ihre Einlassungen hierzu außerordentlich ernst und sage:

Erstens. Meine Beobachtung in den Ländern wie Neuseeland, Amerika, Australien, die klassische Einwanderungsländer sind, ist, dass der Konsens in der Gesellschaft über die Einwanderungsmöglichkeiten deshalb besteht, weil man unter bestimmten Bedingungen das Einreisen, das Leben

in diesen Ländern ermöglicht, dass man aber dann, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen, auch die entsprechende Rückführung, die Abschiebung und das Nichtleben in diesen Ländern konsequent durchsetzt. Das heißt, wenn es kriegerische Konflikte wie auf dem Balkan gibt, dann ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir hier in der Welt das Land sind, das am meisten Menschen aufnimmt. Millionen haben wir hier Hilfestellung gegeben. Das war richtig so, das war nötig. Aber das setzt voraus, dass der Konsens besteht, dass die, die hier dauerhaft leben können, hier dauerhaft gut leben können, dass aber die, denen dieses Recht nach unseren rechtlichen Regelungen nicht zugestanden wird, dann, wenn der Krieg zu Ende ist, wieder in ihre Heimatländer zurückkehren und diese Heimatländer wieder aufbauen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn dieser Konsens nicht besteht, dann wird es in diesem Land nicht Konsens bleiben, dass man in solchen Fällen auch zukünftig in der Form hilft, wie wir immer geholfen haben.

Zweitens. Wenn wir Menschen sagen, ihr könnt hier nicht bleiben, ihr müsst zurück, und sie dann zurückgehen, was sollen dann eigentlich diese Menschen sagen, wenn andere, die sich dem über Jahre verweigern, für jedes ihrer Kinder jede rechtliche Instanz ausnutzen, dadurch, dass die das über zehn Jahre fortgesetzt betrieben haben, möglicherweise sogar unter bewusster Inkaufnahme, dass die Kinder den Kontakt zum Heimatland in jeder Form verlieren, prämiert, belohnt werden? Das heißt, dass sie nur deshalb, weil das Verfahren zehn Jahre in die Länge gezogen wurde oder sie andere Voraussetzungen geschaffen haben, nicht kurzfristig ausreisen zu können, gegenüber denjenigen, die freiwillig ausgereist sind und jederzeit wieder in unser Land eingereist sind, belohnt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Eltern sind aus diesen Gründen, mit diesen beiden wesentlichen Argumenten bei weitem nicht in der Form schutzwürdig wie deren Kinder. Wir suchen nach Wegen, dass die Kinder nicht vorgehalten bekommen, dass sie Eltern haben, die nicht verantwortlich gehandelt haben. Das soll nicht zulasten der Kinder und Jugendlichen gehen. Das ist das, was uns die Schulen vortragen: Hier ist ein Kind, perfekt integriert, macht Abitur,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist doch auch eine Leistung der Eltern!)

ist auf gutem Wege, bemüht sich, ist nicht straffällig geworden, lebt nicht auf Kosten der Sozialhilfe. Diesen Kindern eine Perspektive zu eröffnen, das ist das Ziel der Niedersächsischen Landesregierung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Kollegin Helmhold, bitte Ihre Frage!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst einmal fest: Der Ministerpräsident hat eben gesagt, dass innerhalb der Koalition vor allen Dingen über diese hier jüngst verhandelten Fälle und die Fälle, die uns menschlich doch sehr beschäftigt haben, gesprochen worden ist. Die Justizministerin dagegen hat erklärt - - -

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Ihre Frage bitte!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Vor dem Hintergrund, dass die Justizministerin dagegen erklärt hat, dass der Innenminister offenbar mit einer mit dem Koalitionspartner nicht abgesprochenen Position in die Innenministerkonferenz gegangen ist, frage ich die Landesregierung: In welcher Art und Weise, vor allen Dingen auch nach den öffentlich durch den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Rösler, immer wieder erhobenen Forderungen nach mehr Humanität und Menschlichkeit hat sich der Koalitionspartner dort im Vorfeld der Innenministerkonferenz eingebracht?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Ministerpräsident!

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold hat Recht: Wir haben mehrfach im Kabinett und in der Regierung über die Einzelfälle gesprochen, die uns hier große Schwierigkeiten machen. Ebenso ist richtig, dass die Position, die der Innenminister in der Innenministerkonferenz vertritt, seine Position ist und dass

das Kabinett erst dann mit dem Thema, das heute in Stuttgart behandelt wird, befasst wird, wenn die Sitzung sozusagen dazu führt, dass es verschiedene Modelle gibt, die zur Abstimmung stehen. Wenn sich Minister in Fachministerkonferenzen auf Ergebnisse einigen, werden die in der Regel von den Kabinetten gebilligt. Aber wenn es hier eine Diskussion über die Tage und die unterschiedlichen Positionen gibt, dann wird nicht zu jedem Zeitpunkt über jede Einlassung im Kabinett ein Konsens herbeigeführt. Das wäre völlig unüblich. Auch zu Ihren Regierungszeiten war das nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Nahrstedt, bitte!

**Manfred Nahrstedt (SPD):**

Die Grundsätze zur elterlichen Sorge besagen, dass zum Kindeswohl der Umgang mit beiden Elternteilen gehört. Ich frage die Landesregierung: Wie vereinbart sich Ihr Vorschlag, Kinder und Eltern zu trennen, mit dem Kindeswohl?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte zur Beantwortung!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Ich habe Ihnen darauf schon geantwortet, Herr Nahrstedt. Ich habe darauf hingewiesen, dass es ein Angebot ist und dass es keine Pflicht ist. Das heißt, die elterliche Sorge in diesen Familien wird sicherlich darauf gerichtet sein, in der Diskussion innerhalb der Familie für die Kinder die beste Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Kollegin Heiligenstadt!

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass auch der Ministerpräsident eben erklärt hat, dass der Landesregierung das Wohl der Kinder am Herzen liegt, frage ich mich,

warum dann die Landesregierung - hier der Innenminister - nicht der Regelung zustimmt, die aus Hessen vorgeschlagen wird, wonach auch die Kinder, denen das Fehlverhalten ihrer Eltern nicht angelastet werden kann und die unter 15 Jahre alt sind - im Alter von 0 bis 15 Jahren -, nicht abgeschoben werden müssen, dass Sie sich aber nach der Regelung, die Herr Schünemann vertritt, nur um die Kinder zwischen 15 und 19 Jahren Gedanken machen.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Sie haben die Frage an die Ministerin gestellt, nicht an sich selbst, nehme ich an.

(Bernd Althusmann [CDU]: Doch an sich selber gestellt!)

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Ein schriftlicher Vorschlag von Hessen liegt mir nicht vor.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Doch!)

- Nein, liegt mir nicht vor.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Janßen, bitte!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage schließt da an. Die Innenminister sind ja jetzt gerade deshalb zusammengekommen, weil sich herausgestellt hat, dass die jetzige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete zu humanitären Problemen führt. Vor dem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Hält sie die Rückführung von Familien, die schon über lange Zeit in Deutschland sind und Kinder unter 15 Jahren haben, die Deutschland mittlerweile als ihr Heimatland ansehen, weil sie ihr eigenes Heimatland, d. h. das Heimatland ihrer Eltern, kaum kennen - dies u. a. auch deshalb, weil nicht jeder über die finanziellen Möglichkeiten verfügt, den Kontakt zu dem Heimatland der Eltern so zu pflegen, wie das vielleicht andere tun könnten -, also mit langjährig hier lebenden Kindern, die hier sozialisiert sind, für eine humane Lösung und mit der Würde des Menschen für vereinbar?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Wir haben ein Zuwanderungsgesetz, wir haben ein Aufenthaltsgesetz, wir haben Stichtagsregelungen und allgemeine Bleiberegulungen von 1996 und 1999; danach wurden diese Regelungen in dieser Form von den Innenministern nicht mehr gewollt, sondern nur noch für besondere Personengruppen, wie ich bereits dargestellt habe.

Ansonsten verweise ich auf den Vorschlag von Herrn Schünemann, der diesem Personenkreis, nämlich jungen ausländischen, in Deutschland lebenden Menschen und jungen Erwachsenen, diese Möglichkeit eröffnet. Ich weiß nicht, ob dieser Vorschlag von Herrn Schünemann konsensfähig ist. Ich habe auch die Ergebnisse noch nicht. Das ist aber eine Regelung, die eine solche Möglichkeit tatsächlich eröffnen würde. Die jetzige gesetzliche Regelung und die angedachten Bleiberechtsregelungen sehen das nicht vor.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Bartling, bitte!

**Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie die Verpflichtung, die aus Artikel 6 des Grundgesetzes - Schutz der Familie - herrührt, bei unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen gleich anwendet. Ich frage dies vor dem Hintergrund der Zuwanderung durch Spätaussiedler, bei denen aufgrund des Artikel 6 viele Familienangehörige zuwandern, man hier aber anscheinend nicht bereit ist, Familien zusammen zu lassen. Es gibt bei unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen also eine unterschiedliche Bewertung des Artikel 6. Oder geht die Landesregierung davon aus, dass der Grundgesetzartikel in diesen Fällen gleich bewertet wird?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Heister-Neumann, Sie haben das Wort.

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Der Unterschied besteht schlicht und ergreifend in den Eingangsvoraussetzungen. Wenn Spätaussiedler hier aufgenommen worden sind, dann gilt das, was Sie gesagt haben. Bei der Regelung für ausländische Asylbewerber gilt das erst bei der Feststellung der Berechtigung dieser Asylanträge bzw. ihres Aufenthaltsrechts. Dann allerdings ist alles gleich. Vorher haben wir rechtsstaatlich tatsächlich andere Ausgangsvoraussetzungen. Herr Bartling, erster Schritt: unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen und deshalb auch unterschiedliche Behandlung. Zweiter Schritt: alle gleich.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Harald Noack [CDU]: War Herr Bartling nicht einmal Innenminister?)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Langhans, Ihre zweite Zusatzfrage, bitte!

**Georgia Langhans (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Hält sie es in einem Rechtsstaat für gerechtfertigt, dass den Familien, die eine Lebensperspektive für sich und ihre Kinder suchen, die Inanspruchnahme aller Rechtswege vorgehalten bzw. vorgeworfen wird?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Unser Rechtssystem steht allen in dem Umfang zur Verfügung, wie wir es bieten, und kann auch in Anspruch genommen werden. Das ist ganz klar.

Wir haben heute eine etwas andere Situation als vor - sagen wir einmal - zehn Jahren. Frau Langhans, vor zehn Jahren musste man sich auf diese Verfahren erst einstellen. Damals gab es ein sehr großes Volumen an diesen Verfahren, und deshalb habe sie sehr lange gedauert. Das war vom Verfahrensweg her sehr problematisch.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

- Eben nicht. - Wenn man das mit den Rechtsmitteln ausgeschöpft hatte, dann war eben der Weg

von A bis Z so lang. Deshalb gab es diese allgemeinen Bleiberechtsregelungen - das war genau der Grund. Man hat gesagt: Man kann diesen Menschen, die diesen Weg beschritten haben, nicht vorwerfen, dass dieser Weg so lange dauert, sondern die Verfahren waren so schwierig.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

- Liebe Frau Polat, ich habe eben gesagt: Das war zu einem Zeitpunkt von vor zehn Jahren. In der Zwischenzeit hat sich die Situation geändert. Es ist nachweisbar, dass die Verfahren sehr viel kürzer geworden sind. Wir haben im Durchschnitt einen Zeitraum von einem halben Jahr bis zu 21 Monaten, in dem quasi in letzter Instanz feststeht, wie das Ergebnis aussieht. Das ist ein Zeitraum, der nicht mehr diese Folgen nach sich zieht, also viele Jahre Eingewöhnung, und dann tritt quasi der Härtefall ein, und man weist die Menschen wieder zurück. In den letzten zehn Jahren hat sich Grundlegendes geändert. Deshalb ist die Situation nicht vergleichbar.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Kollegin Merk, zu Ihrer zweiten Zusatzfrage!

**Heidrun Merk (SPD):**

Frau Ministerin, der Vorschlag des Innenministers, den Sie vorgetragen haben, lautet: ab 15 Jahren aufwärts bis zum 21. Lebensjahr die Option, 15- bis 18-Jährige benötigen einen Vormund, und 15- bis 18-Jährige können nicht alleine leben. - Wer soll die Vormundschaften, die dann in dieser Zahl anfallen werden, übernehmen, und inwieweit fallen für die Kommunen oder für wen auch immer Kosten an, weil nicht alle Verwandte hier leben haben?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Es ist richtig, dass Minderjährige eine gesetzliche Vertretung benötigen, und das muss geregelt werden. Das gehört mit zu diesem Abstimmungsprozess innerhalb der Familien, der vor dieser Möglichkeit steht.

Ich möchte Ihnen zur Klarheit etwas vorlesen, nämlich § 37 des Aufenthaltsgesetzes. Ich habe darauf hingewiesen, seit wie vielen Jahren diese

Regelung Bestand hat und dass sie sich - sonst wäre sie mit Sicherheit abgeschafft worden, meine Damen und Herren - auch bewährt hat. In § 37 steht:

„... der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach Vollendung des 15. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres sowie vor Ablauf von fünf Jahren seit der Ausreise gestellt wird.“

Ich will Ihnen nicht den ganzen Paragrafen vorlesen. Ich wollte Ihnen nur sagen, dass es diese Regelung gibt, dass sich diese Regelung bewährt hat und dass im Rahmen dieses Antrages all die Dinge geklärt worden sind, von denen Sie gesprochen haben. Das müssen und werden auch nicht die Behörden sein, sondern es geht darum, ob im weiteren Umfeld dieser Familien andere Angehörige vorhanden sind, auf die zurückgegriffen werden kann.

(Heidrun Merk [SPD]: Wenn keine Angehörigen da sind, habe ich gefragt!)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Wenzel, zu Ihrer zweiten Zusatzfrage!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

- Die Wortmeldung wird zurückgezogen. - Frau Kollegin Steiner, bitte!

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat eben angeregt - wir hatten in den letzten Monaten hier im Parlament Fälle diskutiert, in denen Kinder, die 14, 15, 16 oder 17 Jahre alt waren, die hier geboren wurden, die hier sozialisiert sind und hier ihre Heimat haben -, verantwortungsvolle Eltern hätten ja, wahrscheinlich vorausschauend im Hinblick auf eine mögliche Abschiebung - - -

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Steiner, Sie müssen eine Frage stellen!

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Er hat angeregt, dass die Eltern in verantwortungsvoller Weise den Kontakt zu der Kultur des Heimatlandes halten könnten. Ich frage Sie: Wie habe ich mir das vorzustellen? Wie soll so etwas funktionieren? - Nehmen wir als Beispiel den Tschad, wo Bürgerkrieg herrscht. Wie sollen Eltern, die von dort geflohen sind, zusammen mit ihren Kindern über 15 Jahre hinweg eine kulturelle Verbindung zu einem solchen Bürgerkriegsland aufrechterhalten, damit sie, wenn sie abgeschoben werden, gleich wieder Kontakt aufnehmen können? - Das ist doch absurd!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Der Ministerpräsident ist nicht da. Deswegen haben Sie, Frau Heister-Neumann, das Wort.

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Frau Steiner, ich glaube, das ist nicht absurd. Man kann erwarten und durchaus verlangen - auch im Interesse des Kindes -, dass Eltern mit den Kindern z. B. die Sprache am Leben erhalten. Dies muss möglich sein. Wir haben oft vorgetragen bekommen, dass diese Kinder und Jugendlichen auch deshalb nicht nach Hause gehen können, weil sie nicht einmal mehr die Sprache beherrschen. Ich muss Ihnen sagen: Ich würde mit meinem Kind im Ausland immer wieder meine Muttersprache sprechen, um die Möglichkeit zu haben, die kulturelle Verbindung nach Hause aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Albers, bitte!

**Michael Albers (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie vereinbaren sich der Vorschlag des Innenministers, dass integrierte Kinder und Jugendliche hier zu belassen sind, und die Äußerung des Ministerpräsidenten, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen vorgeht, mit der aktuellen Realität, dass nämlich die Landesregierung derzeit darauf besteht, dass Kinder und

Jugendliche, die hier in Niedersachsen zu Waisen geworden sind, abgeschoben werden sollen?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was war die Frage?)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Albers, vielleicht bringen Sie Ihre Frage etwas knapper zusammengefasst auf den Kernpunkt!

**Michael Albers (SPD):**

Selbstverständlich, Frau Präsidentin. - Auf der einen Seite gibt es die Aussage, der Schutz der Kinder gehe vor, und den Vorschlag des Innenministers, Kinder und Jugendliche, die hier integriert seien, hier zu behalten.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

- Ich soll das wiederholen, und zwar ausführlich, Herr Biallas. - Auf der anderen Seite haben wir derzeit die Situation, dass Kinder und Jugendliche, die in Niedersachsen zu Vollwaisen geworden sind, laut Aussage des Ministeriums abgeschoben werden sollen, obwohl sie hier gut integriert sind und zum Teil Schulabschlüsse haben. Wie vereinbart sich das miteinander?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Jetzt haben wir das verstanden. - Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Herr Albers, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Dringliche Anfrage vor dem Hintergrund der allgemeinen Bleiberechtsregelung, der Stichtagsregelung und des Umgangs in diesem Bereich eingebracht. Ich sage einmal: Das sind generelle Regelungen auf der Grundlage der jetzigen Rechtslage. Was Sie angesprochen haben, sind Einzelfälle vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage. Vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage haben wir mit diesen Einzelfällen umzugehen. Das ist dann im Rahmen der Härtefallregelung zu bearbeiten und letztendlich zu entscheiden. So sieht das aus. Wir haben eine allgemeine Bleiberechtsregelung nach Stichtagen für die Vergangenheit, wir haben Bleiberechtsregelungen für besondere Personengruppen, und wir haben Härtefallregelungen. Die Fälle, die Sie angesprochen

haben, sind nach der geltenden Rechtslage nur unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen. Das tut mir furchtbar Leid. Wenn Sie Herrn Schünemann bei seinem Vorgehen unterstützen würden, dann könnten wir vielleicht in diesem Fall zu anderen Regelungen kommen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Bachmann!

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Ministerpräsident - gestatten Sie mir vorweg diese Feststellung - die Debatte mit der Feststellung bereichert hat, wie er damit umgehen würde, wenn er mit seinen Kindern im Ausland wäre und nicht wüsste, ob er auf Dauer bleiben kann, hat er es vorgezogen, an der weiteren Behandlung der Dringlichen Anfrage nicht mehr teilzunehmen. Ich finde das schon sehr merkwürdig. Ich darf das vorweg einfach so feststellen.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das ist eine Feststellung und keine Frage. Vielleicht kommen Sie jetzt zu Ihrer Frage.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Ich komme jetzt zu meiner Frage: Aufgrund der Aussagen des Ministerpräsidenten hat die Kollegin Steiner eine sehr konkrete Nachfrage gestellt, nämlich wie er es sich vorstellen kann, Kontakt in das Heimatland der Eltern aufrechtzuerhalten - im Regelfall kennen es die Kinder und Jugendlichen gar nicht, weil sie es kurz nach der Geburt verlassen haben oder hier in Deutschland geboren worden sind -, wenn dort Verfolgung und Bürgerkrieg herrschen, sodass keine Möglichkeit besteht, Kontakte in dieses Land zu halten. Das soll bisher die Grundlage der Erörterung in der Landesregierung gewesen sein.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Kommen Sie bitte zu Ihrer Frage.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Ich möchte wissen, wie die Landesregierung das in der Praxis bewerkstelligen will.

Zweite Frage. Frau Ministerin, merken Sie eigentlich, wie widersprüchlich Sie sind,

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

indem Sie vorhin bei der Beantwortung einer Frage auf die Notwendigkeit hingewiesen haben, die Muttersprache zu pflegen, während Sie dieser Gruppe auf der anderen Seite vorwerfen, sie würden die Muttersprache pflegen und damit eine Parallelgesellschaft begründen, weil sie die deutsche Sprache nicht sprechen?

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Heister-Neumann, bitte zur Beantwortung!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Herr Bachmann, Sie haben einen Widerspruch aufgezeigt, der einfach nicht existiert. Ich muss das wirklich einmal so sagen.

(Zuruf von der SPD: Er ist zwar da, aber er existiert nicht!)

- Das ist sicherlich eine unterschiedliche Bewertung. Ich sehe das eben anders.

Die Nutzung der Muttersprache halte ich für extrem wichtig.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Jetzt komme ich zu dem zweiten Punkt, nämlich dem, was Sie zu Muttersprache und Parallelgesellschaften gesagt haben. Entschuldigen Sie bitte. Dass Sie diesen Zusammenhang hergestellt haben, finde ich schon bemerkenswert, wie ich sagen muss.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Unglaublich!)

Wenn ich meine Muttersprache spreche und darüber hinaus die Sprache des Landes spreche, in dem ich lebe, dann ist das keine Parallelgesellschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich hingehere und sage, nur das eine oder das andere, dann wird ein Schuh daraus. So, wie Sie es dargestellt haben, ist es falsch.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wie Sie es brauchen!)

- Nein, nicht „wie Sie es brauchen“, sondern es ist einfach notwendig.

Jetzt einmal ganz im Ernst: Heute ist Vielsprachigkeit mit Sicherheit ein Leistungskriterium. Es ist auch sehr wichtig für eine erfolgreiche Zukunft, und zwar nicht nur in unserem Land. Deshalb unterstütze ich es in jedem Fall, dass die Muttersprache gesprochen wird.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Warum streicht Ihr Kollege Busemann den muttersprachlichen Unterricht?)

Ich unterstütze in jedem Fall und halte es für unbedingt erforderlich - lassen Sie mich auch das noch sagen -, dass ausländische Schülerinnen und Schüler, die bei uns in die Schule kommen, die deutsche Sprache beherrschen; denn sonst können Sie das Angebot, das wir hier haben, gar nicht wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Kollegin Polat, bitte!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, weil Sie gerade gesagt haben, vor zehn Jahren hatten wir diese Verfahren im Zusammenhang mit der Kettenduldung, frage ich Sie: Wie erklären Sie sich dann, dass wir jeden Donnerstag im Petitionsausschuss Fälle behandeln, die zehn Jahre und älter sind und in denen es um Abschiebung geht?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Heister-Neumann, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Die Gründe bzw. die Kriterien, die dort erörtert werden, sind ganz individuell und haben nichts mit dem Verfahren bezüglich der Stichtagsbleiberegung zu tun.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Kollegin Rübke!

**Jutta Rübke (SPD):**

Mir liegt ein Vermerk vor, aus dem hervorgeht, dass Sie den Eltern vorhalten, sie würden eine Aufenthaltsverlängerung nur durch Ausnutzen aller Verfahrensmöglichkeiten erreichen, - - -

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Würden Sie bitte fragen!

**Jutta Rübke (SPD):**

- - - und das dürfe nicht belohnt werden. Ich frage die Landesregierung: Wie vereinbaren Sie das mit Ihrem Rechtsempfinden?

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Frage ist mehrfach beantwortet!)

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Ich weiß nicht, welchen Vermerk Sie da haben und wer da was geschrieben hat. Das dürfte für mich sehr schwer zu beantworten sein. Ich kann es vom Grundsatz her beantworten. Es gibt Verfahrensmöglichkeiten. Die Verfahrensmöglichkeiten können selbstverständlich ausgenutzt werden. Wenn die Verfahrensmöglichkeiten erschöpft sind und eine Entscheidung vorliegt, dann ist entsprechend der Entscheidung zu verfahren. Es tut mir Leid; mehr kann ich Ihnen dazu wirklich nicht sagen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Biallas, bitte, zu Ihrer zweiten Frage!

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Äußerungen z. B. des Kollegen Bachmann und anderer frage ich die Landesregierung: Trifft es zu, dass es Erkenntnisse gibt, dass es sich bei denjenigen, die mehr muttersprachlichen Unterricht in der Schule fordern, um dieselben handelt, die sich hier im Parlament dagegen wehren, wenn der Herr Ministerpräsident

den Vorschlag macht, dass ausländische Kinder mit ihren Eltern auch in ihrer Muttersprache sprechen sollten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Das trifft zu.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Unmöglich!)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Wenzel, bitte, zu Ihrer zweiten Frage!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Ministerin Heister-Neumann, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die niedersächsische Landesbischöfin heute Morgen dazu aufgerufen hat, die Landesregierung möge sich dem Vorschlag des Landes Hessen anschließen, um hier endlich zu einer weitergehenden Lösung zu kommen, frage ich Sie: Was sind die Details der hessischen Lösung, die Ihnen eine Zustimmung unmöglich machen?

(Unruhe - Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Ich gehe davon aus, dass Sie sich zwischenzeitlich schlau machen konnten. Ich gehe auch davon aus, dass eine Landesregierung zumindest alle Vorschläge kennt, die bei einer Innenministerkonferenz auf dem Tisch liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Es ist mir noch einmal bestätigt worden: Es gibt Pressemitteilungen, aber es gibt noch keinen Vorschlag von Hessen für die Innenministerkonferenz. Da liegt keiner vor. Insofern werden Sie verstehen,

dass ich hier eine Erklärung dazu nicht abgegeben kann.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war in den letzten zwei Tagen in der Zeitung nachzulesen!)

- In der Zeitung steht natürlich viel.

(Unruhe - Zurufe)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Fragen zu dieser Dringlichen Anfrage liegen mir nicht vor. Sie gilt damit als beantwortet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 16:

### **Mündliche Anfragen - Drs. 15/2405**

Ich stelle fest: Es ist 11.18 Uhr. Wir behandeln zunächst die

Frage 1:

### **Eigenverantwortliche Schule**

Die Frage kommt von Frau Ursula Ernst von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Ernst, Sie haben das Wort.

### **Ursula Ernst (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat beim Hearing zur Eigenverantwortlichen Schule am 15. und 16. Juni 2005 große Zustimmung erfahren. Eigenverantwortliche Schulen in staatlicher Gesamtverantwortung sind gerade im Licht der PISA-Ergebnisse ein unverzichtbarer Bestandteil notwendiger Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in unseren Schulen. Eigenverantwortliche Schulen brauchen deshalb auch ein professionelles Qualitätsmanagement mit einer Selbstevaluation, um ihre Verbesserungspotenziale vor Ort erheben und umsetzen zu können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen sind ihrerseits zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule geplant?

2. Wie werden die Schulen auf die Eigenverantwortung vorbereitet und als Eigenverantwortliche Schulen unterstützt?

3. Welche Mittel stehen für diese Maßnahmen zur Verfügung?

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage.

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der großen internationalen Schuluntersuchungen haben gezeigt, dass die Schulen in Deutschland die Qualität ihrer Arbeit und ihrer Ergebnisse im Interesse der Zukunft ihrer Schülerinnen und Schüler verbessern müssen. Dies gilt auch für Niedersachsen. In unserem Bundesland sind Fortschritte unverkennbar. Die Reformen der Niedersächsischen Landesregierung dienen darum besonders der Qualitätsverbesserung von Schule und Bildung.

Die Qualität der Arbeit in Schulen und deren Ergebnisse können nachhaltig verbessert werden, wenn Schulen einerseits einen größeren Gestaltungsspielraum mit eigener Verantwortung erhalten, z. B. bei pädagogischen Fragen und durch die unmittelbare Zuständigkeit für das Personal. Wichtig ist aber andererseits, dass ihre Ergebnisse regelmäßig überprüft werden. Dies zeigen Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, die sich inzwischen auch andere Bundesländer zu Nutze machen.

Der niedersächsische Weg führt weg von der überregulierten und hin zur Eigenverantwortlichen Schule. In ihr wird gemeinsam gehandelt und ein klares Ziel der Arbeit formuliert. Entsprechende Konsequenzen sollen in eigener Verantwortung gezogen und Ergebnisse regelmäßig auch von außen überprüft werden.

Die Eigenverantwortliche Schule bleibt staatlich verantwortet und beaufsichtigt. Sie kann aber im Rahmen der Vorgaben von Schulgesetz, Grundsatzverordnungen und Bildungsstandards ihre eigenen schulischen und unterrichtlichen Profile entwickeln, Personal auswählen und führen und mit den Ergebnissen der Qualitätskontrollen eigenverantwortliche Wege zur Verbesserung ihrer Arbeit suchen.

Die beabsichtigte Novelle des Schulgesetzes wird die Eigenverantwortlichkeit für alle niedersächsischen Schulen in den Mittelpunkt stellen. Ebenso wird gesetzlich vorgeschrieben, dass die Ergebnisse der schulischen Arbeit regelmäßig zu überprüfen sind.

Schon jetzt sind gemäß § 43 Abs. 2 Nr. 8 Schulgesetz Schulleiter zuständig für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Schule. Die Leiterinnen und Leiter der Eigenverantwortlichen Schulen erhalten weitergehend demnächst eine klare Verantwortung und Zuständigkeit für die Steuerung der Qualität der Arbeit und die Führung des Personals. Daneben erfolgt eine klare Beschreibung der Zuständigkeiten der Konferenzen.

Dass die Niedersächsische Landesregierung auf dem richtigen Weg ist, zeigen z. B. schon jetzt die ermutigenden Zwischenergebnisse der berufsbildenden Schulen im Modellversuch ProReKo - „Projekt regionaler Kompetenzzentren“. 19 Schulen haben auf der Basis eines eigenen Budgets, eigener Personalhoheit, eigener selbst gewählter Organisationsstrukturen und intern ermittelte Daten die Qualität der schulischen Prozesse verbessern können.

Außerdem sammeln derzeit etwa 120 allgemein bildende Schulen in Niedersachsen im Rahmen eines Versuchs Erfahrungen mit mehr Eigenverantwortung. Wir werden diese Erfahrungen auswerten und für alle Schulen nutzbar machen.

Als Hilfe für alle Schulen auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortlichkeit steht demnächst auch der in meinem Hause entwickelte und überarbeitete „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ als Leitfaden für eine gute Schule zur Verfügung. In ihm ist erstmalig in Deutschland der Versuch unternommen worden, alle Merkmale einer guten Schule zu benennen und durch konkrete Beispiele zu verdeutlichen. Er ist zwischenzeitlich von etlichen Ländern übernommen worden.

Über die weitere Ausgestaltung der Eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen wünsche ich mir einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung wird im kommenden Jahr einen Gesetzentwurf zur Novellierung des

Schulgesetzes in den Landtag einbringen, um die dargelegten Ziele zu realisieren.

Zu 2: Besonders auf Schulleiterinnen und Schulleiter kommen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Qualitätsentwicklung ihrer Schulen neue Aufgaben zu. Deshalb gibt es in meinem Hause Überlegungen im Hinblick auf eine erhöhte Leitungszeit.

Schulleiterinnen und Schulleiter brauchen darüber hinaus eine umfassende Vorbereitung auf die Herausforderung, eine Eigenverantwortliche Schule zu leiten. Wir werden deshalb für einen begrenzten Zeitraum mit Vorrang und in großem Umfang vor allem die Qualifizierung für die bereits länger tätigen Schulleiterinnen und Schulleiter durchführen. Diese Maßnahmen sollen im April 2006 beginnen und Ende 2007 abgeschlossen sein. Auch die neu ernannten Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen ihrer Qualifizierung für die neuen Aufgaben fortgebildet. Darüber hinaus sollen die Schulen auf dem Weg zur Eigenverantwortlichkeit in der Organisations- und Qualitätsentwicklung gezielt begleitet und unterstützt werden. Im Kernbereich „Lehren und Lernen“ soll durch Unterstützung und Beratung ein zweiter wichtiger Impuls zur Qualitätsverbesserung gesetzt werden.

Zu 3: In den Jahren 2006 bis 2011 werden wir zur Qualitätsverbesserung von Schule und Unterricht zu den vorgesehenen rund 3 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich für die in der Antwort auf die Frage 2 genannten Maßnahmen insgesamt 23,3 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Die für 2006 bis 2011 geplante Fortbildungsoffensive umfasst folgende Gebiete: die Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleiter, die Qualifizierung von Steuergruppen, die Schulentwicklungsberatung und die Qualitätsoffensive für Unterrichtsentwicklung. Sie hat damit ein Gesamtvolumen von 41,3 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Frage scheint umfassend beantwortet zu sein. Zusatzfragen liegen mir nämlich nicht vor. Wir kommen damit zur

Frage 2:

### **Muslimische Schülerheime in Hessen**

Die Frage wird gestellt von Herrn Biallas.

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die *FAZ* vom 22. Mai 2005 berichtet in ihrem Artikel „Oben büffeln, unten beten“ vom „Verband der Islamischen Kulturzentren“ (VIKZ), der 14 genehmigte, ausschließlich muslimische Schülerheime in ganz Deutschland unterhält. Beispielsweise in Hessen besuchen muslimische Kinder, die schulisch keine Hilfe ihrer Eltern erhalten können, vormittags eine öffentliche Regelschule, nachmittags werden sie in ihren Heimen von türkischen Hilfskräften schulisch gefördert. Nach Angaben des Generalsekretärs des VIKZ, Erol Pürlü, erfolgt der Koranunterricht dort freiwillig an Wochenenden in einer Moschee im Keller; eine konservative Auslegung des Korans werde dabei vorgegeben. Auch die Gleichberechtigung der Frau sei akzeptiert, wenngleich bei Tagen der offenen Tür eines muslimischen Schülerheims in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) das Frauenzelt erkennbar abseits stand. Jene Schülerheime sollen die Integration muslimischer Schüler bei Ausbildung und Studium fördern.

Die Behörden stehen jenen Schülerheimen trotzdem skeptisch gegenüber, sodass z. B. die Behörde in Baden-Württemberg ihre Genehmigungen an Bedingungen wie Kontaktpflege zu anderen Institutionen knüpft. Diesbezüglich zeigt sich der VIKZ, der 2000 aus dem Zentralrat der Muslime austrat, jedoch weiterhin offen und kooperativ. Ferner hat Hessen ein Gesetz in den Bundesrat eingebracht, das dieser auch bereits beschlossen hat: Derartige Kindergärten und Schülerwohnheime erhalten nur dann eine Betriebsgenehmigung, wenn sie sich der Integration junger Menschen ausländischer Herkunft verpflichten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerwohnheime, die vom VIKZ betrieben werden, gibt es in Niedersachsen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aktivitäten des VIKZ?
3. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Integration muslimischer Kinder, deren Eltern sie schulisch nicht unterstützen können, zu fördern?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank. - Zur Beantwortung hat das Wort Frau Ministerin Ross-Luttmann.

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für  
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anfrage zu den muslimischen Schülerheimen in Hessen berührt einen aktuellen Aspekt hinsichtlich der Integration hier lebender Migrantinnen und Migranten. Träger besagter Schülerheime sind örtliche Kulturzentren, die alle zu dem in Köln ansässigen Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ) gehören. Der VIKZ wurde vor 25 Jahren gegründet. Er ist als Religionsgemeinschaft anerkannt. Es handelt sich - auch nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes - nicht um eine extremistische Gruppierung. Dennoch stehen die Behörden den in mehreren Bundesländern bestehenden oder geplanten Schülerwohnheimen des VIKZ skeptisch gegenüber. Warum ist das so?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der VIKZ vertritt eine Glaubensrichtung innerhalb des sunnitischen Islam, die der mystischen, streng religiösen Tradition und Ausrichtung zuzurechnen ist. Hierzu gehört einerseits die vordergründige Anerkennung der staatlichen Autorität und ihrer Repräsentanten. Andererseits lässt der religionsphilosophische Hintergrund für Angehörige dieser Glaubensrichtung lediglich den Koran und damit auch die Scharia als einzige Instanz gelten. Ein im Auftrag des hessischen Sozialministeriums verfasstes Gutachten bewertet den VIKZ insgesamt als integrationsfeindlich, fundamentalistisch und durch die türkische Mutterorganisation der Süleymançilar gesteuert. Der VIKZ ist von den großen Organisationen der Muslime in Deutschland eher isoliert und ist im Jahr 2000 aus dem Zentralrat der Muslime ausgetreten.

Hieraus ergeben sich für die Behörden, die für die beantragten Schülerwohnheime das Betriebserlaubnisverfahren durchzuführen haben, einige Fragen. Seit dem 1. Oktober 2005 ist im Kinder- und Jugendhilferecht - also in einem Bundesgesetz - der Integrationsgedanke im Zusammenhang mit betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verankert worden. Diese Novellierung wurde vor allem vor dem Hintergrund der Aktivitäten des VIKZ vorgenommen, um die Position der Landesjugendämter im Betriebserlaubnisverfahren im Hinblick auf den Integrationsgedanken zu stärken. Das Landesjugendamt hat nunmehr zu prüfen, ob die Schülerwohnheime des VIKZ oder anderer Träger die gesellschaftliche und sprachliche Integration ermöglichen oder erschweren. Wird eine Erschwerung bejaht, so ist von einer

Kindeswohlgefährdung auszugehen und die Betriebserlaubnis zu versagen, sofern nicht - das ist wichtig - Abhilfe durch Auflagen oder Nebenbestimmungen geschaffen werden kann. Das Kinder- und Jugendhilferecht erwartet von den Antragstellern das Eintreten für die Integration von Migrantinnen und Migranten.

Die vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für Niedersachsen liegt dem Landesjugendamt ein Antrag auf Betriebserlaubnis für ein Schülerwohnheim in Hannover-Stöcken vor. An den Standorten Braunschweig und Nienburg verfügt der VIKZ über eigene Immobilien, in denen Schülerwohnheime geplant sind. Aber konkrete Anträge liegen für diese Standorte noch nicht vor. Insgesamt verfügt der VIKZ bisher über elf genehmigte Schülerwohnheime in fünf Bundesländern, vornehmlich im Westen und Südwesten der Republik.

Zu 2: Die religiöse Ausrichtung des VIKZ sowie die Integrationsnorm des SGB VIII stellen uns konkret vor die Frage, welches Maß an Integration wir von den hier lebenden Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen erwarten müssen. Der Verband islamischer Kulturzentren ist ein zentralistisch ausgerichteter Verein, dessen Vorstand in der Vergangenheit häufiger ausgewechselt wurde. Die letzte Vorstandsneubesetzung erfolgte in diesem Jahr, nachdem der gesamte Altvorstand in das Visier der Steuerfahndung geriet. In Hessen wurde ein Wohnheim in Frankfurt kürzlich geschlossen, weil es ohne Betriebserlaubnis geführt wurde. In den anderen Bundesländern und auch in Niedersachsen gibt es intensive Kontakte zu den zuständigen Behörden. Auflagen werden vom VIKZ in der Regel akzeptiert, und der genehmigte Betrieb der Einrichtungen läuft auch störungsfrei ab.

Wir haben es hier mit einem Verband zu tun, der auch durchaus widersprüchlich agiert. Das Land Niedersachsen verfolgt die Aktivitäten des VIKZ seit drei Jahren. Kürzlich gab es ein Gespräch zwischen dem Vorstand des VIKZ und der zuständigen Fachabteilung in meinem Hause. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der Integrationspolitik der Landesregierung sehe ich nicht die Möglichkeit, Betriebserlaubnisse für Schülerwohnheime generell zu versagen. Ich halte es jedoch für wichtig, einen engen Kontakt zu pflegen und mit den staatlichen Möglichkeiten der Kontrolle deutlich zu machen, dass wir es mit dem Integrationsziel im Gesetz sehr

ernst meinen und den Träger an seinen eigenen Aussagen messen werden.

Zu 3: Die Landesregierung räumt der Integration und der verbesserten Bildungsbeteiligung von Kindern aus Migrantenfamilien - u. a. aus Familien solchen muslimischen Glaubens - hohe Priorität ein. Vorrangige Bedeutung haben dabei die Vermittlung und die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, da diese die Grundlage für den schulischen Lernerfolg sowie für die berufliche und gesellschaftliche Integration bilden.

Das Handlungsprogramm „Integration in Niedersachsen“ verfolgt in erster Linie das Ziel, hier lebende sowie neu zuwandernde Migrantinnen und Migranten in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung unseres Landes einzugliedern. Es fasst die Bemühungen und die Maßnahmen des Landes Niedersachsen zur Integration ressortübergreifend zusammen und zeigt neue Perspektiven auf. Ziel niedersächsischer Politik ist die Gestaltung und die Optimierung des Integrationsprozesses.

Ich möchte die wesentlichen Bestandteile des Handlungsprogramms nennen. Sie zielen ab erstens auf das Erlernen der deutschen Sprache und die Einordnung in die hiesige Rechts- und Gesellschaftsordnung, zweitens auf die Integration in Ausbildung und Arbeit, drittens auf die Förderung von Frauen und die Stärkung der Familie, die eine besondere Rolle im Integrationsprozess spielen, viertens auf die Optimierung der Beratung durch weitere Vernetzung der Integrationsdienste in der kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen und fünftens auf die Förderung des Dialogs mit allen wichtigen gesellschaftlichen Akteuren im Integrationsprozess im Forum Integration.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe möchte ich neben den Aktivitäten auf örtlicher Ebene im Rahmen der Jugendarbeit besonders auf das Präventions- und Integrationsprogramm (PRINT) hinweisen, das an insgesamt 77 Standorten in sozialen Brennpunkten einer Ausgrenzung aus der Gesellschaft entgegenwirkt.

Sie können anhand dieser Ausführungen erkennen, dass die Umsetzung des Integrationsgedankens aus zwei Blickrichtungen zu betrachten ist. Wir müssen den Migrantinnen und den Migranten Chancen eröffnen, sich in diese Gesellschaft einzufinden. Hier ist nach wie vor die Förderung der Sprachkenntnisse ein zentraler Bereich. Wir müs-

sen gleichzeitig aber auch darauf achten, dass Strömungen zur Erschwerung oder Verhinderung von Integration in unserem Land nicht die Oberhand innerhalb bestimmter Bevölkerungsgruppen gewinnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Auch hierzu sehe ich keine Zusatzfragen.

Wir kommen damit zur

Frage 3:

### **Der Fall Hawar Y.**

Die Frage wird gestellt von Herrn Althusmann. Bitte schön!

### **Bernd Althusmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In ihrer Ausgabe vom 1. Oktober 2005 berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* über den 19-jährigen Gewalttäter Hawar Y. aus Hannover, der rückfällig geworden ist und nun wieder im Gefängnis sitzt. Vor drei Jahren war der Schüler bekannt geworden, weil er Kinder aus seiner Nachbarschaft über Wochen bedroht und terrorisiert hatte. Damals verurteilte ihn das Gericht zu vier Monaten Dauerarrest. Zuletzt musste er sich am 29. August vor dem Jugendschöffengericht verantworten, weil er seine Freundin brutal misshandelt hatte. Das Gericht verurteilte ihn wegen Vergewaltigung, gefährlicher Körperverletzung und Freiheitsberaubung zu fünf Jahren Haft. Die Verhandlung war von Tumulten begleitet. Als die draußen wartende Familie vom Strafmaß erfuhr, drängte sie zurück in den Saal. Dabei wurde der Richter von einem Bruder Hawars massiv bedroht. Hawar ist irakischer Kurde. Er kam 1997 mit seinen Eltern und seinen neun Geschwistern nach Deutschland. Sie sind als Asylberechtigte anerkannt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Erachtet sie den Fall des Hawar Y. als ein Problem mangelnder Integration?

2. Wie fördert sie die Integration von Ausländern in Niedersachsen?

3. Welche Maßnahmen ergreift sie, um der Jugendkriminalität besser und effektiver entgegenzutreten?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Zur Beantwortung Frau Ministerin Ross-Luttmann, bitte!

### **Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem angesprochenen Gewalttäter Hawar Y. handelt es sich um einen 19 Jahre alten irakischen Staatsangehörigen, der zusammen mit seinen Eltern 1997 eingereist ist und als Asylberechtigter anerkannt wurde. Ihm wurde eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt, die seit dem Inkraft-Treten des Aufenthaltsgesetzes zum 1. Januar 2005 als Niederlassungserlaubnis fortgilt. Seit Oktober 2004 ist er mit Hauptwohnsitz in Flensburg, also in Schleswig-Holstein, gemeldet. In Hannover hat er lediglich einen Nebenwohnsitz. Ausländerrechtlich ist also die Stadtverwaltung Flensburg zuständig.

Seit März 2005 befindet sich Hawar Y. in Untersuchungshaft. Im August wurde er zu einer Haftstrafe von fünf Jahren verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Nach Rechtskraft des Urteils erfüllt er die Voraussetzungen für eine zwingende Ausweisung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Aufenthaltsgesetzes. Nach § 56 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG genießt er als Asylberechtigter jedoch besonderen Ausweisungsschutz, sodass er nur aus schwer wiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgewiesen werden kann.

(Joachim Albrecht [CDU]: Die liegen ja wohl vor!)

Diese schwer wiegenden Gründe liegen in den Fällen des § 53 AufenthG zwar in der Regel vor, bei Heranwachsenden - bis zum 21. Lebensjahr -, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind, ist gemäß § 56 Abs. 2 AufenthG über die Ausweisung jedoch nach Ermessen zu entscheiden. Diese Entscheidung über die Ausweisung obliegt der schleswig-holsteinischen Ausländerbehörde.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In diesem Einzelfall: Ja. Eine erfolgreiche Integration setzt voraus, dass die in Deutschland geltenden Grundwerte und Normen für das Zusammenleben der Menschen, insbesondere die Strafgesetze, geachtet werden.

Zu 2: Die Landesregierung hat im August 2003 das „Handlungsprogramm Integration in Niedersachsen“ beschlossen, das mit Kabinettsbeschluss vom 25. Oktober 2005 fortgeschrieben wurde.

Dieses Programm verfolgt das Ziel, hier lebende sowie neu zuwandernde Migrantinnen und Migranten in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung unseres Landes einzugliedern. Es fasst die Bemühungen und Maßnahmen des Landes Niedersachsen zur Integration ressortübergreifend zusammen und zeigt neue Perspektiven auf. Ziel niedersächsischer Politik ist die Gestaltung und Optimierung des Integrationsprozesses.

Die wesentlichen Bestandteile des Handlungsprogramms - ich muss mich wiederholen - zielen auf: erstens das Erlernen der deutschen Sprache und die Einordnung in die hiesige Rechts- und Gesellschaftsordnung, zweitens die Integration in Ausbildung und Arbeit, drittens die Förderung von Frauen und die Stärkung der Familie, die eine besondere Rolle im Integrationsprozess spielen, viertens die Optimierung der Beratung durch weitere Vernetzung der Integrationsdienste in der kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen und fünftens die Förderung des Dialogs mit allen wichtigen gesellschaftlichen Akteuren im Integrationsprozess im Forum Integration.

Um bei der Integration junger Migrantinnen und Migranten noch bessere Ergebnisse zu erzielen, setzt die Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die vorschulische Förderung, die schulische Erziehung und die Eingliederung in die berufliche Ausbildung und Arbeitswelt.

Im Rahmen des Handlungsprogramms legt die Landesregierung besonderen Wert auf die Einbeziehung, Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Akteure in der Migrationsarbeit vor Ort. Dies geschieht durch die Zusammenarbeit u. a. der verschiedenen Beratungsstellen, der PRINT-Stellen, des Netzwerks der Jugendberufshilfe und der regionalen Präventionsräte.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung eine verbesserte Koordinierung der Integrationsarbeit in einzelnen Kommunen und Landkreisen durch Personal für Integrationsleitstellen. Eine der Aufgaben

dieser Leitstellen ist die Unterstützung des örtlichen ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten. Das Modell der Integrationslotsen in Osnabrück bietet dabei Orientierung.

Für die Landesregierung ist die Integration aller rechtmäßig und auf Dauer in Niedersachsen lebenden Migrantinnen und Migranten eine große gesellschaftliche Aufgabe. Sie stellt daher dieses Jahr und auch im nächsten Jahr 60 Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung.

Zu 3: Die Landesregierung unterstützt zahlreiche präventive Maßnahmen, um Jugendkriminalität zu verhindern. Besonders wichtig ist die ressortübergreifende Tätigkeit des Landespräventionsrates Niedersachsen. Zu seinen Mitgliedern zählen neben Ministerien, Behörden und landesweit tätigen Verbänden und Organisationen auch sämtliche kommunalen Präventionsgremien Niedersachsens. Der Landespräventionsrat Niedersachsen stellt präventive Maßnahmen und Programme für Kinder und Jugendliche ins Zentrum seines Handelns. Er unterstützt und fördert maßgeblich kommunale Präventionsgremien und Akteure. So werden seit einigen Jahren diverse Modellprojekte durchgeführt oder unterstützt und zahlreiche Projekte auf kommunaler Ebene durch Zuwendungen gefördert. Einen Überblick über die Maßnahmen und Projekte der verschiedenen Ressorts enthält auch die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar 2005.

Die Landesregierung wird sich weiter für die Wiedereinbringung der Gesetzesinitiative zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens einsetzen. Auf Straftaten muss effektiv, schnell und konsequent reagiert werden. Das jugendrichterliche Handlungsinstrumentarium soll um die Möglichkeit des Warnschussarrestes neben Bewährungsstrafen und des verkehrsdeliktsunabhängigen Fahrverbots erweitert werden. Die Landesregierung will den Opferschutz in Jugendstrafverfahren stärken und Jugendstrafverfahren durch eine Verbesserung des vereinfachten Jugendverfahrens beschleunigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Althusmann.

**Bernd Althusmann (CDU):**

Frau Ministerin, da der Täter bereits zum Tatzeitpunkt älter als 18 Jahre war, frage ich die Landesregierung, warum der Täter angesichts der schwerwiegenden Gründe - er soll u. a., wenn ich das richtig erinnere, seine Freundin gefesselt und an einen Wagen gehängt haben, um sie über mehrere hundert Meter mitzuschleifen - nach Jugend- und nicht nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt worden ist.

Hawar Y. hat ja offenbar einen Dauerarrest verbüßt. Meine zweite Frage ist: Ist zusätzlich versucht worden, sein kriminelles Verhalten noch mit anderen Maßnahmen in den Griff zu bekommen?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Herr Althusmann, ich möchte zuerst auf Ihre zweite Frage antworten, ob mit anderen Mitteln versucht wurde, auf diesen jungen Straftäter einzuwirken. Das ist versucht worden. Er hat nach seiner ersten Tat einen sozialen Trainingskurs absolviert, der leider Gottes aber keine Früchte getragen hat. Er ist auch über einen langen Zeitraum von einem ambulanten Verein mitbetreut worden. Das hatte leider Gottes aber auch keine positiven Auswirkungen.

Zu dem Hinweis auf die Verurteilung nach Jugendstrafrecht: Wir haben hier nach wie vor ein laufendes Verfahren. Deshalb kann ich konkret zu diesem Fall nichts sagen. Generell möchte ich aber noch einmal darauf hinweisen - das hat nichts mit diesem Verfahren zu tun; das ist nur ein Hinweis, den ich ja auch schon bei der Antwort auf die Große Anfrage zum Jugendstrafrecht gegeben habe -: In Niedersachsen ist bei Heranwachsenden, sprich bei den 18- bis 21-Jährigen, die Anwendung des Jugendstrafrechts der Regelfall; das sind 70 %.

(Heike Bockmann [SPD]: In anderen Bundesländern auch!)

- Ja, in anderen Bundesländern ist das auch so. In wiederum anderen Bundesländern ist es definitiv nicht so.

Eigentlich sollte bei Heranwachsenden die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts der Regel-

fall sein. Zum Regelfall geworden ist allerdings die Anwendung des Jugendstrafrechts, was ich nicht für richtig halte. Aber das sage ich nur ganz allgemein vor dem Hintergrund der Großen Anfrage, nicht bezogen auf diesen Fall; da enthalte ich mich jeglicher Wertung.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Schönen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur

**Frage 4:**

**Auslastung niedersächsischer Werften**

Diese Frage stellt der Abgeordnete Björn Thümler. Bitte schön, Herr Thümler!

**Björn Thümler (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Auftragsbücher der niedersächsischen Werften sind vielerorts gut gefüllt. Wichtige Säule ist dabei vor allem die Nachfrage nach Containerschiffen, die gegenüber dem Vorjahr teilweise um bis zu 60 % zugenommen hat. Ebenso positiv sind die Aufträge für Werften, die sich auf den Bau von Marineschiffen und Yachten spezialisiert haben. Studien gehen derzeit davon aus, dass sich der Containerumschlag bis 2009 um jährlich 7 % steigern wird. Um der damit verbundenen Nachfrage nach ausreichend Frachtkapazität gerecht zu werden, entstehen in vielen niedersächsischen Werften derzeit Containerschiffe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich Umsatz und Beschäftigtenzahlen der niedersächsischen Werften seit dem Jahr 2000 entwickelt?
2. Wie sind die hiesigen Werften auf die möglicherweise nach 2009 abebbende Nachfrage beim Schiffbau eingerichtet?
3. In welcher Form unterstützt das Land Niedersachsen die heimischen Werften?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Hirche das Wort.

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Thümler, es stimmt: Die niedersächsischen Werften haben Hochkonjunktur. Die Beschäftigung kann dank der guten Auftragslage in den nächsten Jahren als gesichert gelten. Insbesondere bei den Containerschiffen laufen die Geschäfte gut. Dazu kommt eine hohe Nachfrage nach modernen Kreuzfahrtschiffen. Einige Werften wollen sogar zusätzliches Personal einstellen. So meldete letzte Woche beispielsweise die Meyer-Werft in Papenburg, dass sie 100 neue Mitarbeiter einstellen will. Das ist in diesen grauen Herbsttagen eine mehr als erfreuliche Nachricht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Mittel hat der Umsatz der niedersächsischen Werften einen Anteil von knapp 25 % an den Gesamtumsätzen in Deutschland. Im Jahr 2000 belief sich der Umsatz der niedersächsischen Werften auf knapp 900 Millionen Euro. Im Jahr 2001 wurde mit mehr als 1,5 Milliarden Euro Umsatz aufgrund hoher Auftragseingänge ein Spitzenwert erreicht. In 2002 konnte daran mit 1,3 Milliarden Euro angeknüpft werden. Nach einem Umsatzrückgang in 2003 auf knapp unter 1 Milliarde Euro konnte in 2004 die Marke von 1 Milliarde Euro mit Umsätzen in Höhe von knapp 1,1 Milliarden Euro wiederum deutlich übertroffen werden.

In den auftragsstarken Jahren 2001 und 2002 erhöhte sich die Beschäftigtenzahl von rund 5 500 Mitarbeitern in 2000 auf knapp 6 000 Mitarbeiter im Jahr 2002. Zurzeit liegt die Zahl der Mitarbeiter mit 5 500 wieder auf dem Niveau aus dem Jahr 2000. Während andere Branchen rückgängige Beschäftigtenzahlen aufweisen, ist es im Bereich der Werften gelungen, die Beschäftigtenzahlen über die Zeit konstant zu halten. Dies zeigt, wie gut die niedersächsischen Werften im Wettbewerb aufgestellt sind.

Zu 2: Die Werften haben bereits in der Vergangenheit dafür gesorgt, bei sinkenden Kosten ihre Produktivität zu erhöhen. Es ist natürlich das tägliche Geschäft der Werften, über Maßnahmen nachzudenken, die ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Derzeit arbeiten die Werften sehr aktiv an der Umsetzung von Handlungsempfehlungen, die aus einer Studie des Bundeswirtschaftsministeriums „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Schiffbaus“ resultieren. Die Empfehlungen zielen auf hochinnovative Produkte und Produktionsverfahren bei gleichzeitiger Kosteneinsparung. Dabei konzentrieren sich die Werften auf folgende Bereiche:

1. eine noch aktivere Akquisition,
2. weitere Standardisierung und Modularisierung in den Produktionsabläufen,
3. Prüfung von Pilotprojekten, um die Potenziale vertikaler Kooperationen zu erschließen,
4. intensiveres Aufstellen im Wettbewerb oder Benchmarking, wie man so schön sagt,
5. ein gemeinsames Beschaffungswesen,
6. die Bildung von Fertigungszentren und
7. die intensivere Verfolgung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Zu all diesen Bereichen haben sich Arbeitsgruppen gebildet, in denen die Werften zurzeit prüfen, wie sich die Empfehlungen effektiv umsetzen lassen. Eine Tendenz der Werften zeigt sich bereits heute: Es wird eine stärkere Konzentration auf den Spezialschiffbau geben, wie beispielsweise Schlepper oder Kreuzfahrtschiffe, weil hier die Konkurrenz aus Südostasien gering ist.

Zu 3: In den letzten Jahren unterstützte das Land Niedersachsen die Werften durch die Förderung von Schiffsneubauten mit der Wettbewerbshilfe. Für Verträge, die in der Zeit vom 1. Oktober 2002 bis zum 31. März 2005 rechtsverbindlich abgeschlossen wurden, hat das Land Niedersachsen die Kofinanzierung des Bundesprogramms durch die Veranschlagung bzw. überplanmäßige Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29,4 Millionen Euro gesichert, sodass die niedersächsischen Werften mit insgesamt 49,5 Millionen Euro einschließlich Bundesmitteln gefördert wurden. Mit der Förderung haben Bund und Land dazu beigetragen, dass Neubaufträge in Höhe von 866 Millionen Euro an niedersächsische Werften gingen.

Außerdem nutzt das Land die zulässigen Möglichkeiten nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirt-

schaftsstruktur“ zur Förderung der Werften. Gleiches gilt für Maßnahmen der Arbeitsförderung, die mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützt werden können. Schließlich werden darüber hinaus Schiffsneubaufinanzierungen seit Jahren über Landesbürgschaften abgesichert.

(Zustimmung von Björn Thümler  
[CDU])

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage stellt Herr Thümler. Bitte!

**Björn Thümler (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, ich möchte noch nachfragen: Wie schätzen Sie vor dem Hintergrund der Schaffung von Überkapazitäten in Südostasien - Sie sprachen das Thema an -, speziell in China, den sich entwickelnden Schiffbaumarkt in Deutschland ein, speziell in Niedersachsen?

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Minister Hirche, bitte!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann dazu nur über den ersten Trend in diesen Arbeitsgruppen berichten, nämlich dass sich der deutsche Schiffbau noch stärker auf Spezialschiffbau konzentrieren muss. Alles, was der Norm entspricht, was sozusagen zum Massensegment zählt, wird wegen der Lohn- und generellen Kostenstrukturen in Südostasien wahrscheinlich dorthin abwandern. Unsere Chance ist der Spezialschiffbau, der auch besonderen Anforderungen Rechnung trägt, beispielsweise besonderen Abmessungen der Schiffe oder Sonderwünschen der Reeder. Da setze ich auch sehr auf eine weitere gute Zusammenarbeit zwischen Reedern und Werften an der Küste, damit die Empfehlungen aus diesem Bereich oder auch die Kenntnisse des Germanischen Lloyd über die weltweite Entwicklung zusammengebracht werden, sodass wir hier schneller vorankommen.

Bei all diesen Bemühungen muss man unterstellen, dass es schon eine große Leistung ist, wenn in der Zukunft die Zahl der Arbeitsplätze in ähnli-

cher Höhe wie bisher gehalten werden kann, wobei der Spezialschiffbau natürlich arbeitsintensiver ist als Bereiche, in denen vieles über Vorfertigung erledigt werden kann. Die Werften sind da auf einer guten Spur. Ich erinnere mich an Diskussionen in früheren Jahrzehnten, beispielsweise in den 80er-Jahren - die Kollegen Biel und Möhrmann werden mir zustimmen -, als wir uns nicht so recht vorstellen konnten, dass die Werften an der Küste in diesem Wettbewerb bestehen könnten.

**(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

Ich kann allen Beteiligten nur ein großes Kompliment dafür machen, dass sie sich über die intensive technologische Entwicklung im Wettbewerb behauptet haben. Das zeigt aber auch, dass eine gewisse staatliche Unterstützung in einer Übergangszeit, in der man neue Lösungen erarbeiten will, völlig gerechtfertigt ist. Die hohen Summen, die ich hier nennen musste, stehen in keinem Verhältnis zu möglichen Kostenbelastungen, die entstanden wären, wenn die Werften an der Küste reihenweise kaputtgegangen wären. So haben wir heute Hochtechnologie an der Küste. Darauf können wir nicht nur für die Werften, sondern für die ganze Regionalpolitik setzen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der  
CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Frage hat der Kollege Haase. Bitte schön!

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, können Sie ein paar Angaben dazu machen, wie sich in den letzten Jahren die Landesbürgschaften im Volumen entwickelt haben?

Ich will gleich eine zweite Frage anschließen: Gibt es Erkenntnisse seitens der Landesregierung über die derzeitige durchschnittliche Dauer des Verfahrens bei der Bearbeitung der Landesbürgschaften?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Haase, ich möchte eine Zahl aus der jüngeren Vergangenheit nennen. Wir haben z. B. zwischen dem 1. Januar 2004 und dem Stichtag 5. Dezember 2005 314,5 Millionen Euro an Landesbürgschaften für Schiffsfinanzierungen ausgelegt, wobei ich auch für die Kollegen, die sich damit nicht näher beschäftigen, dazu sagen darf: Das sind Garantien, die, Gott sei Dank, nur in wenigen Fällen in Anspruch genommen werden.

In den letzten zehn Jahren - das umfasst zum Teil auch die Amtszeit der alten Regierung - sind wegen Insolvenzen von Werften oder Reedereien Bürgschaften in Höhe von 38 Millionen Euro fällig geworden. Wenn Sie jetzt hören, dass wir innerhalb von zwei Jahren ein Bürgschaftsvolumen von 314,5 Millionen Euro hatten, dann ist festzustellen, dass Bürgschaften vielleicht in der Größenordnung von 2 bis 5 % in Anspruch genommen werden.

Zu Ihrer anderen Frage: Das geht sehr zügig. Das hängt ein bisschen vom Einzelfall ab. Ich habe mich noch einmal erkundigt. Wir rechnen im Schnitt mit ungefähr zwei Monaten. Das ist, glaube ich, eine sehr gute Bearbeitungszeit, zumal bei diesen Volumina alles sehr sorgfältig unter Zuhilfenahme von Unternehmen wie Pricewaterhouse-Coopers geprüft werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Zu dieser Frage liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur

Frage 5:

**Hoher Stromverbrauch durch Stand-by-Modus**

Sie wird vom Kollegen Thiele gestellt. Bitte schön!

**Ulf Thiele (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Seit langem ist bekannt, dass durch den Betrieb von elektronischen Geräten im Stand-by-Modus ein hoher Stromverbrauch anfällt. Untersuchungen haben nun ergeben, dass allein im vergangenen Jahr 18 Milliarden Kilowattstunden Strom in deut-

lichen Haushalten und Büros durch den Stand-by-Zustand verschwendet wurden. Das entspräche fast der gesamten Stromerzeugung aus Windenergie in Deutschland.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Kilowattstunden Strom in niedersächsischen Haushalten und Büros durch elektronische Geräte im Stand-by-Zustand unnötigerweise verbraucht wurden?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, den Leerlaufverbrauch auf Elektrogeräten in Watt auszuweisen?
3. Wie stellt sie sicher, dass in öffentlichen Gebäuden und Büros kein unnötiger Stromverbrauch stattfindet? - Vielen Dank.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege - Herr Minister, bitte sehr!

**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Bundesrepublik wurden bereits verschiedene Kampagnen zur Energieeffizienz und zum Stand-by-Verbrauch von Geräten durchgeführt. Die bekannteste Kampagne ist die „Initiative EnergieEffizienz“ zur effizienten Stromnutzung in privaten Haushalten. Diese zeigt an einer Vielzahl praktischer Informationen und Tipps, wie jedermann Energie nutzen, aber auch unnötigen Stromverbrauch vermeiden kann.

Ein Evaluierungsbericht von Oktober bis Dezember 2004 ergab signifikante und positive Veränderungen im Benutzerverhalten beim Stand-by-Betrieb. Laut Bericht sind sie der Verbraucherinformation zuzuschreiben.

Ebenso hat sich das Beratungsangebot von Händlern zu diesem Thema, der Nachfrage entsprechend, angepasst. Es werden verstärkt schaltbare Steckdosen gekauft und auch eingesetzt. Nach dem Bericht wünschen 50 % der Verbraucher Informationen zur Verringerung des Stand-by-Verbrauchs von elektronischen Geräten sowie zu energiesparenden Haushaltsgeräten und Lampen.

Im Rahmen der Landesinitiative Energieeinsparung hat die Landesregierung mit dem Energie-

sparmobil Niedersachsen und der Broschüre „Energiespartipps“ besonders darauf reagiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es liegen keine Daten über den Stromverbrauch in niedersächsischen Haushalten und Büros durch elektronische Geräte im Stand-by-Zustand vor. Das Verbraucherverhalten in Niedersachsen dürfte aber nicht grundlegend anders sein als in anderen Bundesländern. Der Verbrauch kann daher auf ca. 10 % des für das Bundesgebiet ermittelten Wertes geschätzt werden; bundesweit werden 14 bis 18 Milliarden Kilowattstunden verbraucht. Niedersachsen hat 8 Millionen Einwohner, also 10 % der Bevölkerung Deutschlands. Insofern können wir die Zahlen aus den Bundeswerten ableiten.

Zu Frage 2: Eine Kennzeichnung des Leerlaufverbrauchs in Watt neben der Kennzeichnung der Energieeffizienz dürfte die Kaufentscheidungen beeinflussen. Es ist bekannt, dass der Energieverbrauch inzwischen maßgeblich zur Entscheidung beim Gerätekauf beiträgt. Dies könnte langfristig auch zu entsprechenden Stromeinsparungen führen.

Zu Frage 3: Seitens der Landesregierung können durch das Staatliche Baumanagement Niedersachsen - verantwortlich für das Verbrauchs- und Kostencontrolling im Bereich Energie - nur Aussagen zu den vom Land genutzten Gebäuden und Liegenschaften getroffen werden. Die Energie- und Medienverbräuche - also Heizenergie, Strom, Wasser - sämtlicher Landesliegenschaften sowie deren Kosten werden von der Betriebsüberwachung erfasst. Sie werden im Rahmen von Begehungen und Auswertungen kontinuierlich überprüft. Sofern erforderlich, wird unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien und zur Verfügung stehender Haushaltsmittel stromsparende Technik in allen Bereichen der Gebäudetechnik realisiert.

Die Landesregierung hat darüber hinaus mit ihrem Beschluss vom Mai 2004 zum Gebäudemanagement u. a. eine Intensivierung der Gebäudeüberwachung beschlossen. Vor diesem Hintergrund werden die nutzenden Verwaltungen verstärkt über Möglichkeiten zur Realisierung von Energie- und Kosteneinsparungen beraten.

Von dem Studieninstitut des Landes Niedersachsen werden Schulungsprogramme zum Thema „Energieeinsparung und Energiemanagement“

angeboten, die sich speziell an haustechnisches Personal richten. Das Ziel dieser Maßnahmen ist insbesondere eine Optimierung des Nutzerverhaltens, da dieses in erheblichem Maße den Energieverbrauch bestimmt.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 19. April 2005 zur strategischen Neuausrichtung der Informationstechnologien ist u. a. eine verbindliche Beschaffung aus dem Warenkorb des Informationszentrums Niedersachsen geregelt. Das Informationszentrum Niedersachsen ist vom zentralen IT-Management im MI aufgefordert worden, bei künftigen Ausschreibungen von Hardware auf den Energieverbrauch der Geräte zu achten bzw. zu fordern, dass sie sich beim Herunterfahren vollständig ausschalten.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, vielen Dank. - Meldungen zu Zusatzfragen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur

Frage 6:

#### **Zunahme der Zahl von Verkehrsunfällen unter Drogeneinfluss**

Sie wird von der Kollegin Siebert gestellt. Bitte schön!

#### **Britta Siebert (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahl der Verkehrsunfälle unter Einfluss verschiedener illegaler Drogen hat sich in Niedersachsen binnen sechs Jahren mehr als verzehnfacht. Allein im vergangenen Jahr stieg die Zahl derartiger Unfälle in Niedersachsen um 3 %. Die Mehrzahl der Verkehrsstraftaten unter Drogeneinfluss wird von Jugendlichen begangen. Bei einer vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft durchgeführten anonymen Befragung antworteten 94 % der befragten Jugendlichen, dass sie regelmäßig nach Drogenkonsum Auto fahren. Mit vermehrten Kontrollen sowie einer landesweiten Aufklärungskampagne will die Landesregierung gemeinsam mit der Polizei gegen Drogen am Steuer vorgehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob in anderen Bundesländern ein ähnlicher Anstieg derartiger Unfälle zu verzeichnen ist?

2. Hat sie die Absicht, im Zuge der geplanten Kampagne auch an anderen Orten als an Schulen Aufklärungsaktionen durchzuführen oder andere Institutionen, wie beispielsweise Fahrschulen oder Drogenberatungsstellen, an der Kampagne zu beteiligen?

3. Welche Arten von Drogen lassen sich vor Ort feststellen?

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Wer antwortet für die Landesregierung? - Bitte schön, Frau Ministerin!

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung gewinnt das Phänomen Drogen im Straßenverkehr zunehmend an Bedeutung. Eine Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen kennzeichnet die Dimension der Drogenproblematik im Verkehrssektor. Demzufolge ist mit etwa gleich vielen Fahrten unter Drogeneinfluss zu rechnen wie mit Alkoholfahrten ab 0,5 Promille. Im Jahr 2004 wurden bundesweit mehr als 165 000 Alkoholfahrten festgestellt, bei denen es nicht zu einem verkehrsschädigenden Ereignis gekommen ist. Die Diskrepanz zu den festgestellten 43 000 Drogenfahrten ist somit kennzeichnend für den bestehenden Handlungsbedarf.

Die Gesamtunfallzahl ist vom Jahr 2000 bis 2004 bundesweit um 3,9 %, in Niedersachsen um 4,65 % zurückgegangen. Dementgegen sind die unter Drogeneinfluss verursachten Verkehrsunfälle im selben Zeitraum bundesweit um 61,5 % auf 3 312 gestiegen, in Niedersachsen um 22,2 % auf 396.

Die Steigerung der festgestellten Drogenunfälle erklärt sich auch dadurch, dass die Polizei ihre Fähigkeiten zur Detektion einer Drogenbeeinflussung in den letzten Jahren erheblich verbessert hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja. Nahezu alle Bundesländer registrieren im Vergleich zum Vorjahr höhere oder zumindest stagnierende Drogenunfallzahlen. Nur in drei Ländern, nämlich in Berlin, Hessen und Rheinland-Pfalz, wurden im Jahr 2004 weniger Drogenunfälle festgestellt als im Jahr 2003.

Zu Frage 2: Ein Ziel der Landesregierung besteht in der Reduzierung drogenbedingter Verkehrsunfälle und in der Minderung schwerer Unfallfolgen. Dies wird auf ein vernetztes, präventive und repressive Elemente beinhaltendes Maßnahmenkonzept gestützt, das der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. mit der Kampagne „Don't Drug and Drive“ entwickeln ließ. Die Kampagne geht neue Wege, indem sie auf örtlicher Ebene Informations- und Motivationselemente mit direkten und gezielten Überwachungsmaßnahmen gegenüber Drogenkonsumenten kombiniert. Sie folgt dabei wissenschaftlichen Erkenntnissen, wonach die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen durch spürbaren Kontrolldruck wesentlich erhöht wird. Durch Auftritte u. a. in Schulen, Berufskollegs oder Fahrschulen soll die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen unterrichtlicher Sonderveranstaltungen angesprochen werden. Hierbei wird den individuellen Strukturen und polizeilichen Bedürfnissen der betreuten Stadt bzw. der Region lageangepasst reagiert. In einem engen zeitlichen Zusammenhang schließen sich polizeiliche Verkehrskontrollen an, die an An- und Abfahrtswegen der bevorzugten Diskotheken, Clubs und Bars stattfinden. Diese Kontrollmaßnahmen werden durch offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Die im September in Niedersachsen begonnene Fortbildung von 80 Lehrerinnen und Lehrern und 40 Polizeibeamtinnen und -beamten als Multiplikatoren dient der ersten Umsetzung der Kampagne in den Dienstbezirken und Schulen. Eine weitere Einbindung freier Träger der Verkehrssicherheitsarbeit und anderer Stellen wird auf örtlicher Ebene vorgenommen.

Zu Frage 3: Die Polizei ist in der Lage, mit Hilfe unterschiedlicher Drogenvortests in Form von Speichel-, Schweiß- und Urintests die psychoaktiven Substanzen bzw. die Wirksubstanzen der gebräuchlichsten Betäubungsmittel festzustellen. Nachweisbar sind THC, Amphetamin, Kokain, Opiate und Metamphetamin. Bei positivem Drogenvortest und analogen Verdachtsmomenten ist allerdings für einen gerichtsverwertbaren Nachweis

eine Blutanalyse erforderlich, bei der dann auch weitere psychoaktive Substanzen wie Barbiturate oder Benzodiazepine nachgewiesen werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zusatzfragen dazu gibt es nicht.

Dann kommen wir zur

Frage 7:

### **Keine IZBB-Mittel im Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Sie wird vom Kollegen Dehde gestellt. Bitte sehr!

### **Klaus-Peter Dehde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausweislich einer aus dem Kultusministerium stammenden Aufstellung über die Verwendung der IZBB-Mittel zur Förderung von Ganztagschulen in Niedersachsen erhalten im Zeitraum bis 2007 Landkreise und Kommunen erhebliche Bundesmittel, z. B. der Landkreis Emsland mehr als 25 Millionen Euro.

Auffällig ist, dass eine einzige Gebietskörperschaft - der Landkreis Lüchow-Dannenberg - keinerlei Fördermittel erhalten hat und auch im Planungszeitraum keine Mittel erhalten soll. Als Ursache für diesen Missstand wird angegeben, dass antragstellende Schulen entweder nicht bereit waren, den vom Ministerium geforderten Verzicht auf zusätzliche Lehrerstunden zu erklären, oder aber nicht dem geforderten Schultyp entsprachen.

Selbst bei entsprechenden Veränderungen der Anträge - so in der Presse ein Sprecher des Kultusministeriums - sei es nahezu aussichtslos, noch mit einer Förderung nur eines Projektes im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu rechnen.

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 besuchen die 5. Klassen der fünf Hauptschulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg ca. 76 Schülerinnen und Schüler. Auf diese Situation müssten an allen Standorten eigentlich kooperative Systeme reagieren und gemeinsam mit Realschule und Gymnasium unter deren Federführung Ganztagskonzepte realisieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie groß sind die 5. Klassen aller Hauptschulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg, aufgegliedert nach den einzelnen Hauptschulen?

2. Wird die Landesregierung generell keine weiteren Ganztagschulen genehmigen?

3. Wird sie angesichts des dramatischen Rückgangs der Schülerzahlen in den Hauptschulen weiterhin darauf bestehen, dass Ganztagsangebote ausdrücklich bevorzugt an diese Schulform gebunden werden?

(Beifall bei der SPD)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weder die zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ 2003-2007“ (IZBB) noch die niedersächsische „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ 2003-2007“ machen Vorgaben zur regionalen Verteilung der Mittel aus dem IZBB. Eine Berücksichtigung regionaler Aspekte bei der Aufstellung der Listen der Vorhaben würde einen Verstoß gegen die niedersächsische Förderrichtlinie bedeuten. Durch die Veröffentlichung der Förderrichtlinie waren alle Schulträger über die Möglichkeiten und die Bedingungen der Antragstellung informiert. Darüber hinaus ist durch die Bezirksregierungen bzw. die Landesschulbehörde und durch das Niedersächsische Kultusministerium erhebliche Beratung zur Antragstellung geleistet worden. Allen Antragstellern waren stets die gleichen Informationen zugänglich. Es können daher eventuell vorhandene Unterschiede in der regionalen Verteilung der Anzahl der Anträge und des Umfangs der Anträge nur mit einem unterschiedlichen Ausmaß an Aktivität beim Ausbau der Ganztagschulen erklärt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Errichtung einer Ganztagschule und der Antrag auf Zuwendungen aus dem IZBB fallen in die

Verantwortung der Schulträger. Daher gehen alle Vorwürfe gegen die Landesregierung in diesem Zusammenhang an den falschen Adressaten.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Vergleicht man die einzelnen Regionen, dann können bei der unterschiedlichen Größe der niedersächsischen Landkreise nicht die absoluten Summen der geplanten Zuwendungen die Vergleichsgröße sein. Vergleicht man die Investitionsmittel pro potenziellem Ganztagsplatz in den Landkreisen miteinander, so stellt man fest, dass in dieser Aufstellung die Landkreise und kreisfreien Städte Nienburg, Rotenburg, Northeim, Emden und Cloppenburg die ersten fünf Rangplätze einnehmen.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht Hannover!)

Das Emsland liegt an sechster Stelle.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg, um den es in der Frage geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat für die Hauptschule Jeetzel-Schule in Lüchow, die Realschule Lüchow, die KGS Drawehn-Schule in Clenze und die Förderschule Wilhelm-Warmbold-Schule in Lüchow 2004 bzw. 2005 Anträge auf Erteilung einer Ganztagschul-Genehmigung gestellt. Bereits im November 2003 ist presseöffentlich darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Genehmigung neuer Ganztagschulen, die zusätzliche Ressourcen des Landes benötigen, enge Grenzen nach den Möglichkeiten des Landeshaushalts gesetzt sind. Die Finanzlage des Landes ist hinlänglich bekannt, ebenso die zwingende Notwendigkeit zur Haushaltssanierung.

Die Landesregierung hat vor der Alternative gestanden, entweder aus finanziellen Gründen auf die Genehmigung weiterer Ganztagschulen und damit auf IZBB-Mittel zu verzichten oder den Wünschen zahlreicher Schulträger entgegenzukommen, die nach Nr. 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16. März 2004 mit eigenem Personal, mit der öffentlichen Jugendhilfe, mit freien Trägern der Jugendhilfe oder mit anderen Kooperationspartnern an den Schulstandorten ein jeweils maßgeschneidertes Konzept der Ganztagsbeschulung erarbeitet haben. Die vier Schulen sind am 13. September 2005 durch das Kultusministerium angeschrieben worden mit der Bitte um Mitteilung, ob der bisherige Antrag aufrechterhalten oder zum 1. August 2006 in geänderter Form neu gestellt werden soll. Von der Möglichkeit, nach Nr. 8.2 des Erlasses Ganz-

tagsschule zu werden, wurde bisher nur für die KGS Drawehn-Schule Gebrauch gemacht. Ein entsprechender Antrag ist am 1. Dezember 2005 im Kultusministerium eingegangen. Die anderen drei Schulen haben bislang nicht die Bereitschaft erklärt, Ganztagschule nach Nr. 8.2 des Erlasses werden zu wollen. Zum Teil ist eine Ganztagschulgenehmigung ohne zusätzliche Lehrerstunden ausdrücklich abgelehnt worden.

Für die Bernhard-Riemann-Realschule in Dannenberg, das Fritz-Reuter-Gymnasium in Dannenberg, die Förderschule Erich-Kästner-Schule in Dannenberg und die Hauptschule Dannenberg liegen in Bezug auf die Erteilung einer Genehmigung als Ganztagschule bislang nur Voranträge vor. Detaillierte Antragsunterlagen wurden in keinem der genannten Fälle vorgelegt.

Aufgrund des vorstehend dargelegten Sachverhalts konnte bislang für keine der acht Schulen eine Ganztagschulgenehmigung ausgesprochen werden. Genehmigungsfähige Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen aus dem IZBB liegen bisher nicht vor.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die 5. Klassen der Hauptschulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg weisen folgende Schülerzahlen auf:

Haupt- und Realschule Bernhard-Varenius-Schule in Hitzacker, Hauptschule: elf Schüler, eine Klasse. Hauptschule Jeetzel-Schule in Lüchow: vierzig Schüler, zwei Klassen. Hauptschule Dannenberg: zwölf Schüler, eine Klasse, Haupt- und Realschule Elbtalschule Gartow: drei Schüler, 0,6 Klassen. KGS Drawehn-Schule in Clenze: dreizehn Schüler, eine Klasse im Hauptschulbereich.

Zu Frage 2: Die Landesregierung ist darum bemüht, die Anzahl der Ganztagschulen auszuweiten, und wird dieses im Rahmen der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch tun.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird auch künftig die vom Landtag als Gesetzgeber in § 23 Abs. 5 des Schulgesetzes getroffene Bestimmung beachten.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Dehde hat noch eine Frage dazu. Bitte schön!

**Klaus-Peter Dehde (SPD):**

Mindestens eine Frage.

(Jörg Bode [FDP]: Maximal zwei!)

Herr Minister, wie hoch sind denn die im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für neue Ganztags schulangebote?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht nachfragen! Null weiß er auswendig! - Zuruf von der CDU: Warum diskutiert er das dann noch aus?)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dehde, zum Ganztagskomplex muss man sagen: Für die Baumittel - das sind die Bundesmittel - beträgt der Gesamtetat für das Bundesgebiet 4 Milliarden Euro. Auf Niedersachsen entfielen davon 394 Millionen Euro, verteilt auf die Jahre 2003 bis 2007. Die Verteilung ist im Großen schon vollzogen worden, weil wir mehr Anträge als vorhandene Mittel haben.

Sie meinen wahrscheinlich die Budgetmittel, die wir zum Betrieb von Ganztagschulen im Landeshaushalt haben. Die liegen in diesem Jahr, für alle Ganztagschulen wohl gemerkt, bei 46,5 Millionen Euro. In diesem Paket sind alle 460 Schulen, wobei wir wissen - das haben wir gestern rund um den Haushalt diskutiert -, dass um die 180 Ganztagschulen die Genehmigung nach Nr. 8.2 unseres Ganztagschulerlasses erst letztes Jahr erhalten haben. Dort geben wir keine zusätzliche Ressource hinein. Über das Genannte hinaus ist dafür kein Geld im Etat. Ich habe hier gestern angekündigt, dass wir miteinander überlegen wollen, vielleicht auf unterschiedlichen Wegen, ob wir die Schulen nach Nr. 8.2 bei besonderem Bedarf auch mit Stunden ausstatten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, bitte schön!

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage an die Landesregierung. In der *Elbe-Jeetzel-Zeitung*, der örtlichen Zeitung von Lüchow-Dannenberg, stand am 18. November über eine Sitzung des Kreisschulsausschusses zum Tagesordnungspunkt Ganztagschulen, dass der Kollege Dehde den dortigen Landrat kritisiert hat. Ich zitiere aus der Zeitung:

„In der Spitze des Hauses habe das Thema Ganztagschule nicht den Stellenwert - - -“

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, Sie müssen fragen, bitte.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Entschuldigen Sie, Herr Präsident. Ich zitiere aus der Zeitung. Ich habe das aus der Zeitung nicht auswendig gelernt.

(Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

Dann werde ich das, was in der dortigen Zeitung stand, nicht zitieren - sonst müsste ich jetzt ablesen-, sondern zusammenfassen. In der Zeitung stand, dass der Kollege Dehde unter dem Tagesordnungspunkt Ganztagschulen massiv den Landrat in etwa mit den Worten kritisierte, dass das Thema Ganztagschulen in Lüchow-Dannenberg und insbesondere beim Landrat nicht den Stellenwert habe, den es haben sollte.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Vor dem Hintergrund, dass eine Woche zuvor, am 11. November, in derselben Zeitung stand, dass der Landrat bedauert habe, dass aus Lüchow-Dannenberg kein genehmigungsfähiger Antrag vorliege, möchte ich wissen, wie die Landesregierung diese Kritik einschätzt.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, es steht der Landesregierung nicht zu, das Verhalten von Schulträgern in ihren Zuständigkeitsbereichen zu kommentieren. Ich weiß aber, dass gelegentlich gerade Kommunalpolitiker - Herr Kollege Dehde ist meines Wissens auch Kreistagsabgeordneter - darüber verärgert sind, dass die Gründung einer neuen Ganztagschule in diesen Tagen, wo wir noch kein Landesgeld dazugeben können, daran scheitert, dass die Lehrerkollegien das zu den Bedingungen nicht machen wollen. Das führt dann dazu, dass die Schule die Voraussetzungen nicht schafft. Wer dann keine Ganztagschule wird, kann auch keine Baumittel beantragen. Das ist wohl auch in meiner offiziellen Antwort klar geworden.

In den letzten Jahren hat sich manche Kommune gesagt: Halt, wie entwickelt sich unsere Schulstandortlandschaft? - Manche haben sich gesagt: Unser Etat ist sozusagen leer. Auch die 10 % kommunaler Anteil sind uns zu viel. - Daher haben sie hinhaltend taktiert. Ich weiß nicht, ob das möglicherweise die Diskussionen befördert hat. Vielleicht war auch die gesamte Diskussion um das Schicksal des Landkreises Lüchow-Dannenberg hinderlich, sodass man nicht mit der von Herrn Dehde gewünschten Schnelligkeit an die Themen herangegangen ist.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Dehde, Sie haben eine *letzte* Zusatzfrage.

**Klaus-Peter Dehde (SPD):**

Herr Minister, Sie haben von Lehrerkollegien und von den Voten von Gesamtkonferenzen gesprochen. Meine eigentliche Frage, Herr Präsident, lautet: Es liegt auch der Antrag eines Gymnasiums vor. Ich wüsste ganz gerne von der Landesregierung, wie hoch denn die zugesagte bzw. in Aussicht gestellte Förderung für die landeseigenen Internate ist, aufgeteilt auf die einzelnen Schulen mit den beteiligten Schülern.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dehde, mit dem letzten Teil Ihrer Frage hatte ich akustisch Probleme.

Gegenstand der Ursprungsfrage ist die Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Jetzt fragen Sie offenbar nach der Förderung der Internatsgymnasien, die unstreitig nicht im Landkreis Lüchow-Dannenberg liegen. Wir haben diskutiert, dass das Land auch berechtigt ist, aus den Mitteln des Bundes, die der Bund aufgrund einer Vereinbarung an das Land transferiert hat, seine eigenen Schulen, wenn sie ganztagspezifische Bauten machen, entsprechend zu fördern. Was nicht an landeseigene Schulen geht - das ist die ganz große Masse -, wird an die anderen Schulen im Lande Niedersachsen weitergegeben, in welcher Trägerschaft auch immer.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

So bekommen die Standorte Esens, Bad Harzburg, Bad Bederkesa Bewilligungen bzw. werden sie noch erhalten, aber nur für ganztagspezifische Maßnahmen. In Lüchow-Dannenberg ist meines Wissens ein Gymnasium Antragsteller. Die Gymnasien, die in der jetzigen Förderung nicht mit einer Hauptschule gekoppelt sind, tun sich schwer, was die Bewilligungsebene anbelangt. Wir haben eine ganz große Nachfrage nach Ganztagsbaumitteln, und es gibt einen Landtagsbeschluss, wonach wir rund um das Thema Ganztagschulen Hauptschulen zu bevorzugen haben. Also ist die Kategorie 1 a, wenn ich das einmal so sagen darf, alles das, was Hauptschule oder mit Hauptschule gekoppelt ist. Soloanträge von anderen Schulformen gehören sozusagen in eine nachrangige Kategorie. Wenn die anderen die Gelder schon sozusagen abgefischt haben, dann wird es da etwas eng.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Eckel, bitte sehr!

**Ingrid Eckel (SPD):**

Herr Minister, ist es richtig, dass Hauptschulen - - -

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Da scheint mit den Mikrofonen irgendetwas nicht zu stimmen. Das habe ich schon bei der Frage des Kollegen Dehde gemerkt. Vielleicht prüft das die

Technik einmal! Wenn Sie Zusatzfragen haben, dann kommen Sie doch bitte nach vorn. Denn von hier vorn geht das besser.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Herr Präsident, darf ich noch einmal?)

- Nein, das tut mir Leid. - Bitte schön, Frau Kollegin!

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt geht das Mikrofon auch nicht!)

**Ingrid Eckel (SPD):**

Jetzt ist alles weg. - Nun ist das wieder richtig. - Herr Minister, ist es richtig, dass Schulen aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg bereits 2002 und zu Beginn 2003 Anträge gestellt haben, um Ganztagschule zu werden? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Ist es nicht Verpflichtung des Ministeriums, darauf zu achten, dass Ganztagschulen im ganzen Land verteilt sind und nicht ein Landkreis völlig leer ausgeht, zumal dieser Landkreis sehr früh beantragt hat, nämlich bevor Nr. 8.2 des Erlasses überhaupt in Kraft getreten ist?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. Das waren zwei Fragen. - Bitte schön, Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Eckel, das betrifft die Kernfrage, wie man Politik betreibt. Wir machen keine zwangsweise Beglückung von oben. Das machen wir nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Rund um das Ganztagesthema - dafür stehe ich auch persönlich ein - haben wir in den letzten Jahren eine große Aufgeschlossenheit gezeigt und klar gemacht, dass es durchaus vernünftig ist, den Weg zu mehr Ganztagschulen zu beschreiten. Aber die Entscheidung - das ist doch Bürgernähe und Basisnähe - muss vor Ort entwickelt werden. Vor Ort muss man es wollen, vor Ort muss man den Antrag formulieren, und wir versuchen dann zu begleiten, so gut es geht. Ich freue mich über jede Ganztagschule in Niedersachsen, egal wo sie liegt. Aber die Anträge müssen dann auch entscheidungsreif sein und die notwendigen Voraus-

setzungen - auch Gesamtkonferenzbeschlüsse müssen das mittragen - enthalten. Dann mag das funktionieren.

In der Tat sind auch schon vor der jetzigen Förderrunde Anträge gestellt worden; ich müsste das nachsehen. Aber diese Anträge waren nicht entscheidungsreif. Auch das Thema Gesamtkonferenz spielt dabei eine Rolle.

(Beifall bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: Da spricht der Kommunalpolitiker!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Voigtländer, bitte schön!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, vielleicht können wir die Unterhaltungen einstellen! Dann können wir uns auch besser verstehen!

**Jacques Voigtländer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, die Realschule Lüchow soll nach meinen Informationen im Dezember 2002 einen Antrag auf Umwidmung in eine Ganztagschule gestellt haben. Ab wann hat man die Realschule Lüchow darüber informiert, dass sie dazu auf Personalmittel verzichten müsste?

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage - Ulrich Biel [SPD]: Jetzt meldet sie sich auch noch! Macht das doch im Kreistag!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voigtländer, ich muss Ihre Frage als Rechercheauftrag annehmen. Sie wissen, ich bin erst seit März 2003 im Amt, und im Dezember 2002 hatten wir eine andere Kultusministerin,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wahrscheinlich haben wir den Antrag verschluckt!)

sodass Sie über manche Abläufe in jener Zeit besser als wir in der Oppositionsrolle Bescheid gewusst haben. Aber den Fragen, ob es diesen Antrag gegeben hat und welches Schicksal er genommen hat, werden wir gerne nachgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Der Kollege Voigtländer stellt seine zweite und damit letzte Zusatzfrage.

**Jacques Voigtländer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister Busemann, könnten Sie sich vorstellen, dass es im Sinne einer Ausgleichsregelung auch in Lüchow-Dannenberg zu einer Ganztagschule kommt, damit es also innerhalb des ganzen Landes Niedersachsen einen Ausgleich gibt? Könnten Sie sich bereit erklären, insoweit Gnade vor Recht ergehen zu lassen?

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

(Zurufe bei der CDU)

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voigtländer, ich habe es soeben gesagt: Ich freue mich über jede Ganztagschule, die wir bewilligen und wofür Baumittel bereitgestellt werden. Aber gerade bei diesem sensiblen Feld, über das wir im Kultusausschuss lange beraten haben, kann ich nur sagen: Hier muss Recht vor Gnade gehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das nützt nun alles nichts. Oder Sie müssten mir sozusagen Prozessverzichtserklärungen von den anderen paar hundert Antragstellern geben, die das Geld erwarten, es aber nicht bekämen, wenn wir aus gut gemeinten Gefühlslagen heraus andere damit beglücken würden.

(Beifall bei der CDU - Bernd Althausmann [CDU]: So haben die das früher

immer gemacht, nach Gefühlslagen!  
Das war früher System!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Eine letzte Zusatzfrage hat Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Ist ihr bekannt, dass vor Ort, in Lüchow-Dannenberg und speziell in der Stadt Lüchow, außerordentlich viele Aktivitäten von Bürgermeistern und CDU-Landtagsabgeordneten stattfanden,

(Zurufe von der SPD)

um im Vorfeld den Boden für einen genehmigungsfähigen Antrag zu bereiten? Es gab öffentliche Veranstaltungen. Ist dem Kultusminister bekannt, dass es öffentliche Veranstaltungen gab, über die die Presse geschrieben hat, in der der Bürgermeister etwa wiedergegeben wurde, er bedauere es außerordentlich, dass die Genehmigungsfähigkeit wegen des Votums von Lehrern und anderer Umstände nicht zustande komme? Ist der Landesregierung bekannt,

(Nein! bei der SPD)

dass der Kollege Dehde öffentlich, also über die Zeitung, permanent behauptet hat, wir betrieben Lehrerschelte? Noch vor einer Woche ist die Kollegin Eckel mit Landtagskollegen dort gewesen. Sind der Landesregierung diese Torpedierungsversuche bekannt?

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, die Landesregierung weiß alles, aber sie kommentiert nicht alles.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wortmeldungen für weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. - Es ist jetzt 12.36 Uhr. Die Fragestunde ist damit beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Wir setzen den Tagesordnungspunkt 4 fort:

noch:

Tagesordnungspunkt 4:

**30. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/2415 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2456 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2458

Meine Damen und Herren, wir beraten jetzt nur noch die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Zu Wort zu einer solchen Eingabe hat sich der Kollege Haase gemeldet. Es geht in diesem Zusammenhang um den Nationalpark Wattenmeer und den Nationalpark Harz. Bitte schön!

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 2208 betreffend die zukünftige Finanzierung der Nationalparkhäuser in Niedersachsen. Der Petent begehrt einen Verzicht auf die von der Landesregierung angekündigte und haushaltsmäßig unterlegte Veränderung bei der anteiligen Finanzierung der Nationalparkhäuser. Herr Bodenstein-Dresler lehnt im Namen des BUND die vorgeschlagene Deckelung der Mittel für einzelne Häuser auf 55 000 Euro bzw. in Wilhelmshaven auf 145 000 Euro ab. Er befürchtet, dass viele Trägergemeinschaften - das Land trägt häufig nur einen Anteil - den Betrieb nicht in dem derzeitigen Umfang aufrechterhalten könnten und dass dadurch die gute fachliche Arbeit in den Häusern leiden werde, die zurzeit über 600 000 Menschen im Jahr in die Häuser führe, dass möglicherweise einige der 60 Arbeitsplätze in den Häusern verloren gingen bzw. im Stundenumfang verringert werden müssten, dass wegen der geplanten radikalen Streichung der Verbändeförderung seitens des MU

auch die Verbände und wegen der Deckelung beim Bingo-Lotto kein Zusteuern von Barmitteln mehr in den Betrieb möglich sei und dass letztlich die angebotene Vertragslaufzeit für die Häuser mit fünf Jahren zu kurz bemessen sei. Ebenfalls wird die geplante maximale Förderquote von 80 % als zu gering angesehen, da Eigenmittel in dem vom MU geplanten Umfang von ca. 60 000 Euro pro Haus nicht aufgebracht werden könnten. Tatsächlich werden zurzeit maximal 20 000 Euro realisiert. - Meine Damen und Herren, diese Argumente sind meines Erachtens sehr schwer wiegend und von der Landesregierung in ihrer Stellungnahme in keiner Weise entkräftet. Der allgemeine Hinweis auf die Haushaltssituation taugt ebenso wenig wie Ausführungen zum Thema Einnahmeerzielung. Tatsächlich ist der Weg der pauschalen Kürzung der schlechteste, und es bleibt unerfindlich, wieso in einem solchen Verfahren nicht ernsthaft mit den Partnern in der Trägerschaft über mögliche Sparpotenziale diskutiert worden ist. Es wäre unseres Erachtens fatal, wenn diese Kürzungsmaßnahme kurz- oder mittelfristig zur Schließung einzelner Häuser führen müsste. Damit gäbe es einen weiteren Rückschritt in der allgemeinen Umweltbildung.

Eine wesentliche Informationsquelle in unseren Nationalparks, von hunderttausenden immer wieder nachgefragt, also Magneten für den Tourismus, wäre gefährdet bzw. langfristig zerstört. Dies wäre ein erheblicher Rückschritt in der Bildung. Dies dann noch angesichts der UN-Dekade - ich habe es gestern gesagt - „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ und der trilateralen Beziehungen zum Ausbau des Wattenmeers zum Weltnaturerbe, wäre doppelt fatal.

Ich plädiere deshalb insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsparteien, sich für unser Votum „Berücksichtigung“ zu entscheiden, und bitte um Zustimmung zu diesem Vorschlag. Noch ist es nicht zu spät. Bedenken Sie die Folgen Ihres Tuns! Dies wäre ein gutes Signal für die Umweltbildung, für die Umwelt. Das wäre wirklich Politik für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Zum gleichen Thema erhält der Kollege Brandes das Wort.

**Hennig Brandes (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Haase, wir bedenken immer die Folgen unseres Tuns. Deshalb werden wir auch Ihrem Antrag, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, nicht zustimmen. Wir werden dies deshalb nicht tun, weil den vorgetragenen Bedenken im Prinzip mit der Neufassung der Förderrichtlinie Rechnung getragen worden ist und weil das mit den Betroffenen auch ausführlich erörtert wurde und diese das nachvollzogen haben bzw. nachvollziehen werden.

Nachdem der Landesrechnungshof seinerzeit festgestellt hatte, dass auch bei den Nationalparkhäusern die Träger diese Häuser effizienter betreiben können und dort Kosten gespart werden können - das gilt nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für freie Träger -, wurde schon zum Haushalt 2004 beschlossen, die Förderrichtlinien entsprechend anzupassen und die Verträge nicht zu verlängern. Das ist auch so geschehen. Die Weichen wurden also in diesem Haus schon 2004 gestellt. Die Haushaltsmittel, die jetzt im Haushalt 2006 ausgewiesen sind, werden ausreichen, um den Betrieb der Nationalparkhäuser sicherzustellen.

Neu ist, dass die Personalkosten sogar bis zu 80 % bezuschusst werden können. Neu ist auch - das ist das ganz Entscheidende -, dass die Nationalparkhäuser, die eigene Einnahmen erzielen,

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

diese Einnahmen behalten können und diese Einnahmen nicht wie früher, Herr Meinhold, verrechnet werden, wodurch die Zuschüsse geschmälert werden. Damit wurden nämlich diejenigen, die Einnahmen erzielt haben, sozusagen bestraft, d. h. die Fleißigen, die Einnahmen erzielt haben, wurden nicht belohnt. Das soll künftig anders sein.

(Beifall bei der CDU)

Wer seinen Betrieb gut führt, wer das Nationalparkhaus gut führt, wird dies auch weiterhin tun können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Alles wird besser!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Ebenfalls zu dem Thema Nationalparkhäuser, Frau Steiner!

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ja mit Interesse den Ausführungen von Herrn Brandes entnommen, dass es anscheinend faule und fleißige Nationalparkhäuser gibt. Fleißig ist, wer viel Geld einwirbt. Das ist ein Kriterium, an dem man die Arbeit von Nationalparkhäusern nicht im Wesentlichen bemessen sollte.

Ich rede auch zu dieser Petition, wie jetzt deutlich geworden ist, und ich steige gleich in das Thema ein. Sie müssen bedenken, dass die Nationalparkhäuser ohnehin nicht vom Land allein finanziert werden, sondern durch Trägergemeinschaften und durch Einwerben von Drittmitteln. Wenn jetzt das Land seinen Anteil noch einmal kürzt, und zwar auf 55 000 Euro pro Nationalparkhaus, und nur Wilhelmshaven eine Ausnahme mit 145 000 Euro zubilligt, dann - so kann ich nur sagen - geht das genau in die falsche Richtung, wie wir es bereits gestern diskutiert haben.

Es gibt dazu auch noch einen Vorschlag - - -

(Unruhe)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Eine Sekunde, Frau Kollegin Steiner! - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie jetzt wirklich ernsthaft, die Unterredungen einzustellen. Der Geräuschpegel ist unerträglich. - Bitte sehr, Frau Abgeordnete!

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Besonders merkwürdig berührt ist man, wenn man hört, dass es anscheinend aus dem MU einen Vorschlag gegeben hat, die Kommunen, in denen jeweils die Nationalparkhäuser liegen, könnten aus ihren Haushalten einen Beitrag zur Finanzierung leisten. Dazu muss ich ja einmal eindeutig feststellen, dass das eine Landesaufgabe ist und dass man ein seltsames Verständnis von Konnexität zum Ausdruck bringt, wenn man eine solche Forderung an die Kommunen richtet.

Wir unterstützen deswegen das Anliegen der Petenten, in dem Fall des BUND, der sich ja selbst in sieben Nationalparkhäusern mit als Träger engagiert. Wenn Sie das jetzt haushaltsmäßig insgesamt betrachten, sind hier ja drei Faktoren anzusprechen: Streichung der Verbandsförderung, und zwar komplett auf null in diesem Jahr, die massive Kürzung von Bingo-Mitteln für Umweltprojekte, die

dort auch nicht mehr eingesetzt werden können, und dazu die Kürzung von Mitteln für die Nationalparkhäuser. Angesichts dessen sagen Sie mir einmal, für wen das nicht nach Methode aussehen darf.

Ich sage Ihnen dann noch etwas zu der Stellungnahme des Ministeriums, das genau zu dieser Notlage einfach trocken feststellt: Es ist das Ziel, bei geringerem finanziellen Aufwand den bisher erreichten hohen Stand der Informationsarbeit zu halten und nach Möglichkeit noch zu verbessern. - Ich kann mir gut vorstellen, dass das von den Betroffenen eher als Hohn betrachtet wird. - Nebenbei bemerkt würde ich auch gern einmal wissen, wie das gehen sollte.

Die Nationalparkhäuser leisten im Schnitt eine gute bis sehr gute Öffentlichkeitsarbeit und vermitteln über 600 000 Besuchern, auch vielen Kindern und Jugendlichen, Erfahrungen und Kenntnisse über die Natur. Das, meine Damen und Herren, ist Natur erleben. Alle Rückmeldungen bestätigen das, und wir haben uns das auch schon selbst angeguckt.

Man kann doch nicht die Gelder für die Nationalparkhäuser kürzen und damit die Arbeitsgrundlage der Nationalparkhäuser beschränken, während gleichzeitig ein neues Projekt, nämlich „Natur erleben“, für 300 000 Euro aus der Taufe gehoben wird! Die konkrete Umsetzung dieses Projektes haben wir ja gestern schon begleitet, und zwar

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Gelobt!)

kritisch. Deswegen sagen auch wir an die Regierungsfractionen und natürlich an den Minister gerichtet: Geben Sie sich einen Ruck, nehmen Sie diese Kürzungen zurück! Wie es geht, haben wir mit unserem Haushaltsvorschlag vorgemacht, haben also aufgezeigt, wie man das finanzieren kann. Wenn Sie das tun, wenden Sie die Gefahr der Schließung einiger Nationalparkhäuser ab, und Sie ermöglichen „Natur erleben“ mit Qualität. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Dürr hat jetzt das Wort.

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zu derselben Petition, also der von Herrn Bodenstein-Dresler für den BUND.

Meine Damen und Herren von der Opposition, es ist natürlich leicht zu sagen: Man darf überall kürzen, und konsolidieren ist auch ganz wichtig, aber gerade bei den Nationalparkhäusern darf das nicht passieren, die Nationalparkhäuser müssen keinen Beitrag zum Konsolidierungspaket insgesamt leisten. - Das fällt der Opposition immer leicht, aber hat am Ende mit der Realität nichts zu tun.

Sie haben anscheinend nicht wahrgenommen, dass der Erlass, der die Nationalparkhäuser und deren Finanzierung betrifft, geändert worden ist. Der alte Erlass war mit der Stellungnahme des Landesrechnungshofs nicht vereinbar. Insofern sind die Nationalparkhäuser - das ist jetzt ein ganz wichtiger Punkt, weil das jedenfalls meine Erfahrungen mit den Nationalparkhäusern sind, mit denen ich gesprochen habe; ich weiß ja nicht, ob Sie mit welchen gesprochen haben oder ob Sie sich in dieser Sache schlicht an den BUND gehalten haben -, mit denen ich gesprochen habe, sehr froh darüber, dass die Förderquote für Personal von 60 % auf 80 % erhöht worden ist.

Es ist nämlich eine Sache, meine Damen und Herren, den Haushaltsansatz zu wählen, aber es ist eine andere Sache - das ist meines Erachtens viel wichtiger -, die Voraussetzungen so zu schaffen, dass die Mittel unkompliziert und in entsprechender Höhe abgerufen werden können.

(Beifall bei der FDP)

Bei der SPD bin ich mir nicht ganz sicher, ob Sie das Thema überhaupt durchdrungen haben, ehrlich gesagt. Die Grünen haben ja eben richtigerweise schon gesagt, dass sie einen entsprechenden - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Für Ihr Alter sind Sie schon ganz schön selbstgefällig!)

- Herr Kollege Jüttner, hören Sie an der Stelle doch genau zu! Dann können Sie daraus vielleicht etwas für die nächsten Haushaltsberatungen mitnehmen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich höre dauernd zu! Aber es tut weh!)

Die Grünen haben eben zu Recht gesagt, dass sie in ihren Änderungsantrag die Rücknahme der Kürzung eingestellt haben. Das ist an der Stelle sicherlich ehrenwert. Aber die SPD - ich habe mir Ihren Änderungsantrag zum Haushaltsplan noch einmal angeguckt - will hier genauso kürzen, zwar nicht in der Höhe wie wir, aber kürzen wollen auch Sie. Insofern stelle ich mir die Frage, ob Sie das Thema richtig durchdrungen haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Stimmt überhaupt nicht!)

- Herr Jüttner, Sie brauchen sich doch nur noch einmal die Drucksache herauszusuchen. Ich weiß nicht, ob Sie die unterschrieben haben, aber ich gehe einmal davon aus. - Man braucht sich dazu ja auch nur die Erläuterungen anzugucken, die die SPD dazu geschrieben hat. Dort steht zur Rücknahme der Kürzung: Nationalpark Wattenmeer, aufgrund des besonderen Interesses des Landes, gemäß Stellungnahme Landesrechnungshof. - Dazu stelle ich mir die Frage, ob Sie es überhaupt verstanden haben; denn die alte Förderung war nicht rechtskonform, und die neue Förderung ist explizit mit dem Landesrechnungshof abgestimmt worden. So werden wir es auch machen und nicht anders, meine Damen und Herren. Vielleicht sollte man sich in der SPD-Fraktion mit dem Thema noch einmal intensiv beschäftigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Zur Eingabe 2337 - es geht um das Widerspruchsverfahren bei IHK-Mitgliedsbeiträgen - hat Frau Kollegin Bockmann das Wort.

#### **Heike Bockmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe 2337. Der Petent ist Fuhrunternehmer, und zwar in Form eines so genannten Einmannbetriebes. Er hat in seinem Betrieb also keinerlei Hilfe.

Er bemängelt in dieser Petition die Bemessungsgrundlage und die Hebesätze bei der IHK, in diesem Fall bei der IHK Stade, und zwar geht es um die Beitragsveranlagungen. Seine Begründung ist, dass dies eine besondere Buchführung erfordere und dass er dies als so genannter Einmannbetrieb nicht leisten könne.

Demzufolge wendet er sich an die IHK. Die IHK antwortet, dass gegen den Willen der IHK Stade und vor allen Dingen auch gegen den Willen ihrer Mitgliedsunternehmen das Widerspruchsverfahren abgeschafft worden sei und dass er innerhalb eines Monats den mühevollen, riskanten und kostenträchtigen Weg der Klage vor dem Verwaltungsgericht beschreiten könne. Unser Petent ist der Auffassung, dass das keine bürgernahe Politik sei. Dies ist Gegenstand der Petition.

Meine Damen und Herren, da die Landesregierung bei den Widerspruchsverfahren eine mehrjährige Evaluationsphase eingeleitet hat, vertritt die SPD-Fraktion die Auffassung, dass der Landesregierung bürgernahe Tipps aus der Praxis nicht schaden können. Von daher beantragen wir als SPD-Fraktion, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und bitten um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu der gleichen Eingabe hat der Kollege Dr. Biester das Wort.

#### **Dr. Uwe Biester (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Petition liest, dann merkt man, dass dieser Unternehmer eigentlich im Wesentlichen darüber verärgert ist, dass er überhaupt Mitglied bei der IHK Stade sein soll und dass er dann auch noch einen Beitragsbescheid bekommt, den er bezahlen soll. In einem Nebensatz greift er dann in der Tat den Satz aus dem Schreiben der IHK auf, in dem es heißt, es gebe kein Widerspruchsverfahren mehr und er müsse Klage erheben.

Wenn man aber schon ein Schreiben der IHK benennt, dann sollte man auch weiterlesen. Die IHK schreibt Folgendes:

„Sollten Sie mit den im Beitragsbescheid festgesetzten Beiträgen nicht einverstanden sein und dies auch sachlich begründen können, teilen Sie uns Ihren Einwand bitte kurzfristig mit. So bald wie möglich werden wir Ihnen unsere Entscheidung über Ihren Einwand mitteilen.“

Sie verweist also nicht auf das Klageverfahren, sondern auf ein modernes Beschwerdemanagement, wie es in Unternehmen und zunehmend auch bei der öffentlichen Hand sinnvoll ist.

Noch einige Zahlen aus der Petition: Die IHK Stade hat im Jahre 2004, als es den Widerspruch noch gab, insgesamt 22 448 Beitragsbescheide verschickt. Dagegen hat es 138 Widersprüche gegeben. Keiner der 138 Widersprüche war erfolgreich. Und da sagen Sie, das sei für den Bürger ein erfolgreiches und kostengünstiges Verfahren, um sein Recht zu bekommen? Bei 138 Widerspruchsverfahren sind das 138 Bestätigungen der Ausgangsverfahren! Im Jahre 2005 - auch das sollten wir noch sagen -, also in dem Jahr der Petition, gab es gegen 22 448 Beitragsbescheide ganze fünf Klagen.

Sie dramatisieren das und sagen, das sei besonders beispielhaft dafür, dass der Wegfall des Widerspruchsverfahrens fehlerhaft war. Nein! Das genaue Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu den Eingaben sehe ich nicht. Damit ist die Debatte darüber geschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Ich rufe zunächst die Eingabe 2423 auf: Bereitstellung von Finanzmitteln für das in Planung befindliche Straßenbauprojekt „Verlegung der B 3 im Bereich Celle“. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe mit „Material“ zu bescheiden. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 2208 auf betreffend die geplante Kürzung der Zuwendungen für die Nationalparkhäuser im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und im Nationalpark „Harz“.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er ist deckungsgleich mit einem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und

der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die beiden Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 2337 betreffend Folgen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens auf IHK-Mitgliedsbeiträge. Dazu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir haben damit die streitigen Eingaben behandelt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

noch:

Tagesordnungspunkt 11:

Abschluss zweite Beratung:

### **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006**

noch:

Tagesordnungspunkt 10:

### **Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2006 - Abstimmungen** (gebündelt) über - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - **Schlussfolgerungen - Schlussabstimmung** - noch: **Abstimmung zu Drs. 15/2427**

noch:

Tagesordnungspunkte 12 bis 14:

### **Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14**

Wir beginnen mit der Einzelberatung zu Punkt 11, dem **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006**. Dazu liegt die Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 2431 vor.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 1/1. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 4. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 4/1. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 5. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 5/1. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 6. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 7. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen

möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 7/1. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 8. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 9. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist mit Mehrheit angenommen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Abstimmungen zum **Haushaltsgesetz**. Abgestimmt wird über die zu den Einzelplänen und zum Haushaltsgesetzentwurf vorliegenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und über die vorliegenden Änderungsanträge. Ich lasse über die Beschlussempfehlung und die Änderungsanträge zu jedem Einzelplan und zum Haushaltsgesetzentwurf insgesamt abstimmen, soweit nicht Einzelabstimmungen beantragt worden sind.

Dabei lasse ich, soweit vorhanden, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2446, anschließend über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2455 und danach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wir kommen jetzt zu den Einzelabstimmungen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 01 - Landtag. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Einzelplan 04 - Finanzministerium. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Einzelplan 07 - Kultusministerium. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Einzelplan 09 - Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Änderungs-

antrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Einzelplan 11 - Justizministerium. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof. - Unverändert.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Einzelplan 14 - Landesrechnungshof. - Unverändert.

Einzelplan 15 - Umweltministerium. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Einzelplan 20 - Hochbauten. Hierzu liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zum Haushaltsgesetzentwurf 2006. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, den Gesetzentwurf in Drucksache 2111 mit den in der Beschlussempfehlung in Drucksache 2391 vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Haushaltsgesetzentwurfs der Reihe nach auf:

§ 1 einschließlich Anlage 1 vorbehaltlich des noch zu errechnenden Zahlenwerks. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Hand-

zeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 5. - Unverändert.

§ 6. - Unverändert.

§ 7 einschließlich Anlage 2. - Zu Anlage 2 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden

§ 8. - Unverändert.

§ 9. - Unverändert.

§ 10. - Unverändert.

§ 11. - Unverändert.

§ 12. - Unverändert.

§ 13. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 14. - Unverändert.

§ 15. - Unverändert.

§ 16. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, ist jetzt Gelegenheit gegeben, die **Schlusserklärungen** zum Haushaltsplan für das Jahr 2006 abzugeben.

Inzwischen wird die Fassung des § 1 sowie der Anlage 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 an Sie verteilt werden.

Zunächst erteile ich dem Kollegen Jüttner das Wort. Bitte sehr!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun haben wir uns mehr als zehn Stunden lang heftige Auseinandersetzungen über den Haushaltsplanentwurf geliefert; alles rhetorische Höhepunkte, wie wir alle miteinander wissen. Die Fraktionsvorsitzenden haben jetzt Gelegenheit, das in zehn Minuten zusammenzufassen. Ich möchte das anhand von drei Punkten und einer Vorbemerkung tun.

Herr McAllister, die Vorbemerkung gilt Ihnen. Sie haben hier vorgestern zum wiederholten Male erklärt, Sie seien kein 68er. Das stimmt. Das sieht man Ihnen an; nicht nur wegen Ihres Alters, nicht nur wegen Ihrer Haarlänge, auch ansonsten fehlt bei Ihnen Manches, glaube ich.

(Beifall bei der SPD - Erregte Zurufe von der CDU)

- Was ist denn los? Was soll denn die Aufregung? Zu der qualitativen Wertung bin ich doch noch gar nicht gekommen, meine Damen und Herren. Die kommt erst noch.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, was mir bei Ihnen nicht gefällt? - Mir gefällt nicht, dass Sie den Begriff „68er“ als diffamierende Kategorie verwenden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch, warum. Ihre Vorvorgeneration, die Anfang der 60er-Jahre in Deutschland politische Verantwortung trug, hatte eine Gesellschaft etabliert, in der selbst Sie nicht hätten leben und politisch arbeiten wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Gesellschaft war geprägt durch politisch autoritäre Strukturen und durch einen kulturellen Mief, der sich gewaschen hatte, meine Damen und Herren. Das war der CDU-Staat der 60er-Jahre.

(Zurufe von der CDU)

Herr McAllister, Sie sollten sich bei denjenigen bedanken,

(Beifall bei der SPD - Anhaltende Zurufe von der CDU)

die in den 60er-Jahren Ihrem Anspruch nachgekommen sind, sich gegen die Vorgeneration aufzulehnen. Die haben nämlich dafür gesorgt, dass Sie heute in einer liberalen und kulturell offenen Gesellschaft leben können. Ist Ihnen das eigentlich bewusst?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Dass Sie diesen Unsinn heute noch glauben! Sie glauben diesen Unsinn immer noch! Das gibt es doch nicht!)

Ich habe kein Problem mit Ihrem Satz „Jede Generation erlebt eine nachfolgende, die provoziert.“ An diesem Satz ist sicherlich etwas dran, meine Damen und Herren. Der Unterschied besteht aber in Folgendem: Es gab Generationen, die gegen ihre Vorgängergeneration aus inhaltlichen Gründen heraus provoziert haben. Was aber erleben wir bei Ihnen? - Klamauk! Nichts als Klamauk, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wissen Sie: Mit Ihrer Mischung aus postpubertärem Imponiergehabe, Kraftmeierei und Effekthascherei mögen Sie bei manchem Zeltfest Erfolg haben, wenn die gestern diskutierte Marke von 1,4 Promille überschritten worden ist. Das halte ich für möglich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber dass das bei Ihnen verfängt und in Ihrer Fraktion zu Beifallsstürmen führt, darüber sollten Sie einmal gründlich nachdenken. Ich sage Ihnen: Unsere Fraktion öden Ihre Witzchen, die Sie hier immer wieder machen, nur noch an. Wir werden uns auf dieses Niveau nicht begeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zur inhaltlichen Seite, meine Damen und Herren. Märchen werden nicht dadurch wahrer - falsche Märchen schon gar nicht -, dass man sie

häufig wiederholt. Sie behaupten, Sie hätten sich mit einer Altlast auseinander setzen müssen. In der Tat, die letzte SPD-Regierung hat eine Netto-neuverschuldung in Höhe von 9,6 Milliarden Euro zu verantworten. Das stimmt. Es stimmt aber nicht, dass die heutige Mehrheit und die heutige Landesregierung irgendetwas mit Konsolidierung am Hut hätten.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Ausweislich ihrer eigenen Beschlüsse zum Haushalt und zur Mittelfristigen Planung macht diese Mehrheit in dieser Wahlperiode neue Schulden in Höhe von 11,28 Milliarden Euro. Die größten Schuldenmacher Niedersachsens sitzen hier und heute auf der Regierungsbank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie heißen Wulff und Möllring. Das weiß inzwischen nicht nur die niedersächsische Öffentlichkeit, sondern das wird inzwischen auch schon bundesweit zur Kenntnis genommen. Der Lack fängt an abzubreckeln.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Sie erreichen diese Werte, obwohl Sie gleichzeitig Steuermehreinnahmen in Höhe von mehr als 2 Milliarden Euro zur Verfügung haben und obwohl Sie in Ihren Haushaltspan zusätzliche Vermögensverkäufe im Umfang von 1,9 Milliarden Euro eingebaut haben. Eine peinliche Bilanz Ihrer Finanzpolitik, meine Damen und Herren! Dafür tragen Sie in Niedersachsen die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr zweites Ammenmärchen ist, unsere Vorschläge seien nicht realistisch. Ich habe Ihnen vorgestern im Zusammenhang mit dem Thema Subventionsabbau schon deutlich gemacht, wie präzise wir gerechnet haben. Wir haben für diesen Haushalt ein Umschichtungsvolumen in Höhe von 186 Millionen Euro vorgesehen. Sie aber liegen bei läppischen 31 Millionen Euro.

(Zuruf von der CDU: Aber die sind finanzierbar!)

Wir haben konkrete Vorschläge unterbreitet, mit denen soziales Profil und Bildungschancen gesichert werden können: Blindengeld, Lernmittelfreiheit, Sprachförderung und Ganztagschulen. Das sind Aufgaben, die auf die Tagesordnung gehören, das nennen wir Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt will ich einmal an einem kleinen Beispiel Ihre Schwerpunktsetzung auseinander nehmen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommt's! Wir schlottern schon!)

Sie sind stolz auf Ihre 2 Millionen Euro für die Feuerwehrlehrer. Das entspricht 40 Lehrerinnen und Lehrer für ganz Niedersachsen. In Niedersachsen gibt es aber mehr als 3 400 Schulen. Die Schulen sind schon ganz gespannt darauf, wie diese 40 Lehrerinnen und Lehrer im nächsten Jahr auf sie verteilt werden.

Meine Damen und Herren, es kommt aber noch schlimmer. In der gleichen Zeit haben Sie 45 Lehrkräfte an die Landesschulbehörde und 18 Lehrkräfte an das Ministerium abgeordnet. Ihre Zusatzstellen reichen nicht einmal, um die Abordnungen zu kompensieren. Sie entziehen den Schulen die Lehrerinnen und Lehrer.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das hätte Herr Möhrmann Ihnen besser aufschreiben müssen!)

Aber nicht nur das, Herr Althusmann; es geht ja noch weiter. Zum gleichen Zeitpunkt haben Sie den niedersächsischen Schulen zusätzlich 60 fachschulische Dezernenten entzogen, die Sie nach § 9 des Beamtengesetzes in den Ruhestand geschickt haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nicht § 9, sondern § 109!)

Diese Dezernenten hätten genau diese Arbeit in den Schulbehörden leisten können. Sie veräppeln die niedersächsische Bevölkerung mit dem, was Sie hier auf den Tisch legen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme nun auf das dritte Märchen zu sprechen: auf die solide Finanzierung, die Sie für sich immer reklamieren. Ich zitiere hier einmal aus ei-

nem Papier des GBD - ein Satz reicht -, das sich auf einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zum Haushalt aus der Zeit bezieht, als die CDU noch in der Opposition war. Es heißt in diesem Papier:

„Der Gesetzentwurf selbst enthält keinen Deckungsvorschlag, der es dem Landtag ermöglichen würde, ihn ohne Verstoß gegen Artikel 68 der Niedersächsischen Verfassung zu beschließen.“

Was heißt das? - Sie legen - nicht nur heute, sondern auch früher - Texte auf den Tisch, die gegen die Verfassung verstoßen. Dieser Umgang mit der Verfassung hat augenscheinlich Tradition bei Ihnen. Dann wollen Sie uns Vorschläge oder Vorschriften in Bezug auf solides Finanzgebahren machen? - Das ist doch lächerlich!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben im letzten Jahr Ihrer Oppositionszeit, 2003, keinerlei Vorschläge gemacht. Sie haben 2002 Vorschläge mit einem Umfang von zig Millionen gemacht und haben davon wenige Wochen danach nichts umsetzen können. Wir haben Ihnen dokumentiert: Fünzfzigmal versprochen, fünzfzigmal gebrochen. Das ist CDU-Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben beim Thema Studiengebühren in dieser Woche gezeigt, dass Sie diese Tradition unsoliden Finanzgebahrens und unangemessenen Umgangs mit der Öffentlichkeit fortsetzen wollen. Das lassen wir nicht zu.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unsere Alternativen für 2006 sind solide durchgerechnet.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Vorschläge für 2007 zeigen, dass es um Konsolidierung, vor allem aber auch um Zukunftssicherung dieser Gesellschaft geht. Dafür stehen wir. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Als nächster Redner hat sich Herr Kollege McAllister für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

### **David McAllister (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jüttner, das unterscheidet uns: Sie reden über die 60er- und 70er-Jahre - wir reden über die Zukunft, wir reden über den Landeshaushalt 2006.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben versucht, mich hier persönlich anzugreifen. Ich will Ihnen eines sagen: Solche Angriffe sind für mich auch Ansporn. Sie müssen eines wissen: Viele tausende in der Generation von Phillip Rösler und mir sind wegen Leuten wie Ihnen systematisch in die Junge Union und zu den Jungen Liberalen getrieben worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollten diese Debatte jetzt so, und jetzt bekommen Sie sie auch so.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat drei Tage über diesen Landeshaushalt beraten. Wir haben uns mit den Fragen beschäftigt: Wie ist die Situation in unserem Bundesland? Wie soll es in diesem Bundesland weitergehen? Wie ist die Arbeit der Landesregierung zu bewerten?

(Zuruf von der SPD: Schlecht!)

Wir können festhalten: Diese Landesregierung ist auf einem absolut richtigen Weg, und die beiden Koalitionsfraktionen beschreiten diesen richtigen Weg ebenfalls.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben gemeinsam die umfassendste Verwaltungsreform in der Geschichte Niedersachsens umgesetzt. Wir betreiben eine moderne Bildungspolitik. Wir betreiben eine nachhaltige Haushalts-

politik. Die Wirtschaft in Niedersachsen hat wieder an Fahrt gewonnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das entscheidende Markenzeichen dieser Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen ist in der Tat die nachhaltige Haushaltspolitik. CDU und FDP haben nach dem Regierungswechsel einen konsequenten Konsolidierungskurs eingeschlagen. Wir haben den Marsch in den Schuldenstaat beendet.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Wir senken die Nettoneuverschuldung Jahr für Jahr um 350 Millionen Euro.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn es eine entscheidende Grafik gibt, dann ist es diese hier. Ich halte sie für Sie gerne hoch.

(Der Redner zeigt eine Grafik)

Seit dem Regierungswechsel ist die Nettokreditaufnahme von 2,95 Milliarden Euro auf 1,8 Milliarden Euro abgesenkt worden. Das ist das entscheidende Markenzeichen unserer Politik!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das die Nettoneuverschuldung zum dritten Mal hintereinander konsequent zurückführt. Unser Kurs ist bundesweit vorbildlich.

Eines wundert uns schon, Herr Jüttner: In 13 Jahren SPD-Regierungszeit von 1990 bis 2003 hat sich der Schuldenstand in diesem Land von 20,4 Milliarden Euro auf 43,2 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. Allein Ministerpräsident Gabriel hat in seiner kurzen Regierungszeit 10 Milliarden Euro zusätzliche Schulden zu verantworten. Sie waren damals Umweltminister. Sie tragen eine Mitverantwortung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer eine derart miserable Bilanz mit zu vertreten hat, braucht sich hier nun wahrlich nicht als Retter der Landesfinanzen auszugeben.

Wir haben jetzt drei Tage über den Haushalt debattiert. Das Haushaltsrecht ist das ureigenste Recht des Parlaments. Wir und nicht die Landesregierung verabschieden den Haushalt. Normalerweise - das werden auch alle Pressevertreter auf der Tribüne bestätigen können - ist eine Haushaltsdebatte die Stunde der Opposition. Davon konnte am Mittwochnachmittag aber überhaupt keine Rede sein, Herr Jüttner.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war die erste Haushaltsberatung für Sie als Oppositionsführer. Lassen Sie uns also einmal die Arbeit der Opposition bewerten. Ich will zunächst etwas Positives zur Arbeit des Oppositionsführers sagen. Erstens. Herr Jüttner, Ihre Anwesenheit im Plenarsaal war deutlich besser als die Ihres Vorgängers. Dies ist auch ein Ausdruck des Respekts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im letzten Jahr war Herr Gabriel am Donnerstag fast überhaupt nicht im Plenarsaal. Einmal ist er im Stile seiner Hubschrauberpolitik aufgekreuzt: hereinfliegen, kurz landen, Staub aufwirbeln und wieder wegfliegen. Bei Ihnen ist es mit der Anwesenheit schon sehr viel besser geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Ihre Fraktion hat - hier lobe ich Herrn Möhrmann - bei dieser Haushaltsberatung auf Geschäftsordnungsdebatten verzichtet. Ich finde, das ist gut; denn Geschäftsordnungsdebatten bringen im Regelfall nichts, schon gar nicht gegen Bernd Althusmann und Jörg Bode, und sie nutzen auch nicht dem Ansehen des Parlaments.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, nach so viel Lob für mich mussten wir das nun auch einmal umgekehrt machen.

Aber jetzt zu dem Negativen Ihrer Arbeit. Das war erstens - das ist bereits angesprochen worden - ein inhaltlich ausgesprochen dürrtiger Haushaltsantrag. Zweitens gab es wenig Engagement der Opposition bei den Haushaltsberatungen. Herr Jüttner, Sie und Ihre Genossen haben in den Fachausschüssen nicht nur keine Änderungsanträge zum Haushalt gestellt, Sie haben sich in vielen Ausschüssen bei den Haushaltsberatungen auch gar nicht zu Wort gemeldet.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Der Kollege Biallas hat gestern gesagt, im Innenausschuss hat die gesamte Haushaltsdebatte zehn Sekunden gedauert. Ich habe noch einmal nachgefragt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das werden wir mal nachprüfen, mein Lieber! - Heiner Bartling [SPD]: Glauben Sie eigentlich alles, was Herr Biallas erzählt?)

Im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ hat es keine Haushaltsdebatte gegeben, und im Rechtsausschuss hat sie nur 20 Minuten gedauert. Herr Jüttner, das ist bei weitem viel zu wenig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie machen bei den Studiengebühren einen richtigen Moloch!)

Dann zum Inhaltlichen. Ich nenne drei Beispiele aus dieser Plenarwoche: Erstens: Modellkommunengesetz. Wir alle sind für Bürokratieabbau. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben alle Vorschläge aus der kommunalen Ebene zur Standardflexibilisierung abgefragt. Wir haben uns fünf Kommunen ausgesucht, ganz bewusst auch zwei Kommunen mit SPD-Führung, nämlich die Städte Oldenburg und Lüneburg. Alle sind dafür. Die kommunalen Spitzenverbände sind dafür, die Oberbürgermeister Schütz und Mädge sind dafür. Die Einzigen, die dagegen sind, sind Sie. Das ist Ihre Art, Politik zu machen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es muss Sie doch überraschen, dass der Landesvorsitzende der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik, Herr Mädge, von der CDU-Fraktion verteidigt wird.

Zweitens. Studienbeiträge sind mittlerweile internationaler Standard. Alle Hochschulpräsidenten sind dafür.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Heute schon mal Zeitung gelesen?)

In Ihrer eigenen Partei ist Sigmar Gabriel dafür. Hubertus Heil ist dafür, der von Ihnen bestellte Gutachter, Dr. Dohmen, ist dafür. Alle sind dafür, nur Sie sind dagegen. Das ist Fundamentalopposition. Ich frage Sie, Herr Jüttner: Wo sind in Ihrer Fraktion eigentlich die Realos geblieben?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Drittens. Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt. Sie kritisieren auf der einen Seite - das haben Sie gerade wieder gemacht -, dass wir die Verschuldungsgrenze des Artikels 71 unserer Verfassung nicht einhalten. Gleichzeitig haben Sie auf der anderen Seite am Mittwoch alle von uns bereits beschlossenen nachhaltigen Kürzungen - Weihnachtsgeld, Einschnitte bei der Beihilfe, Lernmittelfreiheit - kritisiert und gefordert, diese zurückzunehmen. Dem entgegen haben Ihre Redner in allen Einzelplanberatungen zusätzliche Ausgaben gefordert. Und anschließend fordern Sie, dass wir die Nettokreditaufnahme um weitere 250 Millionen Euro absenken. Meine Damen und Herren, das passt schlicht und ergreifend nicht zusammen. Das ist Nonsense, was Sie in der Haushaltspolitik machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, Schlagzeilen haben Sie in den ersten Wochen Ihrer Amtszeit nur in der Bundespolitik gemacht. Mein Mitleid mit Sozialdemokraten hält sich wahrlich in Grenzen.

(Walter Meinhold [SPD]: Brauchen wir nicht!)

Aber wie übel Sie, Herr Duin, Herr Gabriel und Herr Heil Ihren ehemaligen Bundesvorsitzenden und unseren Vizekanzler, Franz Müntefering, behandelt haben, das war nicht in Ordnung.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Herr Jüttner, ich bin ja bekannt für meinen großen Zitatenschatz. Normalerweise hat die eine Fraktion kritische Zitate über die andere Fraktion. Das Neue an Ihrer Amtsführung ist, dass wir aus Ihrer eigenen Fraktion zitieren können. Vier Zitate zu Ihrem bisherigen Wirken: Erstens: „Jüttner ist ein Traumtänzer. Was mich am meisten entsetzt, ist, dass die Niedersachsen an vorderster Front an der Demontage von Müntefering beteiligt waren.“ So Staatssekretär Gerd Andres, MdB, SPD, in der HAZ vom 1. November 2005.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens: „Das war blauäugig.“ So Klaus-Peter Bachmann, SPD, in *N3* „Hallo Niedersachsen“ am 1. November 2005.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens: „Katastrophe. Ich hoffe, das ist noch zu korrigieren.“ So Hans-Dieter Haase, SPD, in der *Ostfriesen-Zeitung* vom 1. November 2005.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und schließlich, meine Damen und Herren, viertens: „Ich werde ihm klar sagen, dass das ungeeignet war. Ich halte ihn für weitere Aufgaben nicht geeignet.“ Heidi Merk, SPD, in *N3* „Hallo Niedersachsen“ am 1. November 2005.

(Lachen und starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Sie ist ja gerade rausgegangen! - Hans-Dieter Haase [SPD]: So viel zum Thema Klamauk! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Bitte jetzt Zukunftsaussagen zum Haushalt!)

Herr Kollege Jüttner, eine Erkenntnis sollten Sie in den letzten Tagen gewonnen haben: Verantwortungsbewusste, sachgerechte und detaillierte Haushaltspolitik zu machen ist viel anspruchsvoller, als den eigenen Bundesvorsitzenden zu stürzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Silva Seeler [SPD]: Mit Haushalt hat das nichts zu tun!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen ist auf einem sehr guten Weg. Wir haben viel erreicht, aber noch sehr viel zu tun. Wir halten Kurs und stimmen aus voller Überzeugung dem Landeshaushalt 2006 zu. Dazu brauchen wir Sie nicht. - Herzlichen Dank.

(Stürmischer, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heidrun Merk [SPD] betritt den Plenarsaal - Stürmischer Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Jetzt hat Herr Kollege Wenzel das Wort. Bitte schön!

### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man sich ansieht, wie hier die Exponenten der Parteien aufeinander einschlagen, die uns im Bund künftig regieren wollen, dann fühlt man sich ein bisschen ans Schützenfrühstück erinnert, und dann macht man sich wirklich ein bisschen Sorgen um die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ein bisschen? - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Es ist ja richtig, dass Sie hier die Mehrheit haben, Herr Klare. Aber die Frage ist immer, in welcher Form man solche Abstimmungen inszenieren muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist die neue Politik in diesem Land!)

Meine Damen und Herren, die Koalition, die Regierungsbank und insbesondere Herr Schönemann, der heute nicht anwesend, sondern bei der Innenministerkonferenz ist, vermitteln uns ein Bild dieser Koalition, das so gar nicht zu den Werten einer Christlich Demokratischen Union passt.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Herr Schönemann führt heute Mittag Beratungen und wird offenbar - wie wir es von der Ministerin gehört haben - Entscheidungen herbeiführen, die weiterhin dazu führen, dass Kinder, die hier aufgewachsen sind, Kinder, die hier ihre Heimat haben, nachdem sie jahrelang hier gelebt haben, nach Hause geschickt oder von ihren Eltern getrennt werden.

Meine Damen und Herren, dies ist nur ein Bild. Es ist auch symptomatisch, dass die Ministerin sagt, sie kennt die Vorschläge aus Hessen nicht, die sich die Landesbischöfin heute Morgen zu Eigen gemacht hat, obwohl sie heute Morgen fett auf der ersten Seite der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* standen. Dieses Bild ist auch ein bisschen für die Wahrnehmungsverluste symptomatisch, die hier auftreten, wenn Herr McAllister eine Grafik hochhält, die mit der Wirklichkeit nur wenig gemein hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Warum will man, wenn man über den Haushalt redet, ausgerechnet bei den psychisch Kranken eine Privatisierung vorantreiben, die nur im ordnungspolitischen Weltbild der FDP Sinn macht, die aber finanzpolitisch nicht sinnvoll ist und die uns teuer zu stehen kommt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Warum zieht man ausgerechnet bei den Blinden eine Reform durch, die die Schwächsten trifft? Warum wollen Sie den Studenten, die Bafög erhalten, die also aufgrund ihrer sozialen Situation staatliche Transferleistungen erhalten, nun noch Studiengebühren auferlegen und sie dann zu allem Überfluss auch noch an diesem Ausfallfonds für sozial Schwache beteiligen? Das ist auf der einen Seite in seiner Wirkung ein bürokratisches Monstrum, das ein Vielfaches von dem an Bürokratieaufwand erfordert, was Sie auf der anderen Seite mit Ihrem Modellkommunengesetz abschaffen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das sind nur einige wenige Beispiele. Aber sie verdeutlichen im Kern eines: Diese Koalition, die diesen Haushalt beschließen will, hat kein Gefühl für soziale Balance.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben Wahlen verloren. Wir haben im Bund gewählt, und wir kennen auch die Ergebnisse in Niedersachsen. Sie haben im Bund die Wahl verloren, und Sie haben hier im Land die Wahl verloren.

(David McAllister [CDU]: Sie sind doch abgewählt worden!)

Sie haben bis auf eine Ausnahme auch alle Landratswahlen der letzten Monate oder des letzten Jahres verloren.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Göttingen, was?)

Sie sind hier angetreten und haben gesagt, Sie machen ordentliche und seriöse Arbeit. Und was müssen wir zur Kenntnis nehmen? - Schon zweimal haben Sie vor Verfassungsgerichten verloren; Sie sind mit Ihrem Polizeigesetz und mit Ihrem Mediengesetz gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Deswegen kandidieren Sie in Göttingen!)

Das ist ebenfalls symptomatisch für die Arbeit dieser Koalition. Ich habe den Eindruck: Sie haben in weiten Teilen den Kontakt zur Bevölkerung verloren.

(Reinhold Coenen [CDU]: Ach, nun hören Sie doch auf!)

Ich erwähne nur die gestrigen Demonstrationen von Eltern, von Studenten und von Beschäftigten hier vor der Haustür, die sich alle sehr ernsthaft mit den Vorschlägen auseinander gesetzt haben, die Sie hier heute beschließen wollen.

Meine Damen und Herren, trotz langer und intensiver Beratungen in den Fachausschüssen und im Haushaltsausschuss und obwohl Sie mittlerweile seit drei Jahren hier im Land regieren, ist es Ihnen nicht gelungen, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen - und das, obwohl Sie im nächsten Jahr sogar im Bund mitregieren und auch dort wirklich dafür sorgen könnten, dass wir die Haushalte entlasten und konsolidieren können. Stattdessen - das hat auch der Kollege Jüttner hier noch einmal deutlich gemacht - werden wir im nächsten Jahr Rekorde brechen. Sie haben die Rekordverschuldung des Landes zu verantworten. Die Neuverschuldung, also die Summe, die ein einzelner Finanzminister in der Geschichte des Landes auf den großen Haufen noch aufgehäuft hat, wird so groß sein, dass Herr Möllring damit an der Spitze aller Finanzminister dieses Landes stehen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und Sie häufen Schattenhaushalte an. Das weiß in Niedersachsen mittlerweile jedes Kind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann sind es aber keine Schattenhaushalte mehr!)

Darum kann man gar nicht mehr herum reden, diese Schattenhaushalte muss man mit einrechnen. 2006 wird es mit Ihrer Regierung im Bund auch keine Entlastungen für das Land geben. Stattdessen werden dort wichtige Reformen in die Zukunft verschoben.

Auch dringend notwendige Investitionen im Bildungssektor unterbleiben. Hier liegt der Dreh- und Angelpunkt für eine Volkswirtschaft; denn es

kommt in erster Linie darauf an, dass die Menschen einen Schulabschluss, eine Berufsausbildung, eine Hochschulausbildung oder eine Ingenieur- oder Ausbildung haben. Da liegt die Zukunft unseres Landes, und das entscheidet darüber, ob wir vorhandene Arbeitsplätze sichern oder neue Arbeitsplätze schaffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Das war in der Vergangenheit aber auch schon so!)

Herr Wulff, mit Interesse habe ich vorgestern in der Zeitung gelesen, dass Sie angesichts der ideenlosen und wenig handlungsfähigen Koalition im Bund jetzt dafür plädieren, dass die unionsgeführten Bundesländer ihre Arbeit etwas besser herausstellen und mit ihrem Wirken in den Ländern das Elend im Bund überstrahlen. So konnte man das nur verstehen; man musste das förmlich so verstehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war wahrscheinlich auch so gemeint!)

Wenn man sich Ihre Bilanz ansieht, Herr Wulff, dann kann man nur feststellen: Es gibt kein Strahlen hier im Land. Es gibt allenfalls eine Götterdämmerung nach dem Abstieg aus dem Umfrageolymp - für Sie ganz persönlich, aber natürlich auch für Ihre Partei. Ich prophezeie Ihnen: 2003 war der Einstieg in Ihre Regierung. 2004 war der Aufstieg. 2005 war der Abstieg. 2006 bekommen Sie eine Quittung bei der Kommunalwahl. 2007 oder 2008 bei der Landtagswahl sollten Sie sich sehr warm anziehen. Darauf können Sie sich verlassen. - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Rösler.

### **Dr. Philipp Rösler (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Jüttner, ich glaube, meine Generation weiß sehr wohl um die Verdienste auch der 68er.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sozialliberale Koalition!)

Aber wenn Sie zur Schule kommen und der Lehrer, ein Alt-68er, hereinkommt und sagt „Du, ich bin der Dieter, du“, dann darf man sich am Ende nicht über schlechte Bildungsqualität beschweren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Herr Jüttner, Sie als frischer - nein, als neuer Fraktionsvorsitzender müssen natürlich Ihren eigenen Stil entwickeln. Deswegen gestatten Sie mir, Ihnen ein paar Tipps zu geben.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD)

- Das mag Sie zwar ärgern, aber ganz objektiv betrachtet ist es nun einmal so, dass der Kollege McAllister und ich die dienstältesten Fraktionsvorsitzenden im Amt sind.

(Lachen bei der SPD)

Ich finde, dann - das sage ich in aller Bescheidenheit - dürfen wir zwei „alte Hasen“ Ihnen als neuem Fraktionsvorsitzenden auch einmal einen Tipp geben.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich wollte Ihnen ja auch nur die Empfehlung geben:

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sind wir hier im Bierzelt?)

Bei aller Kritik an Ihrem Vorgänger, Herrn Gabriel, und bei allen Fehlern, die er mit Sicherheit nach wie vor hat, kann man eines sicherlich nicht sagen: Langweilig waren seine Redebeiträge jedenfalls nie.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Man stellt sich ja schon die Frage: Was war eigentlich am Mittwoch los, Herr Kollege Jüttner? Stress gehabt in der Fraktion? Oder Weihnachtsstress? Wir fragen uns nämlich: Warum haben Sie sich vor allem an der mittelgroßen FDP abgearbeitet und die Union an dieser Stelle so besonders geschont?

Ich habe mir auch ein paar Zitate herausgesucht. Ich darf - ich habe ja gelernt - jetzt einmal Geschichten erzählen

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Hoffentlich gute!)

und zitiere aus der *Nordwest-Zeitung* vom 9. September 2005:

„Als Jüttner auf dem Rücksitz der wartenden Limousine Platz nahm, weigerte sich der Chauffeur eisern, ihn zu befördern. Der SPD-Politiker wollte sich zunächst beschweren, bemerkte dann aber rasch seinen Lapsus. Er hatte sich in den Wagen von CDU-Fraktionschef David McAlister verirrt.“

(Heiterkeit)

Erst dachten wir: Zufall. Heute wissen wir: Es steckt mehr dahinter.

(Heiterkeit)

Denn in Ihrem Redebeitrag, Herr Kollege, haben Sie so sehr gelobt, dass Sie jetzt in einer großen Koalition in Berlin sind, dass Sie darüber vielleicht vergessen haben: Sie sind hier in der Opposition. Deswegen glauben wir: Ihre Rede war der armseelige Versuch der SPD, sich heute schon bei der Union als Juniorpartner anzudienen.

(Beifall bei der FDP)

Wir nehmen diese Auseinandersetzung gerne auf.

(Ingrid Eckel [SPD]: Wir reden hier über den Haushalt! Das ist doch Klammern!)

Jetzt komme ich auch zum Haushalt. Dort kann man die Unterschiede zwischen der SPD auf der einen Seite und der FDP auf der anderen Seite sehr schön erkennen. Ich möchte mal gucken, was Herr Jüttner in seiner Rede am Mittwoch zum Besten gegeben hat. Zunächst einmal ist festzustellen, dass der SPD der wirtschaftswissenschaftliche Sachverstand völlig fehlt. Sie haben eine Aussage unseres Ministers für Wirtschaft und Arbeit kritisiert, die er zu Recht getroffen hat und die Sie auch zu Recht zitiert haben:

„Es ist zentrale Aufgabe der Unternehmen, international wettbewerbsfähig zu bleiben. Aufgabe der Politik ist es, die dazu erforderlichen Freiräume zu schaffen.“

So weit Minister Hirche. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Das ist Aufgabe eines jeden Ministers für Wirtschaft und Arbeit; denn das ist die einzige Chance für unseren Mittelstand.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie hingegen, Herr Jüttner, haben im September-Plenum 2005 noch einmal ganz tief in die sozialdemokratische Mottenkiste gegriffen. Ich darf Sie noch einmal zitieren; damals ging es um die Debatte um den schlanken Staat. Der Beitrag von Herrn Jüttner: Der Staat „muss Verteilung von Arbeit und Vermögen organisieren ...“ Das klingt sehr stark nach Planwirtschaft - und das, meine Damen und Herren, ist der entscheidende Unterschied zwischen uns und Ihnen. Das ist der Unterschied zwischen Freiheit und Sozialismus.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In Ihrer Haushaltsrede haben Sie ökonomisch also nicht viel zu bieten gehabt.

(Zurufe von der SPD)

Kommen wir zu unserem wichtigen Thema Bildungspolitik. Auch da haben Sie vollmundig angekündigt - ich kann mich genau daran erinnern -, für Sie als SPD sei der Bereich Bildung, Forschung und Technologie landespolitisches Thema Nummer eins. Dann haben wir uns einmal Ihre Haushaltsanträge angeschaut. Ich möchte nur einmal ein paar Beispiele vorlesen: Aussetzung von EDV-Schulungen, globale Minderausgabe bei EDV-Geräten, globale Minderausgabe bei Programmen, Streichung Multimediainitiative. Wir haben so eine Technikfeindlichkeit eigentlich immer eher von den Grünen erwartet,

(Zuruf von den GRÜNEN: Vorurteile!)

aber jetzt, meine Damen und Herren, haben wir es schwarz auf weiß: Bildung, Forschung und Technologie heißt bei der SPD eben Schreibmaschine und Rechenschieber.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ansonsten hoffen Sie bei Ihren Haushaltsanträgen sehr stark auf Steuereinnahmen. Wir hingegen sagen sehr klar, dass man die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben eben nicht durch Steuererhöhungen decken sollte, sondern durch Einsparungen, Herr Kollege. Diese Einsparungen haben Sie uns nicht vorgelegt. Das ist ein weiterer

Unterschied zwischen uns und Ihnen, letztlich zwischen Zukunft und Vergangenheit, zwischen FDP und SPD.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt kommen wir zu einem Thema, das die SPD sehr lange vernachlässigt hat. Das ist die Sozialpolitik.

(Lachen bei der SPD - Zuruf von Werner Buß [SPD])

- Herr Kollege, wir haben uns Ihre Beiträge sehr genau angehört. - Wir haben uns die Frage gestellt: Wie inhaltlich ausgelaugt und frustriert muss eine Partei eigentlich sein, die sich jetzt noch, also nach wie vor, an der ehemaligen Sozialministerin Frau von der Leyen abarbeitet und sie als Ziel für Angriffe hat, obwohl sie längst nicht mehr da ist?

(Zurufe von der SPD)

Dazu sagen wir ganz klar: Das ist Ihre Sozialpolitik hier in Niedersachsen - hohle Phrasen und nachtreten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch von der SPD)

Vielleicht haben Sie es verdrängt: Auch Ihre Partei hat sie nun zur Bundesfamilienministerin gemacht. Wir sind fest davon überzeugt, dass sie Niedersachsen im Bundeskabinett wesentlich besser vertreten wird als alle ihre anderen niedersächsischen Kabinettskollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Noch schlimmer ist allerdings, dass Sie die soziale Gerechtigkeit völlig vergessen haben. Ich darf jetzt einmal Ihren ehemaligen Finanzminister, Herrn Aller, aus dem September-Plenum 2005 zitieren. Herr Aller sagte in der Diskussion um die Mehrwertsteuererhöhung:

„Sie

- die Mehrwertsteuererhöhung -

„trifft ... voll die kleinen Leute, die keine Steuererleichterungen oder Lohnnebenkostenabsenkungen für sich reklamieren können.“

Aha. Ich stelle also fest: Die SPD macht jetzt neuerdings bundesweit Politik gegen die kleinen Leute.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dabei blitzt ganz kurz wirtschaftspolitischer Sachverstand von Herrn Jüttner durch, oder Sie waren nur mutiger in der Auseinandersetzung mit der Union.

(Zurufe von der SPD)

Da kam von Ihnen, an die Union gerichtet:

„Meine Damen und Herren, an anderer Stelle zeigen Sie dafür aber Profil, nämlich bei der Mehrwertsteuer. Bei dem, was Gift für die Konjunktur wäre, zeigen Sie Muckis.“

Jetzt wird es schön.

„Das ist wirtschaftspolitisch eine schiere Katastrophe.“

Trotzdem machen Sie nicht nur dabei mit, sondern Sie satteln noch eins drauf. Ist das die neue Verlässlichkeit der SPD? - Das, meine Damen und Herren, ist Umfallen in Reinkultur.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich weiß, dass wir uns in der Koalition nicht so ganz einig sind, was die Mehrwertsteuererhöhung angeht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Geschenk! - Weitere Zurufe von CDU und SPD)

Aber aus sympathischen Einzelgesprächen wissen wir, dass viele Kollegen in der Union eigentlich ganz froh darüber sind, dass Niedersachsen im Bundesrat auf Wunsch der FDP bei der Mehrwertsteuerfrage nicht mitzustimmen braucht.

(Oh! von der SPD)

Insofern ist das auch ein Zeichen für eine solide Regierungsarbeit von CDU und FDP.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: So etwas nennt man „sich drücken“!)

Wir sind bereit, moderat Ausgaben zu kürzen, zu sparen. Wir, meine Damen und Herren, investieren tatsächlich in Bildung, Forschung und Technologie. Unser solider Haushalt gibt den Menschen wieder eine Perspektive, gibt den Menschen wieder Hoffnung. Wir, meine Damen und Herren, lassen niemanden allein. Das zeigt: Zur Landespolitik von

CDU und FDP gehören Herz und Verstand gleichermaßen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie haben es jetzt geschafft, Herr Jüttner. Noch ein letztes Zitat aus dem *rundblick* vom 7. November 2005:

„Der scheidende Landesvorsitzende Wolfgang Jüttner übte sich in Reue. Er habe“

- wörtliches Zitat-

„zu oft und zu laut Ratschläge‘ gegeben.“

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht endend wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das war niveaulos! Etwas anderes können Sie ja nicht!)

### Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, an Sie ist der Entwurf des § 1 dieses Gesetzentwurfes in der Fassung der zweiten Beratung sowie die Anlage 1 des Entwurfes eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 in der Drucksache 2445 verteilt worden.

Wir kommen jetzt zur **Schlussabstimmung** über das Haushaltsgesetz.

Wer dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 in der Drucksache 2111 mit den beschlossenen Änderungen sowie § 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 2445 nunmehr endgültig seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich aufzustehen. - Die Gegenprobe! - Ich bitte um die Stimmenthaltungen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz über den Haushaltsplan 2006 ist mehrheitlich angenommen worden.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu einigen weiteren Abstimmungen.

Zunächst einmal kommen wir zu der Abstimmung zu Drucksache 2427 gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung. Dabei geht es um einen Antrag der Fraktion der SPD. Sie finden ihn unter **Tagesordnungspunkt 10 a**.

Meine Damen und Herren, wer diesem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ist damit abgelehnt worden.

Wir kommen damit zu den Eingaben, also zu **Tagesordnungspunkt 10 b**. Dazu kann ich erleichtert feststellen, dass uns keine Eingaben zur Abstimmung vorliegen. Das ist ja auch einmal etwas.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 12**. Dabei geht es um die veranschlagten LKH-Erlöse. Auch dieser Antrag stammt von der SPD-Fraktion. Wer in diesem Zusammenhang aber der Schlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Ausschussempfehlung ist angenommen worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 13**. Dabei geht es um den Zukunftsvertrag. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen. - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Dann, meine Damen und Herren, kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 14**. Dabei geht es um einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Diesen Antrag müssen wir in den Ausschuss überweisen.

Es wird vorgeschlagen, mit diesem Antrag den Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend zu beschäftigen, mitberatend sollen die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie der für Rechts- und Verfahrensfragen tätig werden. Gibt es dazu andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können dann zu dem nächsten Tagesordnungspunkt übergehen.

(Zurufe von der CDU: Mittagspause!)

- Wollen Sie Mittagspause machen?

(David McAllister [CDU]: Weiter! -  
Bernd Althusmann [CDU]: Weiter! -  
Zurufe: Ja! - Zurufe: Nein! - Unruhe)

- Die Fraktionen haben mir kein Signal gegeben. Wenn jetzt Mittagspause gemacht werden soll, bin ich dazu gerne bereit.

(Zurufe: Nein! - Unruhe)

Können wir uns verständigen? - Alle sind dafür weiterzumachen.

(Zurufe: Ja!)

Dann habe ich es doch richtig gemacht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der  
SPD - Unruhe)

- Wenn Sie die Unterhaltungen einstellen, dann können wir gleich weitermachen, meine Damen und Herren. Diejenigen, die sich unterhalten möchten, können das draußen tun.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2277 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2433

(Anhaltende Unruhe)

- Wenn wir weitermachen wollen, dann müssen wir uns auch konzentrieren. Ich bitte jetzt darum, die Unterhaltungen einzustellen; denn sonst gehen wir doch in die Mittagspause. Das macht sonst keinen Sinn.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport lautet auf Annahme mit Änderungen.

Der Kollege Bode wird die Berichterstattung übernehmen. Bitte schön!

**Jörg Bode (FDP), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2433, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 2277 neu mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch in den mitberatenden Ausschüssen für Haushalt und Finanzen sowie für Recht und Verfassung einstimmig zustande.

Da der Gesetzentwurf ohne erste Beratung im Plenum direkt an den Ausschuss überwiesen worden ist, lassen Sie mich einige Worte zu seinem Anlass und Inhalt sagen.

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und der damit verbundenen Auflösung der Bezirksregierungen sind Aufgaben auf die Kommunen verlagert worden. Mit dem Gesetzentwurf soll der finanzielle Ausgleich dieser Aufgabenverlagerung geregelt werden, und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2005. Nach dem Entwurf soll hierfür in das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz eine neue Bestimmung als § 6 aufgenommen werden, die - so auch die Überschrift - „Leistungen außerhalb des Finanzausgleichs für die Erfüllung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises“ regelt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ergänzt wird diese Vorschrift durch eine Anlage, in der die jährlichen Zuweisungen, die außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes gewährt werden, im Einzelnen aufgeführt sind.

Da die eben geschilderte Regelung auch die Region Hannover erfasst, soll nach Artikel 2 des Gesetzentwurfs die bisher im Regionsgesetz enthaltene eigenständige Ausgleichsregelung entfallen. Sie wird ersetzt durch eine besondere Ausgleichsregelung, die für den Fall in das Regionsgesetz aufgenommen wird, dass der Region wegen ihrer besonderen Größe und Leistungsfähigkeit über die allgemeinen Zuständigkeitszuweisungen hinaus staatliche Aufgaben übertragen werden sollen.

**(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)**

Zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs haben die Regierungsfractionen in die Beratung einen Änderungsvorschlag eingebracht. Er enthält für das Jahr

2006 und die Folgejahre Änderungen, die sich daraus ergeben, dass die Landesregierung einigen kommunalen Gebietskörperschaften den Status einer selbständigen Gemeinde im Sinne der Niedersächsischen Gemeindeordnung zuerkannt hat. Diesem Umstand musste die Anlage angepasst werden. Die Anlage, die die Zuweisungen für das Jahr 2005 regelt, ist nun als Anlage 1 bezeichnet, die Anlage für die Folgejahre als Anlage 2.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen und bitte namens und im Auftrage des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Von der CDU-Fraktion hat sich die Abgeordnete Jahns gemeldet.

### **Angelika Jahns (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU/FDP-Landesregierung ist im Jahre 2003 angetreten, um diesem Land, unserem Heimatland Niedersachsen, wieder eine Zukunft zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Priorität hat für diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hierbei die Konsolidierung des Haushalts. Aber auch der Bürokratieabbau hat Vorrang und wurde gerade unter unserem Ministerpräsidenten Christian Wulff mit großer Akribie betrieben.

(Beifall bei der CDU)

Niemand konnte sich vorstellen, die Bezirksregierungen tatsächlich abzuschaffen. Wovon die Vorgängerregierung nur geträumt, aber nie den Mut gehabt haben, dies auch umzusetzen - die CDU/FDP-Regierung hat es geschafft,

(Beifall bei der CDU)

und dies mit einer Geschwindigkeit, die niemals erwartet wurde, und darüber hinaus völlig geräuschlos. Endlich, meine Damen und Herren von der Opposition, sind viele Vorschriften abgebaut. Eine Verwaltungsmodernisierung ist auf den Weg gebracht worden, die ihresgleichen sucht und die Vorbildcharakter hat. Lange Wege werden vermieden. Die Bürger brauchen nicht mehr durch mehre-

re Instanzen Entscheidungen abzuwarten, weil viele Aufgaben auf die Kommunen übertragen wurden und somit direkt vor Ort erledigt werden können.

Außerdem frage ich Sie, meine Damen und Herren: Welcher Bürger hat schon die Bezirksregierungen tatsächlich betreten? Eher waren es doch die Vertreter der Städte und Gemeinden, die langwierige Planungsvorhaben abstimmen oder Widersprüche klären mussten, oder die Anwälte, die mit der Bezirksregierung reden mussten.

Dies alles ist nun Gott sei Dank bereits seit fast einem Jahr vorbei. Das Beste daran ist aber - dies betone ich ausdrücklich -, dass durch diese Verwaltungsmodernisierung der Landeshaushalt entlastet wird - eine dauerhafte Entlastung von jährlich ca. 193 Millionen Euro. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes wird hierdurch erheblich gestärkt. Dafür möchte ich unserer Landesregierung ganz herzlich danken.

Aber diese Landesregierung hat nicht nur durch die Abschaffung der Bezirksregierungen Aufgaben auf die Kommunen übertragen, sondern sorgt jetzt auch dafür, dass die rechtliche Grundlage für die Finanzaufweisungen geschaffen wird. Nach dem Motto „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“ bekommen die Kommunen jetzt die entsprechenden Mittel für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Wir lassen die Kommunen nicht im Regen stehen.

(Beifall bei der CDU)

Da die Übertragung der Aufgaben bereits zum 1. Januar 2005 erfolgte, haben die Kommunen in diesem Jahr bereits den vollen Abschlag auf die Zahlung erhalten, und zwar schon am 1. August. Um die Verteilung der Mittelzuweisungen entsprechend dem Bedarf der unterschiedlichen Gebietskörperschaften vorzunehmen, wurde eine Projektgruppe aus Vertretern des Innenministeriums, des Finanzministeriums sowie der kommunalen Spitzenverbände gebildet.

An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei den Kommunen bedanken, die durch ihre Selbstverpflichtung zur prozentualen Übernahme des zuvor beim Land beschäftigten Personals erheblich zur Umsetzung dieser Verwaltungsreform beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Die einzelnen Kriterien für die Berechnung der Zuweisungen will ich an dieser Stelle nicht aufzählen; denn der Vorteil dieses Gesetzes liegt darin, dass es kurz und bündig ist, und so sollen es auch meine nächsten Ausführungen sein.

Ich weise darauf hin, dass für jede Gebietskörperschaft der auf sie entfallene Anteil aus den Anlagen des Gesetzes ersichtlich ist. Auch die besonderen Aufgaben der Region Hannover sind berücksichtigt worden. Außerdem wurde einigen Gebietskörperschaften der Status einer selbständigen Gemeinde im Sinne der Niedersächsischen Gemeindeordnung zuerkannt, sodass die Berechnung für die Jahre 2005 und 2006 unterschiedlich erfolgen muss. Deswegen hat das Gesetz zwei Anlagen.

Die Ausgleichsbeträge orientieren sich an der Zahl der Einwohner oder an der Fläche einer Gebietskörperschaft und an einem besonderen Verteilungsmodus. Damit wird auch dem Flächenbezug Rechnung getragen, der z. B. in den Bereichen Wasserwirtschaft und Naturschutz von Bedeutung ist.

Im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf wurde vom Städtetag Kritik geübt, die aber anhand spezieller Beispielsberechnungen vom Landkreis und vom Städte- und Gemeindebund widerlegt wurde. Allerdings halten diese beiden kommunalen Spitzenverbände den Verteilungsschlüssel in Teilbereichen ebenfalls für zu grob. Da sie aber der Projektgruppe angehörten und da man sich schließlich auf die Überarbeitung des Schlüssels für 2007 geeinigt hat, kann man von einer einvernehmlichen Festlegung der Ausgleichszahlungen sowohl für 2005 als auch für 2006 ausgehen. Der gemeinsame Wunsch einer schnellen und einvernehmlichen Festlegung der Ausgleichszahlungen an die Gebietskörperschaften durch das vorliegende Gesetz ist auch in der Beratung des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport deutlich geworden.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Oppositionsfraktionen bedanken, dass wir diese einvernehmliche Abstimmung auch in den mit beratenden Ausschüssen erreicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung. Gestern gab es eine tumultartige Aufregung im Bereich der Frauenpolitik. Ich möchte zu diesem Gesetz sa-

gen: Dieses Gesetz hat keine frauenpolitischen Auswirkungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Leuschner das Wort.

#### **Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Jahns, Ihr Dank kam leider zu früh. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, aber Ihre Ausführungen haben mich doch ein bisschen betroffen gemacht. Sie beschwören hier wieder, die Verwaltungsreform sei die größte aller Zeiten

(Beifall bei der CDU)

und alles sei geräuschlos umgesetzt worden. Wahrscheinlich haben Sie die Proteste der Beschäftigten überhaupt nicht mitgekriegt. Sie reden immer nur von Kostenersparnissen und wissen nicht, dass ganz bestimmte Modelle, die diese Landesregierung auf den Weg gebracht hat, teuer sind und den Landeshaushalt belasten. Ich erwähne nur § 109 des Niedersächsischen Beamtengesetzes. Aus unserer Sicht war es eine falsche Entscheidung, die Bezirksregierungen abzuschaffen. Aber bei *diesem* Gesetzentwurf geht es um die Umsetzung der Beschäftigten auf die Kommunen.

(Zuruf von der CDU)

- Das hat die SPD nie gemacht. Wir wollten eine interne Reform der Bezirksregierung. Da hören Sie nicht zu, und da waren Sie auch noch gar nicht im Parlament, lieber Kollege.

Zurück zum Gesetzentwurf.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Kollegin Leuschner, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring zulassen?

#### **Sigrid Leuschner (SPD):**

Nein. - Hier geht es um die Aufgaben, die im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises den Kommunen zugeordnet werden. Wir wollen natürlich auch, dass den Kommunen sehr schnell das zustehende Geld zur Verfügung gestellt wird.

(Ein weiterer Abgeordneter meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Auch nicht, keine Chance. Wir haben wenig Zeit.

In dem Gesetzentwurf ist kein stimmiges Verfahren der Landesregierung vorgelegt worden. Frau Kollegin Jahns, Sie haben es angesprochen: Der Niedersächsische Städtetag hat erhebliche Bedenken geäußert. Auch mit Blick auf die anderen kommunalen Spitzenverbände wäre es gut gewesen, wenn man die Bedenken des Niedersächsischen Städtetages ernst genommen hätte. Es wird von einem Systemwechsel gesprochen, weil der so genannte Veredlungsfaktor, bezogen auf die Einwohnerzahl, nicht berücksichtigt wird.

Ich zitiere nur einmal von Seite 3 das Fazit der dort vertretenen Spitzenverbände:

„Zusammenfassend stellen wir fest, dass die beabsichtigte Finanzverteilung einen Systemwechsel für die Dotierung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises enthält, dass es keine Probeberechnungen oder Kostenerhebungen gegeben hat, dass die Finanzverteilung nach der Fläche lediglich auf Mutmaßungen beruht, wonach mit wachsender Fläche auch die Aufgabenintensität zunähme, dass dieser Flächenfaktor die Häufung von einwohnerabhängigen Nutzungen nicht zutreffend abbildet und letztlich die Übernahme von Landespersonal“

- jetzt hören Sie mal bitte zu! -

„für die betroffenen Städte finanziell völlig unattraktiv und zur finanziellen Mehrbelastung wird.“

Das ist eine harsche Kritik. Der Niedersächsische Städtetag bemängelt auch, dass vorgeschlagene Alternativen vom Ministerium leider in keiner Weise berücksichtigt wurden.

Man hätte dort ein anderes Modell vorsehen können, das abgestimmter war. Aber es war Ihr übliches Verfahren. Sie wollten das Gesetz sehr schnell durchpeitschen. Wir haben, weil die Kommunen ihr Geld bekommen sollen - viele Zahlungen sind schon geleistet -, unsere Bedenken zurückgestellt, zumal eine Revisionsklausel enthalten ist und im Jahr 2007 das Ganze anhand vorliegender Fakten überprüft wird. Demzufolge werden wir

dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung erteilen. Aber dass das alles glatt geht, ohne Proteste ist und Ihre Verwaltungsreform gigantisch ist und auf keinen Widerstand der Beschäftigten stößt, das nehmen Sie bitte zurück. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Professor Lennartz das Wort.

#### **Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Die Kommunen haben im Rahmen der Projektgruppe, die im Jahre 2004 zwischen Land und Kommunen gebildet worden war, optimal verhandelt. Ich will das nicht näher präzisieren, sondern nur eine Zahl nennen.

Bei der Berechnung der Größenordnung ist man bei einer Vollzeitereinheit von 78 500 Euro pro Jahr ausgegangen. Wenn Sie den durchschnittlichen Besoldungsstandard der kommunalen Gebietskörperschaften kennen und diese Zahl als Maßstab daneben legen, wissen Sie, warum ich sage, die Kommunen haben optimal verhandelt.

Das Land bzw. das Kabinett, also die Landesregierung, hat dieses Verhandlungsergebnis im Juni 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Von daher kann ich überhaupt nicht feststellen, dass etwas durchgepeitscht worden ist. Ich frage mich eher: Warum hat die Landesregierung so lange gebraucht? - Wir haben jetzt bekanntlich Dezember 2005. Den Gesetzentwurf hat die Landesregierung im Oktober des Jahres 2005 ins parlamentarische Verfahren eingebracht. Warum hat die Landesregierung eigentlich so lange gebraucht, um dieses Ergebnis überhaupt in Gesetzesform zu fassen und jetzt zur Verabschiedung zu bringen?

Vielleicht hat es etwas mit dem Thema Konnexität und Änderung der Verfassung zu tun. Dazu hatten Sie auch nach eigener Aussage eine optimale Vorlage in der Gesetzesbegründung, wie man von den Kriterien her in Zukunft Konnexität bei der Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen regelt. Offensichtlich haben Sie aber selbst diesem Ergebnis nicht so recht getraut, sonst hätten Sie nicht so lange - - -

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Der Abgeordnete Biallas möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Ja, Herr Biallas.

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass die Abfassung des Gesetzentwurfes deshalb so viel Zeit in Anspruch genommen hat, weil genau das umgesetzt worden ist, was auch Sie gefordert haben, dass nämlich eine Regelung dazu gefunden wird, wie sich die Landesregierung mit den betroffenen Kommunen eng abstimmt? Die Regelung hatte doch das Ziel, dass alle zustimmen, damit nicht nachher die Kritik geübt wird, man sei nicht auskömmlich von der Landesregierung bedient worden.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Ja, das ist mir bekannt. Ihre Kollegin Frau Jahns hat bereits darauf hingewiesen, dass die kommunalen Spitzenverbände in der Arbeitsgruppe vertreten waren. Von daher konnte man davon ausgehen, dass im Prinzip, nachdem diese Entscheidung herbeigeführt worden war, auch eine Zustimmung im Anhörungsverfahren von der Seite zu erwarten sein wird.

Letzte Bemerkung von mir zum Verteilungsschlüssel: Der Spitzenverband der kreisfreien Städte hat am Verteilungsschlüssel Kritik geübt. Ich nehme jetzt das konkrete Beispiel Osnabrück. Der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück sagt: 189 000 Euro kostet uns im städtischen Haushalt die Übernahme der Aufgaben, die wir nach Auflösung der Bezirksregierung in Oldenburg im Januar 2005 übernommen haben. Zugewiesen werden nach der Anlage zum Gesetzentwurf an die Stadt Osnabrück aber genau 79 490 Euro. - Das ist eine bemerkenswerte Differenz. Dann würde man für Osnabrück - das ist nur ein Beispiel - wohl nicht mehr von strikter Konnexität sprechen können.

Da aber eine Revisionsklausel vereinbart und im Gesetz verankert worden ist, wobei das Datum 2007 genannt worden ist, wird man im Rahmen dieser Revision 2007 auch diese Fragen abschließend klären können und dann vielleicht zu einer

für alle Beteiligten gerechten Finanzierungslösung kommen können. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich es bei der Berichterstattung belassen. Aber, Frau Leuschner, nachdem Sie diese alte Bezirksregierungsbrandrede gehalten haben, muss ich Stellung nehmen.

Wir haben erfolgreich eine der umfassendsten Verwaltungsreformen durchgeführt, die es jemals in Deutschland gegeben hat. Ich habe Ihnen gestern bei den Haushaltsberatungen ganz deutlich die Zahlen gezeigt. Wir sparen durch die Verwaltungsmodernisierung fast 111 Millionen Euro Personalkosten im kommenden Haushaltsjahr ein.

Da Sie immer noch dieses Ammenmärchen erzählen, dass die Auflösung der Bezirksregierungen Kosten verursacht, haben wir noch einmal nachgerechnet. Es ist in der Tat so, dass uns der von Ihnen kritisierte Weg über § 109 NBG mehr als 40 Millionen Euro an Personalkosten spart. Mehr als 40 Millionen der 111 Millionen Euro erbringen die 109er-Fälle. Und das sind nur die reinen Personalkosten. Hinzu kommen noch die entsprechenden Sachkosten, die wir einsparen, allein durch die Entmietung z. B. 720 000 Euro im Jahr.

Die Verwaltungsreform, die Auflösung der Bezirksregierungen ist also ein voller Erfolg und wird es auch bleiben.

(Heiner Bartling [SPD]: Wir reden uns das so lange ein, bis wir es glauben! -  
Sigrd Leuschner [SPD]: Und die Erde ist eine Scheibe!)

Wir dokumentieren hier, wie wir die Konnexität eins zu eins leben. Dass wir für die Detailabstimmung etwas länger gebraucht haben, hat sich vor Ort nicht negativ ausgewirkt; denn wir haben die entsprechenden Beträge schon vorher als Abschlagszahlungen ausgezahlt. Es gibt eine Kostenerstattung eins zu eins, da wird nichts getrickst und nichts getäuscht. Später werden wir noch einmal eine Revision vornehmen, und zwar nicht so, wie

Sie im Bund es bei Hartz IV gemacht haben, sondern richtig. Falls wir uns einmal verschätzt haben sollten, können wir in dem einen oder anderen Fall noch nachsteuern, sodass dann alle zufrieden sind. Deshalb beschließen wir das jetzt auch einstimmig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

(Heiner Bartling [SPD]: Ach du lieber Gott!)

Ich möchte nur bekannt geben: Alle sind diszipliniert. Niemand hat die Redezeit voll ausgeschöpft. Vielleicht schafft es die Landesregierung auch.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Vielleicht haben wir abgesprochen, dass wir dafür die Landesregierung ein bisschen länger reden lassen! - Reinhold Coenen [CDU]: Bei der netten Ministerin! - Heiterkeit bei der CDU)

### **Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren Baustein der auf den Weg gebrachten erfolgreichen Verwaltungsreform vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf regelt die Kostendeckung für die Aufgaben, die nach Auflösung der Bezirksregierungen seit Anfang dieses Jahres von den Kommunen wahrgenommen werden.

Bei der Ermittlung des Ausgleichsbetrages hat die Landesregierung einen neuen Weg beschritten. Erstmals konnte bereits im Vorfeld in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände eine Einigung über die Höhe der Kostenabgeltung erreicht werden. Mit einem Gesamtvolumen von rund 11,7 Millionen Euro, die somit künftig vom Land jährlich an die Kommunen fließen, werden die notwendigen Personal- und Sachkosten für die Aufgabenwahrnehmung abgegolten.

Die mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Zweckausgaben sind im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden von dieser Gesetzesregelung noch nicht erfasst, sondern sollen in

einer gesonderten Erhebung ermittelt werden, auf die ich gleich noch näher eingehen möchte. Mit dieser Kostenabgeltungsregelung werden den Kommunen damit die mit einer Aufgabenübertragung verbundenen Kosten im Sinne der Konnexität erstattet. Es gibt keine Interessenquote mehr, die den Ausgleichsbetrag an die Kommunen vorab kürzt, sondern der Ausgleichsbetrag fließt ungeschmälert an die Kommunen. Damit wenden wir das Konnexitätsprinzip, auch wenn es noch nicht in unserer Verfassung steht, bereits jetzt an.

Herr Bartling, die Tatsache, dass wir in allen drei Ausschüssen des Landtages zu diesem Gesetzentwurf Einstimmigkeit erzielen konnten, lässt mich hoffen, dass wir uns auch bei den weiteren Beratungen über die Verankerung eines strikten Konnexitätsprinzips in unserer Verfassung alsbald werden verständigen können.

Grundlage für die Verteilung der Kostenausgleichsmittel nach diesem Gesetzentwurf ist neben der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune auch deren Gebietsfläche. Die Landesregierung versteht dies auch als einen deutlichen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume in Niedersachsen, die aufgrund ihrer großräumigen Ausdehnung durch die Aufgabenerledigung besonders belastet sind.

Das Verteilungskriterium Fläche ist bei Vertretern der größeren Städte zum Teil auf Kritik gestoßen. Frau Leuschner, selbstverständlich nehmen wir die Kritik der Spitzenverbände ernst und beziehen diese Kritik auch in unsere Entscheidungen mit ein. Aber ich meine, dass wir einen Flächenfaktor etwa bei Aufgaben wie denen des Naturschutzes oder bei Forst- und Jagdangelegenheiten guten Gewissens rechtfertigen können. Es liegt auf der Hand, dass ein großflächiger Landkreis höhere Aufwendungen im Bereich des Naturschutzes hat als eine Stadt. Naturschutz wie auch Forst- und Jagdaufgaben finden nun einmal hauptsächlich in der Fläche statt.

Aber auch diejenigen, die noch Zweifel an der Richtigkeit der gewählten Verteilungsmaßstäbe hegen, kann ich beruhigen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden - das ist auch wichtig - ist für das Jahr 2007 eine Revision dieses Kostenausgleichsgesetzes verabredet. Es soll dann bei allen betroffenen Kommunen eine Gesamterhebung der Kosten, die durch diese Aufgabenübertragung verursacht sind, durchgeführt werden. Dann werden wir auch die von mir erwähnten Zweckausgaben erfassen und bei der Höhe des künftigen Aus-

gleichsvolumens mit berücksichtigen. Nach Auswertung dieser Revision wird zu entscheiden sein, ob die Verteilungskriterien angemessen und gerecht sind oder ob sie verändert werden müssen.

Da die Kommunen die neu übertragenen Aufgaben bereits seit Anfang des Jahres wahrnehmen, haben sie die Ausgleichsmittel für 2005 unter Vorbehalt bereits vorab erhalten. Künftig werden sie jeweils zur Jahresmitte an die Gemeinden und Landkreise erfolgen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlagen 1 und 2. - Hierzu liegt die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das war einstimmig.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das war einstimmig. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2266 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2434

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf „Annahme mit Änderungen“.

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Hemme von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihr das Wort und teile dem Parlament mit, dass Frau Hemme gleichzeitig

die Redezeit für die SPD-Fraktion in Anspruch nimmt.

**Marie-Luise Hemme (SPD), Berichterstatterin:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beschränke mich in meinem mündlichen Bericht auf einige wenige Kernsätze.

Der vorliegende Entwurf eines Schwangerschaftskonfliktgesetzes wurde bis auf die §§ 5 und 8 einvernehmlich beraten. Die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen zu diesen Paragraphen wird die anschließende Diskussion hier im Parlament deutlich machen. Den Rest des Berichtes gebe ich zu Protokoll, um nicht alles vorwegzunehmen, was die nachfolgenden Kolleginnen dazu sagen möchten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

### (Zu Protokoll:)

*Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2434 einstimmig und mit einhelliger Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse, dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit einigen Änderungen zuzustimmen.*

*Mit dem Gesetzentwurf soll die Förderung von Beratungsstellen geregelt werden, die in Niedersachsen schwangere Frauen beraten. Die Notwendigkeit für eine solche Regelung ergibt sich aus zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, die zur Förderung niedersächsischer Beratungsstellen ergangen sind. Über die Erforderlichkeit des Gesetzes und über dessen Grundzüge bestand in den Ausschussberatungen kein Streit.*

*Der Ausschuss hat zu dem am 6. Oktober 2005 direkt überwiesenen Gesetzentwurf am 19. Oktober 2005 die betroffenen Verbände angehört.*

*Die Änderungsempfehlungen des Ausschusses haben weitgehend lediglich redaktionellen oder klarstellenden Charakter. Die Ergänzungen zu den §§ 3 und 8 sollen das Verhältnis dieser besonderen Vorschriften zu den allgemeinen Förderungsregeln der §§ 5 und 6 genauer bestimmen. Darüber gibt im Einzelnen der schriftliche Bericht Auskunft, der Ihnen bereits vorliegt. In meinem mündlichen Bericht will ich deshalb nur auf zwei Beratungsschwerpunkte bei den §§ 5 und 8 eingehen.*

Der Ausschuss hat erwogen, ob der Umfang der Förderung für Beratungsstellen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 grundsätzlich für jeweils fünf Jahre beibehalten werden soll. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hielten insoweit eine kürzere Frist von zwei bis drei Jahren für ausreichend. Die Ausschussmehrheit sah demgegenüber keinen Anlass, die für die Träger der Beratungsstellen angestrebte Planungssicherheit einzuschränken, und versprach sich von einer Abkürzung der Frist auch keine Einsparungen.

Vertieft erörtert wurde auch die in § 8 geregelte Förderung der kirchlichen katholischen Beratungsstellen. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Grünen kritisierten die Vorgehensweise der Kirche auf dem Rechtsweg und äußerten Bedenken dagegen, eine solche Sonderregelung für sie zu treffen, zumal deren Beratungsstellen nicht die Schwangerschaftskonfliktberatung abdecken können. Die Vertreterin des Sozialministeriums wies demgegenüber darauf hin, dass die Regelung des Satzes 2 Ausdruck eines mit der katholischen Kirche gefundenen Kompromisses sei und zur Geschäftsgrundlage des Vergleiches gehöre, der zur Beendigung der noch anhängigen gerichtlichen Verfahren abgeschlossen worden sei. Eine Sprecherin der CDU-Fraktion erklärte dazu, dass sie das Unbehagen über das Vorgehen der katholischen Kirche nicht nachvollziehen könne, und hob das besondere Engagement der Kirche in diesem Beratungsfeld hervor.

Die Anregung der oppositionellen Ausschussmitglieder, in § 8 auch auf § 5 zu verweisen und damit eine Überprüfung des Förderungsumfanges nach Ablauf von fünf Jahren zu ermöglichen, griff die Ausschussmehrheit nicht auf. Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion erklärte dazu, dass die Entwicklung der Beratung bei den katholischen Beratungsstellen weiter verfolgt werden könne; damit bestehe auch die Möglichkeit eventueller gesetzlicher Änderungen. Es bestand aber fraktionsübergreifend Einigkeit darin, dass ungeachtet der geäußerten Vorbehalte gegen die Sonderregelung des § 8 die Verabschiedung des Gesetzes nicht aufgeschoben werden sollte.

Namens und im Auftrag des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit bitte ich nun um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

### **Marie-Luise Hemme (SPD):**

Meine Damen und Herren, wie gesagt, der Gesetzentwurf wurde weitestgehend einvernehmlich beraten. Lediglich § 5 hat zu Diskussionen geführt. § 5 betrifft die Überprüfung und Anpassung der Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. In § 5 ist eine Fünfjahresfrist festgeschrieben. Diese Fünfjahresfrist wurde infrage gestellt, weil alle anderen Beratungsstellen im Lande auch keine Planungssicherheit von fünf Jahren haben. Die SPD ist dafür eingetreten, diese Frist auf drei Jahre zu verkürzen. Wir sind damit aber nicht durchgedrungen; die Mehrheit hat anders entschieden.

§ 8 betrifft die Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft. Gefördert werden danach 13,5 Stellen mit insgesamt 750 000 Euro. Meine Damen und Herren, es ist äußerst ungewöhnlich, in einem Gesetz festzuschreiben, wie viele Beratungskräfte konkret gefördert werden sollen. Ich erinnere mich sehr gut an die Anhörung, die wir durchgeführt haben, und sehe noch genau vor mir, welche Betroffenheit sich in den Gesichtern ausbreitete, als so langsam allen deutlich wurde, was das bedeutet; vorher war das nämlich nicht so klar. In § 8 wird die Förderung derjenigen Beratungsstellen festgeschrieben, die den Schein zum Schwangerschaftsabbruch gerade nicht erteilen.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich vielleicht daran, dass der Papst vor einigen Jahren den katholischen Beratungsstellen untersagt hat, diese Scheine weiterhin auszustellen. Es hat zwar durchaus Kämpfe der Bischöfe dagegen gegeben, aber letztendlich werden diese Scheine nicht mehr ausgestellt.

Es gibt nunmehr also zwei Beratungsschienen: zum einen die hauptamtliche Kraft je 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner - Sicherstellungspflicht - und daneben und unabhängig davon die katholischen Beratungsstellen mit ihren 13,5 Beratungskräften.

Sie wissen, dass nach der Entscheidung des Papstes das Land die Förderung der katholischen Beratungsstellen eingestellt hatte. Daraus hat sich Donum Vitae entwickelt. Die katholische Kirche hat geklagt, und das Bundesverwaltungsgericht hat ihr - nach altem Recht - eine Förderung im Umfang von 30 Stellen zugesprochen. Daraufhin haben die katholische Kirche und das Sozialministerium einen Vergleich geschlossen.

Natürlich hätten wir sagen können, dass wir mit dieser Festschreibung in § 8 nicht einverstanden sind und dem Gesetzentwurf aus dem Grunde nicht zustimmen könnten, weil es immer noch dem Parlament obliegt, solche Regelungen zu treffen. Allerdings ist uns auch klar, dass das den Rechtsfrieden erheblich stören würde. Unsere Sorge ist allerdings, ob diese Regelung tatsächlich so fest ist, dass nicht weitere Träger auf die Idee kommen, gegen diese Ungleichbehandlung zu klagen, und damit eventuell auch durchkommen. Das würde nämlich den Rechtsfrieden erheblich stören.

Deshalb unsere Hoffnung, dass mit diesem Gesetz diese Sache ausgestanden ist. Die Ungleichbehandlung könnte mit 24 neuen Stellen ausgeglichen werden, die nötig sind, um diese gesetzlichen Regelungen einzuhalten.

Wir stimmen dem Gesetz letztendlich zu, allerdings mit sehr großem Bauchgrimmen. Wir haben die Hoffnung, dass jetzt alle Ansprüche so weit befriedigt sind, dass die Beratung zum Wohle der Frauen weitergeführt werden kann, wir aber nicht in ein paar Jahren erneute Forderungen vorliegen haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Jakob das Wort.

#### **Gabriele Jakob (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Mit dem Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz wird die Förderung der Beratungsstellen in Niedersachsen auf eine neue Grundlage gestellt. Mit dem Gesetz wird der Umfang der Landesförderung festgelegt. Die Festschreibung der Förderung auf fünf Jahre bietet Planungssicherheit. Die Träger wissen, woran sie sind, und können sich auf ihre wichtige Arbeit konzentrieren.

Meine Damen und Herren, entscheidend für uns ist, dass die acht Versorgungsbereiche sicherstellen, dass ein ausreichendes wohnungsnahes und ein plurales Angebot für Frauen zur Verfügung steht. Die CDU begrüßt, dass das Netz der bewährten Beratungsstellen, die über die Themen Aufklärung, Schwangerschaft, Familienplanung oder Hilfen für Familien beraten, erhalten bleibt. Damit werden nicht nur die gewachsenen Strukturen der anerkannten Beratungsstellen in Nieder-

sachsen berücksichtigt, dies ist zugleich auch ein Signal, welche hohe Anerkennung die Arbeit dieser Einrichtungen genießt.

(Beifall bei der CDU)

Bestehende Angebote werden aus der Förderung nicht herausgenommen. Schwangere in Not bekommen unverzüglich Hilfe in der Nähe ihres Wohnortes und können dabei eine Beratungseinrichtung auswählen, die ihr Vertrauen genießt.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich den Kompromiss mit der katholischen Kirche, der sich in § 8 des Gesetzes widerspiegelt. Denn das soziale Engagement der katholischen Kirche ist doch wohl unbestritten.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Einrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil des Beratungsnetzes in Niedersachsen, was durch dieses Gesetz auch ausdrücklich Anerkennung findet. Ihre qualifizierte Arbeit ergänzt das Beratungsangebot und trägt zum Schutz des ungeborenen Lebens bei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt - das hat es zu allen Zeiten gegeben - Situationen, in denen eine Frau sich nicht in der Lage fühlt, ein Kind auszutragen. Deshalb ist es wichtig, dass Frauen in ihrer Not nicht allein gelassen werden, sondern dass ihnen ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung steht.

Die CDU-Fraktion bekennt sich ausdrücklich zum Schutz des menschlichen Lebens. Wir verbinden mit dem Gesetz die große Hoffnung, dass die gute, qualifizierte Beratung in Niedersachsen dazu beiträgt, dass mehr Frauen den Mut fassen, ein Leben mit Kind zu wagen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Helmhold das Wort.

#### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hintergrund der jetzigen Regelungsnotwendigkeit in Niedersachsen ist ja die von der damaligen Sozialministerin Gitta Trauernicht gestoppte Förderung der katholischen Beratungsstellen, nachdem diese quasi auf Weisung aus

dem Vatikan aus der Schwangerschaftskonfliktberatung ausgestiegen waren. Im Gegenzug wurde das Land von katholischen Einrichtungen verklagt, und schließlich entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass, solange es kein Landesgesetz gibt, auch solche Beratungsstellen gefördert werden müssen, die keine Beratungsbescheinigungen zum straffreien Abbruch ausstellen.

Alles das, was hier im Gesetz geregelt ist - weltanschauliche Pluralität, Versorgungsschlüssel, Garantie der Wohnortnähe -, ist bereits im Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes von 1992 geregelt, das nach einem intensiven Einigungsprozess im fraktionsübergreifenden Konsens aller Parteien beschlossen wurde. Leider fühlte sich die katholische Kirche an diesen Konsens allerdings nicht gebunden. Ihre Beratungsstellen führen lediglich die allgemeine Beratung durch, stellen aber nicht die im Gesetz vorgesehenen Bescheinigungen zum straffreien Abbruch aus. Gleichwohl überzog die katholische Kirche das Land Niedersachsen mit Klagen, um trotz dieses eingeschränkten Beratungsangebots eine Landesförderung zu erzwingen.

Meine Damen und Herren, diese Klagen endeten schließlich mit einem Vergleich, der das Land zwingt, d. h. jetzt im Grunde uns als Gesetzgeber, sich auf einen faulen Kompromiss einzulassen, den ich, gelinde gesagt, bedenklich finde. Das sieht ungefähr so aus: Statt 6,7 Millionen Euro für die vergangenen vier Jahre zahlt das Land nach diesem Vergleich nur 2,8 Millionen Euro, wenn, ja wenn im Gegenzug 13,5 Vollzeitstellen für die katholische Kirche dauerhaft - dies im Gesetzestext festgeschrieben, was sehr ungewöhnlich ist - gefördert werden. Diese Sonderregelung ist in § 8 des Gesetzes niedergelegt.

Der Gesetzgeber hatte also quasi die Wahl zwischen Pest und Cholera, entweder in § 8 diesen Vergleich umzusetzen oder 6,7 Millionen Euro cash auf den Tisch zu legen und sich auf eventuelle neue Klagen einzulassen. Da wir ein vorrangiges Interesse an einem dauerhaften Rechtsfrieden haben, werden wir diesem Gesetz am Ende, wenn auch nur zähneknirschend, zustimmen.

Ich kann nur hoffen, meine Damen und Herren, dass dieser Rechtsfrieden auch tatsächlich hält. Denn in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf hat die Landesvorsitzende der katholischen Beratungseinrichtungen Donum Vitae ziemlich unverhohlen, und zwar an drei Stellen, angekündigt,

vorgeschlagene Regelungen erneut rechtlich überprüfen zu lassen.

Ich finde es ehrlich gesagt schwer erträglich, dass eine Institution, die das zugrunde liegende Gesetz ausdrücklich nicht anerkennt, die das Land beklagt hat und die unverhohlen mit weiteren Klagen droht, mit dieser Sonderregelung sozusagen auch noch belohnt wird. Damit werden andere Institutionen, in diesem Fall insbesondere die evangelische Kirche - das wurde in der Anhörung sehr deutlich -, benachteiligt. Die führen nämlich ebenfalls die allgemeine Schwangerenberatung durch, bekommen aber keine Extrawurst im Gesetz, weil sie eben nicht geklagt haben.

Meine Damen und Herren, ich kann nur hoffen, dass das Verhalten der katholischen Kirche in Niedersachsen nicht Schule macht. Denn ich finde, wer einen gesellschaftlichen Konsens aufkündigt, der sollte davon nicht auch noch profitieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

#### **Gesine Meißner (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten uns vorher abgesprochen, unsere Beiträge kurz zu halten. Daran werde ich mich auch halten. Trotzdem werde ich auf einige Punkte eingehen.

Mir ist wichtig, dass das Gesetz sicherstellt, dass wir überall Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen haben, und zwar pro 40 000 Einwohner eine Beratungskraft. Mit dieser Festlegung haben wir sogar mehr Beratung als vorher. Künftig wird auch auf eine unterschiedliche weltanschauliche Ausrichtung geachtet.

Die entscheidenden Paragraphen sind angesprochen worden. Zu § 5 sagten Sie, Frau Hemme, dass Sie einen zwei- bis dreijährigen Überprüfungszeitraum für ausreichend gefunden hätten. Die Mehrheit im Ausschuss hat sich allerdings für den im Gesetzentwurf bereits vorgeschlagenen fünfjährigen Überprüfungszeitraum ausgesprochen, die Mehrheit der einschlägigen Beratungsinstitutionen - z. B. Pro Familia - ebenfalls.

Bei der Regelung des § 8 spielte in der Tat auch die Klage der katholischen Kirche eine Rolle. Wir haben auch sehr intensiv darüber diskutiert, dass Wohlverhalten zu einem Nachteil führt und Klage zu einem Vorteil. Das ist in der Tat ein Problem. Ich denke, es ist aber trotzdem richtig - wir haben ja letztlich auch alle gesagt, wir stimmen dem zu -, nicht nur die finanziellen Dinge abzuwägen. Nachdem die katholischen Beratungsstellen keine Scheine mehr ausstellen, weil der Papst das so angeordnet hat, müssen auch die katholischen Christen die Wahl haben, entweder zu einer katholischen oder aber zu einer nicht katholischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zu gehen.

Ich sage in diesem Zusammenhang noch einmal: Ich finde es schade, dass wir dem Wunsch von Donum Vitae nach Bestandsschutz für die BAT-IV a-Stellen zuzüglich der Sachkosten nicht entsprechen konnten, sondern nur eine Förderung für Stellen nach BAT IV b inklusive Sachkosten gewähren können. Aber wir haben nun einmal nicht mehr Geld.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das wäre ja noch mehr gewesen, Frau Meißner!)

Mit Sicherheit haben wir jetzt jedoch ein breites Angebot. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

#### **Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Ihnen heute zur Beschlussfassung vorgelegten Gesetzentwurf regeln wir die Voraussetzungen für die Förderung der Schwangerschen- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zum ersten Mal in einem Landesgesetz. Wichtig ist mir hierbei: Es geht um die Sicherstellung der Beratung in einem elementaren Bereich unserer Gesellschaft, die Beratung zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften, die Beratung zur Unterstützung in einem Schwangerschaftskonflikt, die Beratung für die Familienplanung, die Beratung bei einem unerfüllten Kinderwunsch, die Beratung bei Problemen im Verlauf

einer Schwangerschaft und die Beratung mit dem Ziel der Sexualaufklärung und -prävention.

Gerade die Schwangerschaftskonfliktberatung ist Ausdruck der staatlichen Schutzpflicht für das ungeborene Leben. In der Frühphase der Schwangerschaft ist es Aufgabe dieser Beratung, die Frauen für das Austragen des Kindes zu gewinnen. Das Land ist daher verpflichtet, die Beratungsstellen, die sich dieser wichtigen und auch schwierigen Aufgabe widmen, finanziell zu unterstützen.

Unser Gesetzentwurf regelt die Auswahl der zu fördernden Einrichtungen und die Höhe der Förderung. Zentrale Eckpunkte sind: Das Gesetz enthält eine klare Botschaft an all diejenigen, die schon jetzt in diesem schwierigen und gesellschaftlich wichtigen Feld Beratung durchführen. Durch eine Bestandsschutzregelung ist es möglich, die bewährte Struktur der Beratungslandschaft in Niedersachsen zu erhalten. Hier wird es keine Einschnitte geben.

Auch an der Förderhöhe ändern wir nichts. Es werden bei gemeinnützigen und kirchlichen Beratungsstellen weiterhin 80 % der Personal- und Sachkosten durch das Land übernommen.

Auch Ärztinnen und Ärzte sowie kommunale Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bleiben im Fördersystem. Auch sie leisten einen wichtigen Beitrag und gewährleisten Trägervielfalt.

Wir schaffen ein klar strukturiertes Auswahlverfahren, und die vielfach unbestimmten Rechtsbegriffe des Bundesgesetzes werden klar definiert. Neu hierbei sind die acht Versorgungsbereiche, die wir für die Förderung zugrunde legen und durch die wir die Wohnortnähe der Beratung gewährleisten. Innerhalb dieser Versorgungsbereiche wird überprüft, ob der vom Bundesrecht vorgegebene Versorgungsschlüssel erfüllt ist, d. h. ob für 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Beratungskraft vollzeitbeschäftigt vorhanden ist. Sollte dieser Versorgungsschlüssel in einem Versorgungsbereich nicht erfüllt sein, müssen neue Beratungsstellen in die Förderung aufgenommen werden. Dabei haben diejenigen Einrichtungen Vorrang, die sowohl die allgemeine Beratung rund um das Thema Schwangerschaft als auch die Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten.

Innerhalb der Versorgungsbereiche müssen auch mindestens zwei weltanschaulich unterschiedlich ausgerichtete Träger vorhanden sein, um für die

Beratenden eine Auswahl zu ermöglichen. Dies ist aber nur der Mindeststandard. Schon jetzt sind in drei Versorgungsbereichen fünf unterschiedliche weltanschauliche Selbstverständnisse vertreten. Aufgrund der Bestandsschutzregelung ändert sich hieran durch das Gesetz nichts.

Lassen Sie mich aufgrund des Redebeitrages von Frau Helmhold kurz auf § 8 des Gesetzentwurfes eingehen. In § 8 finden Sie eine Regelung für eine Förderung von Einrichtungen in katholischer Trägerschaft. Diese Beratungsstellen sind ein wichtiger Bestandteil des Beratungsnetzes in Niedersachsen. Dies findet durch das Gesetz nun ausdrücklich Anerkennung. Lassen Sie mich daher an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, eine Regelung zu finden, die der besonderen Situation der katholischen Beratungsstellen Rechnung trägt, die die wertvolle Arbeit dieser Stellen anerkennt und die die Basis für einen dauerhaften Rechtsfrieden legt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich freue mich sehr, dass es uns mit diesem in den Ausschüssen einstimmig beschlossenen Entwurf - dafür bin ich sehr dankbar - gelungen ist, das bewährte Netz der Beratung Niedersachsen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Auch wenn es sich um ein Gesetz zur Förderung von Beratungsstellen handelt, sollte uns immer bewusst sein, dass es hierbei vor allem um die Menschen geht, für die die Beratung angeboten wird. Diese Beratung ist im Schutzkonzept des Staates für das ungeborene Leben ein unersetzbarer Baustein. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 2/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 7. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 8. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist bei vier Gegenstimmen so beschlossen.

§ 9. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes (LVergabeG)** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/135 und Berichtigung - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2435

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Eppers. Ich erteile ihm das Wort.

**Hermann Eppers (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr schlägt Ihnen in der Drucksache 2435 vor, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Dieser Empfehlung haben die Ausschussmitglieder der Fraktionen von CDU und FDP zugestimmt. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben dagegen gestimmt. In den mitberatenden Ausschüssen ist ebenso abgestimmt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich davon ausgehe, dass die Debattenbeiträge deutlich machen werden, wie der Beratungsstand im Ausschuss war, hoffe ich, dass Sie damit einverstanden sind, dass ich den Rest meines Berichtes zu Protokoll gebe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**(Zu Protokoll:)**

*Der Gesetzentwurf ist erstmals am 14. Mai 2003 hier im Plenum beraten worden. Der federführende Wirtschaftsausschuss hat dazu eine Anhörung der Interessenverbände durchgeführt und nach deren Auswertung eine Reihe von Änderungen beschlossen.*

*Nach Abschluss des ersten Beratungsdurchgangs im federführenden Ausschuss hat das Gesetzgebungsverfahren zwei Jahre geruht. Ein Vertreter der CDU-Fraktion begründete dies damit, dass man die bundesrechtliche Entwicklung des Tarifvertragsrechts habe abwarten wollen. Eine wünschenswerte bundeseinheitliche Lösung der Problematik sei aber noch immer nicht in Sicht, sodass das Gesetzgebungsverfahren nun zügig abgeschlossen werden solle. Vonseiten der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen wurde erwidert, dass nach einer so langen Unterbrechung der Wunsch nach einem derart kurzfristigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht recht verständlich sei.*

*Die Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und FDP haben kurz vor dem Abschluss der Beratungen noch einen Vorschlag vorgelegt, der den Entwurf in drei wesentlichen Punkten verändert:*

- *Beschränkung des gesamten Gesetzes auf den Baubereich,*
- *Anhebung der Betragsgrenze für die erfassten Aufträge auf 30 000 Euro und*
- *die Neufassung der Vorschrift über die Tarifreueerklärung.*

*Vom Anwendungsbereich des Gesetzes sollen danach nun in § 2 nicht nur - wie im Gesetzentwurf vorgesehen - der öffentliche Personennahverkehr und die freiberuflichen Leistungen ausgenommen werden, sondern auch der Dienstleistungsbereich im Übrigen. Allerdings war die zentrale Vorschrift des § 3 über die Tarifreueerklärung auch schon bisher auf den Baubereich beschränkt.*

*Vonseiten der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion wurde gegen die Beschränkung des Anwendungsbereichs eingewandt, dass die in der Präambel des Gesetzes beschriebenen Wettbewerbsverzerrungen inzwischen eher noch weitere Branchen ergriffen hätten, sodass die vorgesehenen Beschränkungen einschließlich der Anhebung der Betragsgrenze nicht einleuchteten.*

*Ein Sprecher der CDU-Fraktion hielt dem entgegen, dass in der durchgeführten Anhörung auch die Abschaffung des Landesvergabegesetzes insgesamt gefordert worden sei, weil es zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeuge. Bei der Festlegung der neuen Betragsgrenze in § 1 bei 30 000 Euro - statt wie zunächst beschlossen bei 50 000 Euro - sei seine Fraktion den anderen rechtspolitischen Vorstellungen entgegengekommen.*

*Die Beschränkung des Anwendungsbereichs des Gesetzes wurde auch im mitberatenden Rechtsausschuss kontrovers erörtert. Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion erklärten dazu, dass die vorgesehenen Änderungen von Verbandsvertretern in einer von der Fraktion durchgeführten Anhörung als „Verschlimmbesserung“ bewertet worden seien; es werde zusätzlicher bürokratischer Aufwand befürchtet. Diesen Hinweis hielt der Sprecher der CDU-Fraktion nicht für überzeugend, da der Anwendungsbereich des Gesetzes ja eingeschränkt werden solle.*

*Die Empfehlung zu § 3 sieht vor, dass einer Ausschreibung auch in Niedersachsen geltende Tarifverträge zugrunde gelegt werden dürfen, die keine Flächentarifverträge sind. Diese Erweiterung bezüglich der anwendbaren Tarifverträge wurde von den Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion mit*

dem Hinweis kritisiert, dass damit auch Firmentarifverträge zugrunde gelegt werden könnten, die vielfach nur abgeschlossen würden, um eine Insolvenz des Unternehmens zu vermeiden. Die Einbeziehung derartiger Tarifverträge laufe den Zielen des Gesetzes zuwider. Dem hielten ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion sowie ein Vertreter des Fachministeriums entgegen, dass nicht jeder Tarifvertrag in die Liste nach § 3 Abs. 3 eingetragen werden müsse.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies darauf hin, dass nicht ganz klar sei, welchen Entscheidungsspielraum das Fachministerium nach der Neuregelung künftig haben solle. Die Einbeziehung von Firmentarifverträgen könne zu einer verstärkten gerichtlichen Kontrolle der Ermessensentscheidung führen, die der Auftraggeber bei der Auswahl der anzuwendenden Tarifverträge zu treffen habe. Dieser Überlegung ist die Ausschussmehrheit im mitberatenden Rechtsausschuss nicht gefolgt; ein Sprecher der CDU-Fraktion erklärte dazu, dass auch Firmentarifverträge von Gewerkschaften abgeschlossen würden und nicht von vornherein als bedenklich eingestuft werden dürften.

An der bereits im Gesetzentwurf vorgesehenen Befristung des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2008 möchte der Ausschuss festhalten, da er eine Überprüfung des Gesetzes zu diesem Zeitpunkt weiterhin für erforderlich hält.

Im Vergleich zu den bisher vorgestellten Änderungsempfehlungen haben die übrigen vom Ausschuss empfohlenen Änderungen nicht dieselbe sachliche Bedeutung oder lediglich klarstellenden Inhalt. Insoweit möchte ich Sie daher auf den schriftlichen Bericht über die Ausschussberatungen verweisen, der Ihnen bereits vorliegt.

Damit möchte ich meinen mündlichen Bericht schließen und Sie namens und im Auftrag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bitten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dinkla das Wort.

#### **Hermann Dinkla (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Landesvergabegesetzes ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung von CDU und

FDP und ergibt sich auch aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten. Es bleibt bei der Absicht, den ÖPNV-Bereich aus dem Gesetz herauszunehmen und das Gesetz auf den Kern, auf Bauaufträge, zu begrenzen.

Der Gesetzentwurf wurde von CDU und FDP eingebracht. Daraufhin hatte der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Gespräche mit Verbänden, Kammern und Gewerkschaften geführt und diese zu einer Stellungnahme aufgefordert. Von dieser Möglichkeit ist dann übrigens auch rege Gebrauch gemacht worden. Dabei reichten die Meinungen von einer gänzlichen Abschaffung des Landesvergabegesetzes über die Heraufsetzung der Bagatellgrenze bis auf 200 000 Euro bis hin zur Beibehaltung der 10 000-Euro-Grenze und auch der Regelungen zum ÖPNV. Eine solch breite Bandbreite war gegeben.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt auf die merkwürdige Presseerklärung der SPD-Fraktion zu sprechen, der man entnehmen konnte, CDU und FDP hätten im Ausschuss eine Expertenanhörung verweigert.

(Günter Lenz [SPD]: So ist es!)

Ich lege hier Wert darauf, dass keine Märchenstunde veranstaltet wird. Aber wir wissen ja, meine Damen und Herren - das war auch gestern schon so -: Wenn Herr Lenz an das Redepult kommt, gibt es eben „Lenz pur“, wenn man so will: Gewerkschaftsideologie in Hochpotenz.

(Zustimmung bei der CDU - Karsten Behr [CDU]: Jawohl!)

Das hat mit der wirtschaftlichen Realität im Mittelstand oft nichts zu tun, meine Damen und Herren. Das muss man politisch ertragen. Das ist auch nicht das Problem. Man muss aber nicht ertragen, wenn die Wahrheit zu kurz kommt. Deshalb lege ich hier Wert auf die Feststellung, dass die SPD-Fraktion überhaupt keinen konkreten Antrag auf eine neuerliche Expertenanhörung gestellt hat, über den abgestimmt worden ist.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Hört, hört! - Günter Lenz [SPD]:  
Was?)

Wir hatten 24 Stellungnahmen von Verbänden, Institutionen bis hin zu den Gewerkschaften und bis in die letzten Tage hinein eine Vielzahl von Gesprächen. Vor dem Hintergrund dieser Stel-

lungen hat es in den letzten Wochen eine abschließende Abstimmung zwischen dem Arbeitskreis Wirtschaft, dem Koalitionspartner, dem Wirtschaftsministerium und dem GBD gegeben. Außerdem haben wir in den letzten Tagen u. a. Gespräche mit der Landesvereinigung Bauwirtschaft, dem Bauindustrieverband, der VHN und - ich betone ausdrücklich - dem DGB geführt.

Wie sieht die Situation in den Bundesländern aus, und wie hat sich die Diskussion auf Bundesebene entwickelt? - Wir haben weiterhin die unbefriedigende Situation der verschiedensten Insellösungen. Insofern haben sich die Hoffnungen, dass es ab 2004 bis zum Sommer dieses Jahres zu einer Bundeslösung kommt, leider nicht erfüllt. Für Bauaufträge soll es jetzt nach dem Willen der Mehrheitsfraktionen und auch der Landesregierung weiter ein Landesvergabegesetz geben, weil dies dem Ziel dient, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen. Der Baubereich befindet sich nach wie vor in schwierigem Fahrwasser. Die aktuellen Zahlen belegen ja auch, dass keine durchgreifende Besserung in Sicht ist. Die Frage, wie dieser Schutz am besten gewährleistet und eine wirksame Kontrolle erreicht werden kann, ist nach wie vor politisch strittig.

Im Vordergrund steht für uns als CDU - ich glaube, dies auch für die FDP sagen zu dürfen - der Wunsch nach einem einfachen, kontrollierbaren, unbürokratischen und auch mittelstandsfreundlichen Landesvergabegesetz, das wir mit der vorliegenden Novellierung erreichen werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Bagatellgrenze wird von 10 000 Euro auf 30 000 Euro angehoben. Alle wissen, dass der erste Entwurf der Fraktionen der CDU und FDP eine Bagatellgrenze von 50 000 Euro vorsah. Wir haben hier die Bedenken aufgenommen. Wir sind den Weg des Kompromisses gegangen und setzen diesen Wert jetzt auf 30 000 Euro fest; denn wir sind der Überzeugung, dass damit eine bessere Kontrollmöglichkeit und eine größere Stichprobendichte erreicht werden können. Dies ist, glaube ich, auch im Sinne des Mittelstandes und des Bauhandwerkes.

Nun zu weiteren Eckpunkten. Die Tariftreueerklärung muss bereits bei Angebotsabgabe vorliegen. Zusätzlich werden Präqualifikationsnachweise der

Bieter zugelassen, sodass Einzelnachweise nicht mehr bei jeder Angebotsabgabe vorgelegt werden müssen. Die Aufnahme dieses Passus - Herr Lenz, das wissen auch Sie - ist der Beweis dafür, dass auch Anregungen von den Verbänden aufgenommen worden sind. Nur bei Auftragserteilung und nicht bei jeder Angebotsabgabe müssen die außer der Tariftreueerklärung wichtigen Unterlagen erbracht werden. Das, meine Damen und Herren, ist eine Lösung der Vernunft; sie dient auch, wenn Sie so wollen, dem Bürokratieabbau und der Vereinfachung. Wir haben redaktionell für die Tariftreueerklärung das getan, was wir von der Sache her für angemessen und von der Formulierung her für unzweifelhaft und eindeutig halten.

(Günter Lenz [SPD]: Das sieht der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst aber anders!)

Der öffentliche Auftraggeber darf nur Tarifverträge berücksichtigen, die in Niedersachsen gelten und mit einer tariffähigen Gewerkschaft abgeschlossen sind. Dies ist nach meiner Auffassung an Klarheit nicht zu überbieten und wird auch in anderen Bundesländern sinngemäß verwendet. Übrigens ist auch der Vorwurf der SPD, wir würden große Bedenken des GBD ignorieren, völlig überzogen; denn gegen die ursprüngliche Formulierung der repräsentativen Tarifverträge gab es 2002 erhebliche Bedenken und Einwände. Gerade die sind von der früheren Landesregierung vom Tisch gefegt worden.

Durch die Erweiterung der Tarifauswahlmöglichkeiten können die Vergabestellen flexibler auf die unterschiedliche Wettbewerbssituation in den Regionen reagieren und auch so zu wirtschaftlicheren Angeboten kommen.

Aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit werden auch die rein privaten niedersächsischen Auftraggeber aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes herausgenommen, da oberhalb der EU-Schwellenwerte die Sektorenauftraggeber die Vergabearten frei wählen können. Weshalb dies unterhalb der Schwellenwerte ausgeschlossen ist, ist schwer erklärbar. Es wäre sonst übrigens auch eine Regelung, die eindeutig zu einem Wettbewerbsnachteil der niedersächsischen Unternehmen führen würde. Für Sektorenversorgungsunternehmen der öffentlichen Hand gilt aber - entgegen allen falschen Behauptungen -, dass diese als Unternehmen der Daseinsfürsorge öffentlicher Auftraggeber nach § 98 Nr. 2 GWB sind. Damit bleibt

auch das Gebot der öffentlichen Ausschreibung bestehen.

Eine Befristung des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2008 gibt auch die Möglichkeit für eine umfassende Überprüfung. Aber ich verbinde dies nachdrücklich mit der konkreten Hoffnung, dass das in der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD vereinbarte und formulierte Ziel, das komplexe und unübersichtliche deutsche Vergaberecht zu vereinfachen und zu modernisieren, in dieser Wahlperiode so bald wie möglich umgesetzt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Das wäre dann der Durchbruch zu der, ich glaube, gemeinsam erwünschten bundeseinheitlichen Regelung, die auch Antworten auf europäische Rechtsetzung und Herausforderungen geben kann.

Meine Damen und Herren, der Vorwurf der Opposition, die Novellierung des Landesvergabegesetzes führe zu einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen in Niedersachsen, ist völlig haltlos und unbegründet. Im Übrigen halte ich sehr viel davon, nicht nur den Dialog mit den Verbandspitzen zu führen, sondern ich lege Wert darauf, auch den Dialog mit den betroffenen Unternehmern, den Mittelständlern, den Handwerkern, zu führen.

Angesichts der Zustimmung aus der Praxis, die wir in diesen Tagen zu den Kernzielen der Novellierung erhalten, muss ich einfach sagen: Das stimmt mich sehr zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Wege sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Hagenah das Wort.

### **Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es bemerkenswert, dass wir seit gestern nun schon zum zweiten Mal - gestern war es Minister Hirche, heute Herr Dinkla - von der Regierungsseite bzw. von der Regierungskoalition Verbandsschelte in Bezug auf das Handwerk und den Mittelstand hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, Verbandsschelte in einer Situation, in der wir auf all diese Vereinigungen angewiesen sind und auf deren Rat hören sollten, ist wirklich nicht angemessen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vielmehr sollten wir die Leute, die aus diesem Bereich kommen, und deren Bedenken ernst nehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

- Sie folgen offensichtlich nur, wenn Ihnen die Meinung der Verbandsvertreter passt.

(Hermann Dinkla [CDU]: Wo habe ich denn Verbandsschelte betrieben?)

- Lesen Sie Ihre Rede doch noch einmal nach!

(Hermann Dinkla [CDU]: Ich weiß, was ich gesagt habe!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das bisher gültige Landesvergabegesetz wurden Wettbewerbsnachteile gesetzes- und tariftreuer Unternehmen gegenüber unseriösen Niedriglohnkonkurrenten in Niedersachsen bei öffentlichen Aufträgen erfolgreich vermindert. Dies gilt nicht nur für den Baubereich. Aufgrund der Dominanz der öffentlichen Hand als Auftraggeber im ÖPNV trug die Tariftreueregelung im geltenden Vergabegesetz auch dort dazu bei, die Arbeitsbedingungen und das Einkommen der Beschäftigten insgesamt zu stabilisieren. Angesichts unserer Probleme insbesondere bei der Binnennachfrage war das auch dringend notwendig.

Angesichts dieser positiven Ziele und angesichts dessen, dass es bei der Umsetzung des Gesetzes keine Probleme gibt - zumindest sind uns im Ausschuss oder in der Praxis keine bekannt geworden -, erscheint es völlig unverständlich, dass der Landtag nach mehr als zweijähriger Beratungspause heute im Eilverfahren über eine Änderung des Vergabegesetzes abschließend beraten soll, die eine Herausnahme des ÖPNV und eine Verdreifachung des Schwellenwertes zum Inhalt hat.

Was treibt Sie außer dem Deregulierungseifer der FDP und vielleicht Ihrem schlechten Gewissen gegenüber den Kommunen wegen Ihres Griffes in den kommunalen Finanzausgleich denn tatsächlich? Herr Dinkla, wie bilanzieren Sie denn die Erfahrungen der niedersächsischen Wirtschaft mit

der nunmehr zweijährigen Praxis bei der Anwendung des Vergabegesetzes? Mit den Ergebnissen der vor zwei Jahren durchgeführten Anhörung können Sie kaum die heutige Entscheidung begründen. Ich bin davon überzeugt, dass Sie hier nicht nach objektiven Argumenten handeln, die inzwischen gewachsen sind, oder gar einem Evaluationsergebnis.

Einziger Mangel war damals, dass wir hier eine Insellösung haben und dass aufgrund der Insellösung im Vergleich zu den anderen Bundesländern unterschiedliche Erfahrungen vorliegen. Inzwischen ist die Landesregierung aber in der Lage, mit einer Bundesregierung, die zur Hälfte ihre eigene Farbe trägt, zu einem Konsens zu kommen. Es wäre das einzig Vernünftige, auf die neue Situation einzugehen, wenn Sie bisher mit Rot-Grün im Bund nicht klargekommen sein sollten. Das hätten wir verstanden. Warum Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aus den bisherigen Regelungen aussteigen wollen, bleibt jedoch unverständlich, es sei denn, Sie wollen sich ein Stück weit von der Koalition im Bund absetzen und Eigenständigkeit im Sinne der Ansage des Ministerpräsidenten beweisen. Offensichtlich scheint Ihnen nicht mehr wichtig zu sein, was Sie in der Vergangenheit wollten, sondern Sie möchten sich hier klar abgrenzen. Wir lehnen dieses falsche und durchsichtige Manöver ab und werden entsprechend abstimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Hermann das Wort.

#### **Wolfgang Hermann (FDP):**

Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Anlässlich der Verabschiedung dieser wichtigen Gesetzesänderung macht die Opposition genau das, was sie immer am besten kann: Sie - insbesondere Sie, Herr Lenz - spielen in diesem Bereich die Angstkarte. Sie malen Schreckensszenarien an die Wand, die mit der Realität draußen nicht das Geringste zu tun haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit den behutsamen und ausgewogenen Änderungen an dem geltenden Gesetz beheben wir bestehende Schwächen, ohne an anderer Stelle

übermäßige Belastungen entstehen zu lassen. In erster Linie bedeutet die Reform einen wichtigen Schritt bei unseren Bemühungen zum Bürokratieabbau.

Wenn Sie behaupten - Herr Lenz, ich glaube, Sie haben dies in einem Artikel getan -, die bestehende Regelung würde nicht zu einem übermäßigen Verwaltungsaufwand führen, nehmen Sie die Realität bei den Unternehmen, aber auch bei den ausschreibenden Stellen nicht zur Kenntnis. Gerade für kleine Unternehmen sind die vielfältigen Nachweise - - -

(Zuruf von Günter Lenz [SPD])

- Herr Lenz, kennen Sie eigentlich die Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes? Wissen Sie eigentlich, was es bedeutet, all diese Bescheinigungen an Land zu holen? - Das wissen Sie nicht.

Meine Damen und Herren, aber auch die öffentliche Hand - - -

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Regen Sie sich doch nicht so auf, Herr Hagenah!  
- Aber auch die öffentliche Hand muss bei jeder Vergabe z. B. erst eine 35 Seiten umfassende Liste mit repräsentativen Tarifverträgen durcharbeiten. Mit der Anerkennung aller tariffähigen Gewerkschaften schaffen wir hier mehr Flexibilität und beenden gleichzeitig die Diskriminierung kleinerer Gewerkschaften, aber auch von Unternehmen, die vom Flächentarif abweichende Regelungen getroffen haben.

Häufig wird kritisiert, meine Damen und Herren, dass die bestehenden Regelungen nur ungenügend eingehalten werden. Das haben Sie immer getan. Die leider bestehenden Mängel sind aber auch dem komplizierten Gesetz geschuldet. Durch die Vereinfachung und Reduzierung auf weniger Bauvorhaben - Herr Dinkla hat das vorhin schon gesagt - wird eine deutlich effektivere Kontrolle möglich sein. Damit verschaffen wir dem Gesetz mehr Anerkennung.

Auf zu vielen Feldern übernimmt sich der Staat mit Aufgaben, die er am Ende nicht oder nur unzureichend erfüllen kann. Von daher müssen wir die Regelungen an unsere Möglichkeiten anpassen. Ich weiß unbestritten, dass wir mit unserer Reform auch bei Teilen der Bauwirtschaft nicht nur auf Gegenliebe stoßen. Das gehört aber zu einem

guten Kompromiss dazu. Niemand ist ganz zufrieden. Ich glaube, dass die Betroffenen die Vorzüge des Gesetzes nach seinem In-Kraft-Treten schnell erkennen werden.

(Beifall bei der FDP)

Denn in persönlichen Gesprächen mit Unternehmen aus der Baubranche - das kann ich Ihnen versichern, Herr Lenz - konnte ich die meiste Kritik häufig sehr schnell zerstreuen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Will das Wort.

### **Gerd Will (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dinkla, nach Ihrer Rede muss ich wirklich sagen: Lenz pur ist mir tausendmal lieber als Märchenonkel Dinkla.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dinkla und Herr Herrmann, Sie haben sich mit dem Gesetzentwurf nur sehr defensiv auseinander gesetzt und haben nur über die Opposition geschimpft. Ich verstehe das, weil Sie hier einen schlimmen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der keiner Prüfung standhalten wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dinkla, Sie haben auf den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst verwiesen. Ich kann mich erinnern: Es gab durchaus Probleme mit dem Stichwort „repräsentativer Tarifvertrag“. Es wurde darauf hingewiesen, dass dies wenigstens noch eine Messlatte war. Der unbestimmte Begriff, den Sie jetzt in den Gesetzentwurf eingefügt haben, wird vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst aber überhaupt nicht goutiert.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 14. März 2003, also nur wenige Wochen nach der Regierungsübernahme, wurde von den Fraktionen der CDU und der FDP der Entwurf eines neuen Landesvergabegesetzes eingebracht. Im Dezember 2003 wurde der Gesetzentwurf letztmalig im Wirtschaftsausschuss beraten. Seither herrschte

Funkstille. Statt Ihre Hausaufgaben zu machen, haben Sie auf Initiativen im Bundesrat verwiesen.

Erst am 25. November hat der Wirtschaftsausschuss die Beratungen wieder aufgenommen. Eine umfangreiche Tischvorlage der Koalitionsfraktionen wurde in den Gesetzentwurf eingefügt, und schon nach zwei Stunden sind die Beratungen für beendet erklärt worden. Zwei Jahre lang aber ist gar nichts geschehen. Doch nun ist bei den Regierungsparteien die Devise „Augen zu und durch“ ausgegeben worden. Zeitgleich mit der Untätigkeit der Regierungsfaktionen hat diese Landesregierung alles dazu getan, das derzeit bestehende Vergaberecht durch fehlenden Vollzug und mangelnde Kontrolle zum zahnlosen Tiger zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Und das vor dem Hintergrund schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der EU-Osterweiterung und einer Dienstleistungsrichtlinie, die eine weitere massive Deregulierung mit sich bringen wird. Die Auswirkungen sind bekannt: Verlust an Aufträgen für das heimische Handwerk und den Mittelstand, Arbeitsplatzabbau und Arbeitsplatzverlagerung. In der Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 29. November kommentiert Herr Dinkla die Neuregelungen unter der Überschrift „unbürokratisch“ - ich sage: stimmt -, „kontrollierbar“ - es fragt sich nur, für wen - „und mittelstandsfreundlich“ - schlichtweg falsch. Ich zitiere:

„Als ein wichtiges Reformprojekt haben wir zu Beginn der Legislaturperiode die Novellierung des Landesvergabegesetzes in Angriff genommen. Verbände, Kammern, Gewerkschaften und Kommunen hatten ausführlich Gelegenheit, Stellung zu dem Vorhaben zu nehmen. Am Ende des Diskussionsprozesses, der sich vor allem wegen unklarer Entwicklungen in rechtlicher Hinsicht auf Bundes- und europäischer Ebene hingezogen hat, haben wir jetzt ein gutes Ergebnis erzielt.“

Kein Diskussionsprozess, sondern zwei Jahre Untätigkeit müssen wir Ihnen heute ins Stammbuch schreiben. Sie sagten, Verbände, Kammern, Gewerkschaften und Kommunen hätten Gelegenheit gehabt, ausführlich Stellung zu nehmen. Wir haben im Ausschuss eine Anhörung genau dieser

Gruppen beantragt. Sie haben es aber abgelehnt, sie anzuhören.

(Hermann Dinkla [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Meine Damen und Herren, Sie feiern den Gesetzentwurf als Erfolg, weil Sie nur noch den Baubereich regeln wollen und den ÖPNV völlig herausnehmen. Gleichzeitig heben Sie den Schwellenwert auf 30 000 Euro an. Zu allem: Trotz der desaströsen Entwicklung des Handwerks und des drohenden Unterbietungswettbewerbs im Verkehrsgewerbe wollen Sie das Gesetz bis zum 31. Dezember 2008 auslaufen lassen. Damit haben Sie eines geschaffen: ein Landesvergabegesetz ohne Wirkung und ohne regulierenden Charakter.

Durch die Anhebung der Bagatellgrenze werden ca. 90 % der Aufträge überhaupt nicht mehr vom Schutz des Gesetzes erfasst. Zugleich geben Sie den ÖPNV dem ruinösen unfairen Wettbewerbspreis: mit untertariflicher Bezahlung, mit Verschlechterung der Beförderungsbedingungen und der Beförderungssicherheit. Zunehmend werden die Beförderung im ÖPNV dann nur noch Billiganbieter mit möglicherweise überalterten Bussen übernehmen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Wo lebt ihr eigentlich?)

Wir wollen nicht, dass unsere Kinder in jahrzehntealten Bussen von unterbezahlten und überlasteten Busfahrern zur Schule gebracht werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich warne schon heute vor dem ersten Unfall, der auf das Konto von überforderten Fahrern geht. Welch eine Motivation ein Busfahrer hat, der einen Stundenlohn von 7 Euro hat, kann man sich ja vorstellen.

Die Art und Weise, in der Sie nach zwei Jahren Untätigkeit ein neues Landesvergabegesetz durchboxen, das seinen Namen nicht mehr verdient, ergänzt sich um Ihren politischen Autismus bei der Beratung im Rahmen einer Anhörung. Wir haben diese Anhörung als Fraktion selbst durchgeführt. Uns ist klar geworden, weshalb Sie darauf verzichtet haben.

Der Verband der Niedersächsischen Bauindustrie, die Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen, die Vereinigung der Handwerkskammern, die

DGB-Gewerkschaften und die üstra AG als ein hauptbetroffenes Unternehmen haben in der Anhörung eine vernichtende Beurteilung Ihres Gesetzentwurfes vorgenommen. Sie erklärten unisono, dass dieses neue Vergabegesetz ohne jeden Wert ist. Der Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes, Herr Professor Sommer, sagte wörtlich, es wäre von den Regierungsfractionen ehrlicher gewesen, das Gesetz gleich aufzuheben. Das sagt meines Erachtens alles.

(Beifall bei der SPD)

Die Betroffenen fordern keine Verwässerung, sondern eine Konkretisierung des Gesetzes und darüber hinaus keine Ausklammerung von kommunalen Unternehmen. Auch bei der Tarifierung werden Ihnen Unfähigkeit bzw. erschreckende Ahnungslosigkeit attestiert.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Der für die Bauindustrie zuständige Bundesrahmentarifvertrag ist z. B. allgemein verbindlich. Folglich müsste er auf jeden Fall Anwendung finden. Aber im Gegenteil: Die Vertreter der Handwerkskammern fordern eine konzertierte Aktion für die Sicherung der Arbeitsplätze im Handwerk. Sie erwarten, dass auch bei weiter steigendem Druck im Baugewerbe die Leistungen für Nachunternehmer bei maximal 50 % liegen dürfen.

Ihr üblicher Rundumschlag für Entbürokratisierung wird von den Kammern und den Arbeitgeberverbänden nicht geteilt. Bei den Handwerkskammern hat es bisher nicht eine einzige Beschwerde wegen des angeblichen bürokratischen Aufwandes gegeben. Das hat auch einen guten Grund. Die Unternehmen müssen lediglich die Tarifreueerklärung beifügen. Diese besteht aus einer Seite. Alle anderen vom Vergabegesetz geforderten Unterlagen sind bei öffentlichen Ausschreibungen ohnehin erforderlich.

Meine Damen und Herren, nun zu den Ergebnissen und Folgen. Dass bei weiterer Verwässerung und Schwächung des Landesvergabegesetzes Dumping weiter um sich greifen wird, ist eine zwingende Folge. Derzeit liegt der Stundenlohn im ÖPNV nach den tarifvertraglichen Bedingungen noch bei mindestens 8,57 Euro. Ohne Vergabegesetz wird in anderen Bundesländern bereits nur noch ein Stundenlohn von 7 Euro vereinbart. Sie tragen mit Ihrem Vorgehen die Konflikte massiv in die Betriebe nach dem Motto: Darf es noch etwas

billiger sein? - Nur dann besteht die Chance, Aufträge zu erhalten.

Ihre Vorgehensweise führt zu weiterer massiver Arbeitsplatzvernichtung, zur Verschlechterung der Qualität der Beförderung, zur Verschlechterung der Qualität der Bauleistungen und nicht zuletzt auch zu Verschlechterungen bei der Sicherheit für die betroffenen Kunden. Wir gehen diesen Weg nicht mit und lehnen Ihren Gesetzentwurf daher ab.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Hirche das Wort.

### **Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Vortrag von Herrn Will konnte man annehmen, mit diesem Landesvergabegesetz breche alles zusammen. Er hat uns beim ÖPNV etwas von alten Bussen, unterbezahlten Fahrern usw. erzählt. Ich stelle fest: Es gibt außer Niedersachsen kein Bundesland in Deutschland, in dem es im ÖPNV-Bereich überhaupt ein Tarifreuegesetz gibt.

(Beifall bei der FDP)

In keinem Land, in dem die SPD regiert, gibt es ein solches Gesetz. Wir schaffen diese Bestimmung ab. Da bricht also überhaupt nichts zusammen. Sonst müsste die SPD ja überall in den Ländern, in denen sie den Regierungschef stellt, in Sack und Asche gehen. Malen Sie hier doch nicht einen solchen Popanz an die Wand!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir verringern die Bürokratie in diesem Zusammenhang. Der ÖPNV wird herausgenommen, und im Baubereich kommen wir zu einer neuen Regelung. Wir haben schon die ersten positiven Reaktionen zu verzeichnen. Ich habe hier das *Meller Kreisblatt* von heute. Ihm ist zu entnehmen, dass der Landkreis Osnabrück die Neuregelung begrüßt, weil man damit rechnet, dass in etwa 5 % an der Bausumme eingespart werden - Sie reden doch sonst so viel von den Interessen der Kommunen -,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und zwar ausschließlich durch den Wegfall der Bürokratie in diesem Zusammenhang. Meine Damen und Herren, auch hier stellen Sie den Kommunen, in denen Sie ja in vielen Fällen mitregieren, ein sauschlechtes Zeugnis aus. Sie stellen es so dar, als würden die Kommunen als Erstes zu Billigarbeitern und tariflos Beschäftigten greifen, wenn es um die Abwicklung ihrer Bauaufträge geht. Wo sind wir denn eigentlich, meine Damen und Herren?

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben - dieses Argument will ich einmal aufgreifen - mit der Verabschiedung des Gesetzes ja deswegen so lange gewartet, weil immer die Hoffnung bestand, dass sich geplante Änderungen des Vergaberechtes auf Bundesebene auswirken würden. Die Planungen haben aber schon unter Rot-Grün ewig gedauert. Meine Befürchtung ist, dass es auch unter der neuen Regierung, die eigentlich noch größere Aufgaben zu lösen hat, nicht viel schneller gehen wird.

Wir sehen auf Landesebene Handlungsbedarf. Deswegen wird der Gesetzentwurf hier so vorgelegt. Zu den Einzelheiten haben die Kollegen Dinkla und Hermann schon einiges gesagt. Es wurde schon dargelegt, warum wir den Schwellenwert anheben und dass die Sektorenauftraggeber natürlich einbezogen sind. Außerdem wird festgelegt - das ist wichtig -, dass die Tarifreueerklärung bei Angebotsabgabe in den Fällen ab 30 000 Euro vorliegen muss. Neu ist in diesem Zusammenhang - das ist richtig -, dass der öffentliche Auftraggeber auswählen kann, welchen niedersächsischen Tarifvertrag er anwendet. Bei dem repräsentativen Tarifvertrag hat sich nämlich die ungute Situation ergeben, Herr Lenz, dass plötzlich die Politik unter Eingriff in die Tarifautonomie, für die sonst gekämpft wird, entscheiden sollte, ob der eine Tarifvertrag oder der andere Tarifvertrag repräsentativ ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt, wir sollten uns mit dieser Entscheidung an die Stelle der Tarifpartner setzen. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

Das Gesetz soll befristet bis 2008 gelten und dann, wenn es vorher nicht erneuert wird, auslaufen. Darüber wird man dann im Lichte der Erfahrungen in den Jahren 2006 und 2007 diskutieren. Dann

wird der Landtag mit den Mehrheiten, die dann gegeben sind, über diese Frage entscheiden.

Herr Präsident, vielleicht darf ich die Gelegenheit nutzen, um den Blick auch jenseits dieses Gesetzes ein bisschen auf die weitere Zukunft zu richten. Ich habe gerade die Mitteilung von *Spiegel Online* auf den Tisch bekommen, dass der frühere Landtagsabgeordnete und spätere Bundeskanzler Gerhard Schröder einen Führungsjob im Gazprom-Konsortium übernimmt.

(Oho!-Rufe bei der FDP und bei der CDU)

Das ist doch eine nette Nachricht in der weihnachtlichen Zeit und versöhnt vielleicht auch die Kollegen von der SPD mit ihrer Situation im Lande. Sie werden angesichts dieser Nachricht vielleicht auch mehr Verständnis dafür haben, dass der frühere Kanzler sein Bundestagsmandat sofort niedergelegt hat.

Ich bitte, dem Entwurf für ein Vergabegesetz zuzustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich wieder ein bisschen beruhigt haben, können wir zur Einzelberatung kommen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

- Gibt es Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, wir müssen nun noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir müssen noch einmal zu Tagesordnungspunkt 18 zurückkommen:

noch:

Tagesordnungspunkt 18:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2266 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2434

Wir müssen dazu noch eine Abstimmung nachholen, die der Präsident versäumt hat. Wir müssen nämlich auch bei diesem Tagesordnungspunkt noch über Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf Folgendes hinweisen. Die Fraktionen sind übereingekommen, die Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 25 und 26 direkt zu überweisen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Nein, die Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 26 und 27! - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist falsch! Es geht

um die Tagesordnungspunkte 26 und 27!)

- Ich korrigiere mich: Es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 26 und 27. Wenn Sie nichts dagegen haben, würden wir das jetzt erledigen.

Ich rufe somit auf

Tagesordnungspunkt 26:

**Für eine humanitäre Altfallregelung 2006!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2417

Der Antrag soll dem Ausschuss für Inneres und Sport zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie, wie mir signalisiert worden ist, der Ausländerkommission zur Mitberatung überwiesen werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist die Überweisung einstimmig so erfolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 27:

**Daueraufenthalt für langjährig geduldete Ausländerinnen und Ausländer unter besonderer Berücksichtigung von Flüchtlingskindern und ihren Familien** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2424

Bei diesem Tagesordnungspunkt soll der Ausschuss für Inneres und Sport mit der Federführung beauftragt werden, mitberatend sollen der Petitionsausschuss, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und die Ausländerkommission tätig sein.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich auch hier um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Beide müssen in die gleichen Ausschüsse überwiesen werden! - Bernd Althusmann [CDU]: TOP 26 muss noch in den Rechtsausschuss und in den Petitionsausschuss!)

Meine Damen und Herren, beide Tagesordnungspunkte müssen von denselben Ausschüssen beraten werden. Das heißt, Tagesordnungspunkt 26 wird zusätzlich in den Petitionsausschuss und in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

überwiesen. Ich gehe davon aus, dass das Haus dem einstimmig folgt. - Gut.

(Unruhe)

Wir kommen jetzt zu

(Zurufe: 20!)

- Es ist nett, dass es aus dem Plenum Zurufe gibt.

(Zuruf von der CDU: Wir helfen doch gerne!)

- Wenn wir hier oben Hilfe brauchen, dann sagen wir das.

(Unruhe)

- Wenn Sie ruhiger sind, dann geht das ganz schnell.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2295 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2436

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das war einstimmig. Somit haben wir Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

(Unruhe)

- Hier ist es etwas unruhig.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Volksinitiative gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung;**

hier: „**Volksinitiative für Lernmittelfreiheit und freie Schülerbeförderung**“ - Unterrichtung - Drs. 15/1995 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2370

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was will man da noch sagen?

(Zurufe von der CDU: Ja, genau!)

160 000 Unterschriften haben Sie nicht beeindruckt, haben weder die Regierungsfractionen noch den Kultusminister veranlassen können, vom Mietmodell und von der Abschaffung der Lernmittelfreiheit abzulassen und noch einmal ernsthaft über das Ansinnen der Volksinitiative nachzudenken. Sie haben eine Anhörung durchgeführt und gesagt, diese habe Ihnen keine neuen Erkenntnisse gebracht. Ich hatte das Gefühl, Sie wollten dort gar keine neuen Erkenntnisse finden - so wenig, wie Sie dort auf die Argumente eingegangen sind.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich finde, es zeigt nicht Ihren eisernen Sparwillen, sondern zeigt Ihre Fantasielosigkeit, sich ein neues

effizientes Modell für Niedersachsen auszudenken. Es zeigt auch Ihre Ignoranz, es zeigt, wie Sie mit den berechtigten Sorgen und den zunehmenden Belastungen von Familien mit Kindern umgehen. Wie kaum ein anderes Land stellen Sie sich aus der Verantwortung, was das Thema der Lernmittelfreiheit anbetrifft. Andere Bundesländer engagieren sich da wesentlich mehr.

Unseren Kompromissvorschlag haben Sie gar nicht erst ernsthaft in Erwägung gezogen. Wir haben vorgeschlagen, dass das Land den eigenverantwortlich werdenden Schulen Budgets zur Verfügung stellt, die mindestens die Hälfte der Kosten für Lernmittel abdecken, damit die Schulen so kostenlose Lernmittelausleihe durchführen können. Den anderen Teil finanzieren die Eltern, indem sie Bücher kaufen, damit die Kinder Schulbücher besitzen, in und mit denen sie arbeiten können. Dieses pädagogische Argument ist von Ihnen früher doch immer so gerne angeführt worden. Das ist bei Ihrem Mietmodell völlig verloren gegangen.

Wie bereits gesagt, Sie haben unseren Kompromissvorschlag gar nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Damit hätten Sie aber ein angemessenes Engagement des Landes mit dem pädagogischen Fortschritt verbinden können. Jetzt haben Sie überhaupt nichts. Sie haben ein Mietmodell, bei dem man sich die Schulbücher ausleiht, aber kein einziges besitzt. Sie haben keinen pädagogischen Fortschritt und keine nennenswerte Entlastung von Familien mit Kindern. Aber Sie haben 160 000 Menschen in Niedersachsen, die mit Ihrer Schulpolitik nicht einverstanden sind. Ich verspreche Ihnen: Das werden täglich mehr. - Das sehen wir täglich in den Zeitungen und bei den anderen Themen, die wir hier schon diskutiert haben. In der Frage der Abschaffung der Lernmittelfreiheit haben Sie sich ein Armutszeugnis ausgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Bertholdes-Sandrock das Wort.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im September haben wir zugestimmt, uns mit der Volksinitiative für Lernmittelfreiheit und freie Schülerbeförderung zu befassen. Diese Initiative war erfolgreich. Gleichwohl müssen wir bei allem

Beeindrucktsein die Anzahl der Unterschriften schon ein wenig relativieren; denn wir wissen: Sehr viele Eltern haben unterschrieben, weil sie unbedingt die freie Schülerbeförderung bewahrt wissen wollten. Diese aber stand nie in Abrede.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gleichwohl haben wir uns, Kollegin Korter, im Anhörungsverfahren sehr ausführlich - übrigens wesentlich intensiver als Sie - mit den Argumenten der Volksinitiativvertreter beschäftigt.

(Zuruf von der SPD: Aber Sie haben sie nicht verstanden!)

Von zunehmender Privatisierung der Bildungskosten, wie dort behauptet, kann man meines Erachtens - und auch die diesjährigen Haushaltsberatungen haben es gezeigt - angesichts der überaus hohen staatlichen Aufwendungen im Bildungsbereich, also Schule und Hochschule, in Deutschland überhaupt nicht reden. Die Eigenbelegung liegt im minimalen Prozentbereich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, den natürlich zugegebenermaßen höheren Eigenanteil halten wir deshalb für vertretbar, weil erstens eine bessere Leistung in Form qualitativ besserer Schulbücher geboten wird und weil wir zweitens eine durchaus soziale Komponente haben.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] und Anneliese Zachow [CDU])

Frau Korter, Sie merken hoffentlich, dass ich mich mit all den Punkten auseinander setze, bei Ihnen kam ja nichts.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nee! - Gegenruf von Ursula Körtner [CDU]: Natürlich!)

Meine Damen und Herren, dass Geringverdiener, wie die Volksinitiative sagt, natürlich einen prozentual höheren Anteil tragen, kann ja mathematisch nicht anders sein; denn sonst müsste man bei jedem Artikel einen unterschiedlichen Preis haben, damit derselbe Anteil vom Einkommen getragen wird. Das geht nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor allem ist ganz wesentlich - ich hätte mich gefreut, wenn Sie darauf eingegangen wären -, dass diejenigen den geringsten Anteil - nämlich gar

nichts - an den Bildungskosten tragen, die von den Schulbuchkosten völlig befreit sind. Auch das sollten wir einmal anerkennen. Das sind in Niedersachsen über 70 000.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch moniert die Volksinitiative - ich hoffe Sie hören jetzt zu; das sind nämlich noch einmal alle Argumente, die Sie vergessen haben -, dass die Landesregierung das ehrenamtliche Engagement der Eltern ausnutze. Dazu kann ich nur eines sagen: Eltern engagieren sich immer freiwillig und immer aus pädagogischen Gründen heraus in der Schule. Sonst machen sie das gar nicht mit. Das sollten wir anerkennen, und das nutzen wir, aber wir nutzen es nicht aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man auf diese Weise Kosten auffängt, dann kann ich nur sagen: Das ist gut so. Denn wir haben in allen Bereichen immer höhere Ansprüche an staatliche Dienstleistungen - auch in den Schulen und in der Bildung -, und zwar ohne entsprechende Einnahmesteigerung. Eine Bürgergesellschaft ist nötig, die sich in Deutschland entwickelt - auch im Schulbereich. Der Ministerpräsident hat gestern vom erhöhten ehrenamtlichen Engagement in Niedersachsen gesprochen. Frau Korter, wir sollten uns gemeinsam darüber freuen und mitmachen und nicht darüber meckern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zentral ist bei der Frage der Wiedereinführung auch, wie sich das Mietmodell, das als Alternative gedacht ist, bewährt hat. Dabei ist der soziale Gesichtspunkt ganz wesentlich. Wir haben überaus viel Zustimmung bekommen, gerade auch vom Familienbund der Katholiken, der im Übrigen ja anfangs die Volksinitiative mitgetragen, sich dann aber sehr deutlich distanziert hat.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Nein, ich möchte keine Zwischenfrage.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Es gibt zwei Zwischenfragen.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Auch keine zwei. - Übrigens - das finde ich interessant - hat uns gerade im Zusammenhang mit der sozialen Argumentation die Position des Landeselternrates verwundert, der im Januar in einem Papier moniert hat - jetzt höre man genau zu, gerade hier die das Soziale Empfänglichen -, dass die Sozialhilfeempfänger, die schon einmal aus Steuergeldern alimentiert worden sind, nach dem dritten und vierten Umlauf die Schulbücher kostenlos bekommen. Ich kann Ihnen dazu sagen: Wir finden das sozial und richtig, Sie vielleicht ja auch.

(Zustimmung bei der CDU)

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Mietmodell sind natürlich, was die Finanzierung angeht, unterschiedlich. Einige Schulen haben Geld übrig, andere sind nicht ausgekommen. Jedenfalls sind von den Einnahmen landesweit 16 oder 17 Millionen Euro übrig geblieben. Das ist eine hervorragende Investition für die nächsten Anschaffungen.

An der Anhörung - Sie sind ja netterweise nicht darauf eingegangen; sonst hätten Sie nämlich auch das feststellen müssen - war übrigens unbefriedigend, dass die Frage der Lernmittelfreiheit überhaupt nicht vor dem finanziellen Hintergrund des Landes Niedersachsen gesehen wurde. Man hat uns dort eindeutig und wörtlich gesagt: Wir lehnen jede Sparzwanglogik ab, weil wir andere Prioritäten haben. - Und man hat gesagt - man höre und staune -: Warum sprechen wir eigentlich immer von den Zinsen der Zukunft? In der Gegenwart sind sie doch schon stark genug. - Dazu kann ich nur eindeutig sagen: Als Politiker können wir nicht handeln nach dem Motto „Die Gegenwart ist schlimm, also gucken wir erst recht nicht in die Zukunft“. - Im Gegenteil: Wir tragen genau für diese Zukunft Verantwortung, und zwar wir gemeinsam.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Meinhold ist hier; das ist sehr erfreulich. Sie haben in Ihrer September-Rede den Vorschlag gemacht, mit der Volksinitiative über Alternativen zu reden. Das kam ja dann für die Initiative nicht in Frage, weil es eben nicht möglich war.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

Die Vorteile der einkommensabhängigen Geschwisterermäßigung, die ebenfalls vorgeschlagen wurde, würden meiner Meinung nach durch einen

übermäßigen bürokratischen Mehraufwand wieder aufgefressen, sodass dieser Vorschlag wenig praktikabel erscheint.

Zum Vorwurf, das Mietmodell käme den Verlagen entgegen, kann ich nur sagen: Hätten wir nicht eindeutig eine Festlegung auf drei oder vier Umläufe, hätten wir bald wieder die Zustände von vor ein paar Jahren, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wichtig ist: Die Rabatte bleiben erhalten. Auch das sollten wir anerkennen.

**(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)**

Wenn nun den Volksinitiativlern der Trend zur Kinderlosigkeit Sorge macht und man meint, durch die Aufhebung der Lernmittelfreiheit würde diese Trend verstärkt, kann ich nur sagen: Es sind gerade die jungen gut verdienenden Frauen, die häufig keinen Kinderwunsch haben, und in Deutschland müssen junge Menschen in einer kurzen Zeitspanne furchtbar viel leisten, weil sie zuvor so sehr lange in der Ausbildung sind. Da finde ich es hervorragend, dass wir die Schulzeit verkürzt haben und dass wir durch verschiedene Maßnahmen auch eine Begrenzung der Studienzeiten einleiten. Dabei tut die Landesregierung einiges. Das halte ich für sinnvoller, als die Kinderzahl auf dem Weg über Lernmittelfreiheit zu befördern.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Bertholdes-Sandrock, Sie müssen zum Ende kommen. Ihre Redezeit ist überschritten.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Ein letzter Satz: Chancengerechtigkeit, von der die Rede war, kann man nach meiner Meinung über frühkindliche Förderung, wie sie etwa der Kultusminister in mehreren Schritten eingeleitet hat, wesentlich besser erreichen als durch eine unentgeltliche Abgabe der Bücher an die Kinder.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb, bei allem Verständnis für mögliche Enttäuschung, gerade bei den Vertretern der Volksinitiative, um eine faire Beurteilung unserer ablehnenden Entscheidung und um Zustimmung zur Ausschussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Nächster Redner ist Herr Meinhold von der SPD-Fraktion. Herr Meinhold, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Deswegen ist er da!)

**Walter Meinhold (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Bertholdes-Sandrock, Sie haben eben versucht, die über 160 000 Unterschriften für diese Initiative zu splitten, indem Sie gesagt haben, sehr wahrscheinlich habe ein Teil nur wegen der Schülerbeförderung unterschrieben. Damit versuchen Sie, dieses überwältigende Ergebnis, an das wir einen Moment lang schon nicht mehr geglaubt haben, zu relativieren. Das zeigt eigentlich, dass Sie von Anfang an nicht bereit waren, eine ergebnisoffene Debatte zu führen, obwohl Sie es in der Plenarberatung angekündigt hatten. Ihre Devise war von Anfang an: Wir müssen uns damit befassen. - Und das hat man dann auch getan.

Wer das Protokoll der Anhörung liest - es ist ein sehr ausführliches Protokoll, in dem eine ganze Menge von Fragen angesprochen werden -, wird feststellen, dass in all den Wortbeiträgen, die von der CDU an die Vertreter der Initiative gerichtet wurden, keine Brücke gebaut und keine Tür geöffnet wird. Es wurde kein einziger Ansatz überhaupt aufgegriffen.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Meinhold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Albrecht?

**Walter Meinhold (SPD):**

Den Kollegen Albrecht aus Hannover schätze ich. Wir sind oft in Schülerbesprechungen oder anderen Gruppen zusammen. Aber diesmal, Herr Kollege Albrecht, lasse ich wegen der Knappheit der Zeit eine Zwischenfrage nicht zu. Wenn die Zeit nicht so knapp wäre, hätte ich es gern gemacht.

Eben wurde auf einen Punkt hingewiesen, der bei all diesen Dingen immer wieder eine zentrale Rolle spielt: die Haushaltslage. Sie wissen, dass die SPD-Fraktion zu diesem Haushalt ein Paket von Anträgen eingereicht hat. Sie hat u. a. die Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit in einem Volumen von 20 Millionen Euro gefordert. Sie hat sie aber

nicht nur gefordert, sondern sie hat auch entsprechende Gegenrechnungen vorgelegt.

(David McAllister [CDU]: Nein, das ist falsch!)

- Herr Kollege McAllister, lesen Sie es bitte sorgfältig durch. - Sie sagen jedoch an dieser Stelle ganz rigoros: Wir sind einmal diesen Weg gegangen und müssen ihn jetzt auch weiter gehen.

Ich nenne Ihnen nun ein Beispiel, das bei den Leuten seltsam ankommt. Sie sind ja für das Sparren. Nun haben Sie sich einen ganz tollen Sparvorschlag ausgedacht, über den die Leute nachdenken und bei dem sie sich fragen: Wie geht denn das bloß? - Sie haben arbeitsfähige, aktive, engagierte Beamte gemäß § 109 des Beamtenengesetz bei Zahlung von 75 % der Bezüge in den Ruhestand geschickt.

(Zuruf von Astrid Vockert [CDU])

Dazu sagte Herr Minister Hirche hier vor längerer Zeit, der Spareffekt bestehe darin, dass man gegenüber dem vollen Gehalt 25 % spare. Dabei berücksichtigen die beiden Fraktionen aber nicht, dass sie auf diese Art und Weise Nichtarbeit finanzieren. Dafür haben Sie Geld, und zwar einen zweistelligen Millionenbetrag, während Sie gleichzeitig an anderen Stellen den Sparhammer schwingen. Das zeigt, dass Ihre Politik in eine ganz bestimmte Richtung zielt. Ich sage es Ihnen ganz offen: Sie wollen eine Reihe von den Dingen rückgängig machen, die eng mit dem Begriff „Sozialdemokratie“ verbunden sind. Das große Anliegen der FDP ist ja immer noch, die Politik zu entsozialdemokratisieren, wo immer es ihr möglich ist. Das kann man auch an dieser Maßnahme sehr deutlich erkennen.

Die SPD ist stolz auf das, was sie für die unentgeltliche Bildung für die vielen Kinder dieses Landes auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Es sei noch einmal an einiges erinnert, was schon vergessen ist, weil es heute als selbstverständlich angesehen wird: Die Abschaffung des Schulgeldes wurde von der SPD gegen die CDU durchgesetzt.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Genau!)

Die kostenlose Schülerbeförderung, die mittlerweile auch vom Ministerpräsidenten nicht mehr in

Zweifel gezogen wird, für deren Erhalt man aber immer wieder kämpfen muss, haben wir eingeführt.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Genau!)

Auch die Lernmittelfreiheit, die wir 1990 eingeführt haben und über die wir jetzt diskutieren, und das gebührenfreie Erststudium, dessen Abschaffung Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen haben, gehören mit in diese Linie. Den Elementarbereich haben wir genauso bedacht.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Die Schulden stammen auch von Ihnen!)

Es ist uns zwar nicht gelungen, alle unsere Vorhaben durchzusetzen, aber das Kita-Gesetz mit dem Personalkostenanteil seitens des Landes von 20 % geht ebenfalls auf unsere Initiative zurück.

(Zuruf von Astrid Vockert [CDU])

- Richtig, Frau Vockert! Sie haben doch Recht!

(Astrid Vockert [CDU]: Ja, schönen Dank!)

Wir haben doch aber angefangen. Wer war denn damals dagegen? Wer hat denn im Parlament dagegen gestimmt?

(Zurufe von der SPD - Gegenruf von Astrid Vockert [CDU])

Unsere Position kann doch nur sein - lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, dass ich mit dem Kultusminister hier doch übereinstimme -: Wir müssen in Bezug auf die unentgeltliche Bildung im Elementarbereich gemeinsam noch eine ganze Menge machen. Da sind wir doch nicht so weit auseinander. Rufen Sie deshalb doch nicht gleich dazwischen. Dass das bei der derzeitigen Haushaltslage schwierig ist und Anstrengungen erfordert, ist allemal klar. Aber die Perspektive, die Zielrichtung, muss doch klar sein. Bildung gehört zu den Dingen, die die Gesellschaft bereitzustellen hat, und zwar so, dass alle Menschen einen Zugang finden und niemand durch Barrieren irgendwelcher Art - oftmals sind es finanzielle Barrieren - an der Teilnahme gehindert wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Noch eine Anmerkung zum Minister: Herr Minister, Sie haben vor längerer Zeit gesagt, Sie seien gegen Bildung zum Nulltarif. Ich fand die Bemerkung im Zusammenhang mit der Initiative ein wenig

diskriminierend. Es geht nicht um Bildung zum Nulltarif. Es gibt keine Bildung zum Nulltarif. Auch heute wissen wir, dass Eltern für ihre Kinder das eine oder andere aufbringen müssen und aufbringen werden und sich - Frau Bertholdes-Sandrock, da liegen wir nicht weit auseinander - auch für die Schulen ihrer Kinder engagieren, weil sie davon überzeugt sind, dass das etwas Gutes einbringt. Herr Minister, deshalb ist die Geschichte mit dem Nulltarif noch nie Sache gewesen. Das wird auch in Zukunft nie kommen. Die Lernmittelfreiheit vermittelt auch nicht die Illusion der Bildung zum Nulltarif.

Meine Damen und Herren, deshalb gilt für SPD: Das Votum der über 160 000 Menschen, die unterschrieben haben, wird hoffentlich dazu führen, dass die Initiative nicht nachlässt, dass die Initiative auf diesem Weg weitergeht. Für die SPD heißt das: Wir werden die Initiative bei all diesen Maßnahmen weiterhin konsequent unterstützen, wohl wissend, dass Sie jetzt mit ihrer Mehrheit so entscheiden werden, wie es der Ausschuss empfiehlt. Aber manche Dinge dauern etwas länger, und manchmal braucht man auch langen Atem dafür. Den haben wir allemal. Von daher, meine Damen und Herren, meine Schlussbemerkung: Diese 160 000 Stimmen werden Sie spätestens bei der Landtagswahl einholen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen - Hartmut Möllring [CDU]: Warum macht Ihr solche Versprechen in der Opposition? Wenn ihr regiert, macht ihr macht ihr genau das Gegenteil! - Zuruf von der CDU: Dann wird abgebaut!)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Nächster Redner ist Herr Schwarz von der FDP-Fraktion. Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

### **Hans-Werner Schwarz (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass nicht Herr Meinhold die Wählerstimmen verteilt. Wir wollen abwarten, wie sich das demnächst darstellt. Wenn ich in die Bevölkerung hereinhöre, dann wird für mich eine durchaus große Unterstützung dafür deutlich, dass man die Gelder für Lehr- und Lernmittel nicht einfach mit der Gießkanne verteilt. Bei dieser Frage ging es in erster Linie, wenn man genau hingehört hat, um die Schülerbeförderung.

(Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Das wissen Sie doch!)

- Herr Meinhold, doch, das ist unsere Wahrnehmung. Ich habe jetzt überhaupt kein Interesse, wieder gegenseitig Vorwürfe auszutauschen. Ich stelle Ihnen meine Position bzw. die der FDP-Fraktion dar; Sie haben eine andere. Dann ist das auch in Ordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bildung ist wertvoll. Sie ist die Grundlage für unsere Entwicklung und für unser finanzielles Auskommen. Daher müssen wir diese Investitionen in die Zukunft auch von unseren Familien erwarten können, vor allen Dingen, wenn es um eine soziale Abfederung für sozial Schwache wie auch für kinderreiche Familien geht. In diesem Fall ist es in der Tat so. Das Land leistet seinen Beitrag in diesem öffentlichen Schulsystem, indem es hoch qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stellt. Die Kommunen engagieren sich im Bereich der Investitionen für die Ausstattung, für die Bauten usw. Im Vergleich zu diesen Gesamtkosten haben eben auch Familien ihren Beitrag zu leisten. Viele Menschen müssen in diesen Tagen den Gürtel enger schnallen. Da tut dann eine Belastung sicherlich auch ganz besonders weh. Aber wir können jetzt nicht wieder dazu übergehen und all das Geld herausgeben, was uns zur Verfügung steht, um es auch denjenigen, die es im Prinzip nicht benötigen, bereitzustellen. Das geht nicht.

Verehrte Frau Korter, noch im September haben Sie eigentlich sehr vollmundig angekündigt, Sie wollten ein Modell vorstellen. Dann haben wir am 4. November im Kultusausschuss von Ihnen hören können, dass Sie eigentlich die Landesregierung auffordern, die Hälfte zu tragen.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Doch, das ist Ihr Antrag gewesen. Das könnten wir ja noch einmal nachlesen. - Sie wollten, dass die Landesregierung dann doch bitte dafür Sorge zu tragen hat, dass Mittel in der Höhe von mindestens der Hälfte der Kosten zur Verfügung gestellt werden können. Es gab keine neuen Argumente.

Auch die Vertreter der Volksinitiative konnten keine weiteren Vorschläge zur Gegenfinanzierung liefern. Die Sparzwänge lassen sich letztendlich nicht wgdiskutieren.

(Zuruf von Frau Korter [GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entscheidend ist - ich bin dankbar dafür, dass Frau Bertholdes-Sandrock das hier dezidiert dargestellt hat; deshalb brauche ich nicht auf die Details einzugehen -: Wenn wir jetzt die Bedingungen in Ihrem Sinne verändern würden, dann würden wir nicht demjenigen helfen, die wirklich bedürftig sind

(Walter Meinhold [SPD]: Sondern?)

- sie werden auf jeden Fall von den Kosten freigestellt -, sondern wir sollen dann denjenigen helfen, die

(Walter Meinhold [SPD]: Knapp darüber liegen!)

es sich zumindest leisten können, an dieser Schulbuchausleihe teilzunehmen.

Ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion dafür aussprechen, dass wir bei der derzeit gültigen Regelung verbleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat Herr Minister Busemann.

#### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Volksinitiative für Lernmittelfreiheit und freie Schülerbeförderung - der zweite Teil wird immer etwas vergessen - hat ihre Positionen kürzlich im Kultusausschuss vorgetragen. Ich habe mir von der Anhörung ausführlich berichten lassen, und ich habe mir das Protokoll durchgelesen. Ich konnte allerdings keine neuen Argumente erkennen. Es war - ich finde: leider - so, dass aufseiten der Volksinitiative keine große Beweglichkeit in der Sache festzustellen war, sodass über solche Dinge - wenn es denn gegangen wäre; ich weiß es nicht - nicht weiter nachzudenken war. Diese Haltung ist irgendwie bedauerlich.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, will ich auf zwei Punkte aus der Anhörung näher eingehen. Die Vertreter der Volksinitiative haben im Hinblick auf die alte Lernmittelfreiheit von einer eklatanten Unterfinanzierung gesprochen. Herr Kollege Meinhold, ich kann da nur sagen: Das ist richtig. Sie operieren jetzt wieder mit einem Geldbetrag von 20 Millionen Euro.

(Walter Meinhold [SPD]: Ja!)

Das war damals und das ist auch heute für eine ordentliche Schulbuchversorgung absolut unzureichend. Damit kommt man nicht klar.

(Zustimmung bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Ich war Schulleiter! - Unruhe)

### Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, ich bitte um eine kurze Unterbrechung. - Meine Damen und Herren, wenn Sie sich unterhalten wollen, dann gehen Sie bitte hinaus. Die anderen möchten sich bitte hinsetzen, damit wir hier ordnungsgemäß weitermachen können.

### Bernhard Busemann, Kultusminister:

Das war ein weiterer Grund - neben der Finanzlage des Landes -, die alte Lernmittelfreiheit abzuschaffen und die Lernmittelausleihe, wie wir sie jetzt kennen, einzuführen. Mit dem neuen System ist an den Schulen erheblich mehr Geld für den Kauf neuer Bücher vorhanden. Ich werde das gleich näher erläutern.

Bayern, Hamburg und Thüringen sind im Sommer dieses Jahres unserem Beispiel gefolgt. Diese Länder haben wie wir eine Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Lernmittel eingeführt. Eine Lernmittelfreiheit nach altem Muster gibt es jetzt nur noch in fünf Ländern. Wie es dort teilweise aussieht, meine Damen und Herren, hat die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* - wie ich finde: ganz treffend - am 28. September 2004 so beschrieben - Zitat -: Hier zählen ordentliche Schulbücher zu den Dingen einer fernen Vergangenheit. - So sieht es dann aus. So etwas wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen nicht zumuten. Da haben wir, meine ich, eine richtige Entscheidung getroffen. Die Entscheidungen in Bayern, Hamburg und Thüringen bestätigen uns nachträglich; denn andere sagen: Dort in Niedersachsen funktioniert es, so machen auch wir es.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich gehe jetzt auf einen zweiten Punkt aus der Anhörung ein. Frau Korter hat dort laut Protokoll vorgetragen:

„Niedersachsen zieht sich vollständig aus der Finanzierung der Lernmittel zurück ...“

Auch wenn wir aus der Lernmittelfreiheit im Großen ausgestiegen sind, so ist das im Kleinen doch nicht richtig. Es ist einfach falsch, meine Damen und Herren. Im Sommer 2004 hat das Land fast 70 000 Schüler vollständig von einer Zahlung für die Schulbuchausleihe freigestellt. Im Frühjahr 2005 ist die Zahl der freigestellten Schüler nach sehr konstruktiven Gesprächen insbesondere auch mit dem Landeselternrat noch einmal deutlich angehoben worden. Als im Sommer 2005 einige Förderschulen über Probleme berichteten, haben wir diese nicht nur sorgfältig geprüft, sondern im Sekundarbereich I die Zahlungen für alle Förderschulen angehoben.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Wir haben vor, im nächsten Jahr die Ausgleichszahlungen für die Bereiche, in denen die Leute bedürftig sind, insgesamt weiter anzuheben. Vor allem Schulen in sozialen Brennpunkten werden dadurch noch mehr Geld für neue Schulbücher haben. Insofern - das ist auch der Klarstellung geschuldet - haben wir uns nicht völlig aus der Lernmittelfreiheit herausgezogen. Für den Bereich der sozial Bedürftigen - er macht bis zu 10 % eines Jahrgangs aus - stehen wir als Staat selbstverständlich zur Verfügung. Das halte ich auch für richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann es nicht oft genug wiederholen: Bei unserer desolaten Haushaltslage können und wollen wir es uns nicht leisten, Geld nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen. Am Ende reicht es dann doch nicht, weil die Bücher dann nicht in dem erforderlichen Ausmaß immer wieder neu beschafft werden können. Unser Modell berücksichtigt die Anliegen der sozial Schwachen.

Auch das ist eine interessante Zahl: Wenn man drei und mehr Kinder hat, kann man einen entsprechenden Rabatt von 20 % der gesamten Ausleihkosten in Anspruch nehmen. Diesen Anspruch haben gut 100 000 Kinder wahrgenommen. Das ist doch eine beachtliche Leistung.

Insofern darf ich insgesamt sagen: Unser System ist vertretbar.

Noch einmal zu den Zahlen im Groben. Wir haben rund 1 Million Schülerinnen und Schüler im allgemein bildenden Bereich und 250 000 Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen. Etwa 17 % der Schülerinnen und Schüler haben sich die Bücher selbst beschafft - in der Regel werden die Eltern

bezahlt haben -, etwa 10 % sind über unsere sozialen Maßnahmen von den Kosten freigestellt, der Rest nimmt am Schulbuchausleihverfahren teil. Allein diese hohe Beteiligung ist schon eine Bestätigung für die Richtigkeit und auch das Funktionieren des Systems.

Nun sind die Bücher von Jahrgang zu Jahrgang unterschiedlich teuer, und daher muss man mit Durchschnittszahlen etwas vorsichtig sein. Gleichwohl: Der Durchschnittspreis liegt pro Schüler, der am Ausleihsystem teilnimmt - durchkalkuliert von Klasse 1 bis zum Gymnasium - bei 39,36 Euro.

Ich meine, die angesprochenen Personenkreise, also die Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Familien, sind entsprechend geschützt. Daher ist eine solche finanziellen Belastung für die Eltern zumutbar. Ich halte das nicht für unsozial, wenn das System entsprechend arbeitet.

Das System hat es auch hinbekommen, insgesamt mehr Geld für die Beschaffung von Schulbüchern zu mobilisieren. Früher kraxelte es bei 20 Millionen Euro herum. Aber das reichte ja nicht aus: Die Bücher waren verrottet, sie waren sieben Jahre und älter usw.

(Walter Meinhold [SPD]: Herr Minister!)

Inzwischen haben wir mit dem Aufkommen aus der Ausleihegebühr, dem staatlichen Anteil und dem Eigenanteil der Eltern ein Volumen von jährlich etwa 40 Millionen Euro in Bewegung gebracht, mit dem neue Bücher angeschafft werden. Das läuft schon zwei Jahre lang. In zwei weiteren Jahren wird der Schulbuchbestand komplett erneuert sein. Das ist doch ein vernünftiges Ziel, das man weiterverfolgen sollte. Insofern sehe ich gar keinen Grund, von dem bisherigen Leihsystem abzuweichen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht noch eine abschließende Überlegung: Ich nehme mit Respekt zur Kenntnis, dass sich eine Initiative gebildet hat, die sich um die Schülerbeförderung sorgt. Wir sind uns aber darin einig, dass die Kosten der Schülerbeförderung zurzeit nicht auf der politischen Agenda stehen. Von daher bedarf es einer solchen Initiative gar nicht.

Noch einmal zurück zur Lernmittelausleihe. Ich respektiere die Haltung der Leute, die Unterschriften sammeln. Sie wollen erreichen, dass die Bü-

cher heute umsonst sind. Damit wären die Eltern zur Stunde von der Kostenlast befreit. Fakt ist aber - und da können Sie noch so oft erzählen, dass Sie nur umschichten -: Auch in Ihrem Haushaltsantrag bleibt hinten eine rote Zahl, weil Sie nämlich Schulden machen müssten. Die Bücher würden also mit den Schulden bezahlt, für die die Kinder eine Generation später aufkommen sollen. Ich glaube, das ist bei einem Staat, der mit verschuldeten Haushalten operiert, nicht zu Ende gedacht.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Aspekt sollte man, wenn diese politische Auseinandersetzung in den nächsten Monaten und Jahren so weitergehen sollte, durchaus mit in die Gesamtbetrachtung einbeziehen. Fast möchte ich die Kinder fragen, ob sie denn dafür sind, dass die Bücher heute umsonst sind, die Schulden, die dafür aufgenommen werden müssen, aber in 20 Jahren von ihnen mit Zins und Zinseszins zurückzuzahlen sind. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Die Fraktionen haben nach § 71 Abs. 2 zusätzliche Redezeit beantragt.

Meine Damen und Herren, bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, bitte ich Sie, zu den Rängen zu schauen. Dort sitzen Schülerinnen und Schüler, die sich für dieses Thema interessieren. Die haben mit Sicherheit kein Verständnis dafür, dass der Geräuschpegel hier so hoch ist. Ich bitte Sie also, sich ein bisschen zu konzentrieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als Nächste hat Frau Bertholdes-Sandrock für die CDU-Fraktion das Wort. Sie erhält eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten. Auch die SPD-Fraktion erhält zusätzlich drei Minuten Redezeit. Die beiden kleinen Fraktionen erhalten zusätzlich zwei Minuten Redezeit.

Frau Bertholdes-Sandrock!

#### **Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Ich hoffe, ich brauche die drei Minuten nicht. Aber eine Sache ist mir doch noch sehr wichtig zu sagen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir geht es um den Charakter dieser Diskussion und

um die Art und Weise, wie die Tatsache, dass es eine Volksinitiative gegeben hat, ausgeschlachtet wird. Hier ist der Eindruck erweckt worden - das ist sogar wörtlich gesagt worden, verehrte Frau Kollegin Korter -, wir seien ignorant gewesen. Herr Meinhold hat uns als „unwillig“ bezeichnet.

Ich habe in meiner Rede im September ausdrücklich betont - dazu stehe ich nach wie vor -, dass ich das Instrument der Volksinitiative für etwas sehr Wertvolles halte, weil sie in der repräsentativen Demokratie die nachträgliche Überprüfung einer parlamentarischen Entscheidung ermöglicht. Ich möchte nicht, dass dieses Instrument beschädigt oder aus Gründen politischer Taktiererei missbraucht wird.

Deshalb appelliere ich an die Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite des Hauses, die Enttäuschung der Mitglieder der Volksinitiative und unsere Ablehnung nicht für eine Kampagne gegen die Regierungsfractionen zu missbrauchen.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie Parlamente als unbeweglich bezeichnen, erweisen Sie der Demokratie einen Bärendienst.

Außerdem, Herr Kollege Meinhold: Die Anzahl der Unterschriften kann kein Kriterium dafür sein, wie stark der Druck sein muss, um eine Entscheidung zu revidieren. Wohl ist der Druck vorhanden, und dieser Druck ist positiv, ein moralischer und politischer Druck zu gründlicher Auseinandersetzung. Ich hoffe, dass ich das dargelegt habe.

(Axel Plaue [SPD]: Was reden Sie da eigentlich?)

Aber der Abgeordnete - Sie und auch wir - muss frei sein, nach gründlicher politischer Prüfung zu der früheren Entscheidung stehen zu dürfen.

Ich habe im September gesagt, ich wünsche mir eine gute Entscheidung zum Wohle der Bürger und des Landes Niedersachsen. Wir haben uns nach bestem Wissen und Gewissen für die Beibehaltung dieses Mietmodells entschieden. Bitte missbrauchen Sie Ihren Misserfolg nicht, um eine Kampagne zu starten, die der Demokratie schadet. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Axel Plaue [SPD]: Jetzt reicht es aber!)

### Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte!

### Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um ein oder zwei Bemerkungen, die hier gefallen sind, richtig zu stellen.

Herr Busemann, Sie haben gesagt, wir würden das Engagement des Landes überhaupt nicht wahrnehmen. Das ist nicht wahr. Ich habe sehr wohl gesehen, dass Sie im Haushalt 2005 noch 5 Millionen Euro eingestellt haben, um Sozialhilfempfängern sozusagen die Mietkosten zu erstatten. Im Haushalt 2006 sind es aber nur noch 4 Millionen Euro. Da können Sie doch wohl nicht von einem wachsenden Engagement in diesem Bereich sprechen.

Der nächste Punkt. Ich bleibe dabei: Das Land Niedersachsen zieht sich wie kein anderes aus der Verantwortung, die Lernmittelfreiheit für die Kinder in Niedersachsen mitzufinanzieren.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist eine böswillige Unterstellung!)

Unsere Kritik ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass wir das alte Modell zurückhaben wollen. Nein, wir wollen ein Modell, nach dem mindestens die Hälfte vom Land bezahlt wird. Wir wollen, dass die Schulen, die Sie doch eigenverantwortlich machen und denen Sie Sach- und Personalkostenbudgets geben wollen, auch Budgets für Lernmittel bekommen und diese Lernmittel dann an die Familien ausleihen können, die es nötig haben, und zwar eigenverantwortlich organisiert. Die Lernmittel könnten dann kostenlos ausgeliehen werden, so dass man nicht mehr dauernd Geld eintreiben muss.

Die andere Hälfte bzw. weniger als die Hälfte würde man selbst aufbringen, um Bücher selbst zu besitzen. Diese Bücher kann man dann entweder selber benutzen, oder man kann sie an Geschwister weitergeben oder auch weiterverkaufen.

Herr Busemann, Sie operieren immer mit Ihrer Durchschnittszahl von 39 Euro. Das ist, ehrlich gesagt, Augenwischerei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie die Eltern Ihnen in der Anhörung gesagt haben, kommt diese Durchschnittszahl nur durch die geringen Beträge zustande, die für die Beschaffung der Grundschulbücher nötig sind. Aber was macht denn eine Familie mit drei oder vier Kindern an der Realschule oder am Gymnasium? Diese Kinder müssen nicht nur 90 Euro Mietgebühren aufwenden. Sie müssen auch noch einen grafikfähigen Taschenrechner für 145 Euro haben und das ganze Verbrauchsmaterial zahlen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Quatsch!)

Rechnen Sie das einmal zusammen! Dort sehe ich Ihre Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn wir mehr Kinder haben wollen, dann liegt dort Ihre Verantwortung, Herr Busemann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie können nicht sagen, wer drei Kinder hat und wessen Verdienst etwas über dem Sozialhilfesatz liegt, der soll bezahlen, bezahlen, bezahlen. Für diese Menschen müssen Sie sich etwas anderes einfallen lassen. Familien mit mehreren Kindern dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie Kinder haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Meinhold, Sie haben jetzt das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Meinhold, sagen Sie doch noch mal, wie hoch der Betrag bei Ihnen war!)

### **Walter Meinhold (SPD):**

Frau Präsidentin! Herr Minister, ich bitte um etwas Fairness in der Debatte. Sie haben eben gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern einige Anmerkungen gemacht, die ich ein wenig korrigieren will.

Erstens. Worauf ist es denn zurückzuführen, dass das Mietmodell so relativ problemlos eingeführt werden konnte, Herr Minister? Das ist darauf zurückzuführen, dass wir bei der alten Lernmittelfreiheit nach einem ähnlichen Modell verfahren sind; allerdings ohne Geldeintreiben, das kommt hinzu.

Die Kolleginnen und Kollegen haben das auch in der Zeit vorher schon sehr sorgfältig und umsichtig praktiziert und konnten bei der Einführung des Mietmodells darauf aufbauen.

Zweitens. Ich hatte schon damit gerechnet, dass Sie uns das Buch zeigen, das Sie uns neulich schon gezeigt haben. Herr Minister, ich habe das sieben Jahre lang als Schulleiter mitgemacht. Bei mir sind die Bücher bei ihrer Rückgabe von den Kolleginnen und Kollegen sorgfältig auf ihren Zustand hin kontrolliert worden. Wenn Bücher in einem Zustand zurückgegeben worden wären, wie sie es hier gezeigt haben, wäre zumindest an meiner Schule ganz klar ein Ersatz gefordert worden.

Insofern sollten Sie das, worauf Sie sich bei Ihrem jetzigen Modell beziehen, zumindest in Bezug auf das Engagement der Kolleginnen und Kollegen und auf ihren Umgang mit diesem Problem anders darstellen, als Sie es getan haben. Wenn Sie für dieses Modell sind, mögen Sie auch dafür eintreten; das ist nicht mein Problem. Aber hier Hinweise zu geben, was früher alles daneben gelaufen ist, die der Wirklichkeit aber nicht entsprechen, Herr Minister, das ist gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, deren Dienstvorgesetzter Sie am Ende ja sind, nicht fair. Ich fände es gut, wenn Sie solche Elemente aus der Debatte heraus lassen würden.

Eine letzte Anmerkung: Sie werden immer ein einzelnes Buch finden, das in einem sehr schlechten Zustand zurückgegeben wurde. Aber ich lege Wert darauf, dass die Kolleginnen und Kollegen immer einen sorgsam Umgang mit den Büchern gepflegt haben, und zwar sowohl bei der Lernmittelfreiheit der Sozialdemokraten als auch bei dem Modell, das jetzt und in Zukunft praktiziert wird.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Nächster Redner ist Herr Schwarz von der FDP-Fraktion.

### **Hans-Werner Schwarz (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier doch eigentlich gar nicht um das Ausleihmodell. Die Kernfrage ist doch vielmehr, inwieweit wir diejenigen an den Kosten unseres Bildungssystems beteiligen, die es sich leisten können. Ihnen, Frau Korter und Herr Meinhold, geht es jedoch um Lehrmittelfreiheit für alle.

Lehrmittelfreiheit für alle kann sich dieser Staat auf Dauer aber nicht mehr leisten. Wir haben damit schlechte Erfahrungen gemacht, und deswegen war es notwendig, das System zu verändern, und zwar so, wie wir es dann auch gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Ihnen noch etwas zu dem Argument mit der Kinderlosigkeit sagen. In erster Linie sind es doch die gut Verdienenden, die nicht so viele Kinder bekommen. Deswegen müssen wir doch nicht ausgerechnet denen etwas geben.

Und: Man kann doch wirklich nicht sagen, dass wir keine Kinder mehr bekommen, liegt daran, dass wir keine Lehrmittelfreiheit mehr haben. Das ist doch wirklich absurd. Insofern lassen Sie uns bei dem bleiben, was wir begonnen haben.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will - sie lautet auf Ablehnung -, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

**Niedersächsische Jugendpolitik neu ausgerichtet** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1683 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2408

und

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

**Niedersächsisches Jahr der Jugend 2006** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2423

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 22 lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat Herr Kollege Albers von der SPD-Fraktion.

#### **Michael Albers (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ersten Jahre Regierungszeit von CDU und FDP wurden zu einer langen Durststrecke für die Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Mit diesem einen Satz lässt sich die bisherige Bilanz leider zusammenfassen. Einerseits spielte seit 2003 das Thema Jugend in der Landespolitik kaum eine Rolle, andererseits wurden in kaum einem anderen Bereich prozentual so viele Mittel gestrichen wie in der Jugendarbeit und in der Jugendhilfe.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Blödsinn!)

- Das stimmt exakt. - Grundsätzlich muss man sagen, dass der Stellenwert der Jugend in der Landespolitik auch darunter leidet, dass der damals sehr erfolgreich arbeitende Ausschuss für Jugend und Sport von CDU und FDP abgeschafft wurde.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, meine Damen und Herren, nach der nächsten Landtagswahl wird es wieder einen echten Jugendausschuss geben.

Doch nun zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Ihr Antrag geht komplett an der Realität der Jugendlichen vorbei. Das will ich in drei Punkten kurz erläutern.

Erstens. Sie setzen den Schwerpunkt in der ehrenamtlichen Jugendarbeit auf die internationalen Begegnungen.

(Unruhe)

- Es ist ein bisschen laut, Frau Präsidentin.

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Dann machen Sie eine Pause, bis es wieder ruhig ist, Herr Albers.

**Michael Albers (SPD):**

Ja, die Uhr läuft.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das mit der Uhr kriegen wir schon hin.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Oder du mußt dich mit überzeugenden Argumenten durchsetzen!)

- Herr Klare, bitte seien Sie jetzt auch mal ruhig! - Bitte schön, Herr Albers!

**Michael Albers (SPD):**

Lieber Karl-Heinz, auch mal ruhig sein! Hör auf die Präsidentin!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wenn du ein bisschen überzeugender wärst!)

Sie setzen den Schwerpunkt in der ehrenamtlichen Jugendarbeit also auf die internationalen Jugendbegegnungen, selbstverständlich ohne für diesen sehr kostenintensiven Bereich adäquate Mittel in den Haushalt einzustellen. In der Realität machen die internationalen Begegnungen übrigens nur 1 % bis maximal 2 % der internationalen Jugendarbeit aus. Und das definieren Sie als Schwerpunkt!

Zweitens. Der alleinige Schwerpunkt Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist für uns als Begründung zum Jahr der Jugend 2006 nicht ausreichend.

Drittens. Erst zum Ende Ihres Antrages kommen Sie auf den Kern Ihrer Forderung. Sie wollen das SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - reformieren. Ihre Forderung, den Spielraum der Jugendhilfeträger zu erweitern, bedeutet einen massiven Einschnitt in das Hilfeangebot für hilfebedürftige Kinder und Jugendliche. Eine Kinder- und Jugendhilfe reinweg nach Kassenlage der Jugendhilfeträger können, dürfen und werden wir im Sinne der Kinder und Jugendlichen nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird Sie daher nicht verwundern, dass wir Ihren Antrag nicht mittragen können.

(Zurufe von der CDU: Schade!)

Meine Damen und Herren, es gab erhebliche Bemühungen der jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller vier Fraktionen, eine gemein-

same Beschlussempfehlung zum Jahr der Jugend auf den Weg zu bringen. Leider scheiterte der erste Versuch, mit einer gemeinsamen Sprache den Jugendlichen zu sprechen.

Umso mehr begrüße ich es, dass sich heute CDU und FDP unserem Antrag anschließen. Ich denke, ein einstimmiger Beschluss des Landtages zum Jahr der Jugend ist ein sehr deutliches Zeichen gerade an die jungen Menschen in Niedersachsen, dass wir beim Thema Jugend die Parteipolitik beiseite lassen können und wir alle sehr wohl die Situation der Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen ernst nehmen. Für dieses Zeichen danke ich allen Abgeordneten recht herzlich.

Wir beantragen das Jahr der Jugend, um der Jugend endlich wieder den Stellenwert in der öffentlichen Diskussion, aber auch in der politischen Diskussion zu geben, der ihr zusteht. Mit dem Jahr der Jugend wollen wir einerseits die hervorragenden Leistungen in der ehrenamtlichen Jugendarbeit herausstellen. Auf der anderen Seite gilt es, die häufig sehr individuellen Probleme der niedersächsischen Jugendlichen ernst zu nehmen und vor allem auch echte Hilfen anzubieten.

Unser Antrag zum Jahr der Jugend soll die Situation der Jugendlichen in Niedersachsen eben nicht durch die rosarote Brille sehen, sondern die ungeschönte Alltagsrealität mit all ihren Widrigkeiten sollen im Mittelpunkt stehen, meine Damen und Herren.

Daher liegt der erste Schwerpunkt des Antrages auch auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, dem derzeit dringendsten Problem unserer jungen Menschen in Niedersachsen. Für Jugendliche bedeutet Arbeitslosigkeit in fast allen Fällen Perspektivlosigkeit.

(Astrid Vockert [CDU]: Das sehen wir auch so!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder einzelne Jugendliche, der in die Arbeitslosigkeit und in die Perspektivlosigkeit fällt, ist ein Trauerfall und eine Klage gegen unsere doch so reiche Gesellschaft in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren gilt es, bei der Jugendhilfe konsequent den Weg des präventiven Ansatzes zu beschreiten, frei nach dem Motto „Prävention vor

Reparatur“. Dies gilt auch bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität.

Die ehrenamtliche Jugendarbeit in Niedersachsen ist ein sehr wichtiger Stützpfeiler unserer Gesellschaft. Ich bin mir sicher, ohne die hervorragende Arbeit in den Vereinen, in den Verbänden, aber auch in der kommunalen Jugendarbeit würde unser Gesellschaftssystem zusammenbrechen.

(Zustimmung bei der CDU)

- Ja, ich kann mir gut vorstellen, dass Sie da zustimmen. Ich denke, das ist auch über alle Parteien, über alle Fraktionen einhellige Auffassung.

(Beifall bei der SPD)

Wir können das nicht auffangen, wenn es mal zusammenbricht. Daher müssen wir gerade, aber auch nicht nur im Jahr der Jugend, diese ehrenamtliche Arbeit würdigen und aktiv unterstützen. Ich denke dabei daran, die ehrenamtliche Arbeit vor Ort zu unterstützen, z. B. durch Fortbildungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Kinder sind das Wertvollste, was unsere Gesellschaft zu bieten hat.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das stimmt!)

- David, wenn selbst du zustimmst, dann ist das wohl richtig.

Daher genießt der Kinder- und Jugendschutz bei uns ebenfalls höchste Priorität. Wir halten den von der ehemaligen Sozialministerin, Frau Dr. von der Leyen, längst angekündigten Aktionsplan zum Kinder- und Jugendschutz für dringend notwendig.

(Astrid Vockert [CDU]: Jetzt kommen doch noch die Wermutstropfen! Das muss doch nicht sein!)

- Nein, keine Wermutstropfen. - Sie hat ihn angekündigt, und wir halten ihn für wichtig. Mehr habe ich gar nicht gesagt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie sehen, meine Damen und Herren, unser beantragtes Jahr der Jugend ist ein Jahr der Arbeitsaufträge - Arbeitsaufträge vornehmlich an die Landesregierung, aber auch an das komplette Landesparlament.

Hilfreich für die Jugendlichen und die Aktivitäten in der Jugendarbeit sind eben nicht Sonntagsreden, sondern das, was vor Ort bei den Betroffenen ankommt.

(Astrid Vockert [CDU]: Was wir schon seit der Regierungsübernahme machen!)

Wir als SPD hoffen, dass wir alle gemeinsam darauf achten, dass jeder einzelne Punkt dieses Antrages auch abgehandelt wird. Das sind wir der Glaubwürdigkeit unserer Beschlüsse schuldig, meine Damen und Herren.

Sehr geehrte Frau Ministerin Ross-Luttmann, in Ihren ersten Stellungnahmen haben Sie die Jugend als einen Ihrer Schwerpunkte benannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr richtig!)

- Das ist richtig, und das glaube ich ihr. Das ist auch gut so.

(David McAllister [CDU]: Dann stimmt doch zu!)

Sie haben nun die große Chance zu zeigen, dass Vorsätze nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben müssen, sondern auch handfeste Taten zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen folgen.

Ich möchte mich noch bedanken, und zwar bei allen vier Fraktionen, so denn diese Beschlussempfehlung einstimmig das Plenum passiert. Besonders bedanken möchte ich mich bei Gesine Meißner, bei Meta Janssen-Kucz und bei Britta Siebert, die die Beschlussempfehlung mit vorformuliert haben. Vor allen aber bedanke ich mich bei allen Aktiven in der Jugendarbeit und in der Jugendhilfe für ihren aufopferungsvollen Einsatz.

Am Ende möchte ich den Jugendlichen in Niedersachsen bei aller Freude über den Beschluss, das Jahr der Jugend 2006 auszurufen, einen Rat geben. Messt uns bitte nicht an unserem Beschluss, sondern an unseren Taten! Messt uns daran, was im Jahr der Jugend direkt bei euch vor Ort ankommt!

Ich beantrage namens der Antragsteller sofortige Abstimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank, Herr Albers. - Nächste Rednerin ist Frau Britta Siebert von der CDU-Fraktion.

(Astrid Vockert [CDU]: Jetzt erzähle mal, dass das unsere Idee war!)

**Britta Siebert (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die niedersächsische Jugend ist unsere Zukunft, und unsere Zukunft ist uns lieb und teuer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das betone ich eingangs deshalb, weil die Opposition uns während der Beratungen immer wieder Nichtstun und damit eine Geringschätzung unseres Nachwuchses vorgeworfen hat. Ich möchte diesem Vorwurf entschieden entgegentreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bedanken möchte ich mich aber für den Antrag der Opposition, der, wenn auch fälschlicherweise als Arbeitsauftrag formuliert, gut zusammenfasst, wie sich die Schwerpunkte der Arbeit im Sozialministerium und nicht zuletzt der gesamten Landespolitik darstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir beschränken diese exzellente Arbeit allerdings nicht nur auf ein Jahr, nämlich das Jahr der Jugend 2006, sondern wir betreiben durchgängig eine engagierte Politik für unsere Jugend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abgesehen davon, dass die gesamte Politik der nun seit fast drei Jahren im Amt befindlichen Landesregierung Politik für unsere Jugend, für die Zukunft des Landes ist, indem wir durch bedachten Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln Handlungsspielraum für nachfolgende Generationen schaffen, haben wir in vielen verschiedenen Bereichen ganz gezielt etwas für Jugendliche getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr richtig!)

Eins ist uns seit jeher wichtig: Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Sie betrifft fast alle Politikfelder und ist demnach nicht nur im Sozialministerium anzusiedeln. Dementsprechend haben wir z. B. im Schulbereich durch die Sozialpädagogen an

Hauptschulen und durch die Sprachförderung vor der Einschulung insbesondere Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien geholfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ebenso haben wir durch den Erlass zu „Gewalt in der Schule“ oder durch Projekte wie „Faustlos“ engagiert Prävention betrieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Polizei und Jugendhilfeträger arbeiten dankenswerterweise ganz hervorragend zusammen.

Dies sind nur wenige Beispiele. Aber sie zeigen eins: Für uns ist es wichtig, vernetzt zu arbeiten.

Natürlich haben wir auch im Sozialbereich selbst Schwerpunkte gesetzt. So haben wir uns mit Prioritätensetzung um benachteiligte Jugendliche gekümmert und mit den Pro-Aktiv-Zentren zentrale Anlaufstellen geschaffen, die arbeitslosen Jugendlichen gezielt Unterstützung anbieten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Astrid Vockert [CDU]: Herr Albers hört gar nicht mehr zu! Ich finde das schlimm!)

Wir haben zahlreiche Jugendwerkstätten im Lande gefördert, wo hervorragend gearbeitet wird. Wir haben uns im Bereich der Gewalt-, aber auch der Drogenprävention bereits für Aufklärung ab dem Kindergartenalter engagiert. Anfang der Woche konnten wir hören, dass das Sozialministerium im kommenden Jahr ein bundesweit einzigartiges Modellprojekt starten wird, bei dem 2 000 Familien aus als schwierig einzustufenden sozialen Verhältnissen in Hannover, in Celle, in Braunschweig von Geburt an durch Hebammen und Familienhelferinnen unterstützt werden. Eine großartige Sache, wie ich finde.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso hocheifrig bin ich darüber, dass für das kommende Jahr Mittel für die Schuldnerberatung Jugendlicher in den Haushalt eingestellt werden. Denn durch Klingeltöne in so genannten Spar-Abos oder andere topaktuelle Reinformangebote führt der Weg immer jüngere Menschen immer früher in die Schuldenfalle.

Meine Damen und Herren, das Land wird insbesondere im Bereich der Jugendarbeit von vielen in

ihrer Freizeit unendlich engagierten Ehrenamtlichen unterstützt. Nur durch sie kann eine solche Vielfalt an Angeboten für Kinder und Jugendliche existieren. Da man für dieses Engagement nicht genug danken kann, möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal sehr herzlich allen danken, die sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagiert haben oder derzeit engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Da man nie genug danken kann, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Durch den jährlichen Wettbewerb „Goldene Juleika“ werden weitere Anreize dafür geschaffen, die erfolgreiche Juleika vor Ort noch attraktiver zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Dies sollten wir alle, jeder einzelne von uns, noch stärker vor Ort publik machen.

Alljährlich empfängt und zeichnet unser Ministerpräsident zudem junge Menschen aus, die sich um die Jugendarbeit in unserem Land besonders verdient gemacht haben. Auch dadurch wird immer wieder deutlich, wie dankbar wir sind, dass es engagierte junge Menschen gibt, die uns dort unterstützen, wo es das Land allein nicht schaffen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer sich ehrenamtlich engagiert, der tut nicht nur etwas für das Land, er profitiert auch persönlich von diesem Einsatz. Durch ihre Tätigkeit in Vereinen und Verbänden werden viele junge Niedersachsen in ihrer Persönlichkeit gestärkt. Sie erwerben Schlüsselqualifikationen für ihre berufliche Zukunft.

Besonders wichtig ist mir aber Folgendes: Im kommenden Jahr, so haben wir von CDU und FDP es in unserem Antrag formuliert, wird es in Niedersachsen ein Jahr der Jugend geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber freue ich mich ganz besonders. Ich freue mich auch sehr, dass dieses Jahr der Jugend nun von allen diesem Landtag angehörenden Fraktionen mitgetragen wird.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das war nie strittig!)

In zahlreichen Veranstaltungen werden wir nicht nur die Vielzahl der in der Jugendarbeit tätigen

Vereine und Verbände in ihren Darstellungen erleben können, sondern wir werden endlich auch ganz deutlich machen, dass die Jugendlichen von heute keiner Nullbockgeneration angehören, sondern zupacken wollen und dies in unterschiedlicher Weise auch tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Sommer dieses Jahres hat es auf einer Bravo-Hits-CD, die ja vornehmlich von Jugendlichen und Junggebliebenen gekauft und dann auch gehört wird, ein Lied gegeben, das man auf einer solchen CD zwischen Bloodhound Gang, Tokio Hotel, Us Five und den Backstreet Boys eigentlich nicht unbedingt erwartet hätte. Dort hieß es im Refrain: „Wir wollen aufstehen, aufeinander zugehen, voneinander lernen, miteinander umzugehen.“

Ich fand es sehr schade, dass es uns trotz vielfältiger Bemühungen nicht gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren und hier heute zur Abstimmung zu stellen.

(Astrid Vockert [CDU]: Das sehe ich auch so!)

Aber es ist ja noch nicht zu spät, noch hier und heute gemeinsam das Jahr der Jugend zu beschließen. Deshalb werden wir Ihren Antrag unter Berücksichtigung der einen Änderung mittragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen aufstehen, aufeinander zu gehen, voneinander lernen, miteinander umzugehen. - Dies ist ein schönes Motto für das Jahr, in dem eine engagierte Jugend im Mittelpunkt steht, und es ist, meine ich, auch für uns ein Motto, dessen wir uns öfter einmal annehmen sollten.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen guten Start in das Jahr der Jugend und bedanke mich bei allen, die bereits aktiv zum Gelingen beigetragen haben oder dafür derzeit alles engagiert vorbereiten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Die nächste Rednerin ist Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Janssen-Kucz, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Denk' dran: Das Motto ist Gemeinsamkeit!)

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen von CDU und FDP möchten mit ihrem Antrag die niedersächsische Jugendpolitik neu ausrichten. Doch was heißt „neu ausrichten“? - Richtig ist, einen Schwerpunkt bei der Prävention zu legen, anstatt in Reparaturmaßnahmen zu investieren. Die Reparaturmaßnahmen gehen letztendlich zulasten der Kommunen. Dort steigen weiterhin die Ausgaben der kommunalen Jugendhilfe. Ein Grund sind die veränderten Lebensverhältnisse. Ein anderer Grund ist aber auch das Zurückfahren von präventiven Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, die Leitbilder der neuen niedersächsischen Jugendpolitik sollen Prävention statt Reparatur und Hilfe zur Selbsthilfe sein. Neu sind diese Leitbilder nicht, sie sind aber richtig; sie sind seit Bestehen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die Leitbilder in der Jugendhilfe und Jugendarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Will man diese Leitbilder wirklich konsequent umsetzen und nicht bei Worthülsen bleiben, heißt das aber auch, vorrangig in präventive Maßnahmen zu investieren, um letztlich Hilfe zur Selbsthilfe für junge Menschen und Familien zu leisten. Aber für diese - mit Ihren Worten - Neuausrichtung fehlt der entsprechende Haushaltsansatz. „Ohne Moos nichts los“ gilt auch für die Jugendhilfe und Jugendarbeit. Hier aber nur leere Worthülsen zu verabschieden, kann es letztlich auch nicht sein.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt aus Ihrem Entschließungsantrag: Sie bitten die Landesregierung, die Pro-Aktiv-Zentren in örtliche Strukturen einzubinden und dort zu verankern. Die Einbindung der Pro-Aktiv-Zentren in die örtlichen Strukturen ist durch die Optionskommunen und die ARGEN schon weit fortgeschritten. Hinderlich waren in diesem Jahr aber die Querschüsse vonseiten des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums, die Hartz IV nutzen wollten, um ihre Haushalte zu entlasten, weil sie dachten, mit den veränderten Rahmenbedingungen schieben wir das in die Kommunen hinein. Mit diesem Agieren, das zu massiven Verunsicherungen vor Ort geführt hat, haben sie eher Sand ins Getriebe gestreut,

anstatt die Arbeit der Pro-Aktiv-Zentren vor Ort zu unterstützen. Aber es kann ja - nach Ihrem Antrag - nur besser werden.

Meine Damen und Herren, des Weiteren wollen Sie die Strukturen der Jugendhilfe und Jugendarbeit auf Landesebene stärken. Doch außer altbekannten Schlagworten wie „Synergieeffekte“, „Bürokratieabbau“, „Vermeidung von Doppelstrukturen“ kann ich keine jugendpolitisch relevanten Instrumente finden, wie Sie die Strukturen wirklich stärken wollen. Einen Blankoscheck wollen und werden wir Ihnen nicht ausstellen. Dafür haben wir zu viele negative Erfahrungen im Jugendbereich gemacht.

Dasselbe gilt für den Punkt in Ihrem Antrag, sich für weitere Reformen im SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, einzusetzen, um den finanziellen Spielraum der Jugendhilfeträger zu erweitern. Hier ist es in den letzten Monaten zu Änderungen auf Bundesebene gekommen, die eine stärkere Beteiligung von Erziehungsberechtigten vorsehen. Weitere Kostenentlastungen zu Lasten von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien sind mit uns nicht zu machen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aufgrund der von mir skizzierten Punkte lehnen wir den Antrag der Regierungsfractionen ab.

Positiv hervorzuheben ist aber der Punkt in Ihrem Antrag, ein Jahr der Jugend 2006 durchzuführen. Hier waren und sind wir uns alle einig, dass es ein Jahr der Jugend geben soll und geben wird. Doch wir dürfen und sollten nicht bei einer reinen Anerkennungskultur - die ich auch für wichtig und richtig halte - für ehrenamtliches Engagement stehen bleiben. Deshalb haben wir zusammen mit der SPD-Fraktion den Antrag zum Jahr der Jugend eingebracht. Das Jahr der Jugend soll ein klares Signal an alle jungen Menschen in Niedersachsen sein: Ihr werdet ernst genommen, ihr seid uns als Menschenkinder wichtig, wir wollen die Hilfen anbieten, die notwendig sind, eure Arbeit, Mitarbeit ist uns wichtig, wir wollen sie fördern und honorieren.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt der Landespolitik rücken. Dazu gehören auch die jungen Menschen, die zum Teil in problematischen Lebenssituationen leben, die schon in jungen Jahren von Perspektivlosigkeit geprägt sind. Lassen Sie uns das Jahr der Jugend gemeinsam nutzen, konsequent Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, die

Arbeit der Jugendberufshilfe und die Einrichtungen zur Berufsvorbereitung ebenso zu unterstützen wie die schon erwähnten Pro-Aktiv-Zentren und dafür konsequent alle zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen! Lassen Sie uns die Präventionsarbeit stärken, die ehrenamtliche Jugendarbeit fördern und auch ihre Arbeit unterstützen!

Dazu gehört auch eine enge Verzahnung der Bereiche Schule und Beruf, und dafür müssen wir auch gemeinsam bereit sein, neue Wege mit den jungen Menschen zu gehen. Ebenso gehört der Kinder- und Jugendschutz auf die politische Agenda; sie muss endlich mit Leben gefüllt werden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, das sind hoch gesteckte Ziele, die in dem Antrag zum niedersächsischen Jahr der Jugend 2006 festgehalten sind. Packen wir es gemeinsam an im Interesse der jungen Menschen und lassen Sie es uns gemeinsam mit den Jugendverbänden, dem Landesjugendring gestalten!

Wir danken für Ihre Unterstützung und dafür, dass es jetzt einen gemeinsamen Antrag gibt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Nächste Rednerin ist Frau Gesine Meißner von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Frau Meißner!

#### **Gesine Meißner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Jugendliche, die zumindest jetzt noch oben auf der Tribüne sitzen! Es ist ja ganz wichtig, sie auch zu begrüßen. Es ist mir sehr wichtig, klar zu machen: Es gibt ein gemeinsames Jahr der Jugend, das wir beantragt haben - das ist klar -, und vor allen Dingen gibt es auch keinen großen Konsens. Jugendliche sind allen Fraktionen wichtig.

(Zuruf von der CDU: Keinen Dissens!  
- Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Meißner, einen Moment, bitte! - Ich bitte zuzuhören! Dann lässt sich hinterher besser diskutieren.

#### **Gesine Meißner (FDP):**

Ich wollte sagen: Es gibt keinen großen Dissens.

Wir sind jetzt heftig angegriffen worden. Michael Albers hat gesagt, CDU und FDP hätten zwei Jahre lang nichts getan. Dafür könnte ich ja jetzt Rache üben. Aber mir geht es nicht um Rache, sondern mir geht es um die Sache. Die Sache ist: Kinder- und Jugendpolitik wollen wir alle, und das ist auch gut so.

(Zustimmung bei der CDU)

Was ich in diesem Fall ein bisschen lustig fand, war, dass Michael Albers gesagt hat, der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP gehe an der Realität vorbei. Ich habe extra den Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mitgenommen. Wenn man da hineinguckt, kann man wirklich staunen. Dieser Antrag enthält sechs Punkte, unser Antrag enthält neun Punkte. Die sechs Punkte in dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen sind bei uns alle mit enthalten, wir haben aber noch drei Punkte mehr.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir fangen mit Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit an. Das steht in dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen auch ganz vorn.

Der zweite Punkt in Ihrem Antrag ist der präventive Ansatz in der Jugendarbeit. In unserem Antrag ist Prävention statt Reparatur als Leitlinie enthalten. Das haben wir also auch.

Ehrenamtliches Engagement und auch alle anderen Punkte

(Unruhe)

- zuhören wäre vielleicht einmal ganz gut -, die in dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen stehen, stehen auch in unserem Antrag. Wie gesagt, wir gehen noch darüber hinaus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt, wir gehen überhaupt nicht an der Realität vorbei - Sie vielleicht, wenn Sie nicht lesen können; so könnte man es einmal formulieren.

Im Jahr der Jugend geht es uns vor allem auch um die benachteiligten Jugendlichen. Ich habe das gestern in meiner Haushaltsrede schon angesprochen. Durch die Einführung von Hartz IV gab es

Schnittstellenverluste. So habe ich das gestern genannt. Es ist wirklich schwierig.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Einige Jugendliche wurden im Regen stehen gelassen. Das müssen wir im nächsten Jahr besser machen. Das wissen wir alle. Hartz IV kommt aber von allen Fraktionen.

Dann wurde das SGB VIII angesprochen, wogegen Sie sich so vehement gewehrt haben: Das KICK ist in diesem Sommer in Berlin von Rot-Grün verabschiedet worden. Im KICK steht genau das, was wir wollten.

(Widerspruch bei der SPD)

- In groben Zügen aber schon. Von daher weiß ich gar nicht, warum Sie sich jetzt so vehement dagegen wehren. Das ist echt kein Grund.

Man kann also als Letztes feststellen: Wir sind uns in fast allen Dingen einig - mit Sicherheit nicht in allen; das ist auch richtig so. Wir werden uns auch im nächsten Jahr, im Jahr der Jugend, u. a. inhaltlich streiten - auch das ist gut so -, aber wir sind alle dafür, die Jugendlichen im nächsten Jahr in den Fokus zu rücken. - Da die Jugendlichen die Tribüne bereits verlassen haben, haben sie das leider nicht gehört. Das ist schade. Aber wir werden das ja im nächsten Jahr noch öfter behandeln. Das ist gut so. Deswegen kann ich nur sagen: Auf ins Jahr der Jugend!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Sehr geehrte Frau Meißner, ich habe gerade gehört, Sie haben in Ihrer Rede die Zuhörer auf der Tribüne angesprochen. Das entspricht nicht den Gepflogenheiten dieses Hauses.

(Gesine Meißner [FDP]: Das habe ich nicht gewusst!)

- Okay. - Ich erteile jetzt Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

### **Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um jungen Menschen heute und morgen Perspektiven und optimale Möglichkeiten zu eröffnen, muss Bestehendes hinterfragt, Neues versucht und Be-

währtes fortgesetzt werden. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die Leitlinien zur Neuausrichtung der niedersächsischen Jugendpolitik - so, wie sie im Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP verfasst worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ziel und Maßstab unserer Jugendpolitik ist es, der jungen Generation optimale Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen. Der Standort Niedersachsen hat die besten Chancen im globalen Wettbewerb mit einer leistungsstarken jungen Generation, die gut ausgebildet ist, die motiviert ist und die innovativ ist. Dabei kommen der Erziehung, der Bildung und der Ausbildung eine herausragende Rolle zu. Eine zukunftsorientierte Jugendpolitik trägt wesentlich dazu bei, dass an die Stelle von Stagnation und Zukunftsangst wieder Wettbewerbsfähigkeit und Optimismus treten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Jugendlichen von heute stellen sich den großen gesellschaftlichen und persönlichen Herausforderungen mit Pragmatismus, Fleiß und Ehrgeiz. „Aufstieg statt Ausstieg“ ist das Motto für die meisten in der jungen Generation.

Es ist falsch und realitätsfern, immer nur von Problemen bei Jugendlichen zu sprechen, von Gewalt an Schulen, Ausbildungsplatzproblemen und Drogenkonsum. Es ist falsch, dieses Negative zu pflegen und weiter zu verbreiten. Schließlich haben wir eine junge Generation, die nach meiner Auffassung im positiven Sinne wirklich als die Zukunft unserer Gesellschaft bezeichnet werden darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihren Mut zur Zukunft darf die Politik nicht durch Bürokratismus und Perspektivlosigkeit behindern, sondern sie muss ihn konsequent und nachhaltig stärken. Das tun wir!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit das nicht falsch verstanden wird: Wir setzen weiterhin deutliche Schwerpunkte bei der Prävention und bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Wir geben Hilfe und Unterstützung dort, wo sie am nötigsten gebraucht wird. Das werde ich noch ausführen. Aber eine umfassende Jugendpolitik, die Orientierung gibt, darf nicht allein auf Problemjugendliche zugeschnitten sein. Ich

möchte, dass die gesamte junge Generation durch unsere Jugendpolitik unterstützt wird.

Jugendpolitik darf nicht verordnen. Sie muss Ziele setzen, moderieren und fördern. Gleichzeitig gilt, dass ohne Vorbilder, ohne Regeln und ohne die Übernahme von Verantwortung und Verbindlichkeit weder Erziehung gelingen noch gesellschaftlicher Zusammenhalt entstehen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist die Vermittlung von rechtlichen, kulturellen und sozialen Leitwerten ein tragendes Prinzip der Jugendpolitik. Aus diesem Grund ist die Initiative für ein niedersächsisches Jahr der Jugend ein ganz wichtiges Signal, das den Weg in die richtige Richtung weist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Aktivitäten, die im Jahr der Jugend stattfinden, werden genau diese Politik untermauern und Botschaften aussenden, die von unseren jungen Menschen verstanden werden.

Ich freue mich, dass das Jahr der Jugend bei allen Fraktionen Unterstützung findet und trotz der Unterschiede in einzelnen Sachfragen von allen hier im Haus getragen werden kann. Ich bin sicher, dass das bei den jungen Menschen gut ankommen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich die beiden Entschließungsanträge vergleiche, die heute beraten werden, stelle ich in wesentlichen Punkten einen jugendpolitischen Konsens fest. Das finde ich ermutigend für die Träger und für die Jugendlichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn die Unterstützung des Ehrenamtes und der Jugendarbeit, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Prävention sind die zentralen jugendpolitischen Aufgaben der Zukunft. Dementsprechend lässt sich die Jugendpolitik unter zwei strategische Leitsätze fassen. Der erste Leitsatz lautet: Stärken wahrnehmen, Stärken nutzen. - Das heißt, wir sollten uns dort engagieren, wo Bewährtes vorhanden ist, wo Vorbilder und Orientierung gegeben sind. Dies ist insbesondere in der Jugendarbeit der Fall. Die zweite strategische Leitlinie lautet: Prävention früh entfalten, Hilfe zur Selbsthilfe stärken. - Das heißt, dass wir gezielte Aktivitäten zur Überwindung von Benachteiligung,

zur Integration und zur Vorbeugung von negativen abweichenden Verhaltensmustern unterstützen.

Ein Wort zu Ihnen, Herr Albers. Den Mittelansatz für internationale Jugendbegegnungen haben wir erhöht, nämlich von 100 000 Euro auf 120 000 Euro.

Unsere Jugendpolitik ist deshalb eine zukunftsfähige Politik, weil richtige Weichenstellungen vorgenommen werden und das Vertrauen in die Zukunft klar zum Ausdruck kommt. Wir machen damit unseren Willen zur Veränderung und unseren Einsatz für die Jugend deutlich. Ich bin sicher, dass unsere Jugendpolitik ihre ganze Kraft für unsere jungen Menschen und für die Generationengerechtigkeit in diesem Land entfalten wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 22. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zu der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 23. Die Fraktionen sind übereingekommen, in dem Antrag in der Drucksache 2423 in Absatz 5 die Worte „bis Februar 2006“ durch das Wort „zeitnah“ zu ersetzen und über diesen Antrag in dieser Fassung sofort abzustimmen.

Wird eine Ausschussüberweisung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der vorgenannten Form. Wer möchte diesem Antrag so zustimmen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig so verabschiedet worden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft „Wohnanlage Goslarsche Landstra-**

**ße 60“ in Hildesheim (Gemarkung Hildesheim, Flur 93, Flurstücke 16/2 (tlw.) bis 16/4, 56/3 bis 56/5 und 56/7 (tlw.), zur Größe von ca. 30 200 m<sup>2</sup> - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2353 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2437 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2464**

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile Herrn Minister Möllring das Wort.

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag auf Zustimmung zur Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft „Wohnanlage Goslarsche Landstraße 60“ in Hildesheim bitten wir um die Zustimmung, wie es die Verfassung vorsieht, weil Landesvermögen nur mit Zustimmung des Landtages veräußert werden darf. Die Wertgrenze liegt bei 1 Million Euro. Hier liegen wir um 50 000 Euro darüber.

Der notarielle Vertrag ist am 22. September 2005 beurkundet worden. Als ich diese Vorlage zur Unterschrift bekommen habe, habe ich, da zwischen dem notariellen Vertrag und meiner Unterschrift zwei Monate lagen, dringend darum gebeten, mir deutlich zu machen, warum es zu dieser Zeitspanne gekommen ist; denn selbstverständlich muss der Landtag seine Zustimmung zeitnah erteilen können. Die Erklärung, warum das passiert ist, war nicht ausreichend.

Inzwischen hat es ein Gespräch der Abteilungsleiterin 2 mit dem Landesliegenschaftsfonds gegeben, dass in Zukunft diese Zustimmungen zeitnah eingeholt werden. Der Staatssekretär Herr Dr. Hagebölling hat angeordnet, dass parallel zum Notarvertrag auch dem Landtag die Zustimmungsbite zugeleitet wird, sodass, wenn alles so ist, wie es angeordnet wird, eine solche Zeitspanne nicht wieder vorkommen kann. Denn selbstverständlich ist es das Recht des Landtages, zeitnah damit beschäftigt zu werden. In der Verfassung steht ja „nur mit Zustimmung des Landtages“ und nicht „Wenn die Verwaltung Zeit hat, die Zustimmung einzuholen“. Ich bitte insofern für die Form um Entschuldigung. Wir haben alles veranlasst, damit das nicht wieder vorkommt.

In der Sache aber können wir stolz sein, dass es gelungen ist, 1 050 000 Euro als oberstes Gebot zu bekommen. Diese Wohnanlage ist vor 31 Jahren gebaut worden und diente dem Landeskrankenhaus als Schwesternwohnheim, als Ärztehaus; sie bestand auch aus Reihenhäusern für dort beschäftigte Bediente, im Wesentlichen Ärzte. Das war 1974. Damals hielt man das für erforderlich und geboten. Das waren die Sozialminister Partzsch und Schnipkoweit. Später hat man festgestellt, dass kein Interesse mehr daran besteht. Man hat daher die Stadt Hildesheim gebeten, den Flächennutzungsplan zu ändern. Dies ist im Jahre 1998 geschehen.

Warum wurde der Flächennutzungsplan geändert?  
- Es war Gemeinfläche, also Krankenhausfläche. Wenn ein Privater das hätte erwerben können, hätte er damit nichts anfangen können, weil er es nicht an Privatpersonen hätte vermieten dürfen. Deshalb ist die Stadt Hildesheim damals dieser Bitte der Landesregierung, ausgesprochen durch die Bezirksregierung, nachgekommen.

Man hat dann Wertermittlungen durchgeführt und Sanierungsbedarf festgestellt. Wie gesagt, man hat es öffentlich ausgeschrieben. Von den 67 Interessenten ist ein Einziger übrig geblieben, der inzwischen nicht nur 1 050 000 Euro an das Land Niedersachsen überwiesen hat, sondern sich auch verpflichtet hat, die Sanierung durchzuführen, die Wasser- und Versorgungsleitungen auf eigene Kosten zu verlegen, weil das noch an das Landeskrankenhaus angebunden ist, und sich an der Sanierung des Weges, der dort zum Landeskrankenhaus führt, mit 20 % zu beteiligen.

Ich darf Ihnen sagen, das Ganze hat fast zehn Jahre gedauert. Mit Schreiben vom 15. Dezember 1995, also vor fast genau zehn Jahren, hat das Niedersächsische Landeskrankenhaus Hildesheim geschrieben: Ich bitte um Überführung der Liegenschaften in das allgemeine Grundvermögen. - Die erste Besichtigung, die dann stattgefunden hat, hat Folgendes ergeben: Es handelt sich um ein unattraktives Wohngebiet, zum größten Teil bedingt durch den Lärm der nahe liegenden Autobahn. - Die A 7 ist etwa 300 bis 400 m entfernt. - Die Kosten für die Sanierung und die Abkopplung der Heizungsanlage betragen ca. 2,3 Millionen - damals rechnete man noch in D-Mark -, sodass gegebenenfalls ein Kaufwert von 1 DM infrage kommt. Das war 1996.

Inzwischen wissen Sie, dass wir einen höheren Kaufpreis erwirtschaftet haben. Ich habe in dieser Woche noch einmal Kontakt mit dem Baurat und Ersten Stadtrat der Stadt Hildesheim, Thomas Kulenkampff, SPD, aufgenommen - er hat extra gesagt, ich könne sagen, dass er in der SPD ist -, der gesagt hat: Das Land hat diese Häuser verlottern lassen, 31 Jahre lang nichts daran getan. Wir haben nie geplant, dort Wohnbebauung zuzulassen, außer für das Landeskrankenhaus. Wir sind dem Land entgegengekommen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass dort jemals ein Bebauungsplan aufgestellt wird. - Daher geht auch der Werterhöhungsantrag, den die SPD hier gestellt hat, ins Leere. Deshalb sollten wir ihn nicht verhandeln, sondern ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Jetzt hat der Kollege Möhrmann für die SPD-Fraktion das Wort.

### **Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, das war eine sehr nachdenkliche Rede. Sie bringt mich dazu, noch nachdenklicher zu sein. Ich will einmal mit einem Hinweis beginnen: Nach § 63 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung darf das Land nur etwas verkaufen, was entbehrlich ist. In der Drucksache 2353 ist die Rede davon, man benötige es nicht und könne es verkaufen. In der Vorlage 169, die wir auf Nachfragen im Haushaltsausschuss bekommen haben, steht genau das Gegenteil. Wir sind als Landtag eigentlich immer sehr großzügig, weil wir glauben, dass dort gut verhandelt wird. Wir fragen uns aber: Wie kommt es eigentlich dazu, dass das Bieterverfahren, das für alle Landeskrankenhäuser im Lande anläuft, gerade in Hildesheim ins Leere läuft, weil das Landeskrankenhaus Hildesheim zumindest in Teilen vorher vermarktet wird? - Eine Begründung dafür haben wir nicht gehört.

Was die Entbehrlichkeit angeht, so muss man sich natürlich fragen, wie es kommt, dass die auf dem Gelände befindliche Gärtnerei, die vom Landeskrankenhaus betrieben wird, veräußert und nachher vom Land wieder angepachtet wird. Auf die Frage, ob das wirtschaftlich sei, gab es auch keine konkrete Antwort außer den Hinweis, man würde wohl 900 Euro Miete dafür zahlen; dafür hätte das

Landeskrankenhaus den Winterdienst und Ähnliches übernommen. Auch das ist eine Vereinbarung, die man vielleicht unter Nachbarn trifft, die aber nicht unbedingt das Land mit einem Privaten trifft.

Herr Möllring, wir haben einmal geguckt, ob der Erwerber, diese Heimstätten II GmbH & Co. KG Wohnen + Gewerbe, Stadtoldendorf, im Telefonbuch steht. Wir haben sie da nicht gefunden.

Nun muss das alles nicht so brisant sein, wie es sich mancher vorstellt. Aber uns ist doch aufgefallen, dass das Staatliche Baumanagement den Wert des Grundstücks zunächst auf 3,8 Millionen geschätzt hat. Jetzt wird ungefähr 1 Million gezahlt. Dann fragt man sich natürlich: Wie kommt es zu dieser Fehleinschätzung?

Auch wir haben mit dem Ersten Stadtrat gesprochen. Es gibt dort in der Nähe Grundstücke mit Wohnbebauung. Dort sind ohne weiteres mehr als 100 Euro erzielt worden.

(Minister Hartmut Möllring [CDU]:  
Wo?)

Es gibt dort in der Nähe Gewerbegebiete, wo 48 Euro erzielt wurden.

(Zuruf von der CDU: Marienburger  
Höhe vielleicht!)

Meine Damen und Herren, es kommt noch besser: Zunächst wurde gesagt, das sei nicht bebaubar. Wenn aber der F-Plan schon genehmigt ist, ist durchaus die Frage zu stellen, ob es immer bei der Meinung des Ersten Stadtrats bleibt. Außerdem wird es in der Regel der Rat beschließen und nicht der Stadtrat. Insofern gibt es Fragen genug. Man könnte ja über alle diese Fragen hinweggehen. Wir sind deshalb nicht darüber hinweggekommen, weil es in der letzten Zeit drei Verkäufe gegeben hat, bei denen das Land die Wertsteigerungsklausel ausdrücklich in den Vertrag eingearbeitet hat. Hier ist das nicht gemacht worden. Für uns ist nicht erkennbar, warum man das an dieser Stelle nicht macht. Deswegen halten wir eine Zustimmung nur dann für möglich, wenn der Landtag darauf besteht, dass auch in diesen Kaufvertrag eine entsprechende Wertsteigerungsklausel aufgenommen wird. Dann wollen wir auch gern zustimmen. Ohne diese Wertsteigerungsklausel bleiben so viele Fragezeichen, dass wir uns nicht in der Lage sehen, dem zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Nächste Rednerin ist Frau Weyberg von der CDU-Fraktion. Frau Weyberg, Sie haben das Wort.

**Silke Weyberg (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aufgabe des Landtags ist es u. a., die Arbeit der Regierung zu kontrollieren und Entscheidungen, wie z. B. über die Verwertung von Liegenschaften, im zuständigen Ausschuss konstruktiv zu begleiten. Genau das haben wir bei diesem Objekt - wie schon bei vielen anderen - sehr verantwortlich getan. Mit dem Objekt Goslarsche Landstraße hat sich der Haushaltsausschuss in zwei Sitzungen befasst.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Warum wohl?)

- Ich kann Ihnen sagen, warum: Weil bei der ersten Sitzung die Vorlage zu spät kam. Deshalb haben wir als die Regierung tragenden Fraktionen entschieden, es in einer weiteren Sitzung zu behandeln, damit wir ausführliche Antworten bekommen und uns da ausführlich einarbeiten können und damit auch die Opposition Gelegenheit hat, dieses zu tun. So sind wir nämlich, Herr Möhrmann.

(Beifall bei der CDU)

Ergebnis war, dass in der zweiten Sitzung alle von Herrn Möhrmann aufgeworfenen Fragen absolut schlüssig beantwortet worden sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Um mit Herrn Lestin zu sprechen!)

- Um mit Herrn Lestin zu sprechen, genau. - Daher schlagen die Mehrheitsfraktionen Ihnen vor, dem Beschlussvorschlag des Haushaltsausschusses zuzustimmen und die Liegenschaft an der Goslarschen Landstraße zu den vorliegenden Bedingungen zu veräußern.

Ich möchte Ihnen die fünf wesentlichen Argumente für die Entscheidungsfindung der CDU-Fraktion nennen:

Die in Rede stehende Liegenschaft wird seit 1997 nicht mehr für Landesaufgaben benötigt. Gerade haben wir sogar gehört, dass das LKH schon 1995 darum gebeten hat, sie aus dem Bestand heraus-

zunehmen. Daher fällt sie unter § 64 der Landeshaushaltsordnung, der ein Verwertungsgebot für Liegenschaften enthält, die nicht mehr vom Land benötigt werden.

Die jetzige Landesregierung hat wunderbar gehandelt, indem sie sofort nach Regierungsantritt in konkrete Verhandlungen eingetreten ist. Ich sage: sofort nach Regierungsantritt; das ist schon ein paar Jahre her.

Von 67 Anfragen ist letztlich nur ein Käufer übrig geblieben. Das bedeutet: Es handelt sich hier um einen Käufermarkt. - Ich führe hier gerade die Argumente an. Hören Sie also gut zu. - Es handelt sich hier also um einen Käufermarkt, und die Landesregierung kann nur eingeschränkt die Bestimmungen diktieren. Die von Ihnen in Ihrem Änderungsantrag geforderte Wertsteigerungsklausel war damit nicht verhandelbar. Im Wesentlichen unterstellen Sie von der Opposition ja, dass das Grundstück unter Wert verkauft wird. Der Wert wird aber u. a. durch den Markt bestimmt. Daher teilen wir diese Bedenken nicht.

Ganz wichtig an dieser Stelle ist: Auch der Landesrechnungshof teilt diese Bedenken nicht. Im Gegenteil: Die in Ihrem Änderungsantrag aufgeführten Beispiele dafür, in welchen Fällen Wertsteigerungsklauseln eingeführt worden sind, zeigen deutlich, dass der Liegenschaftsfonds die Liegenschaften des Landes sehr professionell verwertet. Von daher müssen wir hier meiner Meinung nach auch keine Bedenken haben. Man könnte auch glauben, dass die augenblickliche öffentliche Diskussion dazu geführt hat, dass auf einmal einige Leute meinen, dass dort ein Schnäppchen zu machen sei und deshalb die Telefone heiß liefen. Nach meinen Informationen ist das aber nicht so.

Der Bedarf an Investitionen in die Häuser steigt. Da das Land sie nicht braucht, wäre es absolut fahrlässig - wenn nicht sogar mit unserer Verfassung unvereinbar -, Geld in sie hineinzustecken. Genauso fahrlässig ist es allerdings, nichts zu machen, da der Wert der Liegenschaft dann noch weiter sinkt.

Übrigens ist in diesem Zusammenhang ganz interessant, dass es wegen des schlechten Zustands der Häuser bereits zwei Leerstände und mehrere Mietminderungen gibt - mit steigender Tendenz. Das bedeutet: Wenn wir noch ein bisschen warten, wird die ganze Situation nur noch schlimmer. Das beantwortet doch wohl auch die Frage, ob der

Investitionsbedarf vom Staatlichen Baumanagement richtig eingeschätzt worden ist. Der Investitionsbedarf steigt von Jahr zu Jahr.

Jetzt noch ein Wort zum F-Plan. Alle weiteren Bebauungen in diesem Bereich sind trotz des F-Plans höchst fragwürdig, wie uns gesagt wurde. Die Stadt Hildesheim als Trägerin der Planungshoheit hat an einer zusätzlichen großflächigen Bebauung kein großes Interesse, da dort keine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Wenn im Übrigen doch ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, werden die Kosten, wie wir alle wissen, dem Investor in Rechnung gestellt. Dieser Umstand ist ein weiteres tragendes Argument für den Investor, einer Wertsteigerungsklausel nicht zuzustimmen.

Jetzt zur Gärtnerei. Ich halte es im Gegensatz zu Ihnen für einen Glücksfall, dass wir die Gärtnerei verkaufen können und sie vom Landeskrankenhaus genutzt werden kann. Damit ist der Investor - nicht mehr das Land - verpflichtet, anstehende Werterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Alles in allem ist der Verkauf der Liegenschaft schlüssig begründet. Wie aus meinen Ausführungen vielleicht deutlich wurde, handelt es sich bei dem betreffenden Grundstück bei weitem nicht um ein Filetstück in Hildesheim, Herr Möhrmann, wie Sie in der Hildesheimer Zeitung *Kehrwieder am Sonntag*, die auch ich kriege, entgegen Ihrer sonstigen Art etwas reißerisch behauptet haben. Ich würde sagen: Es handelt sich um einen reinen Glücksfall, dass wir dieses schwierige Objekt dank der professionellen Verhandlungen der Landesregierung zu vergleichsweise günstigen Konditionen verkaufen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Als Nächster hat der Kollege Rickert von der FDP-Fraktion das Wort.

#### **Klaus Rickert (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Ausführungen meiner Vorrednerin nicht mehr allzu viel hinzufügen.

(Beifall bei der FDP)

Eines aber ist wohl deutlich geworden: Das in Rede stehende Grundstück ist nun wirklich kein Sahnestück. Wer kauft sich schon ein Wohnhaus-

grundstück, das nur 350 m Luftlinie von der A 7 entfernt ist, und das im Hildesheimer Raum? Wenn dann von 67 Interessenten bis auf einen alle abspringen - - -

(Lachen bei der CDU - Werner Buß [SPD]: So schlimm ist es nun auch wieder nicht!)

- Ich bitte um Nachsicht. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, dass der Raum Hildesheim sehr frequentiert ist. Da die Verkehrsdichte sehr hoch ist, ist auch der Lärmpegel entsprechend hoch. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen. Ich bitte noch einmal um Nachsicht. In Oldenburg ist es wesentlich ruhiger.

Wenn man im Zusammenhang mit der Beschreibung dieses Grundstücks schon über eine Wertsteigerungsklausel redet, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann würde ich empfehlen, auch einmal über Abschlüsse nachzudenken. Inwieweit der Landeshaushalt Abschlüsse vertragen würde, weiß ich nicht. Auf jeden Fall verträgt die Finanzlage des Landes - die Vorgeschichte ist ja ellenlang - nichts anderes, als jetzt, wo endlich ein Käufer da ist, zuzugreifen; denn wir haben ein Liquiditätsproblem, wie wir in den letzten drei Tagen gehört haben. Wenn die SPD das noch nicht begriffen hat, sage ich es eben noch einmal. Insofern muss die Chance jetzt genutzt werden.

Jetzt noch eine andere Anmerkung zum Landeskrankenhaus. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Möhrmann, habe ich an den Sitzungen des Haushaltsausschusses nicht teilgenommen. Deshalb habe ich mir die Niederschrift sehr genau durchgelesen. Es ist sehr wohl darauf hingewiesen worden, dass die Gärtnerei bzw. das Grundstück nicht zum betriebsnotwendigen Vermögen des Landeskrankenhauses gehört. Im Gegenteil: Das Landeskrankenhaus verfolgt langfristig die Konzeption, die Gärtnerei näher an die Krankenhausgebäude heranzubringen. Das ist im Ausschuss ausführlich und plausibel dargestellt worden. Insofern spricht auch aus meiner Sicht nichts gegen den Verkauf dieses Grundstückes.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Wenzel, Sie haben das Wort.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Möllring, der Grundstücksmarkt in Göttingen kann mit dem in Hildesheim nicht direkt verglichen werden. So ganz anders ist er aber auch nicht. Wenn man bei uns in Göttingen ungefähr 20 km in die Pampa hinausfährt, dann findet man dort Grundstücke - - -

(Widerspruch bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Wo ist denn die Pampa? Ist die bei Hildesheim? - Weitere Zurufe)

- Herr Rolfes, ich weiß nicht, ob Sie die Pampa kennen und ob Ihnen bekannt ist, woher dieser Begriff kommt.

(Anhaltende Zurufe)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Nun bleiben Sie doch einmal ganz ruhig, meine Damen und Herren! Regen Sie sich nicht auf! Umso eher kommen wir mit der Tagesordnung durch.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Das ist eine sehr liebenswürdige und nette Landschaft. Dieser Begriff ist keineswegs abwertend gemeint. Er drückt sozusagen nur den ländlichen Charakter dieser Gegend aus.

(Bernd Althusmann [CDU]: So werden Sie nie Oberbürgermeister! - Weitere Zurufe)

- Ich habe lange in solchen Gegenden gewohnt, weil ich sie sehr mag. Von daher kenne ich auch die dortigen Grundstückspreise. Dort gibt es diese 34 Euro/m<sup>2</sup>, die jetzt für das Grundstück in der Stadt Hildesheim erzielt werden sollen. Vielleicht hätte man die Immobilie sogar abreißen sollen; denn dann hätte man möglicherweise einen besseren Preis erzielt als den, den Sie jetzt erzielen wollen, Herr Möllring. Wie gesagt: Offenbar sind vergleichbare Grundstücke in dieser Lage eher für 100 Euro/m<sup>2</sup> zu veräußern. Deshalb ist es doch berechtigt, Fragen aufzuwerfen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Sind Sie schon einmal da gewesen?)

- Moment mal! Warum herrscht hier so eine Aufregung? Können Sie nicht einmal einen Moment zuhören?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich stelle noch einmal fest: Das betreffende Grundstück ist mit 3,7 Millionen Euro bewertet worden. Es soll jetzt aber nur für etwas mehr als 1 Million Euro veräußert werden. Der Landesrechnungshof hat nicht gesagt, dass er dazu keine Fragen habe. Ausweislich der Niederschrift hat der Landesrechnungshof vielmehr gefragt: Was treibt den Investor dazu, eine Fläche zu kaufen, von der er eigentlich nichts hat? - Auch dort sind offensichtlich Fragen im Raum, die bisher nicht beantwortet worden sind.

Von daher, Herr Möllring, halte ich die Brücke, die Ihnen die SPD-Fraktion mit ihrem Änderungsantrag gebaut hat, für nicht verwerflich. Eine entsprechende Regelung ist doch auch Gegenstand vieler anderer Grundstücksverträge. Auch in der Vergangenheit haben mit den entsprechenden Städten und Gemeinden Gespräche stattgefunden mit dem Ziel, Grundstücke des Landes einer Verwertung zuzuführen, die dem eigentlichen Wert einer Sache entspricht. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie sich gegen die Wertsteigerungsklausel wehren. Eigentlich ist sie eine Selbstverständlichkeit. Sie gehört in jeden Vertrag hinein. Insofern können wir uns hier dem Anliegen der SPD-Fraktion nur anschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat noch einmal Minister Möllring.

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich dem Kollegen Rickert völlig Recht geben. Wenn man sich in Hildesheim Wohnbebauung kaufen würde, dann würde man dies tun in Itzum auf der anderen Seite des Galgenbergs, in Ochtersum in absolut ruhiger Lage am Steinberg, in Himmelsthür im Ahnekamp unterhalb des früheren Standortübungsplatzes, der jetzt nicht mehr genutzt wird, in Achum oder in Einum, also überall dort, wo wir in den letzten Jahren - ich war ja 29 Jahre lang im Rat der Stadt Hildesheim - wohl 12 000 oder 13 000 Baugrundstücke ausgewiesen haben. In den 29 Jahren, die ich im Rat der Stadt Hildesheim war - ich gebe zu, seit zweieinhalb Jahren gehöre ich ihm nicht mehr an -, ist aber niemand auf die Idee gekommen, für den Bereich zwischen Landeskrankenhaus und Bun-

des Autobahn 7 einen Bebauungsplan auch nur anzupacken. Da ist nichts, da ist keine Schule, da ist kein Kindergarten. In 1,5 km Entfernung hat Lidl gebaut. Das Grundstück wurde vor zweieinhalb Jahren an Lidl verkauft. Dieses Grundstück war mit 792 000 Euro bewertet. Wir haben es im Bieterverfahren für 1,61 Millionen Euro, also mehr als doppelt so teuer, verkaufen können, aber nur deshalb, weil Lidl und Aldi den Preis gegenseitig ständig hochgetrieben haben. Beide wollten an dieses Grundstück heran, um dort einen Markt zu bauen. Nur deshalb haben wir das Grundstück zu einem so hohen Preis verkaufen können. Man kann also sagen, dass die Wertermittlungen immer daneben liegen.

Wir haben auch hier in Hannover schon einmal ein Grundstück gehabt, dessen Wert mit 550 000 Euro angesetzt worden war und das dann für 900 000 Euro verkauft worden ist. Wir haben es aber auch mit der Grotteschen Villa zu tun gehabt, die seit Jahren leer steht. Die ist exorbitant hoch bewertet worden, aber wir sind sie nicht losgeworden. Der Markt ist im Moment eben so, wie er ist.

Bezüglich der Wertmehrerlösklausel gibt es in der Landeshaushaltsordnung und in den VVs genaue Regeln. In diesem Zusammenhang nenne ich den Verkauf der Parkfläche in Braunschweig an die Stadt Braunschweig. In den Vorschriften steht, dass dann, wenn man an den Planungsträger, also an die Kommune, die selber eine Werterhöhung vornehmen kann, veräußert, der Verkäufer 10, 15 oder 20 Jahre lang an der Werterhöhungsmaßnahme teilnimmt. Das Gleiche gilt für den Fall Esplanade in Bad Nenndorf. Das hängt damit zusammen, dass Bad Nenndorf früher ein Staatsbad war und wir die langfristige Nutzung als Hotel festgeschrieben haben wollten. Wenn eine Nutzungsänderung erfolgt, die zu einem höheren Wert in den nächsten Jahren führt, wird auch das Land am Mehrerlös teilhaben. Wir haben in Bad Nenndorf die alte Badeanstalt und den Tennisplatz in der Nähe des Rathauses veräußert. Diese Bereiche waren noch nicht vom Baurecht erfasst. Der Erwerber muss sich dort um das Baurecht kümmern. Man hat dort einen Wert für das Grundstück, wenn Baurecht besteht, angenommen. In den Vertrag hat man sinnigerweise hineingeschrieben, dass, wenn sich der Wert durch das Baurecht doch noch erhöht, das Land Niedersachsen entsprechend beteiligt werden soll. Das ist ein ganz normaler Vertrag.

Dieses war im Falle der Goslarschen Landstraße nicht verhandelbar, weil der Erwerber selber den Wert nicht erhöhen kann, die Stadt Hildesheim es nicht will und wir auch gar nichts anderes tun wollen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert  
übernimmt den Vorsitz)**

Ein Abriss, Herr Wenzel, hätte viel Geld gekostet, und die Stadt Hildesheim hätte uns aus den von mir dargestellten Gründen nie ein Baurecht eingeräumt, weil die Stadtentwicklung in Hildesheim in eine ganz andere Richtung geht. Wenn Sie nach Hildesheim kommen - ich zeige Ihnen das gern einmal; die Stunde Zeit dafür nehme ich mir -, werden Sie nicht mehr sagen, dass es sich dort um Pampa handelt.

Nun noch eine Bemerkung zu Ihrer Äußerung, es gäbe in der Nähe ein Gewerbegebiet. Es gibt auf der anderen Seite der Goslarschen Landstraße das Gewerbegebiet Wellenteich, das aber sehr eingeschränkt ist, weil Projekte unter Aspekten des Naturschutzrechtes nur eingeschränkt genehmigt worden sind. Auf diesem Gelände befinden sich zwei „Gewerbebetriebe“. Dort befindet sich der Kreisverband des Roten Kreuzes Hildesheim-Marienburg mit seiner Zentrale, mit seinem Verwaltungsgebäude, und dort befindet sich ein Fitnesscenter mit Saunaanlage und Ähnlichem. Das ist das gesamte Gewerbegebiet. Mit diesen beiden „Gewerbebetrieben“ ist die Grenze erreicht. Das Gebiet darf nicht weiter bebaut werden.

Nun zu der Frage, wer der Erwerber ist. Ich habe nicht im Telefonbuch nachgesehen. Ich habe aber mit Freude festgestellt, dass er den Betrag von 1 050 000 Euro vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung fristgerecht überwiesen hat. Das zeigt schon, dass er nicht ein windiger Kerl ist, sondern Geld an den Hacken hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Diese Automatik ist, wie ich glaube, nicht gegeben!)

- Herr Jüttner, wir haben ja auch schon Kaufverträge gehabt, die hier sehr bejubelt worden sind und bei denen hinterher kein Cent geflossen ist.

(Zurufe von der SPD)

- Ich will ja nicht sagen, wer Geld habe, sei grundsätzlich gut. Wer pünktlich zahlt, hält sich aber wenigstens an Verträge und zeigt sich als seriöser

Vertragspartner. Das unterstelle ich jedem, der mit uns Geschäfte macht. Das unterstelle ich in dem angesprochenen Fall dem Käufer auch.

In dem Kaufvertrag steht: Hierzu bescheinigt der amtierende Notar aufgrund der ihm vorliegenden unbeglaubigten Handelsregisterauszüge - es ist logisch, dass er diese von seinem Büro einsehen lässt und sie dann abgeschrieben werden; zu Handelsregister A folgt die Nummer; ich brauche sie Ihnen wohl nicht vorzulesen -, dass die Firma Heimstättengesellschaft mit beschränkter Haftung Stadtoldendorf persönlich haftende Gesellschafterin der Firma Heimstätten II GmbH & Co. KG Wohnen und Gewerbe ist. Zu Handelsregister B folgt dann, dass der Geschäftsführer allein berechtigter Geschäftsführer ist. Im Kaufvertrag steht auch die Anschrift dieser Heimstättengesellschaft. Wenn Sie sie erfahren möchten: Die Anschrift lautet 37627 Stadtoldendorf, Hägerweg 6. Wir hatten also gar keinen Zweifel daran, dass dies ein seriöser Partner ist. Nach dem, wie er sich verhalten hat, ist er es auch.

Ich habe hier das Schreiben von 1995 betreffend Abgabe entbehrlicher Liegenschaften. Am 15. Dezember 1995 ist diese Liegenschaft gemeldet worden. Jetzt sollten wir sie auch verkaufen, bevor die Zehnjahresfrist abgelaufen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ab. Falls dieser abgelehnt werden sollte, stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD nicht gefolgt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 25:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Veräußerung von domänenfiskalischem Streubesitz in der Gemarkung Wunstorf, Stadt Wunstorf** - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2375 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2438

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wie ich erfahren habe, hat man sich im Ältestenrat auch darauf verständigt, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe keine gegenteiligen Bekundungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Dann ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

**Fleischgenuss und Verbraucherschutz: Kontrolle schärfen und Transparenz schaffen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2419

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

**Land muss Konsequenzen aus Fleischskandal ziehen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2420

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Klein!

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit wir hier das letzte Mal über dieses Thema diskutiert haben, hat der Gammelfleischskandal doch eine enorme Dynamik entwickelt. Inzwischen sind es weit über 3 Millionen kg Ekefleisch, die gefunden und identifiziert worden sind. Wenn man sich dies vor Augen führt, verwundert es einen schon, dass sich die Grundstimmung im Landwirtschaftsministerium nach wie vor nicht verändert hat. Die Unterrichtung durch den Landwirtschaftsminister im Ausschuss hatte etwa den Tenor: Alles ist doch relativ gut, und im Grunde genommen war das alles auch nicht zu vermeiden. - Nach wie vor sind nur die Ursprungsbetriebe bekannt. Obwohl wir inzwischen die Information haben, dass - ich zitiere - fragliche Partien nur teilweise zurückgeholt werden konnten, wissen wir nicht, wohin diese Mengen gegangen sind, in welche Betriebe, in welche Produkte und bei welchen Marken sie Eingang gefunden haben. Es wäre wichtig, dies zu wissen, damit der Verbraucher - auch ich möchte das ganz gern tun - nachschauen kann, ob er davon noch etwas in seinem Kühlschrank hat und es endlich wegschmeißen kann. In dieser Hinsicht gibt es absolute Fehlanzeige.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch absolut nicht nachvollziehen kann ich die Einstellung, dass all das nicht zu vermeiden gewese-

sen wäre. Natürlich gibt es eine politische Verantwortung für die Rahmenbedingungen, die diese Entwicklungen zumindest erleichtert haben. Die Bevorzugung von Schwarz-Gelb lag eindeutig bei der Eigenkontrolle zulasten - das muss man deutlich sagen - der staatlichen Kontrolle; das hat in eine verhängnisvolle Richtung gewiesen. Da war seit 2002 die Ablehnung des Verbraucherinformationsgesetzes durch Schwarz-Gelb. Da war und ist die Schlechterstellung der Kommunen, die die operationale Arbeit vor Ort machen sollen. Ich erinnere an die Herausnahme von 150 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich und mache auch darauf aufmerksam, dass gerade z. B. in Osnabrück darüber diskutiert wird, ob man nicht wieder zwei Stellen von Veterinären streichen sollte.

Ergänzend möchte ich die Schwächung des Verbraucherschutzes durch die anhaltende Kürzung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale Niedersachsen anführen. Das gehört sicherlich auch zu den Rahmenbedingungen, die zu dieser Entwicklung geführt haben. Für diese Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren, tragen Sie die Verantwortung, weil Sie das so entschieden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was wollen wir jetzt dagegensetzen? - Wir sagen: Wir brauchen, beim LAVES angegliedert, unbedingt eine Taskforce „Fleisch“ bzw., um es korrekt auszudrücken, „tierische Lebensmittel“. Was soll diese Taskforce machen? - Sie soll unabhängig von den Kommunen eigenständige, natürlich verdachts- und risikoorientierte Kontrollen in allen Bereichen durchführen. Sie soll weisungsbefugt sein und die Aufgabe haben, die Koordination auf der kommunalen Ebene vorzunehmen. Sie soll die Öffentlichkeit informieren; denn dafür gibt es nach dem Lebensmittelgesetz bereits Möglichkeiten. Diese werden aber heute nach wie vor nicht ausgenutzt. Sie soll natürlich auch beraten. Wichtig erscheint uns auch, dass dort eine Hotline angegliedert wird, ein so genanntes Vertrauenstelefon „Fleisch“. So soll die Möglichkeit gegeben werden, dass sich Angestellte der Fleischwirtschaft ihre Sorgen von der Seele reden können, ohne dass sie gleich um ihren Arbeitsplatz fürchten müssen.

(Zuruf von der CDU: Aber Eier sollten wir gleich mit einbeziehen!)

Warum soll das Ganze so geregelt werden? - Weil wir glauben, dass wir diese Spezialtruppe zur Unterstützung der Kommunen brauchen. Wir brauchen so etwas, um die beschränkte Gebietskulisse, die Sicht, die auf die Kreisgebietskulisse beschränkt ist, aufzubrechen und einen landesweiten Ansatz zu erreichen. Wir brauchen sie nach wie vor, um dem strukturellen Interessenkonflikt, der auf der kommunalen Ebene herrscht, etwas entgegenzusetzen, also dem Interessenkonflikt, der sich dadurch ausdrückt, dass es möglicherweise schwierig ist, die heimische Wirtschaft auf der einen Seite mit Samthandschuhen anzufassen und auf der anderen Seite der Kontrollpflicht nachzukommen. Die *Zeit* hat es so ausgedrückt: Ein Kreisveterinär, der den möglicherweise größten Gewerbesteuerzahler seiner Gemeinde genauer als üblich inspiziert, muss jedenfalls ein mutiger Mensch sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich weiß, bei Ihnen gibt es gleich wieder den Aufschrei, man müsse doch vertrauen, und es wären alle gut usw. Aber, meine Damen und Herren, es gibt eben - das ist die Lebenswirklichkeit - Bereiche, in denen sich Wirtschaft und Staat sehr nahe kommen, Bereiche mit einem erhöhten Begünstigungsrisiko. Das akzeptieren wir z. B. ohne Weiteres im Bereich der Bauverwaltung. Dort treffen wir entsprechende Vorkehrungen. Da helfen keine markigen Sprüche und auch keine blinden Vertrauensadressen. Meine Damen und Herren, wenn es nicht so wäre, dann frage ich mich: Wie kommt Landwirtschaftsminister Ehlen zu dem Vorschlag, man müsse in Zukunft die Kontrolleure öfter einmal auswechseln?

Es hat wenig Sinn, die Qualität in der Landwirtschaft, in der Produktion ständig weiter zu erhöhen, wenn anschließend bei der Verarbeitung und im Handel geschludert wird. Deswegen macht es auch wenig Sinn, das Hohelied auf die unschuldige Mehrheit der Fleischindustrie zu singen. Das bringt uns nicht weiter. Es sind in der Tat keine Einzelfälle, sondern es ist eine Häufung von Vorkommnissen.

Meine Damen und Herren, wir wissen doch auch, dass nicht einzelne Menschen dahinterstecken. Es war doch nicht Herr Bünнемeyer selbst, der das stinkende Fleisch frisiert, neu verpackt und mit Wasser aufgespritzt hat. Daran waren viele andere mitbeteiligt.

Wir wollen neben dieser Taskforce bundeseinheitliche Kontrollstandards, etwa wie die Kennzeichnung und die Einfärbung entsprechenden Materials. Wir wollen einen Nachweis darüber, wo dieses Material geblieben ist, insbesondere die Kategorie 3 - Schlachtabfälle - muss entsprechend gesichert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wollen wie viele andere auch die Meldepflicht für verdorbene Partien.

Der Bund ist gefordert, schnellstens ein Verbraucherinformationsgesetz zu verabschieden und den Informantenschutz zu regeln. Vieles von dem findet sich auch in den 20 Punkten des neuen Ministers Seehofer wieder. Allerdings fragt man sich auch, ob hier nicht ein bisschen nach dem Motto „viel hilft viel“ gehandelt worden ist

(Bernd Althusmann [CDU]: Hauptsache, es wird überhaupt gehandelt!)

und ob zwischen den 20 Punkten nicht auch eine Reihe von Nebelkerzen versteckt ist. Wir haben dort viele Selbstverständlichkeiten, viele Absichtserklärungen und natürlich auch eine ganze Reihe grüner Vorstellungen, die aber bisher vom Bundesrat - ich sage wieder: von Schwarz-Gelb - immer abgelehnt wurden. Das Verbraucherinformationsgesetz wird der Prüfstein dafür sein, wie ernst Sie diese Situation nehmen. Ich sehe, insbesondere nach den jüngsten Gesprächen auf Bundesebene und nachdem die Fleischindustrie dem 20-Punkte-Plan von Seehofer geradezu euphorisch zustimmt, eigentlich schwarz. Das macht mich äußerst misstrauisch. Ich meine, wir stehen in der Gefahr, dass wir eine Light-Version des Gesetzes bekommen.

Wir brauchen stattdessen die umfassende Informationspflicht der Wirtschaft gegenüber Behörden und Verbrauchern und die Informationspflicht der Behörden gegenüber den Verbrauchern. Wir brauchen das Recht, bei Verstößen frühzeitig Ross und Reiter zu nennen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eines ist aus den Vorschlägen von Herrn Seehofer allerdings positiv abzulesen: Auch in der Union schreitet der Lernprozess fort. Es wurde nämlich erkannt, dass das Gesülze von der 1:1-Umsetzung von EU-Vorschriften Unsinn ist. Ich sage noch einmal: Unsinn.

(David McAllister [CDU]: Wie bitte?  
Gesülze?)

Jedenfalls kann ein sachgerechter, vorbeugender Verbraucherschutz so nicht sichergestellt werden. Deshalb sollten Sie davon endlich Abschied nehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Stief-Kreihe!

### **Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor genau vier Wochen fand die Aktuelle Stunde zum Thema Fleischskandal in Niedersachsen statt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein Höhepunkt des Parlamentarismus!)

Ich habe noch sehr gut in Erinnerung, wie Herr Biestmann von der CDU-Fraktion, aber auch Herr Minister Ehlen in ihren Reden auf Abwiegeln und Herunterspielen setzten

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Was? Das ist falsch!)

und Herr Minister Ehlen es sogar als ungehörig empfand, dass die Opposition überhaupt Fragen gestellt hat; denn alle Beteiligten bis auf den Geschäftsführer des Zerlegebetriebes hätten ja ganz ordnungsgemäß und fehlerfrei gehandelt.

Seitdem - mein Kollege Klein hat darauf hingewiesen - gab es weitere Skandale, u. a. in Nordrhein-Westfalen. Inzwischen häufen sich die Verbesserungsvorschläge. Jeden Tag kommen neue ins Haus: von den Verbänden, aus der Wirtschaft und aus der Politik. Mittlerweile sind sich alle einig, dass unsere Kontrollsysteme auf ihre Wirksamkeit untersucht und verbessert werden müssen und bestehende Lücken - und dass es Lücken gibt, müsste zumindest unstrittig sein - geschlossen werden müssen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Hieß die Ministerin nicht Künast?)

Die SPD-Fraktion hat gehandelt, meine Damen und Herren, und bereits am 18. November eine erste Anhörung mit Lebensmittelkontrolleuren, den

Verbraucherzentralen, Bund und Land, der NGG, dem Landesamt für Verbraucherschutz, Vertretern des ML und dem Landkreistag durchgeführt. Daraus entstanden ist der vorliegende Antrag mit den dargestellten neun Punkten und der ausführlichen Begründung zu den einzelnen Punkten - vom Informantenschutzgesetz bis zur Verschärfung von Sanktionen und Strafen.

Herr Clemens Große Macke - ich weiß nicht, wo er im Augenblick steckt -,

(Clemens Große Macke [CDU]: Hier bin ich!)

es ist schon ziemlich dreist, dass Sie gestern in der Haushaltsdebatte erklärt haben, die CDU-Fraktion hätte für den kommenden Freitag eine Anhörung beantragt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das haben wir auch gemacht!)

Diese Anhörung ist nichts anderes - so ist es auch dargestellt worden - als die Antwort auf unsere Anhörung, die wir bereits durchgeführt haben.

(Beifall bei der SPD)

Man war der Meinung, man sollte eine solche Anhörung dem gesamten Ausschuss nicht vorenthalten. Grundlage dieser Anhörung sind die beiden Anträge von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von meiner Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU- und der FDP-Fraktion, einschließlich des Ministers, haben seit vier Wochen überhaupt keine eigenen Vorschläge erarbeitet.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Das Einzige, was erfolgte - darauf ist hingewiesen worden -, war die Unterrichtung im Ausschuss. Von eigenen Forderungen war bisher nichts zu sehen.

Besonders peinlich hinsichtlich Ihrer Untätigkeit wird es, wenn man sich das Interview von Herrn Minister Ehlen, ganz aktuell gestern im *Deutschlandfunk*, anhört.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein echter Höhepunkt!)

Es ist vor allen Dingen deswegen peinlich - ich weiß, dass das auch CDU- und FDP-Kollegen so sehen -, weil es im ganzen Bundesgebiet ausgestrahlt worden ist und man es noch nicht einmal geheim halten kann. Dieses Interview erzeugt nicht gerade den Eindruck, wir hätten hier einen Verbraucherschutzminister, der Ideen hat, der tatkräftig handelt, einen Minister, bei dem die Verbraucher und Verbraucherinnen sicher sein können, dass er alles daran setzen wird, um zukünftig solche Skandale zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mir nicht glauben wollen, gebe ich Ihnen gern eine kleine Kostprobe dieses Interviews, damit Sie sich ein Bild davon machen können, wie Herr Minister Ehlen sein brutalstmögliches Vorgehen schildert, um mit einem solchen Fleischskandal hier in Niedersachsen klarzukommen.

Die Überschrift lautet: „Ehlen fordert Zivilcourage von Mitarbeitern der Fleischbetriebe“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Ich kann Sie beruhigen. Ich gehe davon aus, dass die Überschrift nicht von Herrn Ehlen war.

Meine Damen und Herren, wir haben schon oft genug darauf hingewiesen, dass diese geforderte Zivilcourage die Mitarbeiter den Job kostet, wenn nicht gesetzliche Regelungen Schutz bieten. Ein Minister, der sich scheut, klar und deutlich für ein Informantenschutzgesetz einzutreten oder es sogar zu fordern, hat nun wirklich alles Recht verspielt, bei Mitarbeitern Zivilcourage einzufordern.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ein paar Originalpassagen. Ich muss noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass ich die Passagen wirklich im Original vorlese. Wenn Sie nicht alles verstehen, macht das nichts; ich habe auch nicht alles verstanden.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das war zu hoch!)

„Reporter: Wie grün ist denn die Politik, die Horst Seehofer zum Fleischskandal machen will?“

Ehlen: Ja, ob die nun grün ist, weiß ich nicht. Aber dass wir hier natürlich aufgrund dieser Vorfälle ‚Gammelfleisch‘ haben, ist es natürlich angesagt, hier auch dann mit Mitteln vor-

zugehen, die auch, ich sage mal, greifen.“

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist auch richtig!)

„Und da sind die Ansätze, die Herr Seehofer gemacht hat, sicherlich richtig.“

Reporter: „Mit ‚grün‘ ist ja das Verbraucherinformationsgesetz gemeint. Woher kommt denn der Sinneswandel bei der Union, das jetzt einzuführen?“

Ehlen: Was heißt ‚Sinneswandel‘? Es ist ja vorher ja deshalb abgelehnt worden, weil die Gefahr besteht, dass da letztendlich auch Unschuldige genannt werden könnten. Wenn wir hier sauber arbeiten, bin ich der Ansicht, dass es trotzdem möglich ist, eine Liste der schwarzen Schafe zu etablieren. Wenn denn belegt ist, dass diese Firmen, diese Unternehmen, dann auch überführt worden sind.

Reporter: Wie soll denn dieser Beleg aussehen?

Ehlen: Ja, wir müssen gut recherchieren. Wir müssen gut arbeiten.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Clemens Große Macke [CDU]: Ja, auch das ist doch richtig! Schön, dass Sie das zitieren!)

„Das kann man sicherlich nicht so aus dem Handgelenk schütteln.“

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wenn man das machen würde, wäre es ja wieder grüne Politik!)

„Wir müssen hier natürlich dann auch sehen, dass wir die Straftaten, die da gemacht werden - es sind Straftaten -, dass die dann auch belegbar sind und dass man dann auch auf diese schwarze Liste kommt.“

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist doch richtig! Und nicht vorher, wie von Ihnen gefordert!)

„Reporter: Verstehe ich Sie richtig, Herr Ehlen, dass also die schwarzen Schafe in der Branche schon vorher bekannt gewesen sind?“

Ehlen: Also, es sind sehr, sehr viele oder einige von diesen Besagten, die sind schon in Insolvenz und haben wohl auch irgendwo die Finanznot im Nacken. Sonst kann ich mir das nicht vorstellen. Aber das ist unentschuldig. Auch wenn man das Fleisch verschenken würde, auch dann muss es in Ordnung sein. Und das können wir uns einfach nicht leisten, dass diese schwarzen Schafe uns den Ruf und das Geschäft so mies machen.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Clemens Große Macke [CDU]: Guter Minister! Gute Aussage! Das ist richtig! Können wir alles unterschreiben!)

„Reporter: Wenn die schon in der Insolvenz sind, was bringt es dann noch, den Namen zu nennen?“

Ehlen: Ja, das ist so. Das haben Sie ja eben gut gesagt. Aber die müssen trotzdem raus, raus aus der ganzen Kette. Das können wir uns nicht leisten, mit diesen schwarzen Schafen auch nur noch ein Stück mit weiter zu gehen.“

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Interview geht noch um einiges weiter. Da es Ihnen ja so viel Spaß macht, sollten Sie es im Internet abrufen; dann können Sie den ganzen Text nachlesen. Es ist auch sehr interessant, wie man die Kontrollen in den Kühlhäusern durchführt.

Ich kann verstehen, dass man über den Text schmunzeln muss,

(Clemens Große Macke [CDU]: Über solche Sachen schmunzelt man nicht!)

aber der Handel mit verdorbenem Fleisch hat mittlerweile ein so großes Ausmaß angenommen,

(Clemens Große Macke [CDU]: Dass wir eine Anhörung machen!)

dass uns allen bei solchen Aussagen, auch bei solchen Aussagen des Ministers, das Lachen im Halse stecken bleiben und in Wut umschlagen sollte.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist doch ein ernstes Thema!)

Dazu passt auch die Meldung von gestern, die auch durch die Medien gegangen ist: Das Göttinger Veterinäramt hat drei Tonnen verdächtige Geflügelprodukte sichergestellt. Dem äußeren Anschein nach handelt es sich um verdorbene Ware. - Es geht also weiter.

Meine Damen und Herren, ich muss die Notwendigkeit unseres Antrages nicht näher erläutern; die Aktualität spricht für sich. Und auch das Zehn-Punkte-Programm von Herrn Seehofer beinhaltet ja zum Teil unsere Fragen, zumindest in Variationen.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Glaubt man nicht, dass er es bei Ihnen abgeschrieben hat!)

- Herr Biestmann, ich kann nichts dazu. Wir waren auch schneller als Herr Seehofer.

(Beifall bei der SPD - Friedhelm Biestmann [CDU]: Der hat das bei Ihnen abgeschrieben?)

Die Vorschläge des Ministers erstrecken sich lediglich auf mehr Zivilcourage der Mitarbeiter. Verbraucher sollen keine Billigprodukte kaufen und auf Qualität achten. - Das ist ja in Ordnung, wenn man dabei nicht irgendwo das dumme Gefühl haben müsste, dass es fast wie eine Schuldzuweisung an die Verbraucher klingt.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Als einziges fachliches Zugeständnis wurde unsere Forderung nach einer Meldepflicht aufgenommen.

Meine Damen und Herren von der CDU- und von der FDP-Fraktion, Herr Minister Ehlen, Sie können beweisen, dass Sie, wenn auch etwas verspätet, die Notwendigkeit des Handelns erkannt haben, wenn Sie unseren Antrag unterstützen. Herr Biestmann hat ja im letzten Plenum so schön gesagt, die Landesregierung schweigt nicht, sondern die Landesregierung analysiert sorgfältig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Bernd Althusmann [CDU]: So sind wir!  
- Zuruf von der CDU: Herr Seehofer  
hat doch einen Plan vorgelegt!)

- Ich wusste nicht, dass Herr Seehofer zur Landes-  
regierung gehört. - Wir sind nach Abschluss der  
Analyse gespannt auf die Ergebnisse. Aber ich  
möchte der Analyse noch einen Punkt hinzufügen,  
den Herr Klein schon angedeutet hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Gleich  
wird unser Minister das alles richtig  
stellen, was Sie jetzt wieder behauptet  
haben!)

Ich zitiere aus einem Brief, den wir bekommen  
haben:

„Anlässlich der aktuellen Lebensmit-  
telskandale möchten wir Sie auf fol-  
genden Sachverhalt am Beispiel der  
Stadt Osnabrück aufmerksam ma-  
chen: Eine Übertragung sämtlicher  
Aufgaben der Lebensmittelüberwa-  
chung und Veterinärverwaltung der  
Stadt Osnabrück zum Landkreis Os-  
nabrück ist zum 1. Juli 2006 ange-  
dacht. Im Rahmen dieser Zusam-  
menlegung sollen mit sofortiger Wir-  
kung zwei Veterinärstellen und im  
Weiteren zwei Lebensmittelkontrol-  
leurplanstellen in naher Zukunft ein-  
gespart werden.

Wie die aktuellen Fleischskandale  
zeigen, ist schon jetzt die Überwa-  
chung aus personellen Gründen nicht  
ausreichend möglich, lückenhaft und  
ein vorbeugender Verbraucherschutz  
nicht sichergestellt.

Da für die Zusammenlegung von  
Stadt und Landkreis Osnabrück die  
Zustimmung des niedersächsischen  
Innenministeriums erforderlich ist,  
stellt sich für uns die Frage, inwieweit  
dieses Gremium eine solche offen-  
sichtliche Schlechterstellung des  
Verbraucherschutzes in unserer Re-  
gion befürworten kann.“

Meine Damen und Herren, die Landesregierung  
kann in diesem Fall sofort handeln: indem sie der  
Stadt Osnabrück ihre Zustimmung verweigert. Sie  
kann auch weiterhin handeln, indem Sie, meine

Damen und Herren von den Fraktionen von CDU  
und FDP, aber auch von der Landesregierung  
unserem Antrag, unseren neun Punkten zustim-  
men.

(Starker, anhaltender Beifall bei der  
SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat sich zu  
Wort gemeldet Herr Kollege Langspecht. Bitte  
schön!

#### **Karl-Heinrich Langspecht (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die  
jüngsten Skandale um so genanntes Gammel-  
fleisch haben zweifellos das Vertrauen der  
Verbraucher in die Lebensmittelsicherheit er-  
schüttert. Die Verbraucher sind verunsichert. Kri-  
minelle Geschäftemacher bringen die ganze  
Fleischbranche in Verruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist schlimm, das ist bitter. Aber es hilft nie-  
mandem, wie Frau Stief-Kreihe aufgeregt Sach-  
verhalte zu verwechseln sowie vorschnell und  
unüberlegt Forderungen zu erheben, die im ersten  
Augenblick vielleicht eine gewisse Aufmerksamkeit  
erzeugen, in der Sache selbst aber nicht weiterfüh-  
ren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen, meine Herren, ich denke, wir alle  
haben die Pflicht mitzuhelfen, den Sachverhalt  
lückenlos aufzuklären und daraus nach bestem  
Wissen und Gewissen die notwendigen Konse-  
quenzen zu ziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier ist zunächst festzustellen: Gerade der von den  
Überwachungsbehörden in Gelsenkirchen aufge-  
deckte Fall macht deutlich, dass die gemeinsame  
Aufgabenwahrnehmung durch die kommunalen  
Behörden - hier der Landkreis Osnabrück - und  
das LAVES reibungslos funktioniert hat. Der Mi-  
nister hat im Ausschuss klargestellt, dass sich der  
Landkreis Osnabrück gut mit dem LAVES abge-  
stimmt hat und dass das LAVES den Landkreis bei  
seiner Aufklärungsarbeit entsprechend gut unter-  
stützt hat. - Ich stelle bei dieser Gelegenheit fest:  
Das Landesamt für Verbraucherschutz und Le-  
bensmittelsicherheit, das während der BSE-Krise

errichtet worden ist, hat gute Arbeit geleistet und ist auf jeden Fall zu einer erfolgreichen Institution der niedersächsischen Landesverwaltung geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

Meine Damen und Herren, dies alles ist nicht das Problem, auch wenn einige das gerne so hätten. Alle, die sich mit der Thematik ernsthaft befasst haben, wissen, dass es hier um einen ganz anderen Sachverhalt geht, um den wir uns kümmern müssen. Das Problem besteht im Kern nämlich darin, dass wir es mit illegalen Praktiken von Fleischhändlern zu tun haben, die selbst überhaupt keine Produktionsstätte haben und, kurz gesagt, ungenießbares Fleisch in Kühlhäusern einlagern, es als zum Verzehr geeignetes Fleisch deklarieren, es dann weiterverkaufen und mit dieser Resteverwertung echtes Geld verdienen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es handelt sich schlichtweg - das ist wichtig - um eine neu aufgedeckte Erscheinungsform strafbaren Handelns. Meine Damen und Herren, diesen kriminellen Händlern, diesen schwarzen Schafen muss das Handwerk gelegt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit das völlig klar ist: Es sind weder unsere Landwirte noch unsere Schlachtbetriebe, die hier schweinigeln. Die Machenschaften stehen im engsten Zusammenhang mit der Einlagerung in Kühlhäuser. Das ist auch kein spezifisch niedersächsisches Problem, Frau Stief-Kreihe. Wir müssen diese jetzt aufgedeckten Schwachstellen im bisherigen System der Lebensmittelüberwachung bundesweit in den Griff kriegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zurufe von der CDU: Bundesweit! Das  
musste einmal gesagt werden!)

Die entscheidende Frage ist: Wie können Kontrollen so gezielt und erfolgreich vorgenommen werden, dass man in einem Kühlhaus - wir haben in Niedersachsen, habe ich mir sagen lassen, 90 davon -, in dem hunderte von Tonnen Fleisch gelagert werden, diejenigen Fleischpartien identifizieren kann, die nicht mehr verkehrsfähiges Fleisch, also verdorbenes Fleisch enthalten?

Eines steht fest: Ebenso, wie sich der Staat keine lückenlose Kontrollen leisten und es auch keine

absolute Sicherheit gegen kriminelles Verhalten geben kann, muss auf der anderen Seite die Überwachung grundlegend verbessert werden, wobei es vor allem auch um bundeseinheitliche Überwachungsstandards geht.

Die neue Bundesregierung hat zügig agiert. Sie hat gearbeitet. Sie hat schon allein deshalb gut gearbeitet, weil das Sofortprogramm des Bundesverbraucherschutzministers die Handschrift Niedersachsens und vor allem die unseres Landwirtschaftsministers trägt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist also längst reagiert worden, es ist längst gearbeitet worden.

Die wichtigsten Maßnahmen sind zweifellos die Meldepflicht, die Rückverfolgbarkeit und eine flächendeckende Kühlhausüberprüfung. Die Meldepflichten müssen in der Tat auf alle Lebensmittelunternehmer ausgeweitet werden, denen unsichere Lebensmittel angeboten werden. Man sollte meinen, dass das ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist, aber die Realität sieht eben anders aus.

Bei nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten Fleischprodukten muss die Dokumentation bei Transporten deutlich verbessert werden, um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen und um eine Umdeklarierung zu Lebensmitteln zu erschweren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hierzu gibt es den konkreten Vorschlag von Herrn Seehofer, die Abgangs- und Empfangsdokumente endlich zusammenzuführen. Es ist richtig, dass das jetzt vorgesehen ist.

(Rolf Meyer [SPD]: Dann könnt ihr  
doch unserem Antrag zustimmen!)

In den Kühlhäusern müssen bundesweit alle - das ist das Ziel: alle - Fleischpartien überprüft werden, die zum Weiterverkauf eingelagert werden.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist auch die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die sich gezielt mit Verstößen gegen das Lebensmittelrecht befassen sollen. Es ist auch völlig in Ordnung, meine Damen und Herren, wenn jetzt über eine deutliche Verschärfung aller Sanktionsvorschriften nachgedacht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der Fleischwirtschaft und dem Handel müssen weiter Eigenkontrollverpflichtungen festgelegt werden. In den Gesprächen mit der Wirtschaft muss auch klar darauf hingewiesen werden, dass die Produzenten künftig noch sorgfältiger auf den Verbleib ihrer Ausschussware zu achten haben.

(Rolf Meyer [SPD]: Stimmt ihr unserem Antrag zu? - Gegenruf von Clemens Große Macke [CDU]: Erst machen wir die Anhörung!)

Wir brauchen zweifellos auch eine Verbesserung des Informationsstandes. Der Informationsaustausch zwischen den Landesbehörden und den Bundesbehörden muss schneller werden. Auch das angekündigte Verbraucherinformationsgesetz geht in die richtige Richtung. Vor allem muss die Nennung der Namen der kriminellen Geschäftsmacher ermöglicht werden. Das darf selbstverständlich nur gemacht werden, nachdem der Rechtsverstoß im Einzelfall zweifelsfrei nachgewiesen worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist übrigens absurd zu behaupten, Herr Klein, dass ein Verbraucherinformationsgesetz nach dem Strickmuster von Frau Künast diese Skandale verhindert hätte. Das Gesetz wäre weitestgehend ins Leere gelaufen, weil damit eben keine echte Kontrollverbesserung verbunden gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiterer ganz entscheidender Punkt des Seehofer-Konzeptes ist das grundsätzliche Verbot des Verkaufens unter dem Einstandspreis. Das haben wir schon lange gefordert. Nur so kann man dem Preisdruck in der Lebensmittelbranche wirksam entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren, ich denke, das Problem ist seitens der Landesregierung - dazu wird gleich der Minister noch etwas sagen - und der Bundesregierung erkannt. Die Maßnahmen müssen jetzt konsequent umgesetzt werden, und zwar einvernehmlich zwischen dem Bund und den Ländern. Wenn ich die beiden Anträge, den der SPD und den der Grünen sehe, dann liegen wir inhaltlich gar nicht so weit auseinander. Ich sehe jedenfalls keine unüberwindlichen Gegensätze, trotz der Polemik, Herr Klein, die Sie angeführt haben.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das war doch gar nicht polemisch!)

Man ist fast geneigt zu sagen, Sie haben sich erfreulicherweise an dem Seehofer-Konzept orientiert. Dazu kann ich nur sagen: Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Rolf Meyer, wir werden das alles sehr sorgfältig im Ausschuss erörtern. Zunächst werden wir in der nächsten Woche eine Anhörung durchführen - die haben wir natürlich beantragt -, in der wir die einzelnen Maßnahmen besprechen und auch die Wirtschaftsverbände zu Wort kommen lassen werden. Ich freue mich auf eine konstruktive Mitarbeit. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen, bitte!

### **Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Gegenüber der letzten Plenardebatte vor gut drei Wochen hat die SPD dazugelernt.

(Lachen bei der SPD)

Sie hat nämlich gelernt, dass es vor kriminellen Machenschaften keine 100-prozentige Sicherheit gibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies dokumentieren Sie durch den ersten Satz der Begründung. Wir haben das schon vor einem Monat gesagt.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Na, wenn das eine neue Erkenntnis ist?)

Bei Ihnen hörte es sich damals aber noch ganz anders an. Da haben Sie, verehrte Kollegin Stief-Kreihe, gesagt, es würde stinken, dass ein Ministeriumssprecher weiterhin sagt, dass die Überwachungsbehörden korrekt gehandelt haben.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist doch richtig!)

Fakt ist aber: Mit krimineller Energie können die Überwachungsbehörden selbst bei korrektem Handeln hinters Licht geführt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist es unsere Aufgabe, die schwarzen Schafe, die kriminell, die nicht ordentlich handeln, konsequent zu überprüfen und diese Vergehen dann auch konsequent zu ahnden.

Von Verbraucherschutzminister Seehofer ist ein Zehn-Punkte-Sofortprogramm vorgelegt worden, das ich im Wesentlichen unterstützen kann. Darin werden gute Vorschläge gemacht.

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

- Herr Kollege Meyer, hören Sie einfach ein bisschen zu, dann können Sie vielleicht etwas lernen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sollten uns jetzt nämlich nicht mit Vorschlägen überhäufen. Im Moment kommen von allen Ecken und Enden neue Vorschläge, und es werden immer mehr. Aber es geht doch nicht darum, dass wir uns mit Vorschlägen überbieten, sondern darum, dass wir schnell - ich wiederhole: schnell -, aber überlegt die richtigen und notwendigen Schritte einleiten. Darum geht es, und nicht nur um heiße Luft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Zuruf von der SPD)

- Seehofer hat auch heiße Luft dabei; da gebe ich Ihnen völlig Recht. Auch, aber nicht nur.

Ein aus meiner Sicht wichtiger Bestandteil ist das geplante Verbraucherinformationsgesetz; ich glaube, darin sind wir uns einig. Es soll mehr Transparenz bringen und auch mehr Verbraucherrechte schaffen. Trotzdem müssen wir beim Verbraucherinformationsgesetz darauf achten, dass die Betriebe nicht mit überflüssiger und überbordender Bürokratie überzogen werden. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Entscheidend ist, dass wir eine Lebensmittelüberwachung organisieren, die möglichst zielgenau die schwarzen Schafe entdeckt und aussortiert.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, weil manchmal ein etwas falscher Zungenschlag hineinkommt: Ich setze dabei eben auch auf die Eigenkontrolle der Wirtschaft. Damit meine ich natürlich nicht, dass Eigenkontrolle die staatliche Kontrolle ersetzt. Aber es liegt auch im Interesse der Fleischwirtschaft, die schwarzen Schafe auszusortieren und zu benennen. Sonst leidet nämlich die gesamte Branche.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Zuruf von der CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren, ich erwarte ein zügiges Handeln der Bundesregierung. Die Schritte sind gemacht; jetzt müssen sie umgesetzt werden. Ich erwarte auch ein zügiges Handeln der Landesregierung und gehe davon aus, dass bald etwas passiert und dass wir die derzeitigen Überwachungsmethoden anpassen; denn wir müssen alles, was in unserer Macht steht, unternehmen, damit die Verbraucher in Niedersachsen wieder Vertrauen in unsere Lebensmittel gewinnen und damit solche kriminellen Machenschaften nicht wieder vorkommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Ehlen, bitte!

### **Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Stief-Kreihe, zu Beginn erst einmal ein herzliches Dankeschön dafür, dass Sie das Interview mit dem *Deutschlandfunk* so toll vorgetragen und zitiert haben. Besser ging es eigentlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Dank gilt auch dem Herrn Kollegen Klein.

Meine Damen und Herren, wir brauchen keinen Tagesaktionismus. Wir müssen sehen, dass wir ein tragbares, nachhaltiges Kontrollsystem haben. Und wenn wir es noch nicht ganz haben, dann müssen wir noch die Dinge dazu tun, die notwendig sind. Es geht hier nicht um „viel hilft viel“, sondern es geht um die Sicherheit für den Verbraucher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht auch nicht darum, dass wir hier pauschalieren. Ich glaube, es ist ganz klar zutage getreten, dass wir hier differenzieren müssen. Ich glaube auch, dass wir gerade auf der niedersächsischen Ebene vorbildliche Instrumente und auch vorbildliche Ansätze haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Bernd Althusmann [CDU]: Genau!)

Die beiden Anträge, über die wir heute diskutieren, begrüße ich als Basis für die jetzt zu führende konstruktive Diskussion ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, ich begrüße es auch, dass in der letzten Ausschusssitzung am 25. November von den Regierungsfractionen eine Anhörung zu den in Rede stehenden Themen beantragt wurde und dass sich auch die Grünen und die SPD positiv dazu geäußert haben. Wie wir gehört haben, wird die Anhörung am 16. Dezember stattfinden. Meine Damen und Herren, in dieser Anhörung haben auch die betroffenen Vertreter Gelegenheit, Strukturen zu erklären, ihre Auffassung zu dem aktuellen Geschehen darzustellen und Verbesserungsvorschläge im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zu unterbreiten.

Auch das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlichte Programm wird in die Diskussion einbezogen werden. Ich werde alles, was an Vorschlägen ins Haus kommt, sorgfältig prüfen.

Eine Schwäche der bisherigen Diskussion hat darin bestanden, dass sie sich auf die Schnelligkeit und Vollständigkeit der Behördenkommunikation, auf die Schnelligkeit der behördlichen Umsetzung von Erkenntnissen und auf personelle Kapazitäten der Überwachungsbehörden konzentriert hat. Das sind Fragen, die im aktuellen Geschehen in Niedersachsen beantwortet wurden. Hauptschwäche war nicht die konsequente Verfolgung eines als kriminell verdächtigten Geschehens, sondern die Tatsache, dass der Anfangsverdacht nicht auf Erkenntnissen aus einer systematischen behördlichen Überprüfung beruhte, sondern auf Erkenntnissen des Kommissars Zufall. Wir sind darauf gekommen, weil uns anonyme Hinweise bzw. Erkenntnisse einer Überprüfung mit einer ganz anderen Zielsetzung auf diese Fährte gebracht haben.

Die Frage ist also: Wie ist die Überwachung zu organisieren, die die dem jeweiligen Fall zugrunde liegenden schwer wiegenden Sachverhalte dann auch mit hoher Wahrscheinlichkeit aufdeckt?

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist die richtige Frage, ja!)

Meine Damen und Herren, die Sachverhalte stellen sich folgendermaßen dar: Zum Verzehr nicht mehr geeignetes Fleisch wird von Händlern erworben, in Kühlhäusern eingelagert und von dort aus mit oder ohne Kenntnis der Abnehmer zur weiteren Verwendung als Lebensmittel weiterveräußert.

Erste Erkenntnis aus diesem Sachverhalt ist: Tatort ist nicht der Bauernhof und nicht die Schlachtereier, nicht der Zerlegungsbetrieb. Der Täter ist auch nicht der Kühlhausbesitzer, sondern derjenige, der im Kühlhaus einlagert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die zweite Frage lautet: Wie kann man in einem Kühlhaus mit einer Vielzahl von in Form von 1 000er-Kartons und 100er-Paletten eingelagerten Fleischpartien mit vertretbarem Aufwand und einer Erfolgswahrscheinlichkeit diejenigen finden, die möglicherweise nicht zum Verzehr geeignetes Fleisch enthalten?

In der aktuellen Diskussion ist die Antwort scheinbar ganz einfach. Die Überwachungsbehörde überprüft die Mindesthaltbarkeit und die Verbrauchsdaten der eingefrorenen Ware. Leider hilft das nur im Ausnahmefall weiter, denn - das wird von Kritikern auch hier im Hause oftmals übersehen - solche Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdaten gibt es bei dem vorrangig relevanten Material eben nicht. Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdaten sind Elemente, die bei der Abgabe verpackter Lebensmittel an den Endverbraucher als relevante Kennzeichnungen dargestellt werden müssen. Die aktuell aufgefallene Ebene, bei der es um den Rohstoff Fleisch geht, ist aber dem Endproduktbereich vorgelagert. Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdaten sind dort nicht rechtswirksam. Auf den so genannten Packstücken bei Gefrierfleisch muss lediglich das Einfrierdatum angegeben sein. Die voraussichtliche Haltbarkeit wird rohstoffabhängig aufgrund bestehender Erfahrungswerte lediglich informativ für den Abnehmer und nicht rechtsgebunden aufgebracht.

Unabhängig davon ist aber jeder In-Verkehr-Bringer solcher Ware als Lebensmittelunternehmer für deren Verkehrsfähigkeit verantwortlich. Das gilt auch für die im Brennpunkt der aktuellen Vorgänge stehenden Fleischhändler. An dieser Stelle setzen wir in Niedersachsen an.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Um den schwarzen Schafen unter den Händlern auf die Schliche zu kommen, beabsichtigen wir, in diesem Bereich die Überwachung zu optimieren. Im Interesse eines aktiven Verbraucherschutzes wird Niedersachsen dazu schnellstmöglich folgende Punkte praktisch umsetzen:

Im ersten Schritt stellen wir fest, in welchem der Kühlhäuser in Niedersachsen Fleischhändler Kontingente zum Weiterverkauf einlagern. Im zweiten Schritt werden alle Dokumente geprüft, die zu diesem Kontingent gehören. Der betreffende Händler wird aufgefordert, Nachweise zur Verkehrsfähigkeit des betreffenden Fleisches zu erbringen. Kontingente, bei denen sich bereits aus der Dokumentenprüfung Verdachtsmomente, also z. B. Hinweise auf Überlagerung, ergeben, werden sofort vorläufig sichergestellt, beprobt und untersucht. Zusätzlich werden Kontingente, für die der Händler nicht unmittelbar den Nachweis der Verkehrsfähigkeit erbringen kann, vorläufig sichergestellt, d. h. dem Handel entzogen und nach einem Stichprobenplan beprobt.

Meine Damen und Herren, mit diesem Konzept zur systematischen Überprüfung der extern eingelagerten Partien von Fleischhändlern und mit den weiteren, von Niedersachsen im Bundesrat bzw. der Länderarbeitsgemeinschaft für gesundheitlichen Verbraucherschutz eingebrachten Vorschlägen,

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

d. h. Erweiterung der Meldepflicht auf Unternehmen, die mit nicht sicheren Lebensmitteln beliefert werden oder worden sind, und Anwendung des behördlichen EDV-Verfolgungssystems TRACES auch bei zur Verwertung vorgesehenen Sendungen der Kategorie 3 - also Material außerhalb der Lebensmittelschiene, d. h. nicht für den menschlichen Verzehr vorgesehene Teile von als tauglich beurteilten Tieren bzw. Fleisch, das als Lebensmittel nicht mehr verkehrsfähig ist -, sind wir in Niedersachsen auf die Mitarbeit des Kommissars Zufall weiterhin nicht mehr so angewiesen. Die Devise lautet: Strikte Wahrnehmung der Eigenverantwortlichkeit durch die Fleischwirtschaft, effektive und risikoorientierte Überwachung durch den Staat und, falls erforderlich, klare Information der Öffentlichkeit müssen die Sicherheit und das Vertrauen in den Verbraucherschutz gewährleisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, für Niedersachsen gilt: Null Toleranz für schwarze Schafe. Das sollten wir gemeinsam betreiben.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz tätig werden, mitberatend der Umweltausschuss, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass der nächste Tagungsabschnitt vom 25. bis 27. Januar 2006 vorgesehen ist; dass der Präsident den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen wird.

Ich wünsche Ihnen eine glückliche Zeit. Ich gehe davon aus, Sie wissen: Glück ist das Einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt. Ich wünsche uns gemeinsam ein gesundes Wiedersehen im Jahre 2006 und Ihnen eine gute Heimfahrt.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 16:

**Mündliche Anfragen - Drs. 15/2405**

**Anlage 1**

**Antwort**

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 8 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

**Kinderlärm an Spielplätzen und bei Kindertagesstätten - Was tut die Landesregierung?**

Nach einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Arb.-Nrn. 8/159 bis 8/156) wird klargestellt, dass die TA Lärm für Kindergärten und Kinderlärm nicht gilt. Es wird die Notwendigkeit für eine familien- und kinderfreundliche Politik betont und darauf hingewiesen, dass alle Verantwortungsträger bei Bund, Ländern und Kommunen ihre Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zugunsten einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft einsetzen sollten. Kinderlärm sei nicht mit schädlichen, zu verhindernden Umwelteinwirkungen gleichzusetzen; gesetzliche Grenzwerte oder Richtlinien für Kinderlärm und Kindergärten gebe es nicht.

Gerichte sind aber in verschiedenen Bundesländern zu gegensätzlichen Entscheidungen gekommen. So hat nach einer Meldung des *Hamburger Abendblattes* vom 26. August 2005 das Hamburger Oberverwaltungsgericht bereits in seinem Beschluss vom 20. November 1995 (Az.: Bs II 326/95) entschieden, dass die Nutzung eines Grundstücks für einen Kindergarten im „reinen Wohngebiet“ nicht mit der Baunutzungsverordnung vereinbar ist. Aktuell hat das Hamburger Landgericht nach diesen Meldungen entschieden, dass der Kindergarten „Marienkäfer“ in Wandsbek schließen soll, weil „Nachbarn die Kinder zu laut sind“. Obergerichte anderer Bundesländer haben positiv im Sinne von Kindergärten und Kinderlärm entschieden.

Aus der kommunalen Praxis sind weitere Konflikte wegen Kinderlärms auch im Zusammenhang mit Spiel-, Bolz- und Sportplätzen bekannt, die leider nicht immer im Interesse der Kinder gelöst werden konnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Entscheidungsmöglichkeiten im Sinne des Konzepts „Kinderfreundliches Niedersachsen“ werden genutzt, welche Maßnahmen sind geplant, und welche gesetzlichen Vorgaben müssten geschaffen werden, um die kom-

munalen Konflikte zu entschärfen und die Schaffung von sich auch noch widersprechendem Richterrecht zu vermeiden?

2. Welche Empfehlungen werden kommunalen Entscheidungsträgern im Sinne der Vermeidung von Konflikten gegeben, und welche konkreten Entscheidungen (kommunaler Gerichte) sind landesweit gegen Kinderlärm im Zusammenhang mit der Nutzung von Sport-, Spiel- und Bauplätzen sowie Kindertagesstätten bekannt?

3. Welche Empfehlungen sind aus anderen Bundesländern bekannt, und plant die Landesregierung diesbezüglich Bundesratsinitiativen?

Spielen gehört zu den Grundbedürfnissen des Kindes. Freiräume für Kinder sind für die Entwicklung unentbehrlich. Im Spiel erleben Kinder ihre Umwelt und sich selbst; Spiel bedeutet Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt und Festigung der Persönlichkeit und ist ein Ansatz zur Einübung demokratischen Verhaltens.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es gibt keine bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften über Lärmschutz gegenüber Kindern auf Spielplätzen und in Kindergärten sowie deren Außenanlagen. So genannter Kinderlärm ist anders zu beurteilen als beispielsweise Baulärm. In der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) sind Anlagen „für soziale Zwecke“ vom Anwendungsbereich ausgenommen. Dazu zählen auch Kinderspielplätze und Kindergärten. Es gibt keine gesetzlichen Grenz- oder Richtwerte für Kindergärten und Kinderspielplätze und somit auch keine Notwendigkeit zur Änderung von Gesetzen.

Kinderspielplätze sind nach der Baunutzungsverordnung in allen Baugebieten zulässig, Kindergärten nach der Neufassung dieser Vorschrift von 1990 in „reinen Wohngebieten“ zumindest ausnahmsweise, in allen anderen Wohngebieten allgemein zulässig.

Der in dem *Hamburger Abendblatt* angesprochene Kindergarten war 1994 von einer privaten Elterninitiative - damals mit Zustimmung der Nachbarn - gegründet worden und liegt in einem Einfamilienreihenhaus zwischen weiteren Wohngebäuden. Nutzungsänderungen zur Erweiterung des Kindergartens und Erhöhung der Zahl der Kinder führten zu Beschwerden der benachbarten Bewohner. Bei dem Urteil des Landgerichts geht es um eine zivilrechtliche Streitigkeit, für deren Entscheidung die

zivilrechtlichen und prozessrechtlichen Vorschriften maßgeblich sind.

Bei der Beurteilung von Sportlärm ist die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) heranzuziehen. Bei Bolzplätzen und beispielsweise Abenteuerspielplätzen ist die akustische Beurteilung nach der Niedersächsischen Freizeitlärm-Richtlinie vorzunehmen.

Die gegebenenfalls in einzelnen Entscheidungen vertretene Auffassung, die TA Lärm sei für die Beurteilung einer Lärmbelastung bei Kindergärten heranzuziehen, teilt die Landesregierung in Übereinstimmung mit der herrschenden Rechtsprechung nicht.

Der Landesregierung sind folgende konkreten Entscheidungen örtlicher Gerichte bekannt:

- Verwaltungsgericht Hannover - Urteil vom 05.12.2002 - 4 A 155/02 -,
- Verwaltungsgericht Braunschweig - Urteil vom 23.01.2004 2 A 387/02 -,
- Verwaltungsgericht Braunschweig Urteil vom 12.03.2004 - 2 A 205/03.

Insbesondere wird auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover vom 05.12.2002 – 4 A 155/02 hingewiesen, in der Folgendes ausgeführt wird:

„Bei Betrachtung der Verhältnisse des Einzelfalls gilt für Kinderspielplätze Folgendes: Geräusche spielender Kinder sind untrennbarer Bestandteil des Wohnens. Diese Immissionen können auch nicht durch räumliche Trennung vermieden oder verhindert werden, wie das für Straßen-, Gewerbe- oder auch Sportlärm in Betracht kommt. Schon wegen der Gefahren, denen Kinder im Straßenverkehr ausgesetzt sind, ist ein enger räumlicher Bezug von Wohnen und Spielen erforderlich (§ 2 Abs. 2 S. 2 Nds. Spielplätzegesetz). ... Wollte man auf den von spielenden Kindern erzeugten Lärm schematisch Grenzwerte anwenden, wäre eine Vielzahl ‚normaler‘ Kinderspielplätze von vornherein unzulässig. Die gesetzlichen Regelungen gehen aber davon aus, dass Kinderspielplätze wohnungsnah

angelegt werden sollen, nehmen also bewusst das Nebeneinander von Kinderlärm und sonstigem Wohnen in Kauf. So bestimmt § 2 Abs. 3 Nds. Spielplätzegesetz sinngemäß, dass die von Kinderspielplätzen ihrer Widmung nach üblicherweise ausgehenden Geräusche von den Anliegern hinzunehmen sind; soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, ist auf das Ruhebedürfnis der Anlieger Rücksicht zu nehmen. Es bedarf aber keiner Erläuterung, dass nicht durch Anwendung von Lärmgrenzwerten unzumutbar werden kann, was von Gesetzes wegen zulässig ist. Entscheidend kann damit nur sein, ob der Ausgleich der gegensätzlichen Interessen ‚Spielbedürfnis für Kinder‘ und ‚Ruhebedürfnis der Anlieger‘ im Einzelfall gelungen ist.“

Neue gesetzliche Vorgaben, weitere Maßnahmen oder Initiativen auf Bundesebene sind nach alledem aus Sicht der Landesregierung entbehrlich.

Zu 2: Eine Vermeidung der angesprochenen Konflikte ist insbesondere durch eine frühzeitige und umfassende Beteiligung aller Betroffenen zu erreichen. Aufgrund des § 22 e der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sind Kinder und Jugendliche an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, zu beteiligen. Eine solche Beteiligung unterstützt die Akzeptanz der Bevölkerung für die Umsetzung dieser Planungen. Gleichzeitig bieten solche Beteiligungsverfahren die Möglichkeit, die Interessen der jungen Menschen und anderer Anwohner frühzeitig einem tragfähigen Kompromiss zuzuführen. Die Vielzahl erfolgreicher Beteiligungsverfahren niedersächsischer Kommunen in den letzten Jahren unterstreicht dies. Nicht zuletzt wurden im Modellprojekt „Kooperative Leitbildentwicklung mit Kindern und Jugendlichen“ entsprechende positive Ansätze realisiert.

Zur Unterstützung der Kommunen und für eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Beteiligungsgebots des § 22 e NGO hat das Land in Kooperation mit der Fachhochschule Lüneburg (inzwischen Universität Lüneburg) in insgesamt vier Fortbildungskursen rund 100 Personen zum/r Moderator/in für Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen ausgebildet. Die im Jahre 1997 vom Sozialministerium herausgegebene Doku-

mentation „Spiel-Raum für Kinder“ zeigt aus der Sicht der Stadtentwicklung beispielhafte Möglichkeiten für die Anlage von Spielstätten für Kinder auf.

Zu 3: Auf die Ausführungen zu Ziffer 1 wir verwiesen.

## Anlage 2

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 9 der Abg. Anneliese Zachow, Karin Bertholdes-Sandrock, Jens Kaidas (CDU), Christian Dürr und Ulrike Kuhlo (FDP)

#### **Hochwasserschutz durch Bekämpfung der Verbuschung in der Elbtalau**

Spätestens seit dem Hochwasser 2002 sind die Hochwassergefahren an der Elbe wieder ins allgemeine Bewusstsein gedrungen. In der Folge wurden mit erheblichem Aufwand Deiche saniert. Auch wurde geprüft, was getan werden kann, damit Hochwasser nicht so hoch anschwellen. Ein Ergebnis der Untersuchungen war, dass durch das rauere Profil einer verbuschten Landschaft Hochwasser höher ansteigen, weil der Abfluss durch Büsche gehemmt wird.

Dieses Wissen macht es erforderlich, dass die Verbuschung verringert wird. Daraufhin hat das Umweltministerium per Erlass im Juli 2005 geregelt, dass die Verbuschung verringert werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sind die Arbeiten seit dem Erlass vorangeschritten?
2. Konnten kostengünstige, naturverträgliche Wege gefunden werden, insbesondere das Buschwerk auf den Bühnen zu reduzieren?
3. Wie wird von wem sichergestellt, dass die Verbuschung ein vertretbares Maß nicht überschreitet?

Gutachterliche Untersuchungen haben gezeigt, dass durch die zunehmende Verbuschung im Bereich der unteren Mittelalbe bei Hochwasserereignissen eine zusätzliche Wasserspiegelanhebung erfolgt. Dieser Effekt ergibt sich aus der erhöhten Rauigkeit im Abflussschlauch der Elbe durch den in den vergangenen Jahren entstandenen Aufwuchs. Daraus ergibt sich eine erhebliche Verschlechterung der Abflussleistung, die bei außergewöhnlichen Hochwässern dazu führen kann, dass die Deichsicherheit nicht mehr gegeben ist.

Aus diesem Grunde ist der Bewuchs in dem erforderlichen Umfang und zeitgerecht zu beseitigen. Die erforderlichen Arbeiten ziehen sich über einen längeren Zeitraum hin. Deshalb reicht es nicht aus, erst dann mit der Beseitigung der Verbuschung zu beginnen, wenn eine Hochwasserwelle auf den Bereich der unteren Mittelalbe zufließt. Die Vorwarnzeit ist so gering, dass dann die erforderlichen Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund hat das Umweltministerium Anfang Juli 2005 zur Unterstützung der zuständigen Behörden einen Erlass mit fachlichen und zeitlichen Vorgaben zur Reduzierung der Verbuschung im Elbebereich zwischen Schnackenburg und Geesthacht herausgegeben.

Durch die Erlassregelung besteht nun die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum als bisher und mit größerer Effektivität den gefährdenden Bewuchs auf den Bühnen und im Deichvorland zurückzuschneiden.

In dieser Angelegenheit wird ergänzend auf die Kleine Anfrage der Abg. Meihnsies und Steiner (GRÜNE) „Hochwasserschutz durch umfassende Abholzung von Auengehölzen - Schnellschuss des Umweltministers?“ LT-Az. II/72-370 verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In dem Erlass vom 8. Juli 2005 wurde die Möglichkeit eröffnet, bereits am 16. Juli 2005 mit den Entbuschungsarbeiten zu beginnen. Dadurch und auch durch konkrete Vorgaben für die zu beseitigenden Gehölze kommen die Arbeiten gut voran. Dabei werden vordringlich die kritischen Bereiche erfasst und die Beseitigung des Bewuchses an diesen Stellen vorrangig vorgenommen.

Im Bereich des Landkreises Lüchow-Dannenberg wurde die Verbuschung auf etwa 10 % der insgesamt von Rückschnittarbeiten betroffenen Flächen entfernt. Im Bereich des Landkreises Lüneburg hat das Land Niedersachsen damit begonnen, den Bewuchs auf einer landeseigenen Fläche bei Wendewisch/Stadt Bleckede zurückzuschneiden. Des Weiteren hat der Landkreis Lüneburg auf landkreiseigenen Flächen im Deichvorland in der Nähe der Ortslagen Garlstorf und Barförde Rückschnittarbeiten durchgeführt. Die Gemeinde Hohnstorf hat im Bereich der Sassendorfer Bucht im Oktober 2005 im ufernahen Bereich den Bewuchs zurückgeschnitten. Insgesamt sind im Be-

reich der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg bereits 250 Buhnen bewuchsfrei.

Zu 2: Das Stammholz des Buschwerkes auf den Buhnen wird mit Schuten wasserseitig abgefahren. Das Astwerk wird auf den Bühnenköpfen getrocknet gelagert und anschließend verbrannt. Grundsätzlich wäre auch der Abtransport dieses Materials auf dem Wasserwege möglich, was aber einen höheren Aufwand bedeuten und damit höhere Kosten nach sich ziehen würde. Gleiches gilt für einen Abtransport des Astwerks über das Vorland. Unabhängig davon werden derzeit noch Überlegungen angestellt, das Astwerk von den Buhnen und aus dem Vorland vor Ort zu Holzhackschnitzeln zu verarbeiten und zu verwerten. Zudem wird der Einsatz verschiedener Geräte (wie z. B. Forstmulcher, hydraulische Astschere) erprobt, um die Arbeiten sowohl ökonomisch als auch ökologisch zu optimieren.

Zu 3: Die wichtigste Maßnahme zur hydraulischen Verbesserung des Hochwasserabflusses ist die dauerhafte Freihaltung der Buhnen von Bewuchs durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Diese Arbeiten werden zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und dem Land Niedersachsen abgestimmt.

Im Deichvorland ist es Aufgabe der Landkreise als untere Wasserbehörde, gemäß Niedersächsischem Wassergesetz die Freihaltung der Überschwemmungsgebiete sicherzustellen. Als Grundlage hierfür dienen die Maßnahmenkataloge der Landkreise, in denen die Bereiche aufgeführt sind, in denen der Rückschnitt der Verbuschung zu erfolgen hat.

Die zuständigen Behörden haben auch weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die Verbuschung ein vertretbares Maß nicht überschreitet.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt und Dörthe Weddige-Degenhardt (SPD)

#### **Palliativversorgung: „Support“-Projekt in Göttingen vor dem Aus?**

Einen Monat vor Jahresende ist die Finanzierung des anerkannten palliativmedizinischen Projekts „Support“ in Göttingen weiter unklar.

Die Sozialministerin hat in der Vergangenheit die Arbeit von „Support“ als außerordentlich erfolgreich und überparteilich ausgerichtet gelobt. „Support“ ist auf Spenden und Landesunterstützung angewiesen. Dennoch sind seitens der Landesregierung für das Jahr 2005 bislang keine Gelder für das „Support“-Projekt geflossen. Auch für das Jahr 2006 hat die Landesregierung bis heute keine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Inzwischen mussten sich bereits mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsorglich arbeitslos melden, um im Falle des Auslaufens von „Support“ zum Jahreswechsel Arbeitslosengeld beziehen zu können.

Im Rahmen des „Support“-Projekts werden ständig rund 90 Schwerstkranke in den Landkreisen Osterode, Northeim, Holzminden und Göttingen versorgt.

Am 28. Oktober 2004, also vor über einem Jahr, hat der Niedersächsische Landtag u. a. einstimmig beschlossen (Drs. 15/1319):

„Auf der Grundlage der (jetzt vorliegenden) Daten (ist) ein Konzept für die Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen in Abstimmung mit dem Krankenhausplanungsausschuss, dem Landespflegeausschuss und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vorzulegen; die Möglichkeiten einer integrativen Versorgung sind zu prüfen.“

Anschließend hat die Sozialministerin wiederholt ein abgestuftes Handlungskonzept zur Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung angekündigt. Unter anderem versprach Frau von der Leyen auf einer Fachtagung am 6. Juli 2005 die Vorlage entsprechender Vorschläge. Weder diese Vorschläge geschweige denn ein abgestuftes Handlungskonzept liegen bis heute vor. Erst am 4. November 2005 fand eine erste Zusammenkunft aller relevanten Akteure statt. An der Sitzung nahmen weder die Sozialministerin noch ihr Staatssekretär teil. Die Sitzung wurde ohne Tagesordnung, ohne Beschlüsse und ohne Vereinbarung eines weite-

ren Termins durchgeführt. Nun drängt die Zeit, denn gleichzeitig - das Beispiel „Support“ unterstreicht dies - ist die Zukunft bestehender Einrichtungen unklar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich - in absoluten Zahlen und im Verhältnis zum Gesamtfinanzbedarf - die finanzielle Unterstützung des Landes für das „Support“-Projekt?

2. Welche finanziellen Mittel wird die Landesregierung bis Jahresende 2005 für das „Support“-Projekt zur Verfügung stellen, und in welcher Höhe plant die Landesregierung die finanzielle Unterstützung der Initiative im Jahr 2006?

3. Können sowohl das „Support“-Projekt als auch weitere palliativmedizinische Einrichtungen und Projekte im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung gesichert werden? Wenn ja, wie ist dazu der Umsetzungsstand?

Das im Jahre 1995 von der Ärztekammer Niedersachsen initiierte Modellprojekt SUPPORT wurde bis zum Jahre 2001 u. a. aus Bundesmitteln, jedoch ohne Beteiligung des Landes gefördert. Innovativ an diesem Projekt war die Etablierung eines multiprofessionellen ambulanten Palliativ-Care-Teams zur Versorgung der betroffenen Patientinnen und Patienten auch in ihrem häuslichen Umfeld.

Um die Tätigkeit dieses Palliativ-Care-Teams nach dem Ende der ursprünglichen Förderung weiterhin aufrechterhalten zu können, wurde ab dem Jahr 2002 eine rein niedersächsische Förderung auf den Weg gebracht. An dieser Förderung waren bis Ende 2004 neben dem Land die Universität Göttingen und die Klosterkammer Hannover beteiligt. Bei der Förderung durch das Land handelte es sich jeweils um Mittel aus der Konzessionsabgabe für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich.

Für das Jahr 2005 wurde SUPPORT II durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie als der zuständigen Förderbehörde erneut eine Landeszuwendung als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung bis zur Höhe von 50 000 Euro bewilligt. Diese Mittel wurden Anfang November dieses Jahres in vollem Umfang ausgezahlt.

Die Behauptung, seitens der Landesregierung seien für das Jahr 2005 bislang keine Gelder für

das SUPPORT-Projekt geflossen, ist somit unzutreffend.

Ein Antrag auf Fortsetzung der Landesförderung über das Jahresende 2005 hinaus liegt der Landesregierung nicht vor; sie hatte daher auch keinen Anlass, eine entsprechende finanzielle Unterstützung in Aussicht zu stellen.

Soweit in der Anfrage die Entwicklung eines Konzepts der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen angesprochen wird, wird darauf verwiesen, dass der Dialog mit Expertinnen und Experten aus der Palliativversorgung sowie der Kostenträgerseite zu Erarbeitung eines Konzepts am 14. Dezember 2005 fortgesetzt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Für die Förderung von SUPPORT II sind an Landesmitteln zur Verfügung gestellt worden:

- für den Bewilligungszeitraum 1. April 2002 bis 31. Dezember 2004 insgesamt 200 000 Euro (entspr. 38,9 % der Gesamtkosten lt. Finanzierungsplan) sowie
- für den Bewilligungszeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 weitere 50 000 Euro (entspr. 29,31 % der Gesamtkosten lt. Finanzierungsplan).

Die für das Jahr 2005 zur Verfügung gestellten Mittel wurden von SUPPORT II am 1. November 2005 angefordert und am 7. November 2005 vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ausgezahlt.

Ein Antrag auf eine über den 31. Dezember 2005 hinausgehende Förderung von SUPPORT II liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu 3: Im Rahmen des in der Anfrage genannten Gesprächs am 4. November 2005 ist der Abschluss von Verträgen zur integrierten Versorgung nach § 140 a ff SGB V über die Palliativversorgung in Niedersachsen zunächst mehrheitlich auf Ablehnung gestoßen. Die Debatte darüber wird gegebenenfalls in den weiteren Gesprächsrunden fortgeführt.

## Anlage 4

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

#### **Elektroimpuls Waffen auch für niedersächsische Polizei?**

Verschiedene Landesregierungen planen derzeit, ihre Polizeikräfte mit Elektroimpuls Waffen auszurüsten. Mit der geplanten Änderung des Polizeiaufgabengesetzes in Bayern sollen „Elektroimpulsgeräte und vergleichbare Waffen“ generell zugelassen werden und nicht nur einzelnen Spezialeinheiten der Polizei zur Verfügung gestellt werden. So soll z. B. ein so genannter Taser, der eine Elektroimpuls Waffe ist, in der Lage sein, einen Gegner für Minuten außer Gefecht zu setzen.

Die Waffen werden häufig als Betäubungswaffen und vermeintlich sanfte Alternative zu Schusswaffen verharmlost. Dabei verzeichnete amnesty international in Kanada und den USA mehr als 70 Todesfälle, die durch Elektroimpuls Waffen verursacht wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung ebenso wie u. a. Bayern, das SOG zu ändern und die Polizei mit Elektroimpulsgeräten und vergleichbaren Waffen auszustatten? Wenn ja, zu welchen Anlässen und unter welchen Bedingungen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Folgen, die der Einsatz von Elektroimpuls Waffen unterschiedlicher Arten bei Herzkranken, Schwangeren, gesundheitlich Beeinträchtigten oder Drogensüchtigen auslösen könnte, und können Stürze der Getroffenen, Augenverletzungen und gesundheitliche Spätfolgen ausgeschlossen werden?
3. Ist zu befürchten, dass solche angeblich nicht tödlichen Waffen schneller und häufiger als Schusswaffen eingesetzt werden würden?

Das Elektroimpulsgerät „Taser“ wurde im September 2001 als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt für den polizeilichen Gebrauch ausschließlich in Einsätzen des Spezialeinsatzkommandos Niedersachsen im Rahmen einer Pilotierung zur weiteren Erkenntnissammlung zugelassen. In den Ausführungsbestimmungen zu § 69 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) wird für den Gebrauch der Reiz- und Betäubungstoffe vorgegeben, dass diese nur zulässig sind, wenn der Einsatz körperlicher Gewalt oder anderer Hilfsmittel der körperlichen Gewalt keinen Erfolg verspricht und wenn

durch den Gebrauch dieser Stoffe die Anwendung von Waffen vermieden werden kann. Neben der analogen Anwendung dieser Voraussetzung wurde darüber hinaus durch Erlass der Einsatz des „Tasers“ zusätzlich ausdrücklich auf die Fälle beschränkt, bei denen durch den Gebrauch des Elektroimpulsgerätes die Anwendung von Schusswaffen vermieden werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage des Abg. Briese namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, das Niedersächsische SOG zu ändern. Es ist nicht vorgesehen, die Polizei des Landes Niedersachsen allgemein mit Elektroimpulsgeräten auszustatten.

Zu 2: In Fällen, in denen die Notwendigkeit einer möglichst schnellen Aktionsunfähigkeit der betroffenen Person besteht, ist dessen Gefährdungsrisiko beim Einsatz von „Taser“-Waffen gegenüber dem von Schusswaffen deutlich geringer. Darüber hinaus dürfen Elektroimpulsgeräte nur von an den Geräten fortgebildeten Bediensteten geführt und eingesetzt werden. Die Fortbildung beinhaltet eine eingehende Einweisung in die Bedienung, die Wirkungsweise und die medizinischen Risiken des Einsatzes. Sekundäre Verletzungen durch die plötzliche Bewegungsunfähigkeit, wie z. B. Sturzverletzungen, Verletzungen durch Abstürze aus der Höhe oder in Wasser, sind beim Einsatz des Gerätes durch entsprechende Vorkehrungen zu berücksichtigen.

Zu 3: Die Befürchtung, dass Elektroimpulsgeräte schneller und häufiger als Schusswaffen eingesetzt werden, wird von der Landesregierung nicht geteilt. Die Anzahl von lediglich sieben Einsatzfällen seit der Einführung belegt den verantwortungsvollen Umgang mit diesem Einsatzmittel. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der „Taser“-Einsatz gerade auf die Vermeidung der Anwendung von Schusswaffen abstellt. Dies ist aber nicht gleichzusetzen damit, dass für den Einsatz des „Tasers“ die Voraussetzungen für den Schusswaffengebrauch vorliegen müssen (vgl. §§ 76 ff. Nds. SOG). Der „Taser“ soll gerade auch zu einem Zeitpunkt eingesetzt werden können, wenn die Voraussetzungen für den Schusswaffengebrauch eben (noch) nicht vorliegen, es sich aber abzeichnet, dass sich die Situation so entwickeln wird, dass ein Schusswaffengebrauch zur Abwendung der Gefahr bzw. zum Erreichen des Einsatzzwe-

ckes erforderlich werden würde. So muss auch z. B. der Gebrauch des „Tasers“ zur Vereitelung eines Suizidversuches möglich sein.

## Anlage 5

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

#### Zukunft der Ausbildung für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen

Die Neuorganisation der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst ist ein Projekt der zweiten Phase der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen. Ziel sind die Qualitätsverbesserung der Aus- und Fortbildung sowie die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit. Die jährlichen Ausgaben des Landes sollen um 20 % verringert werden. Mittlerweile wurden drei Teilprojektgruppen gebildet, die bis zum 30. Juni 2005 Grundsatzentscheidungen vorbereiten sollten und deren Abschlussberichte bis zum 31. Dezember 2005 vorliegen sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche jährlichen Ausbildungsbedarfe sieht sie für die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Dienstes in den kommenden zehn Jahren?
2. Plant sie die Privatisierung der Ausbildung von Beschäftigten für Kommunen und das Land Niedersachsen?
3. Wie begründet sie die Notwendigkeit eines weiteren Standortes für die Polizeiausbildung, zum einen unter Berücksichtigung der vorhandenen ausreichenden Kapazitäten in Hannover-Münden und zum anderen unter Berücksichtigung der angestrebten organisatorischen und finanziellen Synergien?

Mit Beschluss der Landesregierung vom 19. April 2005 wurde u. a. festgelegt, die Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst des Landes neu zu ordnen, soweit sich diese auf entsprechende Landeseinrichtungen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Rechtspflege, Steuerverwaltung und Polizei bezieht. Mit der Neuordnung soll eine wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung bei mindestens gleich bleibender Ausbildungsqualität angestrebt werden, die zu einer deutlichen Haushaltseinsparung (20 % ggü. HHJ 2004) führt. Gegenstand der Untersuchungen sind die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege sowie die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Allgemeinen Verwaltung, der Finanzverwaltung und der

Polizei. Abschlussberichte liegen zurzeit noch nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine belastbare Schätzung der Ausbildungsbedarfe in den kommenden zehn Jahren, insbesondere in den untersuchten Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes der Allgemeinen und der Finanzverwaltung sowie des gehobenen Dienstes in der Rechtspflege und der Polizei ist nicht möglich. Sie wird von den Entwicklungen des Haushalts ebenso wie von den positiven Veränderungen durch die Entwicklung einer leistungsfähigeren Verwaltung durch den permanenten Prozess der Verwaltungsmodernisierung abhängen. Im Jahr 2005 hat das Land z. B. im Bereich der Allgemeinen Landesverwaltung (mittlerer und gehobener Dienst) aus diesen Gründen auf die Einstellung von Auszubildenden verzichten können. Über Einstellungen in den Jahren 2006 ff. in diesen Laufbahnen ist noch nicht entschieden.

Für die Ausbildung des gehobenen Dienstes in der Kommunalverwaltung (zurzeit an der FHS Hildesheim) gehen die groben Schätzungen von 150 bis 200 Anwärtern pro Jahr in den nächsten Jahren aus.

Die Finanzverwaltung rechnet für das Jahr 2006 mit etwa jeweils 50 Anwärtern der gehobenen und mittleren Finanz- bzw. Steuerverwaltung, für das Jahr 2007 mit etwa jeweils 60 Nachwuchskräften der beiden Laufbahnen.

Für den gehobenen Justizdienst erfolgt die Ausbildung gemeinsam mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein; in diesem Bereich wird zurzeit von einem Ausbildungsbedarf von insgesamt etwa 65 bis 70 Anwärtern ausgegangen.

Der Ausbildungsbedarf bei der Polizei wird nach den heutigen Planungen für die nächsten drei Jahre wie folgt eingeschätzt:

- 2006 145 Einstellungen (aufgrund der Lebensarbeitszeitverlängerung),
- 2007 640 Einstellungen,
- 2008 190 Einstellungen (aufgrund der 2. Stufe der Lebensarbeitszeitverlängerung).

Zu 2: Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung gehört zu den Überlegungen des Landes, den Kom-

munen die Möglichkeit einzuräumen, die Ausbildung ihrer kommunalen Anwärter des gehobenen Dienstes in einer von ihnen errichteten und betriebenen Fachhochschule durchführen zu lassen.

Für die Ausbildung für den gehobenen Dienst der Landesverwaltung wird erwogen, künftig verstärkt Erfahrungen mit extern ausgebildeten Bewerbern zu sammeln.

Zu 3: Mit der inhaltlichen Neuordnung der Aus- und Fortbildung in der Polizei ist auch eine neue Struktur verbunden, die unmittelbare Auswirkungen auf die Standorte der polizeilichen Aus- und Fortbildung hat. Es ist dabei nicht beabsichtigt, die Zahl der bisherigen Standorte zu erhöhen, wohl aber auch andere Standorte - wie ich bereits in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage von Herrn Kollegen Professor Dr. Lennartz am 16. September 2005 zum Standort Nienburg angemerkt habe - unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in die Betrachtungen einzubeziehen und gegebenenfalls Abmietungen an anderen Standorten zu ermöglichen. Die Standorte in Hann.-Münden und in Oldenburg werden bestehen bleiben.

## Anlage 6

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 13 der Abg. Joachim Albrecht, Rainer Beckmann, Gabriele Jakob und Clemens Große Macke (CDU)

#### Hochwasserschutz in Hannover

Im Jahre 1946 erlebte die Stadt Hannover das letzte Hochwasser. Bis zu 3 m standen Stadtteile von Ricklingen bis Herrenhausen unter Wasser. Nach tagelangem Regen auf gefrorenem Boden transportierten Ilme und Leine so viel Wasser, dass 1 700 ha Stadtgebiet überflutet waren und 16 000 Menschen ihre Unterkunft verloren. Alle wichtigen Verkehrsknotenpunkte zwischen Hannover und Linden waren betroffen.

Es ist davon auszugehen, dass sich ein solches Szenario wiederholen kann. Statistisch treten solche Hochwässer einmal in 100 Jahren auf, 60 Jahre sind seit der letzten Überschwemmung vergangen. Zwischenzeitlich sind jedoch natürliche Abflussgebiete gerade in der Calenberger Neustadt überbaut worden. An den Deichen wurde seit Jahren nur das Notwendigste ausgebessert. Ein Hochwasser könnte die Stadt also noch schlimmer treffen als 1946.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Gefahr eines Hochwassers in Hannover?

2. Gibt es eine Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Stadt Hannover für einen effektiven Hochwasserschutz?

3. Wo bestehen in Hannover Überschwemmungsgebiete, um ein ankommendes Hochwasser abzumildern?

Das Bemessungshochwasser (BHQ) bildet die wesentliche Grundlage für die Bemessung von Überschwemmungsgebieten und Hochwasserschutzanlagen. In Niedersachsen werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich 100-jährlich zu erwartende Hochwasserereignisse (HQ<sub>100</sub>) zugrunde gelegt. Mit Hilfe der Statistik lassen sich eventuelle Trends im langjährigen Hochwasserverhalten und die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmter hydrologischer Ereignisse ermitteln. Eine zeitliche Vorhersage des Eintrittes von Hochwasserereignissen ist damit allerdings nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den letzten Jahren sind mehrere größere Hochwasserabflüsse an der Leine bei Hannover aufgetreten. Beim Winterhochwasser 2002/2003 wurde am Pegel Herrenhausen ein Abflussschichtwert von ca. 531 m<sup>3</sup>/s erreicht. Dieses entspricht statistisch einem 25-jährlichen Ereignis. Grundsätzlich kann auch ein noch größeres Hochwasser auftreten. Das 100-jährlich zu erwartende Hochwasserereignis am Pegel Herrenhausen beträgt 913 m<sup>3</sup>/s. Im Jahre 1946 wurde dort ein Hochwasserabfluss von 1050 m<sup>3</sup>/s ermittelt. Die Wahrscheinlichkeit, dass in der Zukunft ein ähnliches Hochwasser auftritt, ist somit statistisch nicht auszuschließen.

Die ehemalige Bezirksregierung Hannover hat 1999/2000 die Wasserstände für ein 100-jährliches Ereignis für das hannoversche Gebiet der Leine ermitteln lassen und im Jahre 2001 im Rahmen der Überschwemmungsgebietsfestsetzung die natürlichen Überschwemmungsgebiete dargestellt. Die Karten weisen für dieses extreme Ereignis aufgrund unzureichender Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Mauern etc.) größere Stadtgebiete als überschwemmungsgefährdet aus. Sie sind derzeit mit Mitteln der Gefahrenabwehr wie Sandsackbarrieren zu schützen.

Die Region Hannover hat im Jahre 2003 einen Arbeitskreis gebildet, in dem alle regionsangehörigen Städte an der Leine mitarbeiten, um für den Hochwasserfall die notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen zu überprüfen und zu aktualisieren.

ren. Basis ist die vorliegende Berechnung aus den Jahren 1999/2000. Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass mit den vorhandenen Hochwasserschutzanlagen insgesamt ein begrenzter Hochwasserschutz in Hannover besteht, der aber keinen Schutz vor einem HQ<sub>100</sub> bietet.

Zu 2: Es ist ausschließlich Aufgabe der Gemeinden, im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Flächen zu gewährleisten. Das Land unterstützt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes die Gemeinden im ländlichen Raum bei dieser Aufgabe. Für die Landeshauptstadt Hannover stehen diese Haushaltsmittel nicht zur Verfügung.

Derzeit werden für einzelne Gewässer in Niedersachsen sowohl vom Land als auch von einigen Landkreisen Hochwasserschutzpläne aufgestellt. Die Stadt Hannover erwägt derzeit ebenfalls die Erstellung eines solchen Planes; das Umweltministerium ist bereit, die Stadt Hannover dabei zu unterstützen.

Zu 3: Der Region Hannover sind in der Stadt Hannover keine Gebiete bekannt, die geeignet sind, um einen Hochwasserstand wirksam zu reduzieren. Die Stadt Hannover hat aber eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Daraus geht hervor, dass ein Ausbau der Ihme im Bereich des Schwarzen Bären eine Wasserspiegelabsenkung bis zu 0,40 m und damit die Hochwasserfreiheit der Calenberger Neustadt bewirken würde.

## Anlage 7

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Stefan Wenzel (GRÜNE)

#### Parteienforschung in Niedersachsen

In der jüngsten Zeit sorgten zwei Meldungen in der niedersächsischen Hochschullandschaft für Aufregung. Zum einen verkündete der Präsident der Göttinger Universität, er wolle die Politikwissenschaft zugunsten der Soziologie herunterfahren. Er begründete dies mit der fehlenden Schwerpunktsetzung und der nicht vorhandenen Entwicklungsfähigkeit der Politikwissenschaft. Insbesondere angegriffen wurden in diesem Zusammenhang die Parteienforschung und deren Vertreter.

Demgegenüber attestierte die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) dem Schwerpunkt Parteienforschung in Göttingen in ihrer Forschungsevaluation 2004: „Die Forschungen zeigen ein beachtliches Qualitätsniveau. In Göttingen ist eine national wahrgenommene Parteienforschung an den Lehrstühlen ‚International vergleichende Regierungslehre‘ und ‚Parteienforschung‘ etabliert.“ Die WKN zieht außerdem das Fazit: „Angesichts der bestehenden Kapazitätsverteilung hat das Fachgebiet am Standort Göttingen die relativ besten Aussichten, in Zukunft - vor allem durch die Einbeziehung vergleichender Forschungsansätze - mehr internationale Sichtbarkeit zu gewinnen.“

Zum anderen meldete der *rundblick* in seiner Ausgabe vom 21. November 2005: „Der Osnabrücker Prof. Dr. Jörn Ipsen, der häufig als Gutachter für die Landesregierung tätig ist, soll von Ministerpräsident Christian Wulff als Gegenentwurf zu den Wahlanalysten und -kommentatoren im Fernsehen wie den Göttinger Professoren Peter Lösche und Franz Walter oder dem Mainzer Jürgen Falter aufgebaut werden. Wulff möchte deshalb Ipsens Institut an der Osnabrücker Uni mit mehr Finanzmitteln ausstatten - sowohl mit Fremdmitteln als auch mit Landesmitteln oder aus dem VW-Vorab, heißt es. Ein Versuch Wulffs, das VW-Vorab für Ipsen über das Wissenschaftsministerium zu verstetigen, soll dort allerdings auf Bedenken und wenig Gegenliebe gestoßen sein. An der Uni Göttingen wird befürchtet, dass durch diese Initiative das renommierte Göttinger Institut ausgehungert werden oder gar aufgelöst werden könnte.“

Hierauf reagierte der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kultur in einem Leserbrief am folgenden Tag: „Zwischen der Restrukturierung der Sozialwissenschaften in Göttingen und der beantragten Anschubfinanzierung für ein ‚Institut für Parteienforschung‘ an der Universität Osnabrück besteht kein Zusammenhang. Vielmehr hat Prof. Dr. Jörn Ipsen, Direktor des Instituts für Kommunalrecht an der Universität Osnabrück, im Dezember 2004 eine Anschubfinanzierung für die Errichtung eines entsprechenden Instituts beantragt. Wie bei einem solchen Antrag üblich, wurde dieser im Wissenschaftsministerium entgegengenommen, bearbeitet und dann der WKN mit der Bitte um Begutachtung zugeleitet. Sofern die Begutachtung durch externe Wissenschaftler von außerhalb Niedersachsens positiv ausfällt, soll die Anschubfinanzierung aus Mitteln des Niedersächsischen VW-Vorab erfolgen. Die Finanzierung durch das VW-Vorab erfolgt dann nach Zustimmung durch die Landesregierung sowie des Kuratoriums der VW-Stiftung. Die Stärkung der Soziologie in Göttingen durch Umschichtung aus der Politikwissenschaft geht ebenfalls zurück auf eine Empfehlung der WKN. Diese hatte dem Land und den Universitäten Göttingen und Hannover empfohlen, in Soziologie und Politikwissenschaften deutlich

sichtbare Schwerpunkte zu setzen. Nach intensiven Beratungen zwischen den beiden Universitätsleitungen und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat sich das Präsidium in Göttingen für einen breiten Ausbau der Soziologie ausgesprochen. An der Universität Hannover soll die Politikwissenschaft bei dem in den nächsten 18 Monaten anstehenden Generationswechsel bei der Professorenschaft durch Neuberufungen breit ausgebaut werden. Ein Strukturkonzept ist dazu von Gutachtern der WKN für die Universität Hannover bereits erarbeitet worden. Mit dieser Schwerpunktbildung wird die Sichtbarkeit der Metropol- und Wissenschaftsregion Hannover/Göttingen/Braunschweig in Politikwissenschaften und Soziologie nachhaltig gestärkt werden. Ein ‚Institut für Parteienforschung‘ an der Universität Osnabrück würde sich in die Forschungslandschaft des Landes Niedersachsen einfügen und sie thematisch wie regional ergänzen.“

Im *Göttinger Tageblatt* vom 23. November 2005 wird Ministerpräsident Wulff indirekt mit den Worten, die Landesregierung schätze sich glücklich, dass in Göttingen politikwissenschaftliche Professuren von überregionaler Reputation ansässig sind, zitiert. Darüber hinaus teilte die Staatskanzlei auf Anfrage mit, dass der Ministerpräsident den Fortbestand der Parteienforschung in Göttingen unterstütze. In welcher Form diese Unterstützung geleistet werden soll, blieb unklar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die WKN eine Empfehlung für die Einrichtung eines neuen „Instituts für Parteienforschung“ an der Universität Osnabrück ausgesprochen?
2. Wie begründete sich aus Sicht der Landesregierung die Einrichtung eines neuen „Instituts für Parteienforschung“ an der Universität Osnabrück bei gleichzeitigem Abbau renommierter und etablierter Kapazitäten in eben diesem Bereich an der Universität Göttingen, insbesondere unter dem Stichwort „Hochschuloptimierung“ und unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Empfehlungen der WKN für die beiden Standorte?
3. Welche konkrete Unterstützung hat Ministerpräsident Wulff jeweils dem Standort Osnabrück und dem Standort Göttingen im Hinblick auf die Parteienforschung versprochen, und wie weit sind die versprochenen Unterstützungsbemühungen derzeit gediehen?

Der Präsident der Göttinger Universität hat den dortigen Senat am 16. November 2005 über mögliche Umstrukturierungsmaßnahmen informiert. Die Pläne des Präsidiums für die Sozialwissenschaftliche Fakultät sind Vorschläge, die jetzt mit der Fakultät und den Gremien beraten werden. Eine Entscheidung nach § 41 Abs. 2 NHG ist - entgegen

anders lautenden Zeitungsberichten - noch nicht gefallen. Daher sollten die Diskussion und der Entscheidungsprozess im Sinne aller Beteiligten sachlich begleitet werden.

Im Interesse der Hochschule muss ein Präsident die Entwicklungsplanung für die Universität vorantreiben, die nach dem NHG vom Senat im Einvernehmen mit dem Präsidium beschlossen wird. Dabei ist bisher lediglich der Handlungsrahmen für weitere Strukturdiskussionen definiert worden. Eine solche Entscheidung über die weitere Entwicklung einer Hochschule kann nicht in kürzester Zeit geplant und umgesetzt werden. Es handelt sich um eine mittelfristige Planung für den Generationswechsel in der Professorenschaft. Daher richten sich diese Pläne auch nicht gegen einzelne an der Universität lehrende Personen. Sie besagen auch nichts zu Stärken und Schwächen von derzeit am Fachbereich Lehrenden.

Grundlage der Überlegungen waren so genannten Clustergespräche, die auf das am 20. Oktober 2003 von der Landesregierung beschlossene Hochschuloptimierungskonzept (HOK) zurückgehen. Zielsetzung ist es, zu einer weiteren Steigerung der Effizienz und Effektivität der Hochschulen vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Situation der öffentlichen Haushalte zu kommen. Hierzu sieht das HOK die Arbeitsteilung zwischen den Hochschulen durch Profil- und Schwerpunktbildung einerseits und Kooperation und Vernetzung andererseits vor. Diese von der Landesregierung bereits 2003 beschlossenen Maßnahmen sind offensichtlich inzwischen von der Opposition anerkannt. So sieht der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 15/2427 vor, dass der Wissenschafts- und Hochschulstandort Niedersachsen durch die Konzentration von Studiengängen an einzelnen Hochschulstandorten und durch eine verbesserte Kooperation mit den Forschungseinrichtungen gestärkt werden solle.

Die Clustergespräche werden seit Anfang 2005 unter Moderation des MWK zwischen den einzelnen Hochschulen mit dem Ziel der Vernetzung und Schwerpunktbildung geführt. Dabei haben die beteiligten Hochschulleitungen auch über eine mögliche Profilbildung Göttingen - Hannover im Bereich der Sozialwissenschaften gesprochen. Diese Umstrukturierungspläne wurden vor dem Hintergrund des bevorstehenden Generationswechsels im Bereich Sozialwissenschaft an der Universität Göttingen diskutiert.

Bereits im Dezember 2004 wurde ein Antrag auf Anschubfinanzierung eines Instituts für Parteienforschung an der Universität Osnabrück gestellt. Wie bei solchen Anträgen üblich, wurde das vorgegebene Prüfungsverfahren eingeleitet. Dieses Verfahren sieht die Begutachtung durch die Wissenschaftliche Kommission mit externen Gutachtern vor. Das Begutachtungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das weitere Verfahren richtet sich nach der Stellungnahme der unabhängigen Gutachter. Sollte die Begutachtung negativ ausfallen, wird der Antrag abgelehnt, und es erfolgt keine Finanzierung. Sollte das Gutachten positiv ausfallen, so wird das Wissenschaftsministerium das Ergebnis in den Verwendungsvorschlag für die Nutzung des VW-Vorabs einbeziehen.

Gemäß der Satzung der VW-Stiftung entscheidet über das Niedersächsische Vorab das Kuratorium der VW-Stiftung auf Vorschlag der Niedersächsischen Landesregierung. Die Verwendungsvorschläge werden jeweils vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur dem Kabinett vorgelegt und vom Kabinett beschlossen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Gutachten der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zu der Errichtung eines Instituts für Parteienforschung in Osnabrück liegt noch nicht vor.

Zu 2: Auf die Vorbemerkungen und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3: Ministerpräsident Wulff hat in Gesprächen mit Herrn Präsident Professor von Figura und Herrn Professor Walter seine Wertschätzung der gegenwärtig an der Universität Göttingen tätigen Politikwissenschaftler zum Ausdruck gebracht. Er hat zudem betont, dass die in der Eigenverantwortung der Hochschule liegende Entwicklungsplanung eine wesentliche Aufgabe zur weiteren Profilierung und Stärkung des Standortes Göttingen sei und von allen Beteiligten angesichts des bevorstehenden Generationenwechsels sachgerecht diskutiert werden sollte. Im Übrigen hat er auf die laufenden, gesetzlich vorgesehenen Verfahrens- und Entscheidungsprozesse hingewiesen. Ministerpräsident Wulff hält eine Ergänzung der Parteienforschung um den Schwerpunkt Parteienfinanzierung, so wie dies an dem geplanten An-Institut für Parteienforschung in Osnabrück vorgesehen ist, für grundsätzlich wünschenswert. Ob

dies realisiert werden kann, hängt von dem Ergebnis der Begutachtung ab. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD)

#### **Kurze Frist zur interkommunalen Zusammenarbeit - Absicht oder Panne?**

Die Landesregierung hat am 12. April 2005 entschieden, in der so genannten zweiten Phase der Verwaltungsreform die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Kommunen zu fördern. In einem ersten Schritt hat die Landesregierung einen Gutachter, das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften - ISE -, beauftragt, eine Bestandsaufnahme durchzuführen, Rahmenbedingungen für gute Kooperationen zu erarbeiten und Anreizsysteme für das Verbessern der interkommunalen Zusammenarbeit vorzulegen. Weiterhin sollen Pilotprojekte eingeleitet und durchgeführt werden. Sie sollen in einer besonderen Weise Auskunft geben, wie die Zusammenarbeit von Kommunen künftig gestaltet und verbessert werden kann. Hierzu sollen der Prozess der Zusammenarbeit in den Pilotprojekten beobachtet und die Ergebnisse evaluiert werden. Der vom Land in dem Projekt beauftragte Gutachter soll für eine begrenzte Zahl von Kooperationsprojekten (maximal acht) die Anstoßphase und die Implementierungsphase der Gemeinschaftsarbeit begleiten und die Erfahrungen wissenschaftlich auswerten. Die Ergebnisse sollen dann anderen kooperationswilligen Kommunen Anhaltspunkte über Chancen, Risiken und auch Einsparpotenziale geben. Für das Projekt ist eine Lenkungsgruppe eingerichtet worden, in der die kommunalen Spitzenverbände mitarbeiten.

Mit Schreiben vom 21. September 2005 hat das Innenministerium daraufhin die Region Hannover, die Landkreise und Gemeinden in Niedersachsen aufgefordert, mitzuteilen, ob Interesse besteht, als modellhafte Kommune an einem Pilotvorhaben mitzuwirken. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass der Projektzeitplan vorsieht, bis Ende Oktober aus den Anmeldungen konkrete Pilotvorhaben der kommunalen Kooperation auszuwählen, die durch das Projekt begleitet werden. Vor diesem zeitlichen Hintergrund wurde darum gebeten, etwaiges Interesse an der Teilnahme an einem Pilotprojekt bis zum 21. Oktober 2005 anzuzeigen.

Durch diese äußerst knapp bemessene Frist blieben den kooperationswilligen Kommunen faktisch kaum drei Wochen Zeit, um die notwendigen Beteiligungen und interkommunalen Abstimmungen zu organisieren. Dieses Vorgehen der Landesregierung erscheint angesichts der Tatsache, dass seit dem Kabinettsbe-

schluss mehr als fünf Monate verstrichen sind, höchst fragwürdig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat sie mehr als fünf Monate zwischen dem Kabinettsbeschluss und der Aufforderung zur Bewerbung verstreichen lassen?

2. Warum wurde die Bewerbungsfrist derart kurz bemessen, dass den Kommunen faktisch kaum drei Wochen Zeit blieb, um sich interkommunal abzustimmen und sich zu bewerben, und wie begegnet die Landesregierung dem Vorwurf, dass diese kurze Bewerbungsfrist bewusst gewählt wurde, um nur bereits im Vorfeld informierten Kommunen Gelegenheit zu geben, sich zu bewerben?

3. Welche Kommunen haben sich beworben, und welche Vorschläge zur interkommunalen Kooperation wurden eingereicht, welche konkrete Hilfe wurde dabei von den Kommunen vom Land bzw. von der Projektgruppe erwartet, und nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmer des Pilotprojekts schließlich ausgewählt?

Die Landesregierung hat auf ihrer Sitzung am 19. April 2005 im Rahmen des Arbeitsprogramms zur Verwaltungsmodernisierung Phase 2 das Vorhaben „Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen“ beschlossen. Mit dem Projekt sollen die Potenziale einer interkommunalen Zusammenarbeit durch eine externe Untersuchung ergründet und Pilotprojekte durchgeführt werden. Weiter sollen mögliche Anreizsysteme für die Förderung der Zusammenarbeit beschrieben und die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kommunen berücksichtigt werden. Für die Durchführung des Projekts wurde unter der Leitung der Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung eine Lenkungsgruppe gebildet, der die kommunalen Spitzenverbände angehören. Die erste Sitzung der Lenkungsgruppe fand am 8. Juni 2005 statt. Zuvor wurden ein geeigneter Gutachter ermittelt und der konkrete Arbeitsauftrag besprochen. In ihrer ersten Sitzung hat die Lenkungsgruppe den Arbeits- und Zeitplan beschlossen. In dem Arbeits- und Zeitplan sind die einzelnen Arbeitsschritte beschrieben und die Termine vereinbart worden. Dazu zählt auch die Vorgehensweise für die Ausschreibung und Auswahl der Pilotprojekte. Die dort beschriebenen Arbeitsschritte konnten termingerecht abgearbeitet werden.

Der Arbeits- und Zeitplan sah u. a. vor, dass der Gutachter im Rahmen seiner Bestandsaufnahme bei einigen Kommunen eine Bereisung durchführt. Die infrage kommenden Kommunen wurden von

den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen. Termingerecht hat der Gutachter zum 5. September 2005 seinen Zwischenbericht vorgelegt. Er wurde am gleichen Tag in der Lenkungsgruppe präsentiert und erörtert. Unter anderem beinhaltete der Zwischenbericht zwölf besonders interessante Aufgaben-/Kooperationsfelder, die Gegenstand der Pilotprojekte werden sollten, und einen Vorschlag über die Auswahl der Pilotprojekte. Dies war Voraussetzung, um die weiteren Schritte zu setzen. Das Vorgehen für die Auswahl der Pilotprojekte wurde in der Lenkungsgruppe am 5. September gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart.

In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hat MI am 21. September 2005 alle Kommunen in Niedersachsen über das Projekt, die Intentionen des Projektes, die Pilotprojekte und das Auswahlverfahren sowie über die mögliche landesseitige Unterstützung bei der Durchführung von Kooperationen informiert. Die Kommunen wurden gebeten, sich bis zum 21. Oktober 2005 zu erklären, ob sie sich an der Pilotierungsphase beteiligen möchten. Der Projektgeschäftsstelle wurden 30 Vorhaben gemeldet. Am 10. November 2005 wurden dann gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden neun Projekte für die Pilotierungsphase ausgewählt. Es ist vorgesehen, diese Vorhaben durch Gutachter und Regierungsvertretungen zu unterstützen und für eine befristete Zeit zu begleiten. Der Gutachter wird aus den gewonnenen Erfahrungen ein Raster für eine modellhafte Evaluierung der Kooperationen entwickeln und eine konkrete Handreichung für die interkommunale Kooperation in Niedersachsen erarbeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Vorhaben „Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen“ wird nach dem in der Lenkungsgruppe beschlossenen Arbeits- und Zeitplan durchgeführt. Wie dort geplant ist die Ausschreibung und Auswahl der Pilotprojekte termingerecht realisiert worden. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Bewerbungsfrist war ausreichend bemessen; das zeigt u. a. das Ergebnis der Anmeldungen. Für die Meldungen wurde nicht vorausgesetzt oder erwartet, dass bereits Beschlüsse der Vertretungskörperschaften zur Durchführung der Kooperation vorlagen. Die Vorbereitungsphase für

die interkommunale Zusammenarbeit einschließlich der Abstimmung sollte, soweit noch nicht erfolgt, im Fokus der gutachterseitigen Begleitung stehen. Alle Kommunen sind über das Vorhaben ausführlich informiert worden. Der Zwischenbericht wurde in das Internet gestellt. Die Ergebnisse des Vorhabens werden auch künftig allen Kommunen zugänglich gemacht. Insofern profitieren alle kooperationswilligen Kommunen von den Erfahrungen. Außerdem ist in Absprache mit den kommu-

nen Spitzenverbänden vorgesehen, eine „Kooperationsdatenbank“ einzurichten, aus der schnell die realisierten Kooperationen in Niedersachsen und die jeweiligen Ansprechpartner zu entnehmen sein werden.

Zu 3: Für die Pilotprojekte haben sich folgende Kommunen mit den benannten Kooperationsprojekten beworben:

	<b>Kommunen</b>	<b>Kooperationsfelder</b>	<b>gewünschte Unterstützung</b>
1.	LK Lüneburg, Stadt Lüneburg LK Stade, Stadt Stade, Stadt Buxtehude und LK Harburg	gemeinsames Rechnungsprüfungsamt	fachl.-rechtl. Beratung, Projektmanagement und Moderation, Prozessdokumentation
2.	Stadt Duderstadt (sucht noch Partner)	1. operatives Geschäft der allgem. Verw.; Unterstützung bei Haushaltsaufstellung, Personalverwaltung, IT-Bereich, 2. gemeinsame Nutzung der allgem. Infrastruktur der Verwaltung, 3. Zusammenführung operativer Bereiche der Bau- und Planungsverwaltung; 4. Antworten auf demografischen Wandel	wird noch definiert
3.	Stadt Schöningen, SG Heeseberg, Gem. Büddenstedt	1. Zentrale Personalsachbearbeitung 2. Fahrzeug und Geräteaustausch betr. Bauhof; und weitere Aufgabenfelder	Erfahrungswerte, rechtl. Beratung
4.	Stadt Osterholz-Scharmbeck, Finanzamt Osterholz-Scharmbeck	Vereinbarung(?) einer Zusammenarbeit zur gemeinsamen Überprüfung der Grundsteuerhebesätze B - neue Hauptfeststellung -	personelle und organisatorische Unterstützung
5	LK Holzminden und kreisangeh. Gemeinden:  Stadt Holzminden, Flecken Delligsen, SG'en Bevern, Bodenwerder, Boffzen, Polle, Eschershausen, Stadtoldendorf  <b>gehört organisat. mit Nr. 6 zusammen</b>	1. Förderung der ikZ (gemeins. Beschaffungswesen, kreisweites Reinigungsmanagement, gemeinsame Fortbildung, Vernetzung der IT; Zusammenarbeit bei Bauen, Planen, Umweltschutz und Wasserwirtschaft) 2. Abstimmung gemeinsamer Siedlungsentwicklung	inhaltl.-fachl. Begleitung; Moderation der Sitzungen; Übernahme von Personalkosten zur Projektkoordination Unterstützung/Vermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten

6.	LK Holzminden, LK Hameln-Pyrmont evtl. LK SHA <b>gehört organisat. mit Nr. 5 zusammen</b>	Intensivierung kreis-übergreifender Kooperation bei Ambulanten Jugendhilfeangeboten zur Vermeidung stationärer Jugendhilfe (Gastelternprojekt), Regionalplanung, ÖPNV-Planung, F-Plan-Genehmigungen; Weiterentwicklung des GIS-Systems; Heimaufsicht/Pflegesatzvereinbarungen; Personalkostenabrechnung	inhaltl.-fachl. Begleitung; Moderation der Sitzungen; Übernahme von Personalkosten zur Projektkoordination Unterstützung/Vermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten
7.	LK Rotenburg, LK Harburg, LK Lüneburg, LK Soltau-Fallingb., LK Stade, Samtgemeinde Bothel	Aufbau einer Strategie zur gemeinsamen Einführung von Basiskomponenten eines Dokumentenmanagementsystems einschl. Archivierung, einheitl. Aktenplan, Entwicklung einer gemeinsamen GPO	Personalkapazitäten für Moderation und Projektbüro, Mittel für Beratungsauftrag Entwicklung eines Leitfadens für weitere Projekte, finanzielle Unterstützung für Basiskomponenten
8.	LK Leer, Stadt Weener, Gemeinde Bunde, Gem. Jemgum, Stadt Leer	Bildung eines interkommunalen Gewerbegebietes Rheidderland in Weener	Umsetzungskonzept insbes. zur Kosten/Nutzenverteilung; Gestaltung der öffentl. rechtl. Vereinbarung; Begleitung der Umsetzung
9.	LK Osnabrück, einschl. kreisangehörige Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Melle	e-Government 1. virtuelles Bauamt; 2. Transaktionsplattform (interaktiv) ab Anfang 2006 soll auch ein elektron. Bezahlverfahren für Gebühreneinzug etabliert werden.	1. Hilfe bei Klärung rechtl. Problemstellungen (Zuständigkeitsverlagerung von Gemeinde auf LK; Auswirkung fehlender Signatur) 2. Beratung bei ePayment-Verfahren, Moderationsleistungen
10.	LK Osnabrück, Stadt Osnabrück	Zusammenführung (Fusion) von Gesundheitsamt und sozial-psychiatrischer Dienst der Stadt OS mit Fachdienst Gesundheit des LK OS	Erarbeitung einer Methode zur Evaluation, Implementierung der Evaluation und Begleitung des Evaluationsprozesses
11.	LK Osnabrück, Stadt Osnabrück	Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Veterinärbehörden und der Lebensmittelaufsicht (Verbraucherschutz)	Unterstützung/Moderation bei Umsetzung auf Arbeitsebene (im Projekt für Akzeptanz und Kommunikation auf MA-Ebene sowie Klärung von Detailfragen)
12.	LK Wittmund und kreisangehörige Gemeinden (Gem. Friedeburg, Langeoog, Spiekeroog) SG Esens, SG Holtriem, Stadt Wittmund	Zusammenarbeit in <u>Querschnittsbereichen</u> (Backoffice): Haushaltsführung, Einführung der Doppik; gemeins. Vollstreckung; gemeinsamer Bauhof; zentrale Liegenschaftsverw. zentrale Vergabestelle, gemeinsame Beschaffungen; gemeinsame Personalverwaltung; Projekte im IT Bereich; <u>daneben Dezentralisation von Dienstleistungen</u> (Baugenehmigungen, Kfz-Zulassungen)	Unterstützung durch neutrale Moderation  rechtl. Beratung zur Prozessbeschleunigung
13.	Samtgemeinde Liebenau, Gemeinde Stolzenau, SG Landesbergen Zweckverband Linkes Weserufer	Zusammenlegung der Bauhöfe; Erweiterung des Verbandes	Managementhilfe bei Umsetzung „Bewertung des Betriebsvermögens“ und bei Schaffung betriebswirtschaftlicher Strukturen;  finanzielle Hilfe

14.	LK Northeim (Koord.-Funktion) Stadt Northeim, Stadt Moringen sowie weitere potenzielle Interessenten	Planung und Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes im Zentrum der Region Südniedersachsen; gemeinsame Vermarktung	Wissenschaftl. Begleitung, Moderation zur Ausweitung der Kooperation auf weitere Kommunen und Wirtschaft, Ausarbeitung einer Rechtsgrundlage und operative Begleitung für Schaffung geeigneter Rechtsform, Erarbeitung d. Maßnahmenplans zur Projektumsetzung, finanzielle Unterstützung, Prozessevaluation
15.	Stadt Göttingen LK Göttingen  (evtl auch Landesstraßenmeisterei)	Zusammenführung der Baubetriebshöfe  weitere Kooperationen (Stadt – Landkreis) sind geplant	Moderation und ggf. finanzielle Hilfe für Beauftragung Externer – Kostenverteilungsschlüssel und Vergaberechtsproblematik
16.	Stadt Braunschweig <i>projektiert:</i>  Städte Salzgitter und Wolfsburg, LK Gifhorn, LK Goslar, LK Helmstedt, LK Peine, LK Wolfenbüttel	An- und Ummeldung von Kfz	personelle und organisatorische Unterstützung bei Kooperationsanbahnung und in Umsetzungsphase
17.	LK Schaumburg, Stadt Bückeburg, Stadt Obernkirchen	IT - Bereich	Managementhilfe durch externe Beratung/Begleitung
18.	Stadt Hemmingen Stadt Laatzen und/oder Gemeinde Pattensen	Rechnungsprüfungsamt; Betriebshof; Einkaufsgemeinschaft; Zusammenarbeit der Büchereien	Beratung und Moderation im Vorfeld
19.	Stadt Helmstedt Stadt Königslutter am Elm, Stadt Schöningen,  SG Velpke, SG Nord-Elm, SG Grasleben, SG Heeseberg	Einführung Doppik in Teilprojekten: Erfassung, Vermögensbewertung, Produktbildung, produktorientierte Organisation,  Auswahl und Einführung kaufmänn. Software,  Organisation des Rechnungswesens, Haushaltsplanaufstellung, Budgetierung, Eröffnungsbilanz,  Kosten-Leistungsrechnung, Mitarbeiterqualifizierung Neues Steuerungsmodell (NSM)	Informelle Unterstützung bei der Umsetzung des neuen Haushaltsmodells, finanzielle Unterstützung für einzelne Teilprojekte (?)
20.	(SG Wrestedt) Landkreis Uelzen, Stadt Uelzen, Gem. Bienenbüttel und alle kreisangeh. SG'en	1. gemeinsamen Internetplattform; 2. ADV-Verbund; 3. Gemeinsame Einführung NKR (Doppik); 4. Gemeinsame Abwasserbeseitigung (in 2 SG' en besteht bereits Zweckverband)	Unterstützung durch:  zu 2. Schaffung einer zentralen Stelle bei Landkreis/Stadt Uelzen;  zu 4. Begleitung/Moderation des einzuleitenden Diskussionsprozesses
21.	LK Osterholz  mit Stadt Osterholz-Scharmbeck  in 2. Stufe Ausdehnung auf weitere Partner	Durchführung Lohn-, Gehalts- und Bezüge-abrechnung (Festsetzung und Zahlbarmachung);  dazu tw. Personalsachbearbeitung (Sozialversicherung, Zusatzversorgung, Steuern, Familienkasse);  Systempflege des Abrechnungsprogramms LOGA (bei LK OHZ)	Unterstützung nicht erforderlich;  <u>gewünscht</u> wird aber die Evaluierung eingetretener Effizienzvorteile

22.	LK Osterholz und kreisangehörige Gemeinden	Erweiterung/Ausbau des bislang schon vorhand. VPN für gemeinsame Anwendungen (Sozialwesen, Gewerbeverfahren, Einwohnerdaten, GIS - Nutzung der ALK/ALB); Vorgesehen: Ausbau des GIS um Teilprojekte: B-Pläne einbinden incl. Darstellung der Geltungsbereiche; Integration von Schutzgebieten (NSG, LSG, Biotope etc.); Integration der FNP; Straßendatenbank	konkreter Unterstützungsbedarf bislang nicht erforderlich; für Umsetzungsphase könnte punktuell personelle Unterstützung erforderlich werden
23.	LK Friesland mit LK Wittmund, LK Wesermarsch, Stadt Wilhelmshaven	Aufgaben der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden	Moderation; externe Beratung Darstellung der rechtl. Möglichkeiten; Unterstützung bei Evaluation (Gegenüberstellung von Kosten und Synergien)
24.	LK Friesland und andere Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Investoren für Jade-Weserraum	JadeWeserPark -- Flächenmanagement (Gewerbe und Kompensation); Vermarktung von Gewerbeflächen in Nähe zum JadeWeserPort  Aufgabe des Zweckverbandes: Ausschließliche Bauleitplanung, Erschließung und Unterhaltung der Anlagen, Ansiedlungsförderung, Organisation von Ausgleichsflächen Vermarktung/Marketing	Unterstützung bei Ermittlung und Umsetzung der steuerlichen und rechtl. Rahmenbedingungen; Unterstützung bei der Einbindung in die Förderkriterien der regionalen Strukturpolitik; Unterstützung bei Investorensuche
25.	LK Friesland und LK Wittmund	Zusammenlegung beider KVHS'en und Kreismusikschulen	Unterstützung bei Quantifizierung der Einsparpotenziale, Erarbeitung der Zielvorgabe, Erschließung weiterer Effizienzreserven u. Optimierung der Ressourcennutzung, Moderation der Personal- und Organisationsentwicklung;  Unterstützung bei Umsetzung und Evaluierung
26.	Gemeinde Faßberg mit Gem. Hermannsburg, Gem. Unterlüß, Stadt Bergen	<u>wirtschaftl Aufgaben</u> wie: Bauhöfe, Grünflächenpflege, Bewirtschaftung öffentl. Straßen und Plätze, Friedhöfe und Sportanlagen, Gebäudemanagement, ggfs. Ausschreibungen ;  <u>hoheitliche Aufgaben</u> : Berechnung von Anlieger- u. Straßenausbaubeiträgen	Finanzielle Unterstützung in Anschubphase (hilfreich), Projektberatung Unterstützung der komm. Zusammenarbeit durch rechtl Beratung.
27.	LK Osterode, Städte Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Herzberg am Harz, SG Bad Grund, SG Hattorf a. H., SG Walkenried	1. Kassenkreditmanagement 2. Investitionsmanagement	Managementhilfe: Unterstützung bei der Erarbeitung und Implementierung der notwendigen Geschäftsprozesse

28.	Kommunalverbund Bremen e.V. (34 nds. Städte, Gemeinden und Landkreise in Region Bremen, Stadtgemeinde Bremen, Kommunalverbund als Projektträger)	Regionalentwicklung, Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen, Ländergrenzen übergreifende Kooperation; Regionales Flächenmanagement	<u>Inhaltlich</u> : Unterstützung bei Kooperation (regionales Flächenmanagement, Zentren, ÖPNV, Siedlungsentwicklung, Demograf. Wandel) <u>Organisatorisch</u> : Unterstützung bei (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung verbindlicher Regionalstrukturen; <u>Strategisch</u> : Unterstützung übergreifender Kooperation Bremen/Niedersachsen und Einbindung in großräumige Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten
29.	Stadt Cuxhaven mit LK Cuxhaven	über bestehende Kooperation bei Wirtschaftsförderung hinaus sollen <u>weitere</u> Bereiche erprobt werden: Bauaufsicht, Vergaberecht, Rechnungsprüfungsamt, Beteiligungsmanagement, Rechtsamt	<u>Personelle</u> Unterstützung Beratung und Moderation <u>Finanzielle</u> Unterstützung (?)
30.	Stadt Delmenhorst Gem. GanderkeseeSG Harpstedt LK Oldenburg Kommunalverbund Nieders/Bremen Mittelfristig Einbeziehung weiterer Kommunen erwünscht	Bildung eines Gewerbeflächenpools verschiedener regionalbedeutsamer Einzelflächen mit Entwicklungs- und Vermarktungsorganisation; Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen bzw. Bauerwartungsland. Gemeinsame Erschließung von Gewerbeflächen und Planung, Parzellierung, Vermarktung. Ggf. Beleihung für Genehmigungsvorhaben Weiterführende Kooperation (Regionalmarketing, gemeinsame Wirtschaftsförderung)	Finanzielle Unterstützung im Rahmen der Anerkennung als Pilotprojekt (?) Externe Beratung für PPP und Organisationsform des Pools Erfahrungsaustausch bestpractice - Transfer
	LK Hameln-Pyrmont mit LK Holzminden	siehe lfd. Nr. 6. <b>Identität</b>	Federführung liegt bei LK HOL

Die Auswahl von neun Pilotprojekten erfolgte im Hinblick auf den erwarteten Erkenntniszugewinn, der aus einer engen Begleitung der Kooperationen für Nachfolgeprojekte gezogen werden kann. Weiter orientierte sich die Auswahl an den durch den Gutachter vorgeschlagenen Pilotfeldern der Zusammenarbeit und an den zur Verfügung stehenden Kapazitäten für die erwartete und zugesagte organisatorische bzw. personelle Unterstützung. Ausgewählt wurden die Projekte Nrn. 1, 3, 5/6, 8, 10, 17, 23, 27 und 29. Für die Pilotvorhaben wird die Landesregierung, soweit erforderlich, Leistungen für Beratung und Moderation sowie personelle Unterstützung durch die Regierungsvertretungen anbieten. Eine finanzielle Förderung der Pilotvorhaben ist nicht vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, auch die nicht berücksichtigten Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt zu unterstützen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten werden die Regierungsvertretungen diese Kommunen in einer zweiten Phase Hilfe

anbieten. Die Erfahrungen, die bei den neun Pilotvorhaben gesammelt worden sind, werden den Kommunen der zweiten Phase zugute kommen.

#### Anlage 9

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

#### Sinnvolle Einigung bei der Erhebung der Jagdsteuer an Straßen erzielt?

Im *rundblick* vom 15. November 2005 wird zur Frage der Jagdpacht auf Landes- und Bundesstraßen von einer „unbürokratischen“ Einigung zwischen Wirtschafts- und Finanzministerium berichtet. Der Forderung des ZJEN nach einer Abschaffung dieses Teils der Jagdpacht solle dadurch begegnet werden, dass der Einnahmeanspruch des Landes nicht verfolgt werde, wenn der Verwaltungsaufwand „unverhältnismäßig“ sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung :

1. Wer legt fest, wann der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig ist?
2. Wie hoch ist das finanzielle Volumen, auf das voraussichtlich verzichtet werden soll?
3. Wäre es nicht steuersystematisch sinnvoller, generell auf die Erhebung dieses Teils der Jagdsteuer zu verzichten, weil sonst die Gefahr besteht, dass es zu einer Ungleichbehandlung kommt (und damit eventuell zu Klagen)?

Zunächst ist klarzustellen, dass es sich bei den Jagdpachtanteilen für Landes- und Bundesstraßen *nicht* um eine *Steuer* handelt. Die „Jagdsteuer“ kann aufgrund des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes von den Gemeinden und Kreisen erhoben werden.

Land und Bund als Eigentümer von landes- und bundeseigenen Grundstücken (auch Straßengrundstücken) sind gemäß Bundesjagdgesetz Mitglieder der Jagdgenossenschaften, in denen die Eigentumsflächen liegen. Die Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und unterliegen der Rechtsaufsicht der Jagdbehörden (das sind die Landkreise und die kreisfreien Städte sowie die Region Hannover).

Als Jagdgenossen stehen Land und Bund - wie allen anderen Jagdgenossen auch - grundsätzlich die Ansprüche auf Auskehrung der auf die Eigentumsflächen entfallenden Anteile an dem Reinertrag der Jagdnutzung zu. Allerdings kann die Jagdgenossenschaft mehrheitlich beschließen, die Jagdpachtanteile nicht auszuzahlen, sondern anderweitig zu verwenden. Für den Fall der gemeinnützigen Verwendung hat der Bund bereits in den 70er-Jahren auf die Geltendmachung des Auszahlungsanspruches verzichtet.

Ein Verlangen der Auszahlung an Bund und Land steht daher nicht im Zusammenhang mit der Pachthöhe für die Jagdpächter.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine entsprechende Regelung enthält Ziffer 1 der Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2.3.2 zu § 59 LHO. Dort ist geregelt, dass von der Anforderung von Beträgen von weniger als 5 Euro abgesehen werden soll. Bei wiederkehrenden Einnahmen gilt gemäß Ziffer 4 die Kleinstbetragsgrenze (5 Euro) für den Jahresbetrag.

Zu 2: Landesweit haben bis jetzt lediglich rund 170 Jagdgenossenschaften einen auszukehrenden

Jagdpachtanteil mitgeteilt. Die Summe dafür beläuft sich voraussichtlich auf ca. 15 500 Euro beim Land und rund 15 000 Euro beim Bund.

Zu 3: Wie bereits oben dargestellt, handelt sich nicht um eine Steuer, sondern um einen Auskehrungsanspruch für Eigentumsflächen innerhalb gemeinschaftlicher Jagdbezirke, für den deshalb steuerrechtliche Überlegungen keine Anwendung finden. Das Bundesjagdgesetz sieht einen generellen Verzicht auf die Auskehrung der auf die Eigentumsflächen entfallenden Anteile an dem Reinertrag der Jagdnutzung nicht vor. Wird die Jagdpacht zu gemeinnützigen Zwecken (z. B. Feldwegbau) verwendet, verzichtet Niedersachsen auf die Auszahlung des Jagdpachtanteils. Im Zuge der Diskussion um die Föderalismusreform im Bereich des Bundesjagdgesetzes erwägt das Land, eine geeignete Initiative zu ergreifen.

## Anlage 10

### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 17 der Abg. Manfred Nahrstedt, Sigrüd Rakow, Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann und Rolf Meyer (SPD)

#### Biogas: Gülle unterpflügen?

In Nummer 10, Ausgabe 2005, berichtet das *d/z agrarmagazin* über folgende Probleme mit Biogasgülle:

„Biogasgülle soll mindestens 10 bis 15 cm tief eingepflügt, keinesfalls aber auf Grünland ausgebracht werden. Sonst besteht die Gefahr, dass sich unerwünschte Clostridien vermehren. Als Alternative empfiehlt die Direktorin des Instituts für Bakteriologie und Mykologie der Universität Leipzig, Professorin Monika Krüger, den Einsatz von effektiven Mikroorganismen, die die Clostridien zurückdrängen helfen. Ein von ihr entwickeltes, neues Verfahren muss erst noch in der Praxis getestet werden.

Da Biogas unter anaeroben Bedingungen fermentiert wird, vermehren sich außer gewünschten auch unerwünschte Mikroorganismen. Dazu zählen Clostridien. Sobald beim Abpumpen der Gülle schlagartig Luft eintritt, versuchen die anaeroben Bakterien, sich den für sie tödlichen Bedingungen zu entziehen, indem sie Dauersporen bilden. In dieser Form können die Mikroorganismen lange überleben. Erst wenn die Sporen erneut unter anaerobe Bedingungen geraten, beginnen sie, zu keimen und sich zu vermehren.

Mit dem Ausbringen der Gülle werden die Clostridien sporen breitflächig auf Grünland, Mais oder andere Kulturpflanzen verteilt. Geraten diese dann in die Silage, vermehren sie sich rasch. Da sie den Verdauungstrakt der Nutztiere weitgehend unbeschadet überstehen, potenziert sich die Zahl der Clostridien während der Fermentierung der Gülle im Biogaskonverter, das heißt, das Problem schaukelt sich auf.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist ihr das Problem bekannt, und welche Maßnahmen wurden zur Vermeidung empfohlen?
2. Hat es bereits Nutztiere gegeben, die durch die Aufnahme von Clostridien sporen verendet sind?
3. Wurden an der Tierärztlichen Hochschule Hannover Tiere untersucht, bei denen der Verdacht bestand, durch Clostridien sporen verendet zu sein?

Zu 1: Das Problem ist bekannt. Clostridium botulinum umfasst eine heterogene Gruppe von obligat anaeroben Sporen bildenden Bakterien, die die Fähigkeit besitzen, Neurotoxine zu bilden, die zu den stärksten bekannten biologischen Giften zählen. Ihr Vorkommen ist ubiquitär. Zur Ermittlung des Risikopotenzials im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Biogasanlagen führen die Institute für Agrarökologie und für Technologie und Biosystemtechnik der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft im Auftrag des Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz derzeit ein entsprechendes Projekt durch. Mit Ergebnissen ist nicht vor Mitte 2007 zu rechnen.

Maßnahmen zur Risikominimierung sind in dem Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes sowie zur Änderung düngemittelrechtlicher, abfallrechtlicher und lebensmittelrechtlicher Verordnungen genannt. Hierzu zählt u. a., dass Weideland, das mit so genannter Biogasgülle gedüngt wurde, bei der neben Gülle auch andere nach EG-Recht zulässige tierische Nebenprodukte wie Schlachtabfälle von tauglich beurteilten Tieren eingesetzt wurden, drei Wochen lang nicht beweidet und nicht zur Futterwerbung genutzt werden sollte. Diese Regelung basiert auf einer Protokollerklärung der Kommission zur Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienebestimmungen für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und ist auch in dem Leit-

faden für die Veterinärverwaltung für die Zulassung und Überwachung von Biogasanlagen vom Oktober 2004 aufgenommen worden. Weitere düngemittel- und/oder abfallrechtliche Beschränkungen bestehen derzeit nicht.

Zu 2: Aus der Literatur und der Gewährung von Härtebeihilfen durch die Niedersächsische Tierseuchenkasse sind derartige Fälle bekannt. Eine offizielle Botulismusstatistik gibt es jedoch nicht. Im Zusammenhang mit Biogasgülle liegen hierzu auch keine Erkenntnisse vor.

Zu 3: Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen von an der Tierärztlichen Hochschule durchgeführten Untersuchungen und Sektionen auch Tiere festgestellt wurden, deren Erkrankungs- bzw. Todesursache auf Clostridien zurückzuführen ist. Ob konkrete Untersuchungen auf Clostridium botulinum durchgeführt wurden, ist nicht bekannt.

#### Anlage 11

##### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 18 der Abg. Klaus Fleer, Karin Stiefkreiße, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)

##### Artgerechte Kaninchenhaltung in Niedersachsen?

Nach den Meldungen über BSE, Maul- und Klauenseuche und der Vogelgrippe weichen die Verbraucher immer häufiger auch auf Kaninchenfleisch aus. Lag der Pro-Kopf-Verbrauch 1995 bei 0,3 kg im Jahr, so verzehrten die Deutschen 2001 bereits zwischen 0,5 und 0,6 kg Kaninchenfleisch. Das ist eine Steigerung von 100 %. Somit werden mehr als 41 000 t Kaninchenfleisch jährlich in Deutschland gegessen. Das entspricht 24 bis 32 Millionen Schlachttieren - zahlenmäßig mehr als Rinder und Schweine.

Vereinzelt halten Landwirte kleinere Kaninchenbestände nebenher. Berichten zufolge werden immer häufiger jedoch auch mehretägige Batteriekäfige eingesetzt, die nicht einer artgerechten Haltung entsprechen. So wird beschrieben, dass vier bis sechs Mastkaninchen in einem Drahtverlies dahinvegetieren. In der beengten Haltung auf Drahtböden sind die bewegungsfreudigen Tiere nahezu zur Bewegungsunfähigkeit verdammt. Hoppeln, Sprünge, „Männchenmachen“ sind nicht möglich. Die Folge sind schmerzhaftes Wirbelsäulenverkrümmungen, Gelenkprobleme sowie Pfotenverletzungen und Ballengeschwüre.

Es ist davon auszugehen, dass

- in der industriellen Kaninchenhaltung wirtschaftliche Erwägungen höher gestellt werden als die Gesundheit und der Schutz der Tiere,
- Zucht und Haltung nicht an den Bedürfnissen und Verhaltensweisen der Kaninchen ausgerichtet werden,
- gesetzliche Regelungen fehlen, die die tierschutzwidrige Zucht und Haltung der Kaninchen beenden und Anforderungen an einen tiergerechten Umgang mit Kaninchen festlegen,
- es nicht einmal im ökologischen Landbau Richtlinien für eine artgerechte Kaninchenhaltung gibt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Ställe für industrielle Kaninchenhaltung sind in Niedersachsen gemeldet oder bekannt?
2. Ist die Anzahl der Kaninchen aus dieser Massentierhaltung bekannt?
3. Gibt es Hinweise oder Anträge, dass ausrangierte Käfige aus der Hennenhaltung für die Kaninchenhaltung umfunktioniert wurden oder werden sollen?

Bevor ich im Detail auf die drei Fragen der Mitglieder der SPD-Fraktion im Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz antworte, einige Bemerkungen zur Versachlichung.

Die Anfrage erweckt den Eindruck, in Niedersachsen wurden in jüngster Vergangenheit Betriebe zur tierschutzwidrigen Zucht und Haltung von Kaninchen genehmigt. Dies trifft nun wahrlich nicht zu: Gerade Sie, meine Damen und Herren von der SPD im Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, wissen sicherlich, dass erstens Niedersachsen nicht der regionale Schwerpunkt für die kommerzielle Kaninchenhaltung ist und zweitens die Haltung von Kaninchen nicht in einem gänzlich rechtsfreien Raum erfolgt. Um es deutlich zu machen: Nach § 2 des Tierschutzgesetzes ist jeder Kaninchenhalter verpflichtet, erstens seine Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen, und zweitens darf er dabei die Möglichkeit der Tiere zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass den Kaninchen Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Verstöße gegen diese

Vorschrift sind je nach Lage straf- oder bußgeldbewehrt. Es besteht also kein rechtsfreier Raum!

Was allerdings fehlt, sind *spezielle* rechtliche Anforderungen an die tiergerechte Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen, die dafür Sorge tragen, dass es möglichst gar nicht erst zu Mängeln in der Tierhaltung kommt, und die gibt es weder auf EU- noch auf Bundesebene. In Niedersachsen werden daher seit Jahren bei der Genehmigung von Neu- und Umbauten von Kaninchenhaltungen die Schweizer Tierschutzverordnung und das Gutachten der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz herangezogen. Beide Vorgaben enthalten grundsätzliche Anforderungen an die Erfüllung einer art- und verhaltensgerechten Haltung von Kaninchen.

Insgesamt sind die zuständigen Behörden in Niedersachsen angehalten, bei Neu- und Umbauten von Kaninchenhaltungen nur solche Haltungssysteme zu akzeptieren, die beispielsweise die Pfortengesundheit gewährleisten und durch Strukturierung ein angemessenes Erfüllen der Grundbedürfnisse der Tiere erlauben. Darüber hinaus eröffnet § 16 a des Tierschutzgesetzes den zuständigen Behörden die Möglichkeit, die Abstellung von Mängeln anzuordnen, wenn bei der Überprüfung einer Tierhaltung Schmerzen, Leiden oder Schäden der Tiere nachgewiesen werden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich gerade in der jüngsten Vergangenheit wiederholt für Tierschutzstandards in Bezug auf die Kaninchenhaltung eingesetzt. Auf Bundesebene ist für den Erlass einer speziellen Bundesregelung für Kaninchen das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuständig. Ich verrate hier sicherlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass das Bundesministerium, zuletzt unter der Leitung von Frau Künast, durch die Bundesländer wiederholt aufgefordert wurde, von der Ermächtigung im Tierschutzgesetz Gebrauch zu machen, eine entsprechende Bundesverordnung zu erlassen. Dies wurde stets mit dem Hinweis, man wolle zunächst Europaratsempfehlungen zur Kaninchenhaltung abwarten, abgelehnt. Sie können ahnen, meine Damen und Herren, dass dieses zögerliche Verhalten insbesondere bei den betroffenen Kaninchenhaltern zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt hat.

Für eine tierschutzrechtliche Landesregelung gibt es leider keine Rechtsgrundlage im Tierschutzgesetz, sodass Niedersachsen lediglich anbieten

konnte, bei der Erarbeitung einer Bundesvorschrift mitzuwirken. Auch fehlt angesichts der geringen Bedeutung der Kaninchenzucht und -mast in Niedersachsen meinem Haus ein entsprechender Ansprechpartner, da die wenigen gewerblichen Kaninchenhalter hier nicht verbandsmäßig organisiert sind. Ich habe deshalb erneut veranlasst, dass sich die Tierschutzexperten der Länder noch in diesem Monat mit dieser Angelegenheit befassen. Wir sollten nicht länger darauf warten, gemeinschaftsweit harmonisierte Regelungen zur Kaninchenhaltung zu erhalten. Bis dahin sollte bundesweit der erfolgreiche „niedersächsische Weg“ beschritten werden: Stichwort „Haltungsempfehlung“ oder alternativ „Vereinbarung mit dem Bundesverband der Kaninchenmäster und -züchter“. Damit haben wir bekanntlich bei den anderen landwirtschaftlichen Nutztieren gute Erfahrungen gemacht. Bei der Erarbeitung einer Haltungsempfehlung bzw. -vereinbarung für Kaninchen erhoffe ich mir wichtige Impulse von dem auch von meinem Haus unterstützten wissenschaftlichen Forschungsvorhaben der Tierärztlichen Hochschule Hannover und aus der Bewertung des aktuell veröffentlichten Gutachtens des „Wissenschaftlichen Gremiums der Europäischen Kommission für Tiergesundheit und Tierschutz“ zur Gesundheit und zum Wohlergehen gewerblich gehaltener Hauskaninchen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung ist auch beim Thema artgerechte Kaninchenhaltung am Ball.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: In Niedersachsen sind 12 Kaninchenhaltende Betrieben mit rund 18 000 Tieren ansässig.

Zu 3: Hinweise oder Anträge, dass ausrangierte herkömmliche Käfige aus der Legehennenhaltung für die Kaninchen umgenutzt wurden oder werden, liegen den zuständigen Behörden nicht vor.

## Anlage 12

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 19 der Abg. Elke Müller und Susanne Grote (SPD)

#### **Kommt jetzt ein Beschäftigungswunder im Knast?**

Ausweislich eines Berichts der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 21. November 2005 will die CDU-Justizministerin im Fall, dass die Zuständigkeit für das Strafvollzugsgesetz auf die Länder übergeht, mehr Arbeit für Gefangene schaffen. Sie wird mit den Worten „Wir brauchen Arbeitsplätze und Beschäftigungsangebote für alle Gefangenen für die Resozialisierung und die soziale Sicherheit, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen“ zitiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Ministerin richtig zitiert? Inwieweit hat das Strafvollzugsgesetz des Bundes die Landesregierung bislang daran gehindert, Arbeitsplätze und Beschäftigungsangebote für alle Gefangenen zu schaffen?

2. Welche Beschäftigungsquoten im Vollzug strebt die Landesregierung in den Jahren 2005 bis 2008 an, und wie stellt sich demgegenüber die tatsächliche Beschäftigungsquote derzeit dar?

3. Wie rechtfertigt die Landesregierung vor dem Hintergrund solcher Aussagen der Justizministerin die im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2006 vorgesehenen Kürzungen im Bereich der Zuwendungen für berufsqualifizierende Maßnahmen für Straffällige?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 21. November 2005 berichtet über eine bundesweite Fachtagung zum Justizvollzug in Stapelfeld vom 20. bis 22. November 2005 zum Thema „Hauptsache ist, dass nichts passiert?“ und zitiert auszugsweise aus der Eröffnungsansprache von Frau Justizministerin Heister-Neumann. Die Rede wird im Frühjahr 2006 in der Schriftenreihe der Kriminalpädagogischen Praxis (Tagungsbericht) veröffentlicht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Justizministerin wurde richtig zitiert. Ein Zusammenhang dieser Äußerungen mit den Äußerungen der Justizministerin zur Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Strafvollzugs vom Bund auf die Länder ist allerdings konstruiert. Er kann weder aus dem Kontext

der Rede noch aus tatsächlichen inhaltlichen Erwägungen heraus abgeleitet werden.

Zu 2: 2004 betrug die Beschäftigungsquote 49,2 %. Im Durchschnitt der Monate Januar bis Oktober 2005 belief sich die Quote auf 56,17 %. Im Oktober 2005 erreichte die Beschäftigungsquote den bisher höchsten Stand von 61,27 %. Für 2006 sind 65 % avisiert. 2007 und 2008 sollen 75 % („vollzugliche Vollbeschäftigung“) erreicht werden.

Zu 3: Kürzungen in Höhe von 54 000 Euro bei Kapitel 11 02 Titel 686 12 „Zuwendungen für berufsqualifizierende Maßnahmen für Straffällige“ betreffen nicht den Strafvollzug. Auch gehen die Kürzungen nicht zulasten von Beschäftigungsangeboten, sondern ausschließlich zulasten von Wohnraumangeboten für Straffällige.

Tatsächlich werden 2006 mehr finanzielle Mittel für berufsqualifizierende Maßnahmen für Strafgefangene zur Verfügung stehen: Eine von Niedersachsen initiierte und geleitete Arbeitsgruppe der Landesjustizverwaltungen hat erreicht, dass die Bundesagentur für Arbeit entgegen ihrer ursprünglichen Rechtsauffassung künftig wieder die Kosten für die Ausbildungsbeihilfe für Gefangene übernehmen wird, soweit diese die allgemein geltenden Förderkriterien erfüllen. Aus Mitteln der Europäischen Union (ESF- und EQUAL-Programme) stehen in den nächsten zwei Jahren fast 3 Millionen Euro für die berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen in Niedersachsen zur Verfügung.

### Anlage 13

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 20 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

#### **Wann schafft die Landesregierung Abhilfe für das marode Gebäude der Polizeiinspektion Wilhelmshaven?**

„Die Finanznot des Landes führt zu immer absurderen Vorgängen. Die Stadt Wilhelmshaven hat die Polizeiinspektion der Jadestadt mit einem Bußgeld in Höhe von 500 Euro belegt. Grund ist der baulich bedenkliche Zustand des Amtes in der Ebertstraße. (...) Insgesamt 29 Punkte listet der Mängelbericht der Wilhelmshavener Feuerwehr auf, der am 10. November 2003 der Polizeiinspektion zugeht“. Dies berichtet die *Wilhelmshavener Zeitung* vom 9. November 2005. Seither sei nichts geschehen, obwohl der zuständige CDU-Innenminister sowie der „Polizeiexperte“ der CDU-Landtags-

fraktion im Frühjahr 2005 die Polizeiinspektion besucht hätten.

Nach Ansicht des Personalratsvorsitzenden der Polizeiinspektion Wilhelmshaven genügt das alte Gebäude in keiner Weise mehr den Anforderungen des Brandschutzes und der Arbeitssicherheit. Durch den Zustand des Hauses würden „fast alle auf diesem Gebiet existierenden Rechtsvorschriften verletzt“.

Nachdem diese Berichterstattung die Hoffnung aufkommen ließ, dass das Land kurzfristig für Abhilfe sorgen würde, wurde diese Hoffnung nun wieder im Keim erstickt. In der *Nordwest-Zeitung* vom 21. November 2005 ist zu lesen, dass der örtliche CDU-Landtagsabgeordnete keine Möglichkeit sieht, im Haushalt 2006 Mittel für einen Neubau bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten baulichen und arbeitssicherheitlichen Mängel hat das Gebäude der Polizeiinspektion in Wilhelmshaven? Trifft es zu, dass jede private Firma ihren Laden schließen müsste, wenn er derartige Mängel hätte?

2. Welche konkreten Behinderungen und Belastungen entstehen für die in diesem Gebäude tätigen Polizistinnen und Polizisten, und welche weiteren Beschwerden werden vonseiten der Beschäftigten vorgetragen?

3. Wie rechtfertigt die Landesregierung vor diesem Hintergrund den Verzicht auf einen sofortigen Neubaubeginn oder auf die (gegebenenfalls vorübergehende) Anmietung von Ersatzräumlichkeiten bzw. die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung?

Das ehemalige Kasernengebäude, in dem die Polizeiinspektion untergebracht ist, wurde im Jahre 1900 errichtet und befindet sich in einem alterstypischen Bauzustand. Das Gebäude ist teilweise sanierungsbedürftig. Aufgrund der katastrophalen Haushaltslage des Landes konnten bisher jedoch nur einzelne Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Gebäude, die vor 1974 rechtmäßig errichtet wurden, genießen gemäß der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) Bestandsschutz. Eine Anpassung an Vorschriften der NBauO ist erforderlich, soweit Gefahr für Leib und Leben besteht. Maßnahmen zur Beseitigung solcher Gefahren wurden und werden selbstverständlich durchgeführt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bauliche Mängel bestehen im Bereich der Dacheindeckung, der Fenster und der Kellerabdichtung. Hinsichtlich der Arbeitssicherheit wurde im Rahmen einer Arbeitsschutzbegehung folgendes festgestellt: „Die Grundpflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz (§ 3 ArbSchG) finden im Bereich der Polizeiinspektion bereits Beachtung, gleichwohl sind in den Bereichen Brandschutz, Allgemeine Vorschriften, Organisation der ersten Hilfe, Durchführung von Unterweisungen aus den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz Verbesserungen möglich und nötig.“ Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Mängel entsprechend ihrer Priorität behoben.

Widersprechen bauliche Anlagen Privater dem öffentlichen Baurecht, so kann die zuständige Bauaufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen anordnen, die zur Herstellung rechtmäßiger Zustände erforderlich sind. Vorstehend genannte Mängel berechtigen nicht zur Schließung eines Gebäudes.

Zu 2: In dem Dienstgebäude besteht räumliche Enge. Erschwernisse ergeben sich durch den Raumfehlbedarf in den Bereichen mit Publikumsverkehr. Darüber hinaus klagen die Beschäftigten des Einsatz- und Streifendienstes über Mängel des im Keller des Dienstgebäudes untergebrachten Umkleieraumes. Hinzukommt seit Jahren die Unterbringung der Polizeiinspektion an zwei entfernt gelegenen Standorten in Wilhelmshaven. Hieraus ergeben sich zusätzliche Wege mit entsprechendem Zeitaufwand.

Zu 3: Um die von der letzten Landesregierung begonnenen Hochbaumaßnahmen zu Ende führen zu können und aufgrund der bekannt katastrophalen Haushaltslage des Landes hat die Landesregierung im Rahmen der MiPla 2005 - 2009 beschlossen, über neue Hochbaumaßnahmen des Landes im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2007 und die MiPla 2006 - 2010 im kommenden Jahr zu entscheiden, weil ein Baubeginn nur dann zu rechtfertigen ist, wenn die Baufinanzierung (haushaltsmäßig) abgesichert ist. Dieses ist in der Vergangenheit leider nicht beachtet worden, sodass in den Haushaltsjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 die begonnenen Baumaßnahmen nachfinanziert werden mussten.

Neuanmietungen für Landesbehörden ab einer bestimmten Größenordnung sind eigenfinanzierten Bauvorhaben gleichzusetzen.

## Anlage 14

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 21 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

#### **Bringt Inspizierung Leben in Mehrgenerationenhäuser?**

Das Anfang September von der ehemaligen niedersächsischen Sozialministerin Ursula von der Leyen eröffnete und vom Land mit 40 000 Euro geförderte Mehrgenerationenhaus im Osnabrücker Stadtteil Haste wird nur von wenigen Besucherinnen und Besuchern genutzt.

Wie einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 18. November 2005 zu entnehmen war, haben Mitarbeiter des Landessozialamtes im Auftrage des niedersächsischen Sozialministeriums die Einrichtung am 17. November inspiziert, „um sich nach der Situation vor Ort zu erkundigen und den Trägern gegebenenfalls mit Rat zur Seite zu stehen“. Auch in anderen Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen sollen in diesen Tagen Inspektionsbesuche durchgeführt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen hat der Besuch in Osnabrück und in den anderen Mehrgenerationenhäusern geführt?
2. Liegt der Grund der geringen Auslastung möglicherweise in dem nicht gegebenen Bedarf nach solchen Einrichtungen?
3. Wird in Anbetracht der Streichungen des Landes von vielen Angeboten im sozialen Bereich darüber nachgedacht, Förderungen von Mehrgenerationenhäusern aufgrund fehlender Nachfrage zu beenden und die Mittel dort zu verwenden, wo großer Bedarf nachgewiesen ist?

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Begegnung und Kommunikation der Generationen untereinander mit der Initiierung von 50 Mehrgenerationenhäusern innerhalb der laufenden Legislaturperiode zu fördern. Diese Einrichtungen sind offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt, in denen vielfältige Aktivitäten und Serviceangebote möglich sind. Mehrgenerationenhäuser sind geprägt von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Daneben sollen sie ein Netzwerk an Informationen, auch in professioneller Form, bieten. Die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern ist am örtlichen Bedarf orientiert und wird in enger Abstimmung mit den Kommunen initiiert. Bereits vorhan-

dene Angebote für Jung und Alt werden bedarfsgerecht miteinander verbunden und ergänzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mehrgenerationenhäuser werden von der Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS), beraten. Anlässlich eines Artikels in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 20. Oktober 2005 haben Mitarbeiter des LS das Mehrgenerationenhaus in Osnabrück besucht. Bei diesem Mehrgenerationenhaus handelt es sich um ein neues Angebot im Stadtteil Haste, das sich noch im Aufbau befindet und den vielen Bewohnerinnen und Bewohnern unterschiedlicher sozialer Herkunft bekannt gemacht werden muss. Mit der Leiterin und einer Vertreterin des Trägers wurde ein sachliches und konstruktives Gespräch geführt mit dem Ziel, Anlaufschwierigkeiten zu beheben und das Konzept des Mehrgenerationenhauses in vollem Umfang umzusetzen. Anders als in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* am 18. November 2006 dargestellt, hat es in diesen Tagen keine weiteren Besuche des LS von Mehrgenerationenhäusern gegeben.

Zu 2: Die Nachfrage nach Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen ist ununterbrochen hoch. Zurzeit werden 22 dieser Häuser gefördert. Ein weiteres wird zum 15. Dezember 2005 in die Landesförderung gelangen. Für zwei Mehrgenerationenhäuser ist bereits die Entscheidung zur Förderung 2006 gefallen. Darüber hinaus liegen dem Sozialministerium weitere 29 konkrete Anträge und weit über 200 Anfragen vor.

Zu 3: Nein. Es wird auf die Antwort zu Ziffer 2 verwiesen.

## Anlage 15

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 22 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

#### **Vogelschutz im Voslapper Groden - Polemik statt Konzepte?**

„Wenn wir die Planungen für den Hafen nicht gefährden wollen, müssen wir Schutzmaßnahmen für die Rohrdommel ergreifen“, wurde Umweltminister Sander in einer *dpa*-Meldung vom 24. November 2005 zitiert. Die vom Umweltminister angekündigte Schutzmaßnahme soll offenbar im Bau eines Walls oder einer Lärmschutzwand bestehen, die das Brutgebiet dieser Art im an den geplanten JadeWeserPort

angrenzenden Voslapper Groden gegen eine vorgesehene Bahntrasse zur Anbindung des Tiefwasserhafens abschirmt. Was Minister Sander von der von ihm vorgestellten Maßnahme hält, machte er ebenfalls deutlich: „Ob das notwendig ist, weiß der Teufel. Ich hoffe nur, dass für die Menschen der gleiche Schutz vor Eisenbahnlärm gemacht wird“, zitierte ihn die *dpa* vom 24. November weiter.

Die hektischen Bemühungen des Umweltministers um den Vogelschutz im Voslapper Groden sind offenbar eine Folge der im September dieses Jahres vom Landeskabinett beschlossenen Nachmeldung der Flächen als Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie. Diese Nachmeldung basiert jedoch wohl nicht auf neuen ornithologischen Untersuchungen oder Erkenntnissen: Die Wertigkeit des Gebietes und damit die eindeutige Notwendigkeit, dieses als EU-Vogelschutzgebiet auszuweisen, müssen der Landesregierung spätestens seit März 2001 bekannt sein. Seinerzeit hat der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) die Landesregierung mehrfach schriftlich und mündlich detailliert auf die Vogelbestände im Voslapper Groden hingewiesen und dessen Meldung als EU-Vogelschutzgebiet angemahnt. Erst nachdem die EU-Kommission im Juli dieses Jahres erklärt hat, die Beschwerde mehrerer Umweltverbände vom 25. April 2003 wegen fehlender Meldung des Voslapper Groden als EU-Vogelschutzgebiet weiter verfolgen zu wollen, ist die Landesregierung offenbar von ihrer bis dahin vertretenen Auffassung, die Flächen müssten nicht als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet werden, abgerückt.

Neben der Rohrdommel, für die Umweltminister Sander nach seinem Bekunden ohne Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahme einen Lärmschutzwall errichten lassen will, kommen im Voslapper Groden mit Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen und Neuntöter vier weitere Brutvogelarten vor, für die gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie Schutzgebiete auszuweisen sind. Für diese und die im Gebiet vorkommenden Zugvogelarten, die nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie zu schützen sind, gelten damit die gleichen Schutzerfordernisse wie für die Rohrdommel.

Da Umweltminister Sander stets betont, EU-Recht 1:1 umsetzen zu wollen, wird die Landesregierung sicherlich auch bei der Planung des JadeWeserPort die Bestimmungen der Richtlinie zum Umgang mit Eingriffen in EU-Vogelschutzgebiete 1:1 einhalten wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse waren für sie ausschlaggebend, den Voslapper Groden im Herbst dieses Jahres als EU-Vogelschutzgebiet auszuweisen, nachdem die Notwendigkeit, diesen Schritt zu vollziehen, noch in der Antwort vom 27. April 2004 auf meine Mündliche Anfrage in Abrede gestellt wurde?

2. Mit welchen Ergebnissen wurde im Zuge der bisherigen Planungen eine Prüfung der Verträglichkeit des JadeWeserPort und der mit ihm im Zusammenhang stehenden Vorhaben mit den Zielen der Vogelschutzrichtlinie für den Voslapper Groden durchgeführt?

3. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen oder Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, die den von Umweltminister Sander am 24. November 2005 angekündigten Bau eines Walls oder einer Lärmschutzwand als Maßnahme zum Schutz der fünf im Voslapper Groden vorkommenden Brutvogelarten nach Anhang I und der Zugvogelarten nach Artikel 4, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie geeignet und ausreichend erscheinen lassen, bzw. welche Alternativlösungen wurden geprüft?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Nach bisher vertretener Auffassung des Landes Niedersachsen gilt die durch Artikel 4 Abs. 1, 2 Richtlinie 79/409/EWG begründete Pflicht zur Ausweisung besonderer Vogelschutzgebiete nur für solche ornithologisch wertvollen Gebiete, die das in genannter Richtlinienbestimmung enthaltene Merkmal der „flächenmäßigen Eignung“ erfüllen. Da der Voslapper Groden bei Fortschreiten der natürlichen Entwicklung (Sukzession) auf Dauer zu verbuschen droht, konnte dem Gebiet auf dieser Grundlage die „flächenmäßige Eignung“ zur dauerhaften Sicherung des Überlebens und der Fortpflanzung dort vorkommender Vogelarten nicht attestiert werden. Nachdem der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 20. Oktober 2005 (Rs. C-6/04 – Kommission / Großbritannien - Rn. 34) klargestellt hat, dass die zugunsten Europäischer Vogelschutzgebiete begründeten mitgliedstaatlichen Erhaltungspflichten auch im Hinblick auf sukzessionsbedingte natürliche Verschlechterungen bestehen, sieht sich das Land Niedersachsen nunmehr außerstande, an seiner den Voslapper Groden (Teil Süd) betreffenden Auffassung festzuhalten. Der hierin zum Ausdruck kommende Meinungswandel ist daher dem Respekt vor der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs geschuldet.

Zu 2: Im Rahmen der Erarbeitung des ursprünglichen Planfeststellungsantrags wurde rein vorsorglich eine Prüfung möglicher Beeinträchtigungen von Vogelarten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG und von Zugvogelarten im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG vorgenommen. Die fachgutachterlichen Betrachtungen bezogen sich insbesondere auf die Frage, ob die im Voslapper Groden vorhandenen Lebensräume

maßgeblicher Vogelarten (z. B. Rohrdommel) sowie diese Arten durch den Bau und Betrieb der im Randbereich des Gebietes vorgesehenen Gleisstrasse in Mitleidenschaft gezogen werden können. Im Rahmen dieser am Maßstab des Artikel 4 Abs. 4 der Richtlinie 79/409/EWG vorgenommenen Beurteilung gelangten die Fachgutachter zur Erkenntnis, dass im Sinne dieser Vorschrift relevante Beeinträchtigungen nicht hervorgerufen werden. Infolge des sich im Zuge der Meldung und Unterschutzstellung des Voslapper Groden vollziehenden Wechsels des maßgeblichen Rechtsregimes müssen diese Prüfungen mit Blick auf den nach der Unterschutzstellung des Gebietes einschlägigen Prüfungsmaßstab auf ihre Tragfähigkeit hin kontrolliert werden. Dabei zeichnet sich zwar dem Grunde nach eine Bestätigung der ursprünglichen Annahmen ab, indessen verbleiben gewisse Restunsicherheiten, die sich vornehmlich den fachwissenschaftlichen Erkenntnisdefiziten hinsichtlich der Auswirkungen von Schienenlärm auf jene Vogelarten verdanken, die den Voslapper Groden als Brutgebiet nutzen.

Zu 3: Angesichts verbleibender wissenschaftlicher Restunsicherheiten im Hinblick auf die beim Bau und Betrieb der Bahnanbindung entstehenden Störwirkungen gebietet es das gemeinschaftsrechtliche Vorsorgeprinzip, dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu rechtlich relevanten Belästigungen der für den Schutz des Voslapper Grodens maßgeblichen Vogelarten (z. B. Rohrdommel) kommt. Ungeachtet der auch weiterhin bestehenden nachhaltigen Zweifel an der Störepfindlichkeit der Tiere ist die Antragstellerin daher im Interesse der schnellstmöglichen Herbeiführung eines Planfeststellungsbeschlusses gehalten, technische Maßnahmen zu beantragen, welche geeignet sind, die Lärmemission derart zu mindern, dass gegenüber dem derzeitigen Zustand des Gebietes keine Verschlechterung eintritt und die denkbare Schwelle einer erheblichen Belästigung relevanter Vogelarten nicht überschritten wird. Die hierfür geeignete Maßnahme ist nach jetzigem Stand die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines entsprechenden Walles. Vor einer solchen Maßnahme müsste jedoch die erhebliche Beeinträchtigung der betroffenen Vögel durch den Betrieb der Bahn festgestellt werden. Angesichts der geplanten Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes ist nach jetzigem Erkenntnisstand eine lärmbedingte Unvereinbarkeit mit dem Schutzzwecken nicht anzunehmen. Nur sofern diese Annahmen nicht zutreffen, sind Alternativenprüfungen anzustellen.

## Anlage 16

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Björn Thümler (CDU)

#### Droht Windenergiebranche Gegenwind?

In der Windenergiebranche zeigt sich aufgrund des Ausgangs der Bundestagswahl eine gewisse Unsicherheit über die Zukunft der Windenergie in Deutschland. Insbesondere stellt sich die Frage, wie es nach dem bis ins Jahr 2007 geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz 2007 weitergeht.

In den letzten Jahren sind im Bereich der Windenergie viele tausend neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Sogar namhafte Unternehmen wie die Firma Siemens planen nun, in das Geschäft einzusteigen. Dies belegt das wirtschaftliche Potenzial der Windkraft.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die zukünftige Entwicklung der Windenergiebranche in Niedersachsen?
2. Wie kann nach ihrer Ansicht möglichst schnell die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche erreicht werden?
3. Wie unterstützt sie die Windenergiebranche, um sie zukunftssicher und möglichst zügig wettbewerbsfähig zu machen?

Die Nutzung der Windkraft hat für Niedersachsen eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Diese ist nicht nur darin begründet, dass Niedersachsen als Küstenland besonders günstige Bedingungen für die Nutzung der Windeenergie bietet. Auch als Standort für die Herstellung von Windenergieanlagen und deren Komponenten hat Niedersachsen eine führende Stellung in Deutschland. Rund 50 % der in Deutschland im Jahre 2004 installierten Windkraftanlagen stammen ganz oder teilweise aus niedersächsischer Produktion. Rund 10 000 Menschen finden derzeit in diesem Industriezweig in Niedersachsen Beschäftigung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Windenergiebranche ist einem Strukturwandel ausgesetzt, der davon gekennzeichnet ist, dass der Anteil der in Deutschland neu zu installierenden Windkraftanlagen aufgrund eines zunehmenden Mangels bisher noch nicht genutzter geeigneter Standorte im Binnenland kontinuierlich zurückgeht. Gleichzeitig nimmt die internationale Nachfrage nach leistungsstarken und zuverlässi-

gen Windkraftanlagen aber stetig zu. Die wachsende Bedeutung des Exportmarktes ist von den in Niedersachsen ansässigen Firmen erkannt und durch vielfältige Aktivitäten auf den internationalen Märkten genutzt worden. Im Binnenmarkt wird in den kommenden Jahren verstärkt der Ersatz alter leistungsschwacher durch neue leistungsstärkere Anlagen (Repowering) an Bedeutung gewinnen. Die größten Zuwächse sind allerdings im Offshorebereich zu erwarten. Hier kommt den in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nordsee geplanten Windparks eine besondere Bedeutung zu.

Zu 2: Die deutsche Windindustrie kann bisher ihre Erfolge auf den nationalen und internationalen Märkten insbesondere dadurch erreichen, dass sie eine Spitzentechnologie anbietet, die mit einem zuverlässigen Wartungssystem verbunden ist. Allerdings nimmt der Konkurrenzdruck international zu. Um ihre Spitzenstellung zu erhalten und auszubauen, muss die deutsche Windindustrie kontinuierlich auf die Entwicklung von noch leistungsstärkeren und effizienteren Anlagen setzen. Die für das Jahr 2007 geplante Fortschreibung und Weiterentwicklung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) muss daher nach Auffassung der Landesregierung dazu genutzt werden, die Anreize zum Einsatz von effizienten Spitzentechnologien auch für die Windindustrie weiter zu erhöhen. Die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere auf dem Zukunftsfeld Offshorewindenergienutzung kann auch durch Gewährleistung von Planungssicherheit mit den Instrumenten der Raumordnung erreicht werden.

Zu 3: Die Landesregierung setzt darauf, dass die Chancen der Windkraft, insbesondere in der Nordsee, zügig genutzt werden können. Dazu weist das Land im Landes-Raumordnungsprogramm an zwei Standorten in der Zwölfseemeilenzone geeignete Gebiete aus, um der Industrie die Möglichkeit zu erschließen, im Bereich des flachen Küstenmeeres Erfahrungen mit der Offshoretechnologie zu gewinnen. Zur Netzanbindung der in der AWZ geplanten Pilotphasen der Offshorewindparks im tiefen Wasser organisiert die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Windparkplanern und der Stadt Norderney eine Sammelkabeltrasse durch die Zwölfseemeilenzone, die auch über die Insel Norderney geführt wird. Über diese Trasse sollen insgesamt acht Windparks mit einer Gesamtleistung von ca. 3 000 MW an das Netz angebunden werden. Das entspricht ca. 3,5 % des Höchstleistungsbedarfs ganz Deutschlands und etwa dem

Zweieinhalbfachen der Leistung des Kernkraftwerkes Unterweser. Diese Trasse soll im Jahr 2007 zur Nutzung zur Verfügung stehen. Eine weitere Trasse, die für den Zeitraum 2010 bis 2015 genutzt werden soll, befindet sich derzeit in der planerischen Vorbereitung. Der sich durch den zu erwartenden Einsatz von Windkraftanlagen der 5- bis 6-MW-Klasse im Offshorebereich ergebende technologische Fortschritt und Effizienzgewinn können dazu beitragen, dass die Stromerzeugungskosten durch Windkraftanlagen weiter absinken werden und sich beschleunigt den Marktpreisen annähern.

## Anlage 17

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 24 der Abg. Anneliese Zachow, Jens Nacke (CDU) und Christian Dürr (FDP)

#### **Winterfahrten für die Weiße Flotte auf dem Zwischenahner Meer ermöglichen**

Die Fahrgastschiffahrt auf dem Zwischenahner Meer hat eine lange Tradition. Bis 1989 besaß die Reederei Ekkenga eine ganzjährige Fahrgenehmigung für ihre Ausflugsschiffe auf dem Zwischenahner Meer. Seit dieser Zeit wurde der Reederei nur noch die Fahrgastschiffahrt in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres gestattet. Gegen den Entzug der Genehmigung hat die Reederei in den vergangenen Jahren mehrfach protestiert. Der Vorgang war auch Gegenstand mehrerer Eingaben im Landtag und parlamentarischer Anfragen. In ihrer Antwort zu dem Thema hat die Landesregierung in der Drucksache 15/1475 dargelegt, dass der Reederei Herbert Ekkenga das Befahren des Zwischenahner Meeres für das Winterhalbjahr 2004/2005 im Rahmen eines Versuches gestattet worden ist. Der winterliche Fahrtbetrieb der Weißen Flotte wurde in der Zeit vom 1. November 2004 bis zum 31. März 2005 unter der Maßgabe zugelassen, dass die Fahrten wissenschaftlich begleitet werden und ein Gutachten zu den Auswirkungen des Winterfahrtbetriebes auf die Gastvogelbestände erstellt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat die wissenschaftliche Begleitung erbracht?
2. Welche naturschutzfachlichen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen?
3. Welche Schlussfolgerungen anderer Art, z. B. wirtschaftliche Auswirkungen für die Region betreffend, zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen?

Die Fahrgastschiffahrt der Weißen Flotte auf dem Zwischenahner Meer hat eine lange Tradition. Gemäß der Verordnung für das Zwischenahner Meer und seiner Nebengewässer von 1976 bedürfen alle Wasserfahrzeuge der Zulassung durch den Landkreis Ammerland. Bis 1989 besaß die Reederei Ekkenga eine ganzjährige Fahrgenehmigung für ihre Ausflugsschiffe auf dem Zwischenahner Meer.

Seit 1989 wurde der Antrag auf eine ganzjährige Genehmigung vom Landkreis Ammerland mit der Begründung abgelehnt, dass eine Beeinträchtigung der Rastvögel im Winterhalbjahr durch den Schiffsverkehr erfolgen würde. Seit dieser Zeit wurde der Reederei nur noch die Fahrgastschiffahrt in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres gestattet.

Gegen den Entzug der Genehmigung hat die Reederei in den letzten Jahren wiederholt Einspruch eingelegt. Am 7. April 2004 stellte die Reederei Ekkenga erneut einen Antrag mit dem Ziel, eine Ausnahmegenehmigung für eine befristete Winterfahrerlaubnis im Jahre 2004/2005 zu erhalten. Auf den o. g. Antrag erhielt die Reederei Ekkenga auf Veranlassung des Niedersächsischen Umweltministeriums am 15. Juni 2004 von der ehemaligen Bezirksregierung Weser-Ems für das Winterhalbjahr 2004/2005 eine befristete Winterfahrerlaubnis auf dem Zwischenahner Meer.

Der winterliche Fahrtbetrieb der Weißen Flotte wurde in der Zeit vom 1. November 2004 bis 31. März 2005 unter der Maßgabe zugelassen, dass die Fahrten wissenschaftlich begleitet werden sollten und ein Gutachten zu den Auswirkungen des Winterfahrtbetriebes auf die Gastvogelbestände zu erstellen war. Die Reederei Ekkenga beauftragte daraufhin das Gutachterbüro Kalberlah-Bodenbiologie mit der wissenschaftlichen Begleitung. Die Reederei Ekkenga legte dem Niedersächsischen Umweltministerium mit Schreiben vom 16. Juni 2005 das Gutachten der Firma Kalberlah-Bodenbiologie vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die wesentlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung lassen sich auf Grundlage des von der Reederei Ekkenga vorgelegten Gutachtens wie folgt zusammenfassen:

- Im Beobachtungs- und Kartierzeitraum vom 1. November 2004 bis zum 31. März 2005

wurden an 14 Untersuchungstagen insgesamt 24 Vogelarten registriert, die das Zwischenahner Meer zur Rast- und Nahrungssuche aufsuchten.

- Von quantitativer Bedeutung waren aber nur die Bestände von Gänsesäger, Stockente, Lachmöwe und Kormoran. Stockenten und Lachmöwen traten zahlenmäßig am häufigsten auf.
- Von qualitativer Bedeutung ist nur der Gänsesäger, der zu den regelmäßig in Niedersachsen überwinternden Gastvogelarten zählt.
- Die Reaktion der Rastvögel variierte von Toleranz- und Ausweichverhalten bis hin zum Fluchtverhalten. Im Untersuchungszeitraum wurden allerdings nur zwei Beobachtungen gemacht, bei denen zehn bzw. sieben Stockenten durch die Störung eines Ausflugsschiffes das Untersuchungsgebiet verließen. Alle anderen Rastvogelarten zeigten im Falle von Beeinträchtigungen nur ein kurzfristiges Auffliegen mit anschließender Fortsetzung der Rast. Die als störepfindlich geltenden Gänsesägerbestände blieben über das Winterhalbjahr konstant.

Die Gutachter kommen zur Schlussfolgerung, dass der winterliche Fahrbetrieb der Ausflugsschiffe zu *keinen erheblichen Beeinträchtigungen* der Rastvogelbestände führte.

Die Gutachter empfehlen zur weiteren Störungsminimierung die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- die Bucht und Uferbereiche sind in ausreichendem Abstand zu umfahren,
- der Anleger Dreiberger sollte im Winterfahrbetrieb nicht angesteuert werden,
- die Seemitte des Zwischenahner Meeres sollte weiterhin nicht befahren werden.

Zu 2: Die naturschutzfachliche Einschätzung des Gutachters, dass von dem winterlichen Fahrbetrieb der Ausflugsschiffe auf den gewählten Routen in ausreichendem Abstand zur Bucht und den Uferbereichen, der Seemitte und dem Anleger Dreiberger keine erheblichen Beeinträchtigungen der Rastvogelbestände ausgehen, wird von der Landesregierung für richtig erachtet.

Unter den vorgenannten Maßgaben kann der Winterfahrbetrieb aus Sicht der Landesregierung fortgesetzt werden.

Zu 3: Die traditionsreiche Weiße Flotte der Reederei Ekkenga mit den Bäderschiffen MS Ammerland, MS Oldenburg und MS Niedersachsen ist für die ortsansässige Bevölkerung und für Touristen eine herausragende Attraktion. Die vielfältigen Angebote der Reederei reichen von kulinarischen Sonderfahrten (z. B. Tee- und Kluntjefahrt, Kohlfahrt, Dämmerchoppen- und Brunchfahrten) bis hin zur Ausrichtung individueller Feiern und standesamtlicher Trauungen. Die breite Angebotspalette inmitten der schönen Natur des Ammerlandes und des Zwischenahner Meeres erfreut sich ungebrochener Beliebtheit und großer Nachfrage.

Der Ganzjahresbetrieb sichert vorhandene Arbeitsplätze und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Region. Ohne den winterlichen Fahrgastbetrieb würden Arbeitsplätze gefährdet und die Wirtschaftskraft einer Region geschwächt.

Der gefundene Weg ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie unter Bewahrung der schützenswerten Naturgüter vorher für unlösbar gehaltene Konflikte geklärt werden können.

## Anlage 18

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 25 der Abg. Alice Graschtat und Dr. Gabriele Andretta (SPD)

#### **Nutzen die Hochschulen ihr neues Auswahlrecht?**

Das vom Landtag am 23. Februar 2005 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes sieht vor, dass die Hochschulen ab Sommersemester 2005 in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen bis zu 90 % ihrer Studienplätze nach den Ergebnissen der von durch die Hochschulen durchzuführenden Auswahlverfahren vergeben.

Artikel 1/1 eröffnet den Hochschulen im Rahmen einer Übergangsregelung die Möglichkeit, durch Beschluss des Präsidiums das Auswahlverfahren erst ab Wintersemester 2006/2007 anzuwenden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Hochschulen haben das Auswahlverfahren gemäß § 5 bereits zum Sommerse-

mester 2005 bzw. Wintersemester 2005/2006 angewandt bzw. werden dies zum Sommersemester 2006 tun?

2. Welche Verfahren gemäß § 5 Abs. 2 und 3 sind zur Anwendung gekommen?

3. Welche Hochschule macht von der Möglichkeit der Gebührenerhebung gemäß § 5 Abs. 9 Gebrauch und hat eine entsprechende Ordnung erlassen?

Das vom Landtag am 23. Februar 2005 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (Nds. GVBl. S. 73) sieht u. a. in Artikel 1 Ziffer 5 vor, dass die Hochschulen ab dem Wintersemester 2005/2006 in Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen 75 bis 90 % der nach Abzug der Vorabquoten verbleibenden Studienplätze nach dem Ergebnis eigener Auswahlverfahren vergeben; die übrigen Plätze werden nach Wartezeit vergeben. Das Gesetz legt in § 5 Abs. 2 und 3 den Katalog der möglichen Auswahlkriterien fest, über deren Anwendung die Hochschulen studiengangbezogen durch Ordnung selbst entscheiden. Als Auswahlkriterien kommen in Betracht: die Schulabschlussnote, studienrelevante schulische Einzelnoten, Berufsausbildungen, Praktika, außerschulische Leistungen, schriftliche Motivationserhebungen, Auswahlgespräche und Tests.

Der den Hochschulen eingeräumte Entscheidungsspielraum ist nur insoweit begrenzt, als 50 % der Studienplätze nach einer Kombination der Schulabschlussnote mit mindestens einem zusätzlichen Kriterium zu vergeben sind, wobei der Schulnote eine überwiegende Bedeutung zukommen muss; die weiteren Plätze der Auswahlquote kann die Hochschule entweder nur nach der Schulabschlussnote oder nach vorstehender Kombination vergeben.

Artikel 2 des Änderungsgesetzes regelt die Übergangsbestimmungen:

Nach Absatz 1 galt für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2005 noch zwingend „Alt-Recht“, sodass die neuen Zulassungsverfahren zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht angewendet werden durften.

Nach Absatz 2 steht es den Hochschulen im Wintersemester 2005/2006 und im Sommersemester 2006 frei, die Plätze der Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen nach bisherigem Recht zu vergeben, d. h. zu 75 % nach der Schulabschlussnote und zu 25 % nach Wartezeit. Da die

flächendeckende Entwicklung und Etablierung anspruchsvoller Auswahlverfahren in den Hochschulen eine gewisse Vorlaufzeit beansprucht, die zur Ausführung des NHZG- Änderungsgesetzes erforderliche Neufassung der Niedersächsischen Hochschulvergabeverordnung erst am 22. Juni 2005 veröffentlicht war (Nds. GVBl. S. 215), die Bewerbungsfristen für das Wintersemester 2005/2006 am 15. Juli 2005 endeten und zum Sommersemester 2006 nur in wenigen Studiengängen Studienplätze vergeben werden, hat sich die überwiegenden Anzahl der Hochschulen für eine übergangsweise Anwendung der bisherigen Vergabekriterien entschieden. Hochschulauswahlverfahren finden aber schon jetzt in einigen ausgewählten Studiengängen statt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in der Vorbemerkung erwähnt, durften zum Sommersemester 2005 die neuen Auswahlverfahren gemäß Artikel 2 Absatz 1 des NHZG- Änderungsgesetzes noch gar nicht angewendet werden.

Zum Wintersemester 2005/2006 und Sommersemester 2006 wurden trotz der zuvor geschilderten zeitlichen Abläufe bereits in folgenden Studiengängen Auswahlverfahren durchgeführt:

- Bachelorstudiengang Molekulare Medizin der Universität Göttingen,
- Bachelorstudiengang Informatik sowie Diplomstudiengang Landschafts- und Freiraumplanung der Universität Hannover,
- Bachelorstudiengänge Sozial-, Kultur- und Naturwissenschaften, Gerontologie sowie Soziale Arbeit der Hochschule Vechta,
- Bachelorstudiengänge Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus, Szenische Künste, Informationsmanagement und Informationstechnologie sowie Philosophie- Künste- Medien der Universität Hildesheim,
- sämtliche Bachelorstudiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Fachhochschule Osnabrück.

Zu 2: Als Auswahlkriterien haben die Hochschulen studiengangbezogen angewandt:

- eine Kombination der Schulabschlussnote mit gewichteten studienrelevanten schulischen Einzelnoten,
- eine Kombination der Schulabschlussnote mit den Kriterien einschlägige Berufsausbildung, qualifizierte Berufstätigkeit, außerschulische studienrelevante Leistungen und studienrelevante schulische Einzelnoten,
- eine Kombination der Schulabschlussnote mit dem Ergebnis einer schriftlichen Prüfung, wobei zum Teil ergänzend ein schriftliches Motivationsschreiben herangezogen wird sowie
- in den künstlerischen Studiengängen das Ergebnis einer künstlerischen Eignungsprüfung.

Zu 3: Gebühren für die Durchführung der Auswahlverfahren erhebt lediglich die Hochschule für Musik und Theater: Die Gebühr für die Teilnahme an den Eignungsprüfungen beträgt dort 30 Euro.